

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

XIV

Das Jahr 1880.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1880 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.



Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1881.

ISBN-13: 978-3-642-98372-6 e-ISBN-13: 978-3-642-99184-4
DOI: 10.1007/978-3-642-99184-4

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1881

Vorrede.

Das Jahr 1880 ist fast für alle Staaten Europa's ein ereignißvolles Jahr gewesen. Die Annahme des Reichsmilitärgesetzes und die Verlängerung des Socialistengesetzes im deutschen Reichstag verschafften der Reichsregierung nach Außen und nach Innen die nöthigen Machtmittel; die Vorlegung des neuen Kirchengesetzes gab Veranlassung zur Veröffentlichung eines wesentlichen Theiles der zwischen dem Reichskanzler und dem Vatikan geführten Korrespondenz; die Feier der Vollendung des Kölner Domes erschien als eine Feier der Vollendung deutscher Einheit. In Oestreich wurde von den Slaven und Magyaren ein gehässiger Kampf gegen das Deutschtum eröffnet, welchem Kampf das Ministerium Taaffe mehr Vorschub leistete, als entgegentrat. Die Zögerung der Pforte, die Bestimmungen des Berliner Vertrags auszuführen, veranlaßte die Berufung der Berliner Konferenz und die Flottendemonstration und trieb Griechenland zu energischen Kriegsrüstungen an. In Frankreich zwang der Widerstand des Senats die Regierung zum Erlaß der Märzdekrete; der allmächtige Kammerpräsident Gambetta setzte die Amnestirung sämtlicher Kommunalarden durch und verfügte mit souveräner Gewalt über den Bestand der Ministerien. In England vollzog sich ein folgenreicher Kabinettswechsel; Irland war dem Aufstand nahe; die Boeren von Transvaal erhoben sich unter den Sympathiebezeugungen der ganzen civilisirten Welt. Der Nihilismus in Rußland fand in Boris Melikow einen ebenso gewandten als entschlossenen Gegner. Der belgische Kulturkampf verbreitete über die Heiligkeit des päpstlichen Stuhles ein sehr zweifelhaftes Licht. Die Vollendung des Gotthard-Durchstichs eröffnete für die Schweiz und die mitbetheiligten Staaten ein reiches Zukunftsbild.

Als werthvolle Enthüllungen oder Reminiscenzen sind anzuführen: 1) Neßker's Prophezeiung in Betreff des Elsaß S. 97, 2) Aeußerungen Bismarck's über seine Aktion in der schleswig-holsteinischen Sache 1864 S. 98, 3) Bismarck's Brief von 1866 an Wielopolsky S. 99, 4) Mazzini's Brief von 1867 an Bismarck S. 99, 5) Schreiben Napoleon's III. vom Jahr 1858 S. 108, 6) Rede Bismarck's im Jahr 1847 über die Judenfrage S. 120.

Tübingen, 22. März 1881.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichniß.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1880 gemeint.)

	Seite		Seite
Das Deutsche Reich S. 1—134.		Vergleichung der deutschen Heeres-	
Politische Lage zu Beginn des		stärke mit der französischen	
Jahres	1	und russischen	15
Wiederzusammentritt des preuß.		Rede des Kriegsministers Rameke	16
Landtags	2	Rede Moltke's	17
Etat des Kultusministeriums .	2	Debatte über das Reichsmilitär-	
Puttkamer gegen Windthorst .	3	gesetz	22
Falk über die Maigesetze und sei-		Amendements	24
nen Rücktritt	4	Der Bühler'sche Abrüstungsan-	
Ergänzung für den altkatholischen		trag	24
Bischof	5	Bismarck's Antwort	25
Ankauf von Privateisenbahnen .	6	Annahme des Reichsmilitärge-	
Verschiedene Gesetzeswürfe . .	6	setzes	26
Vertagung des Landtags 20. Feb.	7	Borlage über Verlängerung des	
Eröffnung des Reichstags 12.		Socialistengesetzes	26
Februar	7	Denkschrift über den kleinen Be-	
Thronrede	7	lagerungszustand	27
Stärke der Fraktionen	9	Debatte über das Socialistengesetz	28
Präsidentenwahl	9	Annahme des Socialistengesetzes	30
Reichshaushaltsetat	9	Antrag auf Einstellung des Straf-	
Interpellation über Untergang		verfahrens gegen Reichstags-	
des „Großen Kurfürsten“	10	Abgeordnete	31
Antrag auf Unterstützung des		Interpellation über Regelung der	
„deutschen Tempels“ in Pa-		Ansprüche der Hinterbliebenen	
lästina	11	von Reichsbeamten	31
Debatte über die Orthographie-		Interpellation über Altersversor-	
frage	11	gungs- und Invalidentassen	
Reichsmilitärgesetz	13	von Fabrikarbeitern	31
		Antrag auf Berufung einer Sach-	

	Seite		Seite
verständigen-Kommission zur Untersuchung des Zustandes des Rheinstromes	31	Vorlage über Konsulatsgerichtsbarkeit	34
Antrag bezüglich der Zeitungs-Inserate	31	Handelsvertrag mit Hawaii	34
Antrag bezüglich des Gerichtskosten tariffs	31	Samoa-Vorlage	34
Antrag auf Beseitigung des Identitätsprinzips bei Getreideausfuhr	31	Neben für und gegen die Samoa-Vorlage	35
Antrag auf Aufhebung d. Flachszolles	31	Ablehnung der Samoa-Vorlage Urtheile des Auslands	38
Antrag bezüglich des Tabaksmonopols	31	Entlassungsgesuch des Reichskanzlers	39
Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung (Theater u. s. w.)	32	Die Substitutionen im Bundesrath	40
Vorlage über Pfandrecht an Eisenbahnen	32	Der Kaiser nimmt das Entlassungsgesuch nicht an	40
Vorlage über Faustpfandrecht für Pfandbriefe	32	Revision der Geschäftsordnung des Bundesraths	41
Viehsteuergesetz	32	Preußens Antrag im Bundesrath auf Einverleibung Altona's u. St. Pauli's in das Zollgebiet	41
Verordnung der Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten	32	Gegenantrag Hamburg's	43
Gesetz über Küstenfrachtschiffahrt	32	Interpellation hierüber i. Reichstag	43
Novelle zum Pensionierungsgesetz für Militärpersonen	32	Bismarck's Circular an die deutschen Regierungen	44
Vorlage über Schiffsmeldungen bei Konsulaten	32	Bismarck's Konflikt mit d. hainr. Gesandten v. Rudhardt	45
Gesetz über Controle des Reichshaushalts	32	Vorlage über die revidirte Elbschiffahrtsakte	45
Wuchergesetz	32	Antrag Delbrück's	46
Vorlage über Verlängerung des handelspolitisch. Provisoriums mit Oestreich	33	Rede Bismarck's	47
Betrag mit Oestreich über Beglaubigung von Urkunden	33	Debatte über d. Elbschiffahrtsakte	53
Uebereinkunft mit Belgien über Verlängerung des Handelsvertrags	33	Verweisung an die Kommission Schluß d. Reichstags 10. Mai	54
Auslieferungsvertrag mit Uruguah	33	Die französische und englische Presse über Bismarck's Rede	54
Uebereinkunft mit der Schweiz über Verlängerung des Handelsvertrags	33	Annahme des Entwurfs einer Geschäftsordnung des Bundesraths	56
		Deputation aus Altona bei Bismarck	56
		Genehmigung der Aufnahme Altona's und eines Theiles von St. Pauli in das Zollgebiet	57
		Genehmigung des Antrags auf	

	Seite		Seite
Verlegung der Zolllinie nach Cuxhaven	57	über die Bestrebungen des Vatikans	70
Bismarck's Antwort auf eine Eingabe hamburgischer Kaufleute	58	Eindruck dieser Aktenstücke . .	71
Bismarck's Antwort an Bauz- nern bezüglich einer deutsch- östreich. Zolleinigung . . .	59	Erste Verathung des Kirchengesetzes	73
Wiederzusammentritt des preuß. Landtags 20. Mai.	60	Rede Puttkamer's	73
Vorlage über Abänderung von kirchenpolitischen Gesetzen . .	60	Rede Falk's	74
Bedenken gegen die Kirchenvorlage	61	Verweisung der Vorlage an eine Kommission	77
Schreiben des Papstes an Melchior's 24. Febr. bezüglich der Anzeigepflicht	62	Ergebniß der Kommissionsberathungen	78
Abgeschwächende Depesche des Staatssekretärs Nina 23. März	62	Nordd. Allg. Zeitung über Bismarck's Intentionen	78
Beschluß des preußischen Minister- rathes 17. März	62	Zweite Verathung des Kirchengesetzes	80
Außerung Bismarck's über das Kirchengesetz	63	Rede Bennigsen's	81
Der Papst mißbilligt das Kirchengesetz und zieht seine Kon- cession vom 24. Febr. zurück	64	Dritte Verathung des Kirchengesetzes	84
Veröffentlichung von diploma- tischen Aktenstücken . . .	64	Puttkamer's Rede gegen das Centrum	86
Bericht des Prinzen Reuß vom 29. März über eine Depesche Nina's	64	Annahme d. amendirten Kirchengesetzes	87
Bericht des Prinzen Reuß vom 15. und 16. April über eine Unterredung mit Jakobini .	65	Annahme des Kirchengesetzes im Herrenhaus	88
Schreiben des Legationsrathes Bucher vom 4. März	65	Interpellation über den Noth- stand in Oberschlesien . . .	88
Schreiben Bismarck's v. 4. April	65	Interpellation über drohende Theuerung	88
Depesche Bismarck's v. 20. April über das Verhältniß der preußischen Regierung zum Vatikan	66	Interpellation über die Einver- leibung Altona's in das Zoll- gebiet	89
Depesche des Fürsten von Hohen- lohe vom 5. Mai.	68	Gesetz über Verwaltungsorgani- sation	89
Schreiben Bismarck's v. 14. Mai über die Centrumsfraktionen .	69	Schluß des preuß. Landtags 3. Juli	89
Schreiben Bismarck's v. 21. Mai		Praktische Folgen des neuen Kirchengesetzes	89
		Spaltung in der nationallibera- len Partei	90
		Secession der liberalen Gruppe und Programm	91
		Urtheile über die Secession und Folgen derselben	91
		Elfaß-Lothringen	93
		Berathungen d. Landesauschusses	93

	Seite		Seite
Wiedereröffnung des Seminar's in Zillisheim	93	der schleswig-holsteinischen Sache	98
Die franzöf. Sprache im Landes- auschuß	93	Bismarck's Brief von 1866 an Wielopolsky	99
Ernennung der Mitglieder des Staatsrath's	93	Mazzini's Brief von 1867 an Bismarck	99
Eröffnung des Staatsrath's . .	94	Reisen des Kaisers Wilhelm	100
Eröffnung der Bezirkstage und Kreisstage	94	Entthüllung des Denkmals der Königin Luise	100
Rücktritt des Staatssekretär's Herzog	94	Kaiser in Wiesbaden	100
Koncessionirung einer Klerikalen und einer Protestzeitung . .	95	Verlobung des Prinzen Wilhelm Kaiser in der Düsseldorfer Ge- werbe- und Kunstausstellung .	100
Hofmann Staatssekretär f. Elsaß- Lothringen	95	Kaiser auf der Insel Mainau .	100
Wiederzusammentritt des Landes- auschusses 6. Decbr.	95	Kaiser in Gastein und Ischl. .	100
Vertheidigungsrede des Statt- halters von Manteuffel . .	95	Anrede d. Kaisers an die Garde- regimenter	100
Einführung der Unterrichtsräthe Budgetdebatte im Landesaus- schuß	96	Proklamation des Kaisers am Sedanstag an das deutsche Heer	100
Petition um Wiedereinführung des Unterrichts in der franzöf. Sprache in den Elementar- schulen	96	Kronprinz Rudolf von Oestreich bei den Gardemanövern . .	101
Neffker's Voraussetzungen über die Wegnahme des Elsaß durch Deutschland	97	Fürstliche Besuche in Berlin . .	101
Ernennung von Bötticher's zum Staatssekretär des Reichsamts des Innern	97	Kaiser in Baden-Baden . . .	101
Bismarck übernimmt das Han- delsministerium	97	Rückkehr der kronprinzlichen Fa- milie aus Peggli	101
Bismarck's Schreiben über Ein- setzung eines Volkswirtschafts- rath's	97	Rückkehr des Prinzen Heinrich von seiner Weltumsegelungs- fahrt	102
Fürst Hohenlohe provisorischer Staatssekretär der auswärti- gen Angelegenheiten	98	Der Kölner Dom	102
Bismarck in Riffingen	98	„Würdige Zurückhaltung“ der Klerikalen	103
Besuch des Reichsministers von Haymerle bei Bismarck . .	98	Eingabe der Klerikalen an den Kaiser und Antwort	103
Außerungen Bismarck's über seine diplomatische Aktion in		Kaiser beim Kölner Dombaufest 15. October	104
		Kaiser in Frankfurt u. in Berlin	106
		Thätigkeit der Socialdemokraten	106
		Kongreß der Socialdemokraten in Wydien	106
		Bundesrath beschließt die Aus- dehnung des kleinen Belage- rungszustandes auf Hamburg und dessen Verlängerung für Berlin	107

	Seite		Seite
Denkschrift des waldeck'schen Landtags.	107	Erklärung des Bisthumsverwe- sers vom 5. Januar. . . .	125
Tod d. Bisthumsverwesers Hahne u. des Generals v. Göden. .	107	Beschluß der Kommission . . .	127
Moltke über das Völkerrecht im Kriegsfall	108	Interpellation über den Regie- rungserslaß bezüglich der Frei- burger Zeitung	127
Schreiben Napoleons III. vom Jahre 1858.	108	Sendung nach Rom und Nach- geben der Kurie	127
Eröffnung des preußischen Landtags 28. Oktober	110	Vorlegung eines neuen Kirchen- gesetzes	128
Inhalt der Thronrede	110	Annahme des Kirchengesetzes u. Mißtrauensvotum.	129
Präsidentenwahl	111	Rede des Großherzogs. . . .	130
Verzeichniß der Fraktionen . .	111	Landtag in Württemberg. . .	130
Vorlegung des Finanzetat's . .	111	Debatte über die Gesandtschaften	131
Debatte über Finanzetat und Steuererslaß.	113	Landtag in Baiern	131
Debatte über den Volkswirth- schaftsrath	114	Verweigerung eines Zuschusses zu den Kosten des Würzburger Univeritäts-Jubiläums . . .	131
Kulturdebatte	115	Debatten über den Militäretat .	132
Interpellation über Gerichts- kostengesetz und Gebührenord- nung	116	Kabinettsveränderungen. . . .	132
Interpellation über die Juden- frage	116	Änderungen in den gesandtschaft- lichen Posten	133
Reden für und gegen die heutige Stellung der Juden	118	Feier des Wittelsbacher Festes .	133
Rede Bismarck's im Jahre 1847 über die Judenfrage.	120	Oestreich-Ungarn. S. 134—156.	
Kongresse und Versammlungen. .	121	Delegationen in Wien. . . .	134
Ulkatholikerkongreß in Baden- Baden.	122	Haymerle's Erklärung über die deutsch-österreichische Allianz. .	135
Abdankung des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen. .	122	Bestrebungen der Czechen. . .	135
Bergebliche Verhandlungen der mecklenburgischen Regie- rung mit den Landständen . .	122	Veränderungen im östr. Ministe- rium u. im Reichsministerium	136
Die Kammern in Hessen treten kaufweise die Main-Wefer-Bahn an Preußen ab	122	Sprachenverordnung für Böh- men und Mähren.	137
Socialdemokratie in Sachsen . .	123	Deutsche Vereine gegen die Spra- chenverordnung.	138
Wiederzusammentritt des Land- tags in Baden	123	Debatte im Herrenhaus über die Sprachenverordnung.	139
Gesetz über Regelung der Exa- mensfrage	123	Annahme des bösnischen Ver- waltungsgesetzes	139
Bedenken gegen das Gesetz . .	124	Ablehnung des Dispositionsfonds	139
		Eisenbahnen u. Handelsverträge	140
		Vertagung des Reichsrath's. 25. Mai.	140
		Eröffnung der Landtage. 8. Juni	140

	Seite		Seite
Der böhmische Landtag lehnt den Wahlreform-Entwurf ab	140	Feier des Regierungsantritts des Kaisers Josef II.	154
Resolution des böhmischen Landtags gegen die Sprachenverordnung	140	Eröffnung des Reichsraths	154
Protestschrift der Bischöfe im Tiroler Landtag	141	Budgetvorlage.	154
Krainischer und Triester Landtag	142	Anträge bezüglich der Sprachenverordnung	154
Rücktritt der verfassungstreuen Minister	142	Erklärung des Herrenhauses.	155
Föderalistisches Ministerium Taaffe	143	Verbot des oberösterreichischen Bauerntages	155
Mißtrauen der Ungarn gegen dieses Ministerium	143	Nuntius Banutelli	156
Reichstag in Ungarn.	144	Balkanhalbinsel. S. 156—184.	
Eisenbahnen u. Handelsverträge	144	Die Pforte zögert mit der Ausfüh- führung des Berliner Vertrags	156
Finanznoth und ihre Gründe	144	Vorschlag des englischen Kabinetts	157
Finanzieller Ausgleich zwischen Ungarn und Kroatien	144	Der englische Kabinettswechsel verändert die Lage	157
Einverleibung der Militärgrenze in das Königreich Kroatien	145	Schreiben Labards über die türkische Regierung	158
Reisen des Kaisers Franz Josef Slavische Kundgebungen	146	Göfchen als außerordentlicher Gesandter	158
Außerung des österreichischen Kronprinzen.	146	Identische Noten der Großmächte wegen der griechischen Frage	159
Schützenfest in Wien	147	Antwort der Pforte.	159
Verlobung des Kronprinzen	147	Berliner Konferenz. 16. Juni	160
Verdrängung d. deutschen Sprache in Ungarn	147	Kollektivnote an die Pforte und Griechenland	162
Politische Seite dieser Feindseligkeiten gegen das Deutschtum	149	Schlechte Aussichten für Griechenland	162
Deficit im ungar. Budget	149	Das Königreich Griechenland	162
Delegationen in Pesth	150	Rücktritt des Ministeriums Komunduros	163
Vorlegung des Rothbuches	150	Das Ministerium Trikupis	163
Haymerle's Noten an Serbien	150	Rundschreiben an die Großmächte	163
Neues serbisches Ministerium	151	Politische Reise des Königs	163
Haymerle's Note an Bulgarien.	151	Militärische Rüstungen.	164
Haymerle über Oestreichs Beziehungen zum Deutschen Reich	151	Thronrede	164
Niederösterreichischer Parteitag.	152	Das Ministerium Komunduros.	164
Deutsch-mährischer Parteitag.	153	Die montenegrinische Frage	165
Allgemeiner deutsch-österreichischer Parteitag	153	Die Pforte hält ihr Wort nicht	165
Deutsch-konservativer Parteitag.	153	Türkisch-montenegrinische Konvention	166
		Die Pforte hält ihr Wort wieder nicht	166

	Seite		Seite
Kollektivnote der Großmächte	166	Eröffnung der Kammeression	187
Albanesische Liga	167	Programm des Ministeriums Freycinet	187
Ministerwechsel in Konstantinopel	168	Das Unterrichtsgesetz im Senat	187
England beantragt die Flotten- demonstration	169	Der Senat lehnt Artikel 7 ab	188
Dulcigno von den Albanesen befehzt	170	Vertrauensvotum der Kammer	189
Neuer Ministerwechsel	170	Kongregationen u. Staatsgesetze	189
Beginn der Flottendemonstration	171	Märzdekrete	190
Die Pforte stellt Bedingungen	172	Proteste gegen dieselben	191
England will Zwangsmaßregeln ergreifen	173	Interpellation in der Kammer	192
Der deutsche Botschafter	174	Constans Minister des Innern	192
Derwisch Pascha macht endlich Ernst	175	Leon Say Senatspräsident	193
Dulcigno den Montenegrinern übergeben	175	Annahme verschiedener Gesetze	193
Die griechische Frage	176	Amnestiefrage	193
Thätigkeit der Diplomatie	177	Gesetzentwurf über die allgemeine Amnestie	194
Frankreich's Stellung zu der Frage Frankreich schlägt ein Schieds- gericht vor	178	Rede Gambetta's	194
Ablehnung des Schiedsgerichts	179	Annahme des Gesetzes	196
Sinneigung der Pforte zu Deutschland	179	Äußerungen der Presse über Gambetta	196
Räubereien und Racheakte	180	Das Amnestiegesetz im Senat	197
Ost rumelien	180	Amendements zum Gesetz	198
Nationalversammlung in Bul- garien	180	Annahme des amembirten Ge- setzes	200
Ministerveränderungen	181	Verkündigung der Amnestie	200
Verhandlungen Serbiens mit Oestreich	181	Rückkehr der Kommunarden	200
Auflösung der Stupstschina	182	Nationalfest 14. Juli	200
Die Kammern in Rumänien	182	Gambetta's Rede in Cherbourg	201
Kabinettsveränderung	182	Friedliche Reden Grevy's und Freycinet's	202
Lösung der Arab-Tabia-Frage	182	Schließung der Lehranstalten der Jesuiten	203
Donaukommission	183	Unterhandlungen der Regierung mit Rom	203
Thronfolgefrage	183	Erklärung der Kongregationen	203
Attentat auf Bratiano	183	Uneinigkeit im Ministerium	204
Finanzwesen in Aegypten	184	Rücktritt Freycinet's	206
Rede des Khedive	184	Ministerium Ferry	207
		Barthelmy St. Hilaire	207
		Verstärktes Mißtrauen gegen Gambetta	208
		Auflösung der nicht autorisirten Kongregationen	209
		Wiederzusammentritt d. Kammern	209
		Erklärung des Ministeriums	210
Frankreich. S. 185—214.			
Drei schwierige Fragen	185		
Stellung Gambetta's	186		

	Seite		Seite
Konflikt zwischen Ministerium u. Kammer	210	Frische Nothstandsbill	226
Kammerkandal	211	Pächterbill im Oberhaus abge- lehnt	227
Magistraturgesetz	211	Aufregung in Irland	227
Antrag auf Besteuerung des Grundbesitzes der Orden	211	Nationale Landliga	227
Interpellation im Senat über Ministerwechsel	211	Er mordung eines Lords	228
Gesetz über höhere Töchter Schulen	212	Berlegenheiten in Afghanistan	229
Debatte über Orientpolitik	212	Rede Hartington's über Kandahar	230
Luiſe Michel	213	Abdurrahman als Emir pro- klamirt	230
Elfaßproceſſe	213	Hartington's Rede über die Stel- lung des Emir	231
Elfaß-lothring. Christbescherung	214	Niederlage des englischen Gene- rals Burrow	232
Einverleibung der Gefellſchafts- inseln	214	Sieg des Generals Roberts	232
Socialiſtiſche Kongreſſe	214	Lage in Südafrika	233
		Gouverneur Frere	233
England. S. 214—238.		Gladstone's Antwort an die Transvaal-Boeren	234
Imperatorenpolitik	215	Aufstand der Baſuto-Stämme	234
Eröffnung des Parlaments und Thronrede	215	Erhebung der Boeren	234
Gesetz über irischen Nothstand	216	Schluß des Parlaments	235
Auflösung des Parlaments	217	Boycott-System in Irland	236
Reſultat der Wahlen	217	Gewaltthaten und Proceſſe	236
Rücktritt des Cabinets Beacons- field	217	Uneinigkei im Ministerium	237
Schwierigkeiten in der Wahl eines Premierministers	218	Reden Gladstone's und Gran- ville's	237
Das Ministerium Gladstone	218	Einstimmiger Beschluß des Mi- nistraths	238
Eröffnung des Parlaments und Thronrede	219		
Kosten des afghanischen Krieges	220	Rußland. S. 238—251.	
Gladstone's Entschuldigungsbrief	221	Attentat im Winterpalais 17. Februar	238
Hoffnungen Beaconsfield's	223	Der Nihilismus	239
Gladstone's Orientpolitik	224	Diktatur Loris Melikow's	239
Konfessionelle Interpellation	224	Attentat auf Melikow	240
Beschluß über Eidverweigerung.	225	Nihilistische Proklamation	240
Abstütungsantrag	225	Thätigkeit Melikow's	241
Finanzielle Vorlagen	226	Melikow an der Spitze der drit- ten Abtheilung	241
Gesetz über Verhehlung mit der Schwägerin	226	Kabinettsveränderungen	242
Begräbnißbill	226	Regierungsjubiläum des Kaisers	243
Gesetz über Haftpflicht der Arbeit- geber	226	Officielles Glückwunschsreiben des Kaisers Wilhelm	243
Jagdbill	226	Tod der Kaiserin	244

	Seite		Seite
Reise des Kaisers nach Livadia.	244	Rücktritt Nina's und Ernennung	
Truppenanhäufung an der West-		Jakobini's	259
grenze.	245		
Rußland fordert von der franzö-		Spanien u. Portugal S. 259—261.	
sischen Regierung die Ausliefe-		Hinrichtung d. Attentäters Dtero	259
rung des Nihilisten Hartmann	245	Geburt einer Prinzessin . . .	259
Frankreich verweigert die Aus-	247	Abschaffung der Sklaverei auf	
lieferung.	247	Kuba	259
Gesamtzahl der verhafteten Ni-		Die Opposition unter Sagasta u.	
hilisten	247	General Campos	260
Prozeß Weimar	248	Eröffnung der Cortes u. Thron-	
Enthüllungen über die Attentate	248	rede	260
Der Nihilist Chaturin.	249	Marokko-Konferenz	260
Verhandlungen mit China wegen		Unbulbsamkeit gegen den Prote-	
des Kuldscha-Gebietes	250	stantismus	261
Expedition Skobelew's gegen die		Ministerveränderung in Portu-	
Turkmenen	250	gal	261
Italien S. 251—259.		Holland u. Belgien S. 261—265.	
Das Kabinet Cairoli	251	Generalstaaten von Holland .	261
Eröffnung des Parlaments und		Genehmigung des Luxemburger	
Thronrede	252	Vertrages	261
Interpellationen und auswärtige		Strafgesetzbuch	261
Politik	252	Geburt einer Prinzessin . . .	262
Ministerkrisis	253	Kulturkampf in Belgien . . .	262
Auflösung des Parlaments und		Statistik der Klöster	262
Neuwahlen	253	Konflikt mit dem Vatikan . . .	263
Eröffnung des Parlaments und		Bischof Dumont v. Tournai. .	263
Thronrede	253	Abberufung des belg. Gesandten	263
Gesetz üb. Reform d. Wahlgesetzes	254	Unredlichkeit des Vatikan's . .	264
Die Kammer nimmt das Gesetz		Erklärung des Ministerpräsi-	
über die Wahlsteuer an	254	den in der Kammer	264
Klerikale Wahlen in Rom . . .	255	Unabhängigkeits-Jubiläum . .	264
Italien und Frankreich arbeiten		Veränderung im Ministerium .	264
sich in Tunis entgegen.	255	Eröffnung der Kammern	264
Tod Ricafoli's	256	Beschluß des Senates	265
Garibaldi in Genua	257	Frère-Orban gegen Vanutelli .	265
Mentana-Feier in Mailand . . .	257		
Interpellation in der Kammer .	258	Skandinavien S. 265—266.	
Genehmigung von Verträgen . .	258	Die Kammern in Dänemark . .	265
Unterrichtsminister Vaccelli . .	258	Der Reichstag in Schweden	
Rundschreiben und Anreden des		verwirft die Militärvorlage . .	265
Papstes	258	Rücktritt des Ministeriums . .	265
Protest gegen Errichtung einer		Das Ministerium Posse	266
anglikanischen Kirche	258	Verfassungskonflikt in Norwegen	266

	Seite		Seite
Die Schweiz S. 266—269.		Resultat der Wahlmännerwahl für Garfield	271
Gotthard-Tunnel	266	Botschaft bei Eröffnung des Kongresses	272
Bundesversammlung	267	Naturalisations-Vertrag mit Deutschland	272
Habitale Unterschriften für Verfassungsbrevision	267	Gonzales Präsident v. Mexiko	272
Volksabstimmung gegen Revision	268	Neues Ministerium in Brasilien	272
Winteression der Bundesversammlung	268	Wahlreform	272
Bundespräsidenten-Wahl	268	Ausschließung der Nichtkatholiken und Naturalisirten	272
Besorgnisse wegen der Westgrenze	268	Präsidenten-Wahl in Uruguay und Venezuela	273
Kantonale Verhältnisse	269	Aufstand in La Plata	273
Tod des Bundespräsidenten	269	Krieg zwischen Chile u. Peru-Bolivia	273
Amerika S. 270—274.		Erfolgloser Vermittlungsversuch	274
Vereinigte Staaten	270	Einzug der Chilenen in Lima	274
Botschaft über den projektirten Panama-Kanal	270		
Präsidentenschafts-Kandidaten	270		

Das Deutsche Reich.

Die politische Lage, wie sie sich beim Beginn des Jahres in Deutschland zeigte, stand unter dem Einfluß des inneren Parteiwesens und der Beziehungen zu den benachbarten Mächten. Trotz der Besuche, welche Windthorst in dem Reichskanzler-Palais machte, und trotz des Kompromisses, welchen bei der Berathung der Zoll- und Steuervorlage das Centrum mit den Konservativen schloß, blieben die Klerikalen, so lange es noch „Maigesetze“ gab, die Gegner der Reichsregierung. Die Unterhandlungen mit dem Vatikan hatten noch zu keinem Resultat geführt. Die Situation auf kirchlich-politischem Gebiete war im wesentlichen die nämliche wie seit Jahren. Die socialdemokratische Partei war durch das Socialistengesetz nicht eingeschüchtert. Waren ihr auch wichtige Agitationsmittel genommen, so erfand sie neue und wirkte mehr im geheimen. Bei einzelnen Ergänzungswahlen zeigte sich, daß der Präsenzstand der Partei nicht abgenommen hatte. Die liberalen Parteien waren unter sich gespalten. Was nach links gravitirte, übte an allem, was von der Reichsregierung ausgieng, eine unerbittliche Kritik; die rechte Seite derselben war in allen nationalen Fragen zu einer Verständigung bereit; die nationalliberale Fraktion, welche kaum noch die Hälfte ihres früheren Einflusses hatte, theilte sich in sehr vielen wichtigen Fragen in zwei verschiedene Heerlager. Nicht bloß die Reichsregierung, sondern auch der Reichstag selbst sah sich durch diese Parteiverhältnisse in seiner

Thätigkeit gehindert. Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik stand die vom Fürsten Bismarck eingeleitete und vom Kaiser sanktionirte deutsch-österreichische Defensivallianz im Vordergrund. Das Mißtrauen gegen Frankreich, wo die Republik fest begründet schien und die Männer der Revanche das Staatsruder ergriffen hatten, war trotz aller officiellen Phrasen eine Thatsache; daß das Vertrauen zu dem östlichen Nachbar nicht mehr so felsenfest stand wie in früheren Jahren, dafür hatte die Eifersucht russischer Diplomaten und das blinde Dreinschlagen der russischen Presse gesorgt. Wollte Deutschland der Gefahr begegnen und jeder Eventualität mit Ruhe entgegensehen, so mußte seine Politik in der Umsicht, in der Voraussicht und in der Thatkraft das Möglichste leisten und die Armee mußte ihr Pulver trocken halten. Die Namen „Bismarck“ und „Molke“ bürgten uns dafür, daß nichts versäumt wurde. Die Vorlage eines neuen Militärgesetzes, das bereits vom Bundesrath berathen wurde, war ein Zeugniß für den Ernst der Lage, aber auch für die Wachsamkeit und die Entschlossenheit der Regierung.

Dies war die Signatur unserer inneren und äußeren Politik zu Anfang des Jahres 1880. Bald waren die Parlamente wieder thätig. Der preußische Landtag, am 28. Oktober 1879 eröffnet und am 20. December vertagt, trat am 8. Januar wieder zusammen. Die Berathung des Etats und der Eisenbahnvorlagen waren die wichtigsten Aufgaben dieser Session. Am 5. Februar wurde der Etat des Kultusministeriums vom Abgeordnetenhaus berathen. Windthorst eröffnete die Debatte und führte sie sofort mitten in den Kulturkampf hinein. Dem Kultusminister von Puttkamer sprach er das Vertrauen des Centrums aus, verhehlte aber auch nicht seine Besorgniß, daß dessen persönliche Anschauungen nicht durchdringen würden. Wenn auch ein warmer Sonnenstrahl von Humanität in die Säle des Ministeriums wieder einzubringen suche und wenn man auch in diesen Sälen wieder einen Pulsschlag christlicher Gesinnung zu vernehmen glaube, so seien doch die Geheimräthe, der Generalstab, dieselben geblieben; der Bruch mit den Maigesetzen sei noch nicht vollzogen, ja es sei noch nicht einmal eine mildere Praxis in der Ausführung derselben eingetreten. Minister v. Puttkamer erklärte zwar seine Bereitwilligkeit zur Herstellung des Friedens, betonte aber mit aller Entschiedenheit, daß

dieser Ausgleich nur auf dem Boden der preussischen Landesgesetzgebung stattfinden werde. Selbst Falk konnte sich nicht schärfer über diesen Punkt äußern: „Wenn die katholische Kirche über die kirchlichen Interessen und Sphären hinausgreift, sei es in das unbefruchtete alleinige Gebiet des Staates, sei es auch nur in das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche — und sie hat dies unzweifelhaft in allen bekannten öffentlichen Kundgebungen der letzten Jahre gethan —, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn kein Kulturstaat das Herantreten solcher Ansprüche erträgt, ohne sie abzuweisen, geschweige denn unser Staat, dessen ganze historische Entwicklung, dessen Ursprung jedenfalls nicht, das werden Sie anerkennen, in dem katholischen Gedanken zu suchen ist, dessen Dynastie seit Jahrhunderten der Hort der Duldung und Gewissensfreiheit gewesen ist, und dessen Einwohner zu zwei Drittheilen einem Glaubensbekenntniß angehören, welches die ausschließlich göttliche Mission der katholischen Kirche nicht anerkennt. Wenn Sie, meine Herren vom Centrum, mit der absoluten Entschlossenheit, mit welcher sich Herr Windthorst aussprach, auf der vollen Durchführung Ihrer Principien dem Staate gegenüber verharren, so sind Sie in Preußen zu einer immerwährenden Minorität verurtheilt; denn in dem Dilemma, in welches Sie den Staat durch die Geltendmachung dieser Principien drängen, müssen Sie nothwendigerweise die ganze übrige Nation, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, zu Ihrem Gegner haben. Es ist in einem Staate wie Preußen keine irgendwie denkbare politische Konstellation möglich, bei welcher die Bestrebungen, die, direkt oder indirekt, wissenschaftlich oder nicht wissenschaftlich, darauf gerichtet sind, in den wichtigsten Gebieten des Staatslebens eine auswärtige Macht an die Stelle unserer geordneten Staatsgewalt zu setzen, irgendwie zur Geltung kommen.“

Der konservative Abgeordnete v. Hammerstein erklärte im Namen seiner Partei, daß sie das Ergebnis der Unterhandlungen mit dem Vatikan abwarte. Dieselbe wolle nicht römischer sein als Rom, aber auch nicht staatlischer als der Staat. Nur müßten die Konservativen, falls der Ausgleich mit Rom sich vollziehe, darüber wachen, daß nicht die evangelische Kirche dadurch geschädigt werde. Die letzten Worte gaben die Veranlassung, daß mehrere liberale Abgeordnete sich gegen die Beschlüsse der Generalsynode aussprachen

und dem Minister den Vorwurf machten, daß er auf derselben die Rechte des Staates nicht genügend gewahrt habe. Stöcker verteidigte die Generalsynode und verlangte für die evangelische Kirche die volle Selbständigkeit. Der klerikale Abgeordnete Schorlemmer-Alst griff die „Kra Falk“ an und erklärte, die Wirkungen derselben seien die Abnahme des Glaubens an Gott und an Christus und die Zunahme der Socialdemokratie. Dies konnte sich der Abgeordnete Falk nicht bieten lassen, wenn er auch mehr für seine Verwaltung als für seine Person eintrat. Man habe seiner Verwaltung vorgeworfen, sie sei eine rein negative, zerstörende gewesen und habe die Religiosität des Volkes untergraben; ihn selbst habe man den „diabolischen Helfer des Reichskanzlers“ genannt. Aber gerade der Beseitigung des religiösen Indifferentismus hätten seine Bestrebungen gegolten, freilich ohne irgendwie dem Princip der Toleranz zu nahe zu treten. Die Haltlosigkeit der Behauptung, daß er die Socialdemokratie gefördert, habe er schon längst nachgewiesen. Ueber die Gründe seines Rücktritts äußerte er sich mit folgenden Worten: „diejenigen haben das Rechte gefunden, welche meinten, die Gesamtsituation aller Verhältnisse habe mich dazu gedrängt. Aber diese Gesamtsituation setzt sich aus vielen Einzелеlementen zusammen, von denen ich nur eines berühren will. Ich bin nicht so kurzfristig gewesen, um mir nicht das Folgende vorzuhalten: Wenn vor Jahren von der Möglichkeit die Rede gewesen ist, es könne zu einem Frieden kommen, so war es stets meine Ueberzeugung, daß ich in den Augen vieler nicht der geeignete Mann für die Herbeiführung des Friedens sei. Ich habe nur bei anderen diese Ueberzeugung nicht getheilt gefunden. Erst vor einem Jahre ist die Ueberzeugung auch dort durchgedrungen, daß meine Würdigung der Sachlage die richtige war. Glauben Sie denn, ich wüßte nicht, wie die Kurie über mich sich ausgesprochen? Darum habe ich aus dieser Ungeeignetheit, den Frieden zu machen, ein Moment hergenommen, um meinen Abschied zu erbitten. Das ist doch kein Beweis von Friedlosigkeit?“ Ueber den Widerstand der Klerikalen und über die Nothwendigkeit des kirchlichen Gerichtshofes sagte er treffend: „Nicht die Maigesetze, sondern der Widerstand gegen diese hat die Wirren hervorgerufen, welche wir alle beklagen. Ein großer Theil der angegriffenen Gesetze wäre gar nicht nöthig gewesen, wenn der Wider-

stand nicht wäre. Mit der Aufhebung des Widerstandes sind die Gesetze todter Buchstabe, und es wäre von dem vielgeschmähten kirchlichen Gerichtshof nichts zu sehen, wenn das auch hier im Lande geschähe, was anderwärts anstandslos gewährt wird, die Anzeige von der Anstellung der Geistlichen. Mit der Errichtung dieses Gerichtshofes habe ich seinerzeit nichts anderes bezweckt, als die bezüglichen Verhältnisse dem Sentiment des jeweiligen Ministers zu entziehen. Ein einzelner Minister, der gedrängt wird von rechts und links, von unten und oben, ist wandelbar, und er bedarf einer sehr festen Gesinnung, um gegen die ungerechtfertigten, an ihn herantretenden Einflüsse standzuhalten“. Falk schloß seine Rede mit den Worten: „Die Hauptsache bei meiner ganzen Amtsführung ist die, daß durch die Maigesetzgebung der Staat wieder zum Herrn gemacht werden soll auf seinem Gebiet. Darin liegt das Positive der Gesetzgebung, daß er nun abwarten kann, bis die andere Partei zur Einsicht kommt und nachgibt. Eine Andeutung des Ministers v. Puttkamer bestärkt mich darin, daß dies Positive auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen sich geltend machen wird“.

An die Berathung der Exigenz von 48,000 M. für den neuen katholischen Bischof (Reinkens) knüpfte sich eine höchst unerquickliche und unwürdige Scene. Unter Angriffen auf den Altkatholicismus beantragte Schorlemer-Alst die Streichung dieser Position. Der altkatholische Abgeordnete Petri trat für seine Konfession ein und verlas die königliche Ordre, welche die Bestallung des Bischofs Reinkens enthielt. Sybel behauptete, daß während dieser Verlesung ein schallendes Gelächter im Centrum stattgefunden habe, und andere Abgeordnete bestätigten dies. Schorlemer-Alst bezeichnete diese Behauptung als „durchaus unwahr“, als „vollständige Lüge“, Windthorst als eine „tendenziöse unwahre Behauptung“. Vicepräsident v. Benda, welcher bei dem allgemeinen Lärm Mühe hatte, die Würde des Präsidiums aufrecht zu erhalten, erklärte, daß die Aeußerungen Schorlemer's und Windthorst's der Ordnung des Hauses nicht entsprechen, und fand den Vorwurf Sybel's unzulässig, so lange nicht der Zusammenhang des Lachens mit der Verlesung nachgewiesen sei. Trotzdem erklärte der klerikale Abgeordnete Bachem die Charakterisirung, welche seine Fraktionsgenossen der Bemerkung Sybel's angedeihen ließen, für sachlich gerechtfertigt.

Da diese Aeußerung einer Korrektur des vom Präsidium bereits ausgesprochenen Urtheils gleichkam, so erfolgte der Ordnungsruf gegen Bachem. In der Sitzung vom 11. Februar suchte der Abgeordnete Stöcker seine Thätigkeit gegen das Judenthum zu rechtfertigen, griff die Berliner Schulverwaltung an, klagte über die Beschränkung des Religionsunterrichtes in den Schulen und führte als Beweis dafür an, daß in seinem Konfirmationsunterricht kein einziges Kind die Geschichte von der Krankheit und der Genesung des Königs Hiskias gewußt habe, während sie die Lebensbilder von Lessing, Schiller und Göthe lernten. Der Abgeordnete Hänel fragte unter großer Heiterkeit des Hauses, wie viele Mitglieder dieses Hauses es wohl sein würden, welche die Geschichte des Königs Hiskias kennen, und erklärte es als eine Anmaßung, wenn Stöcker, als ob er von Gott dazu beauftragt wäre, sich dahin äußere, daß Gott den modernen Liberalismus gerichtet habe. Am 13. Februar war endlich der Kultusetat durchberathen und genehmigt.

An die Beschlüsse vom 9. December, durch welche der Ankauf der Privateisenbahnen: Berlin-Stettin, Magdeburg-Halberstadt, Hannover-Altenbecken, Köln-Minden, für den Staat genehmigt worden war, reihte sich am 6. Februar die definitive Abstimmung über weitere Eisenbahnvorlagen. Die Gesetze über den Erwerb der Rheinischen Bahn und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn für den Staat und über Erweiterung der Staatsbahnlinien und Betheiligung des Staates an mehreren Privateisenbahnunternehmungen und über Secundärbahnen wurden angenommen. Der Ankauf der Homburger Bahn und der Main-Weser-Bahn wurde am 28. Januar und 12. Februar genehmigt. Sämmtliche Eisenbahnvorlagen erhielten am 13. und 14. Februar die Bestätigung des Herrenhauses. Der Gesetzentwurf über die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien wurde vom Abgeordnetenhaus am 20. Januar in 3. Lesung angenommen. Der Regierung wurden durch diesen Beschluß 6 Mill. M. zur Verfügung gestellt, um durch Unterstützung mit Lebensmitteln, durch Beschaffung von Futter, durch Gewährung von Saatkorn und durch Eröffnung von Arbeitsgelegenheit dem vorhandenen Nothstande zu steuern. Das Forst- und Feldpolizeigesetz samt

dem das unerlaubte Sammeln von Beeren, Kräutern und Pilzen bei ziemlicher Strafe verbietenden Paragraphen und das linksrheinische Kirchengesetz mit dem „Glockenparagraphen“, der den Gemeindebehörden die Benützung der Kirchenglocken bei feierlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen und anderen Anlässen zugestand, wurden am 18. Februar nach den Beschlüssen des Herrenhauses definitiv angenommen. Die Gesetzentwürfe über Abänderung des Fischereigesetzes und über Wanderlager wurden am 29. Januar und 3. Februar vom Abgeordnetenhaus genehmigt. Die vier Verwaltungsgesetze, welche von der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, von der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte, von der Verfassung der Verwaltungsgerichte und dem Verwaltungsstreitverfahren, von der Abänderung der Bestimmungen der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen handelten, wurden, nachdem sie bei der ersten Lesung von sämtlichen Fraktionen einer mehr oder weniger scharfen Kritik unterzogen worden waren, am 15. Januar an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Die Statsberathung war am 16. Februar zu Ende geführt, und am 20. Februar wurde der Landtag bis zum 20. Mai vertagt.

Inzwischen war der Reichstag bereits eröffnet. Graf Stolberg verlas am 12. Februar die Thronrede. In derselben war eine Erhöhung der Matrikularbeiträge und eine Anleihe zur Deckung dringend nothwendiger Ausgaben in Aussicht genommen. Die im vorigen Jahre begonnene Reform der Finanzgesetzgebung des Reiches sollte eine weitere Ausdehnung erhalten, damit durch Erhöhung der Einnahmen des Reiches den einzelnen Regierungen die Mittel zu gerechter wirthschaftlicher Ausgleichung der Landessteuern gewährt werden könnte. Als wichtigste Vorlage wurde die über Ergänzung und Aenderung des Reichsmilitärgesetzes angekündigt. Die Thronrede sagte hierüber: „Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürfen die Grundlagen, auf welchen das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 das deutsche Heerwesen geordnet hat. Seit dem Erlaß dieses Gesetzes sind in den benachbarten Staaten so umfassende Erweiterungen der Heereseinrichtungen zur Durchführung gelangt, daß das deutsche Reich, unbeschadet der Friedfertigkeit seiner Politik, im Interesse seiner Sicher-

heit genöthigt ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Wenn angesichts der Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherheit seiner Unabhängigkeit bringt, die verbündeten Regierungen nur mit Widerstreben eine Steigerung derselben in Aussicht nehmen, so hegt Sr. Maj. der Kaiser und König doch keinen Zweifel daran, daß der Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von außen her von dem gesamten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für nothwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefordert wird, wie von den verbündeten Regierungen“. Die an Wichtigkeit zunächst stehende Vorlage betraf die Verlängerung des Socialistengesetzes, welches auf eine angemessene Zeit über den 31. März 1881 gelten sollte, da die zur Ausführung desselben ergriffenen Maßregeln zwar den Erfolg gehabt hätten, jene Bestrebungen in gewissen Schranken zu erhalten, aber in der seither verflossenen Zeit es nicht gelungen sei, dieselben völlig zu verhindern, und auch binnen Jahresfrist dies nicht ermöglicht sein werde. Als weitere Vorlagen wurden bezeichnet: die Aenderung des Artikels der Reichsverfassung, wonach die gesetzliche Feststellung des Reichshaushaltsetats nicht mehr jedes Jahr vor Beginn des Etatsjahres, sondern auf einen Zeitraum von je zwei Jahren stattfinden sollte; Gesetzentwürfe über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, über das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in denselben, über den Handelsvertrag mit Hawaii, über die Handelsbeziehungen mit Samoa und anderen Inselgruppen der Südsee, über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Die Beziehungen des deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten wurden als friedlich und freundschaftlich bezeichnet, die Ausführung der meisten Bestimmungen des Berliner Friedensvertrags als Thatfache constatirt und hinsichtlich der kaiserlichen Politik die Versicherung gegeben, daß sie mit der unbeirrten Stetigkeit, welche das Gefühl der eigenen Kraft verleihe, auch ferner bestrebt sein werde, in voller Uneigennützigkeit für die Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern die Mitwirkung und die Bürgschaft der gleichgesinnten Mächte zu gewinnen und sicher zu stellen.

Nach dem Mitgliederverzeichnisse vertheilten sich die Reichstagsabgeordneten in folgende Gruppen: das Centrum hatte 100

Mitglieder, die Nationalliberalen 83, die Deutschkonservativen 58, die Reichspartei 51, die Fortschrittspartei 22, die liberale Gruppe (die im vorigen Jahre aus der nationalliberalen Fraktion Ausgeschiedenen) 15, die Polen 14, die Socialdemokraten 9; Wilde waren es 36 (darunter die 15 Elsaß-Lothringer); einige Mandate waren erledigt. Da die beiden konservativen Fraktionen zusammen die meisten Mitglieder hatten, so hatten sie auch das Recht, die Besetzung der ersten Präsidentenstelle mit einem Manne aus ihrer Mitte zu beanspruchen. Zwischen ihnen und dem Centrum fand eine Einigung hierüber statt; daher ergab die Präsidentenwahl vom 13. Februar folgendes Ergebnis: zum Präsidenten wurde gewählt mit 154 Stimmen gegen 84, welche Bemmigsen erhielt, Graf Arnim-Boitzenburg, Mitglied der Reichspartei, zum ersten Vicepräsidenten mit 164 Stimmen Freiherr v. Frankenstein, Mitglied des Centrums, zum zweiten Vicepräsidenten mit 149 Stimmen Hölder, einer der aus der nationalliberalen Partei Ausgetretenen, Präsident der württembergischen Abgeordnetenversammlung. Dieser fand es nicht für passend, ein Ehrenamt, das er fast ausschließlich den konservativ-kerikalischen Fraktionen zu verdanken hatte, anzunehmen und lehnte ab. Darauf wurde am 20. Febr. Ackermann, Rechtsanwalt zu Dresden, Mitglied der deutschkonservativen Partei, mit 102 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Aufsehen erregte der Austritt Lasker's aus der nationalliberalen Fraktion, der er in dem an seine Meininger Wähler gerichteten Schreiben den Vorwurf machte, daß sie eine liberal-konservative Mehrheit zu bilden suche, somit der liberalen Fahne untreu geworden sei. Es wurde erwartet, daß auf dies hin alle diejenigen, welche den Kern des linken Flügels der nationalliberalen Fraktion bildeten, gleichfalls aus derselben austreten würden; diese Folge trat noch nicht ein, vielmehr blieb die Fraktion beisammen und die innere Spaltung dauerte fort.

Die Berathung des Reichshaushalts etats und der Vorlage über Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung, der Marine und des Reichshceres wurde am 18. Februar begonnen und am 18. März beendet. Die Vertheidigung des Etatsentwurfes übernahm der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, Scholz. Dieser erklärte, daß die Einnahmen des vorigen Etatsjahres um etwa 6½ Mill. M. geringer seien

als die Ausgaben; daß zwar im laufenden Etatsjahr mit Bestimmtheit auf eine Mehreinnahme über den Voranschlag zu rechnen sei, welche das Deficit des Vorjahres um das Dreifache übersteige, daß aber eine vorsichtige Finanzwirthschaft nur etwa ein Drittheil dieser Ueberschüsse in den vorliegenden Etat einstellen dürfe und eine Erhöhung der Matrikularbeiträge (um 7,399,138 M.) in Aussicht nehmen müsse, da den Mehreinnahmen aus Zöllen und Steuern nicht unerhebliche Mehrausgaben für Heer, Marine und öffentliche Schuld gegenüberständen. Es war vorauszu sehen, daß der Regierung der Vorwurf gemacht werde, der Reichstag habe ihr im vorigen Jahre diese großen Mehreinnahmen aus Zöllen und Steuern bewilligt, aber anstatt den Einzelstaaten die versprochene Möglichkeit einer Steuererleichterung zu gewähren, verlange sie schon wieder die Erhöhung der Matrikularbeiträge und die Bewilligung einer Anleihe. Diesen Gedanken führten die Abgeordneten Richter und Rickert aus, während Minnigerode die Mehrforderungen für die Armee bewilligen wollte und Bamberger mit Kardorff darin einverstanden war, daß die Wirkung des neuen Zolltarifs sich noch nicht nach den bisherigen Ergebnissen beurtheilen lasse. Bebel schlug vor, man solle, um die sich immer mehr steigenden Mehrausgaben zu reduciren, die Militärdienstzeit vermindern und das Milizsystem einführen. Der Antrag Rickert's, mehrere Kapitel der Einnahmen und Ausgaben samt den Matrikularbeiträgen und der Anleihe an die Budgetkommission zu verweisen und den übrigen Theil des Stats in zweiter Lesung im Plenum zu erledigen, wurde angenommen. Bei der Berathung des Marineetats am 4. März stellte Hänel den Antrag, den Chef der Admiralität als verantwortlichen Stellvertreter des Reichskanzlers aufzufordern, einen Bericht über die Katastrophe des „Großen Kurfürsten“ dem Reichstage vorzulegen. Der Chef der Admiralität, v. Stosch, berief sich auf den im Beiblatt des Ordnungsblattes der Marine veröffentlichten aktenmäßigen Bericht und auf die ihm auferlegte Pflicht, über persönliche Verhältnisse nichts mitzutheilen. Lasker verlangte, zur Vermeidung ähnlicher Katastrophen, eine bessere organisatorische Einrichtung der Marineverwaltung und fand es unerhört, daß der am meisten mit Schuld beladene Admiral Batsch bald nach der Katastrophe gleichsam zur Belohnung zum Vertreter des Chefs der Admiralität er-

nannt worden sei. Stosch und der Abgeordnete Bunsen vertheidigten Batsch als den tüchtigsten Officier der Marine. Der Hänel'sche Antrag wurde hierauf abgelehnt. Bei der Berathung des Stats des Auswärtigen Amtes, in welchem auch eine Position zur Unterstützung deutscher Schulen und Unternehmungen im Ausland aufgezeichnet war, machte der Abgeordnete Hölder am 23. Februar den Reichstag und die Regierung auf die durch schwäbische Familien, welche der religiösen Gesellschaft des „Deutschen Tempels“ angehören, vor etwa 11 Jahren in Raifa, Jaffa, Saronia und bei Jerusalem gegründeten Kolonien aufmerksam, welche unter dem türkischen Bakschischsystem schwer zu leiden hätten und nicht im Stande wären, ihre trefflichen Schulen in dem bisherigen Zustande zu erhalten, wenn nicht für die nächsten Jahre wenigstens von Seiten des Reiches ihnen eine Unterstützung zu Theil würde. Eine solche sei ihnen vor einigen Jahren in Aussicht gestellt worden, aber es sei bisher nichts in dieser Sache geschehen. Der Regierungscommissär, Geheimer Legationsrath v. Bülow, gab dem Abgeordneten die Zusicherung, daß das Auswärtige Amt diesen Fall in wohlwollendster und eingehendster Weise prüfen und erwägen werde.

Bei der Berathung des Stats des Kriegsministeriums, welcher viele Abstriche erfuhr, kam am 8. März auch die Orthographie-Frage zur Sprache. Kultusminister v. Puttkamer hatte durch Verordnung vom 21. Januar für alle preussischen Schulen seines Departements eine neue Orthographie eingeführt, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von einer bestimmten Zeit an in keiner preussischen Schule ein Schulbuch, das nicht nach eben jener Orthographie bearbeitet sei, als solches benützt werden dürfe. Schon vor dieser Puttkamer'schen Verordnung hatte v. Stosch ein orthographisches Wörterbuch für die Marine ausarbeiten lassen und nachher angeordnet, daß in Fällen der Abweichung die Puttkamer'sche Rechtschreibung den Vorzug haben sollte. Da man aber durch dieses einseitige Vorgehen der Minister auf dem besten Wege war, in diese Orthographie-Verwirrung noch weitere Wirrnisse hineinzutragen und in den verschiedenen Ländern Deutschlands, ja in den verschiedenen Ministerien eines und desselben Landes einen Orthographie-Krieg zu entzünden, so erklärte der Reichskanzler in einem Erlasse vom 28. Februar, daß „im Reichsdienst

an der Rechtschreibung, wie sie bisher in übereinstimmender Praxis üblich sei, so lange festgehalten werden müsse, bis im Wege der Reichsgesetzgebung oder einstimmiger amtlicher Vereinbarung eine Abänderung herbeigeführt sein werde; willkürliche Abweichungen von der bisherigen im amtlichen Verkehr allgemein üblichen und von den jetzigen Beamten in den Schulen übereinstimmend erlernten Rechtschreibung seien dienstlich zu untersagen und nöthigenfalls durch steigende Ordnungsstrafen zu verhindern“. Im Hinblick auf diese amtlichen Erlasse richtete Rickert an den Kriegsminister v. Kameke die Frage, ob er in allen militärischen Bildungsanstalten die neue Orthographie einzuführen gedenke. Dieser erwiderte, er habe noch keine Verfügung getroffen und warte ab, wie die Reichsbehörden sich untereinander über die Sache abfinden. Richter sagte mit Recht: „Die Buchhändler und Buchdrucker sind über den Puttkamer'schen Erlaß geradezu in Verzweiflung. Wird hier nicht eine Einigung erzielt, so wird man im Volke die Sachlage als ein deutliches Miniaturbild der in den oberen Kreisen herrschenden Zerfahrenheit und Verwirrung betrachten.“ Stephani und Bölk wiesen darauf hin, daß die Puttkamer'sche Verordnung eine große wirtschaftliche Tragweite habe, sofern Tausende von Schulbüchern und Stereotypausgaben sofort werthlos würden, und daß man doch nicht den Verlegern von Schulbüchern zumuthen könne, für jedes deutsche Land, in welchem eine besondere Orthographie eingeführt sei, besondere Ausgaben zu veranstalten. Auf Grund dieser Interpellation brachten Stephani und Rickert den Antrag ein, „der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, daß derselbe im Wege der Verhandlung mit den deutschen Landesregierungen seinen Einfluß dahin verwende, daß Anordnungen einer einzelnen Regierung bezüglich Abänderung deutscher Rechtschreibung nicht eher in Vollzug gesetzt, beziehungsweise nicht weiter ausgeführt werden, als bis eine gemeinsame Prüfung des Bedürfnisses stattgefunden und eine Einigung aller deutschen Regierungen über gleichmäßige Behandlung des Gegenstandes erreicht worden ist“. Dieser Antrag kam in der Sitzung vom 7. April zur Debatte. Die Antragsteller vertheidigten sich gegen den Vorwurf, daß ihr Antrag eine politische Spitze gegen den Minister v. Puttkamer habe, widerlegten die Behauptung, daß derselbe nicht zur Kompetenz des Reichstags gehöre, und be-

riefen sich auf ein Botum der bairischen Abgeordnetenkammer, welche vor wenigen Wochen an die bairische Regierung die Bitte gerichtet habe, dahin zu wirken, daß die Angelegenheit einer einheitlichen Regelung in ganz Deutschland unterworfen werde. Mehrere Mitglieder der konservativen Fraktionen und des Centrums sprachen dagegen und betonten, daß diese Frage nur von einer nationalen Akademie, wie sie in Frankreich sei, entschieden werden könne. Da nicht zu erwarten war, daß anlässlich dieser Orthographiefrage eine deutsche Akademie werde gegründet werden, so sagte mit Recht der Staatssekretär des Innern, Hofmann, niemand werde dem Reichskanzler das Recht bestreiten können, im Wege der Vereinbarung unter den Einzelstaaten eine Einigung herbeizuführen. Der Antrag wurde durch eine hauptsächlich aus Konservativen und Klerikalen bestehende Mehrheit abgelehnt. Am 18. März wurde die dritte Berathung des Reichshaushaltsetats beendigt. Der Reichstag hatte an der Regierungsergengz etwa 5½ Mill. M. gestrichen und Einnahmen und Ausgaben auf 539,252,640 M. festgesetzt. Die meisten Abstriche erlitten die Stats der Post- und Telegraphenverwaltung, der Militär- und Marineverwaltung. Dadurch daß einerseits namhafte Ersparnisse beschlossen und andererseits ein bedeutender Theil der von der Regierung auf 20 Mill. M. geschätzten Ueberschüsse des laufenden Jahres zur Deckung des Deficits und zur Herabsetzung der Matrikularbeiträge herangezogen und verwendet wurde, war kein Bedürfnis zu einer Anleihe da, und die Matrikularbeiträge konnten um 8 Mill. herabgesetzt und auf 81,770,900 M. festgestellt werden. Der Gesetzentwurf über Erhöhung der Brausteuern wurde am 11. März abgelehnt, die Vorlage über Erhebung von Reichsstempelabgaben am 29. April an eine Kommission verwiesen, aus welcher sie nicht mehr an den Reichstag zurückkam.

Die Berathung des Gesetzentwurfes über Ergänzungen und Abänderungen des Reichsmilitärgefes vom 2. Mai 1874 begann am 1. März. Der Reichskanzler hatte die Vorlage am 22. Januar dem Bundesrath überwiesen und dieser sie am 9. Februar einstimmig angenommen. Da das Militärgefes von 1874 nur bis 31. December 1881 gültig war, so mußte die Reichsregierung nicht nur rechtzeitig für eine Verlängerung desselben sorgen, sondern auch bei einer neuen Vorlage auf diejenigen

Ergänzungen und Verbesserungen Bedacht nehmen, welche theils durch die auswärtigen Verhältniſſe, theils durch gewiſſe Unrichtigkeiten und Ungleichheiten, die in dem biſherigen Geſetze enthalten waren, bedingt waren. Daß Frankreich ſeit 1871 ungeheure Rüſtungen vornahm, auf Grund eines Reorganisationsplanes ſeine Armee weſentlich verbesserte und bis zum Maſſenhaften vermehrte, und daß dieſe Rüſtungen nur gegen Deutſchland gerichtet ſein konnten, darüber war jedermann einig. Das Jahr 1879 hatte gezeigt, daß Deutſchland auf die Freundschaft Rußlands nicht mehr ſicher zu rechnen habe, daß dort in vielen, ſelbſt in leitenden Kreiſen eine Deutſchland feindſelige Geſinnung herrſche, daß der Abſchluß einer ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre, und daß das Eintreten gewiſſer Ereigniſſe in Rußland einen vollſtändigen Wechſel der ruſſiſchen Politik in ihren Beziehungen zu Deutſchland hervorrufen könnte. Dieſen Thatſachen gegenüber, denen noch beizufügen iſt, daß auch die ruſſiſche Armee ganz beträchtlich vermehrt worden iſt, war es absolute Pflicht für die deutſche Reichsregierung, der Armee eine größere Stärke zu geben. Dadurch daß ſie bei der Feſtſtellung der Friedenspräſenztärke nicht die Zahl der ortsanweſenden Bevölkerung von 1867, ſondern die vom 1. December 1875 zu Grund legte, konnte die Armee im Frieden um etwa 25,000, im Kriege um etwa 80,000 Mann vermehrt werden. Auch wollte die Regierung diejenigen, welche von der Aushebung verſchont wurden und in die Erſatzerſerve erſter Klaſſe übergiengen, als ſolche jedoch biſher von den jährlichen Uebungen ganz verſchont geblieben waren, bei Ausbruch eines Krieges erſt ausgebildet werden müſſen und endlich nach Monaten in die Armee eingereiht werden konnten, ſchon in Friedenszeiten jährlich viermal zu Uebungen von zuſammen zwanzig Wochen einberufen, um, was gerade gegenüber den großen Maſſen der franzöſiſchen oder ruſſiſchen Armee nothwendig war, gleich beim Beginn des Feldzuges weit zahlreichere ausgebildete Mannſchaften ins Feld zu ſtellen, ohne auf ältere Jahrgänge zurückgreifen zu müſſen.

Auf Grund dieſer Erwägungen beſchloß die Reichsregierung, das biſherige Reichsmilitärgeſetz hauptſächlich in der Richtung zu ändern, daß für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 die Friedenspräſenztärke an Mannſchaften auf ein Procent

der ortsanwesenden Bevölkerung vom 1. December 1875 festgestellt werden sollte, wobei die Einjährig-Freiwilligen nicht in Anrechnung kamen, und daß die Mannschaften der Ersatzreserve erster Klasse jährlich zu vier Uebungen einberufen werden sollten, von welchen die beiden ersten eine Dauer von je 8 Wochen, die beiden letzten eine Dauer von je 2 Wochen nicht überschreiten sollten. Durch diese Erhöhung der Friedenspräsenzstärke sollte es möglich werden, 11 Infanterieregimenter (8 preussische, 1 bairisches, 2 sächsische), 1 Infanteriebataillon (preussisches), 1 Feldartillerieregiment von 8 Batterien (preussisches), 32 Feldbatterien (24 preussische, 4 bairische, 2 sächsische, 2 württembergische), welche bestehenden Regimentern und Abtheilungen hinzutreten, 1 Fußartillerieregiment und 1 Pionierbataillon (preussische) neu zu errichten. Vom 1. April 1881 sollte somit die jetzige Friedenspräsenzstärke von 401,659 Mann auf 427,250 Mann erhöht und die Infanterie in 503 Bataillonen, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillonen und die Pioniere in 19 Bataillonen formirt werden. Die durch diese Veränderungen nothwendigen einmaligen Ausgaben (Bauten nicht eingerechnet) betragen für Preußen 20,172,216 M., für Sachsen 3,220,400, für Württemberg 428,050, für Baiern 2,892,500, zusammen 26,713,166 M.; die fortdauernden Ausgaben (den Pensionsfonds ausgeschlossen) waren berechnet für Preußen auf 12,773,896 M., für Sachsen auf 1,822,000, für Württemberg auf 547,242, für Baiern auf 2,017,104, zusammen auf 17,160,242 M. Um die Nothwendigkeit dieser Verstärkungen darzuthun, theilten die Motive folgenden Vergleich der Friedensformationen Deutschlands, Frankreichs und Rußlands mit: der seitherigen Anzahl von 469 deutschen Infanteriebataillonen, 465 Escadrons, 300 Feldbatterien, 116 Fußartilleriekompagnien, 74 Pionierkompagnien standen in Frankreich 641 Bataillone und 326 Depotkompagnien, 392 Escadrons, 437 Feldbatterien, 57 Fußartilleriekompagnien, 112 Pionierkompagnien, in Rußland 897 Infanteriebataillone, 406 Escadrons, 373 1/2 Feldbatterien, 210 Fußartilleriekompagnien, 96 Pionierkompagnien gegenüber, wobei die irregulären Truppen Rußlands nicht eingerechnet sind. Noch bedeutender war die Differenz, wenn man die Zahl der Infanteriebataillone nach ihrer Kriegsstärke mit einander verglich. Den 923 Linien-, Landwehr- und Ersatzbataillonen des Deutschen

Reiches standen in Frankreich 1266 Bataillone nebst 25 Bataillonen Douaniers u. s. w. und in Rußland 1484 Bataillone gegenüber. Aehnlich war das Verhältniß bei der Feldartillerie. Die verhältnißmäßig zahlreiche Kavallerie Deutschlands war, nach den Motiven, durch seine eigenthümliche centrale Lage bedingt, welche die Möglichkeit eines gleichzeitigen Krieges auf mehreren Fronten nicht ausschließt, eines Krieges, welcher mit Erfolg nur durch energische Offensivoperationen geführt werden könnte, die ihrerseits ohne eine zahlreiche, weithin aufklärende und die eigenen Bewegungen verdeckende Kavallerie undurchführbar sein würden. Derselben centralen Lage ist die Nothwendigkeit einer gleichzeitigen Besetzung zahlreicher Festungen und das Bedürfniß einer entsprechenden Verstärkung derjenigen Waffengattungen, welche keine Festung entbehren kann, der Fußartillerie und der Pioniere, beizumessen.

Die Generaldebatte über das Gesetz fand im Reichstag am 1. und 2. März statt. Kriegsminister v. Kameke gab die nöthigen Erläuterungen zu dem Gesetz und zu den Motiven. Durch das Vorgehen unserer Nachbarn sei das Gleichgewicht in der Heeresstärke, welches wir durch das Militärgesetz angestrebt hätten, verschoben worden. Es sei eine Ausgleichung erforderlich, und zwar seien es nicht Gründe akuter Art, wie auch nicht solche, die etwa in der augenblicklichen politischen Lage begründet würden, sondern dauernde Gründe: die Absicht, auf alle Fälle unser deutsches Vaterland den Chancen, die im Schoße der Zukunft ruhen, gewachsen zu halten. Die Vorlage enthalte solche Vorschläge, welche die geringste persönliche Last auferlegen und möglichst geringe Geldopfer fordern. Es sei der Grundsatz befolgt, die persönliche Last auf möglichst Viele zu vertheilen. Man hätte vielleicht durch Verlängerung der Dienstzeit in der Landwehr auch die Mannschaften zur Kompletirung unserer Kriegersformationen erhalten. Aber dann wären diejenigen Leute, welche 12 Jahre Dienstzeit gethan haben, mehr belastet worden zu Gunsten anderer, die lediglich durch eine hohe Losnummer befreit geblieben sind. Nur für den Theil der Heereskörper, welcher bestimmt sei, augenblicklich in die Kriegsoperationen einzutreten, sei die vollständige Absolvirung der Dienstpflicht in Aussicht genommen, eine Last, die nur auf etwa 9000 bis 10000 ausgedehnt würde. Für diejenigen Mannschaften, welche bestimmt seien, die Lücken während eines entstandenen Krieges aus-

zufüllen, sei die vollständige Absolvirung der Heerespflicht nicht beabsichtigt. Dem bisher bestehenden Uebelstande, daß unausgebildete Mannschaft in den Ersatz eingestellt werden müsse, solle durch eine fünfmonatliche Uebung im Frieden abgeholfen werden, damit diese jungen Leute im Falle einer Mobilmachung nach einigen Wochen wenigstens aufs nothdürftigste ausgebildet seien. Richter sprach zunächst nicht gegen die Vorlage, glaubte aber, daß, wenn das Militärbudget von 326 auf 343 Mill. M. erhöht und die Ersatzreserve erster Classe zu fünfmonatlichen Uebungen herangezogen werde, dem Volke als finanzielle Erleichterung die zweijährige Dienstzeit gewährt werden sollte. Die vergleichende Gegenüberstellung der Zahl der deutschen und der französischen Bataillone hielt er deswegen nicht für beweisend für die numerische Ueberlegenheit der französischen Armee, weil in letzterer die Bataillone nicht so stark seien als in Deutschland.

Den Ruhm des Tages hatte Generalfeldmarschall Graf Moltke mit folgender glänzenden Rede: „Wer möchte in Abrede stellen, daß ganz Europa unter dem Druck eines bewaffneten Friedens seufzt? Es ist das gegenseitige Mißtrauen, welches die Nationen gegen einander in Waffen unterhält. Kann dieses Mißtrauen überhaupt beseitigt werden, so wird es noch eher geschehen durch Verständigung von Regierung zu Regierung als durch allerlei andere Mittel, als durch die babylonische Verwirrung von internationaler Verbrüderung und internationalen Parlamenten und was in dieser Richtung vorgeschlagen ist. Alle Nationen bedürfen gleichmäßig des Friedens, und ich möchte behaupten, alle Regierungen werden den Frieden halten, solange sie stark genug sind, um es zu können. Viele betrachten ja die Regierung wie eine Art feindliche Macht, die man nicht genug einschränken und beugen könne. Ich meine, man solle sie in aller Weise stärken und stützen; eine schwache Regierung ist ein Unglück für jedes Land und eine Gefahr für den Nachbar. Wir alle haben Kriege ausbrechen sehen, die weder das Staatsoberhaupt, noch das wirkliche Volk gewollt hat, sondern die Parteihäupter, welche sich zu feinen Wortführern aufwarfen, die leicht beeinflussbare Menge nach sich zogen und schließlich auch die Regierung. Annexions- und Revanchegelüste, Mißbehagen über innere Zustände, das Streben, stammverwandte Völkerschaften an sich zu ziehen, die im Laufe der Zeiten anderen

Staatenbildungen eingefügt sind, dies und vieles andere kann auch in Zukunft immer wieder neue Verwicklungen hervorrufen, und so fürchte ich allerdings, daß wir noch lange die schwere Rüstung tragen müssen, welche unsere geschichtliche Entwicklung und unsere Weltstellung uns aufnöthigen. Geschichtlich sind wir ja als Reich ein Neuling in der europäischen Staatenfamilie, und einen Eindringling betrachtet man immer mit Mißtrauen, so lange wenigstens, bis man ihn besser kennen lernt. Was unsere geographische Lage betrifft, so haben alle unsere Nachbarn mehr oder weniger, ich möchte sagen, Rückenfreiheit; sie haben Pyrenäen und Alpen hinter sich oder halb barbarische Völkerschaften, die sie nicht zu fürchten brauchen. Wir stehen unter den großen Mächten mitten inne. Unsere Nachbarn im Osten und Westen haben nur nach einer Seite Front zu machen, wir nach allen; sie können und sie haben schon im Frieden einen bedeutenden Theil ihrer Heeresmacht nahe an unseren Grenzen dislocirt, während unsere Regimenter gleichmäßig vertheilt stehen über das ganze Reich. Wir brauchen darin keine feindliche Absicht zu suchen. Wenn unsere Nachbarn Gefahr von Deutschland besorgen, so haben sie ja von ihrem Standpunkte mit ihren Vorkehrungen Recht; aber wir müssen doch mit diesem Verhältniß rechnen. Dazu kommt nun das stete Anwachsen der Heere um uns. Rußland hat mit gutem Grund schon vor dem Türkenkriege eine erhebliche Erweiterung seiner ohnehin starken Heeresmacht angeordnet und hat diese Organisation nach dem Frieden durchgeführt und beibehalten. Rußland stellt 24 Reserve-Infanteriedivisionen und 24 Reserve-Artilleriebrigaden neu auf und hat außerdem 152 Infanterieregimentern die vierten Bataillone zugetheilt. Die jetzt so aufgeregte russische Presse hat sich damals über diesen Gegenstand sehr schweigsam verhalten, und der ganze Vorgang hat kaum einen Wiederhall in der ausländischen Presse gefunden. Was Frankreich anbelangt, so trat es uns im letzten Feldzug mit 8 Armeecorps entgegen; gegenwärtig besitzt es deren 18. Damals hatte es 26 Infanteriedivisionen, jetzt hat es 38, damals 26 Kavalleriebrigaden, jetzt 37. Die Stärke der französischen Armee in ihrer ersten Aufstellung betrug 336,000 Mann. Gegenwärtig kann Frankreich uns nach den Statszahlen 670,000 Mann entgegenstellen. Die Territorialarmee ist darin nicht eingerechnet. Ich komme also zu dem Resultat, daß Frankreich

seit dem Jahre 1874, also in 6 Jahren, seine Armee mehr als verdoppelt hat, und in derselben Zeit oder vielmehr schon seit dem letzten Kriege sind wir ruhig stehen geblieben bei einem Procent einer antiquirten Volkszählung. Es kommt sodann in Betracht der hohe Präsenzstand unserer Nachbarn. Frankreich hält nach meiner Berechnung, einschließlich der Gensdarmmerie, die aber in Frankreich zur Armee zählt, unter den Waffen 497,000 Mann, während Deutschland bei einer um mehrere Millionen stärkeren Bevölkerung 401,000 Mann bei den Fahnen hat. Das ist eine Differenz von nahezu 100,000 Mann. Die russische Friedenspräsenz beträgt das Doppelte der unsrigen, nämlich 800,000 Mann. Für die Kriegsstärke tritt sodann natürlich in Betracht für die Zahl derjenigen, welche verfügbar sind, die Dauer der Verpflichtung zum Dienste, und da finden Sie in Frankreich 20 Jahre, in Rußland 15 und bei uns 12. Auf welcher Seite liegt da eine Drohung für die Gefährdung des Friedens? Und dabei muthet man uns zu, großmüthig das erste Beispiel der Entwaffnung zu geben. Hat der deutsche Michel überhaupt jemals das Schwert gezogen, als wenn er sich seiner Haut wehrte? Wenn nun unter diesen Umständen die Regierung glaubt, eine mäßige Vermehrung der Friedenscadres beantragen zu müssen, können wir uns dagegen verschließen, wenn wir nicht ganz hinter unseren Nachbarn zurückbleiben wollen? Man hat ja nun anstatt dessen das Auskunftsmittel der zweijährigen Dienstzeit vielfach in Vorschlag gebracht. Ich weiß nicht recht, wie man sich die Sache denkt. Soll bei der zweijährigen Dienstzeit — man verspricht sich davon nationalökonomische und finanzielle Vortheile — die jetzige Kopfstärke der Bataillone beibehalten werden, so fällt ja selbstverständlich jede finanzielle Ersparniß fort, im Gegentheil, es würde noch eine erhebliche Mehrausgabe entstehen für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der dann viel zahlreicheren Reserven. Ein volkswirtschaftlicher Erfolg ist ebenso wenig abzusehen; denn das ist klar, daß es ganz auf ein und dasselbe hinauskommt, ob 2 arbeitsfähige Männer 3 Jahre lang oder 3 arbeitsfähige Männer 2 Jahre der aktiven Thätigkeit entzogen sind. So wird die Sache also wohl nicht gemeint sein, sondern es scheint, man will einfach einen ganzen Jahrgang streichen, die sämtlichen Bataillone auf 2 Drittel ihrer Stärke herabsetzen. Ja, dann erzielt man allerdings eine finanzielle Ersparniß und ver-

schaft den Dienstpflichtigen eine Erleichterung. Aber dem gegenüber fällt denn doch auch der militärische Effect der Maßregel in die Waagschale, daß quantitativ zwar die Armee unverändert bleibt, qualitativ aber ihr innerer Werth bedeutend herabgesetzt wird. Unsere Armee steht hinter den Armeen unserer Nachbarn zurück in der Zahl; sie kann es nur ausgleichen und sie gleicht es aus durch ihre innere Tüchtigkeit. Und daran sollte man nicht rühren. Die zweijährige Dienstzeit ist ein Lieblingsgedanke besonders derer, welche nicht selbst dazu berufen sind, in einer möglichst kurzen Zeitfrist aus einem Rekruten einen Soldaten zu machen, das heißt, einen Mann, der nicht bloß den Parademarsch übt und auf die Wache zieht, sondern der in gründlicher Kenntniß seiner complicirten Waffe und im vollen Vertrauen auf dieselbe unter den schwierigsten Verhältnissen selbständig handeln kann, einen Mann, der gelernt hat, zu gehorchen und zu befehlen; denn auch der letzte Musketier wird Vorgesetzter, sowie er auf dem Posten steht oder eine Patrouille führt. Diese Aufgabe ist so leicht nicht, wie es vielleicht am Schreibtische aussieht. Es handelt sich dabei nicht bloß um technische, ich möchte sagen handwerksmäßige Abrihtung des Mannes; damit werden wir allenfalls fertig in den 20 Wochen, die für Uebungen der Reserve vorgeschlagen werden. Damit stellen wir ein Material her, welches mit Nutzen in die festen Cadres der Armee eingereiht werden, aber niemals den Kern der Armee bilden kann. Nein, es handelt sich um weit mehr, es handelt sich um die Ausbildung und Festigung der moralischen Eigenschaft, um die militärische Erziehung des Jünglings zum Mann. Das läßt sich nicht einexerciren, es will eingelernt und angewöhnt sein, und das können wir nicht in kurzen Zeitabschnitten. Ich will die großen Nachtheile nicht darlegen, welche aus kleineren Cadres für die Ausbildung der Mannschaft und namentlich ihrer Führer erwachsen. Ich gehe nicht näher ein auf die Schwierigkeiten, die bei kleinen Cadres entstehen bei der plötzlichen Bervielfältigung im Falle der Mobilmachung; ich will nur beiläufig bemerken, daß unsere Nachbarn im Westen, die doch ein militärisches Urtheil haben, trotz wiederholter Anforderungen sich nicht dazu haben verstehen können, die Dienstzeit in der französischen Armee herabzusetzen. Sie halten 3 Jahre, die wir nicht erreichen, für nicht ausreichend, um den Soldaten auszubilden. Aber wie man auch

darüber denken mag, das werden Sie zugeben, daß es kaum einen ungünstigeren Zeitpunkt geben könnte als den gegenwärtigen. wollte man wirklich eine so tief greifende Maßregel einführen. Man kann es ja nur aufrichtig beklagen, daß die eiserne Nothwendigkeit uns zwingt, der deutschen Nation neue Opfer aufzulegen. Freilich, überhaupt erst durch Opfer und harte Arbeit sind wir erst wieder eine Nation geworden, und welche ganz andere Opfer als die hier vorgeschlagenen, eine feindliche Invasion nach sich zieht, das haben die ältesten von uns noch selbst erlebt. Schon allein der Kredit des Staates beruht doch zunächst auf der Sicherheit des Staates. Welche Panik würde an der Börse ausbrechen, wie würden alle Besitzverhältnisse erschüttert werden, wenn die Fortdauer des Reiches auch nur angezweifelt würde! Vergessen wir doch nicht, daß seit dem Verfall der deutschen Kaisermacht Deutschland das Schlachtfeld und das Entschädigungsobjekt für die Hände aller anderen gewesen ist, daß Schweden, Franzosen und Deutsche Deutschland auf mehr als ein Jahrhundert in eine Wüste verwandelt haben! Auch später noch! Sind nicht die großen Trümmer am Neckar, Rhein und tief ins Land hinein bleibende Denkmäler unserer einstigen Schwäche und des Uebermuthes unserer Nachbarn? Wer möchte auch nur die Tage zurückrufen, wo das Machtgebot eines fremden Herrschers das deutsche Kontingent gegen Deutschland marschiren läßt? Nein, wahren wir vor allem die Ehre und Sicherheit unseres Reiches, wahren wir die langersehnte und endlich erreichte Einheit der Nation; fahren wir fort, Frieden zu halten, so lange man uns nicht angreift, den Frieden zu schützen auch nach außen, so weit unsere Kräfte reichen! Wir werden in dem Bestreben vielleicht nicht allein stehen und unsere Bundesgenossen finden. Darin liegt für niemand eine Drohung, wohl aber eine Bürgschaft für friedliche Zustände in unserem Welttheile, vorausgesetzt daß wir stark und gerüstet sind; denn mit schwachen Kräften, mit Armeen auf Kündigung läßt sich das nicht erreichen. Nur in der eigenen Kraft liegt das Schicksal jeder Nation. Ich muß die Vorlage der Regierung als eine gerechte, als eine zeitgemäße und nothwendige anerkennen.“

Nach dieser die technische Seite der Frage so scharf und klar beleuchtenden Rede Moltke's war es für die übrigen Redner schwer, die Aufmerksamkeit des Hauses sich zu gewinnen. Reichensper-

ger (Olpe) sprach im Interesse des belasteten Volkes gegen die Vorlage, zumal er keine Gefahren von außen erblickte. v. Bennigsen erklärte im Namen der überwiegenden Zahl seiner Fraktionsgenossen, daß sie die Vorlage nach ihrem wesentlichen Inhalt annehmen, und beantragte, dieselbe einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. „Wir lehnen die Verantwortung von uns ab; diese Verhältnisse besser beurtheilen zu können als die Leitung unserer auswärtigen Politik und unsere vorzügliche Armeeverwaltung. Wir bewilligen die Mittel nicht der Regierung, sondern unserem Vaterlande für seine Sicherheit. Es handelt sich hier um einen Konflikt von Interessen. Auf der einen Seite verlangt die militärische Sicherung Deutschlands, daß man nicht die Friedenspräsenziffer und ihre Organisation, also einen wesentlichen Faktor für die Kriegstüchtigkeit und Kriegsaufstellung unserer Armee, abhängig macht von den schwankenden Entschlüssen bei den einzelnen Budgets; auf der anderen Seite steht das formelle Budgetrecht. Da sage ich: die Wichtigkeit der ersten ist bedeutend größer als das letztere, und deßhalb bin ich als Volksvertreter berechtigt, mein Budgetrecht hier im Reichstage zu beschränken und aus überwiegend politisch-militärischen Gründen auf die jährliche Feststellung der Friedenspräsenziffer beim Budget zu verzichten“. Bennigsen fand zwar, wie Reichensperger, das Verhältniß Deutschlands zu Oestreich sehr günstig und spendete dem Reichskanzler das höchste Lob für den Abschluß dieser allen Parteien so willkommenen Defensivallianz; er verkehrte aber auch nicht, daß in den einflußreichsten Kreisen Rußlands die Antipathie gegen alles Deutschthum in erschreckender Weise gewachsen ist, und daß er es für fraglich halte, ob die russische Regierung künftig stark genug sein werde, die panslavistischen Agitationen im Zaume zu halten. In ähnlichem Sinne sprach v. Treitschke. Gegenüber einer solchen Vorlage des Reichskanzlers, dessen Friedensliebe ja bekannt sei, müßten alle Parteiunterschiede verschwinden; man müsse an der Seine wie an der Nawa wissen, daß wir einig zusammenstehen, wenn es sich um den Schutz und die Macht des Vaterlandes handle. Bühler dagegen brachte wieder seinen Abrüstungsvorschlag und verlangte, das Gesetz solle abgelehnt und von Deutschland sollten an alle Großmächte Einladungen zu einem allge-

meinem Kongreſſe erlaſſen werden, auf welchem über eine allgemeine Abrüſtung, über Herſtellung des Weltfriedens verhandelt würde.

Am 2. März ſprachen Graf Frankenberg, v. Malkahn-Gülz, Gneiſt für die Vorlage, v. Stauffenberg, Windthorſt, Bebel gegen dieſelbe. Frankenberg bedauerte, daß das Centrum nicht mehr, wie in der vorigen Sefſion, mit den Konſervativen zuſammengehe, und wies auf die Gefahr hin, durch welche Deutſchland bei dem etwaigen Auftauchen einer Präſidentschaft Gambetta bedroht würde. Malkahn-Gülz fand an der Vorlage höchſtens bedenklich, daß innerhalb der Erſatzreſerve wiederum verſchiedene Klaſſen geſchaffen würden, was ja durch die Kommiſſionsberatungen beſeitigt werden könnte. Gneiſt wies ſtaatsrechtlich nach, daß es keine unerhörte Zumuthung ſei, den Beſtand des Heeres auf 7 Jahre feſtzuſtellen; ein anderes Verhältniß hätten wir noch gar nie gehabt; in allen konſtitutionellen Verfaſſungen Deutſchlands ſei von Anfang an ein eiſerner Heeresbeſtand inbegriffen geweſen; die Theorie von einer Feſtſtellung des Heeresbeſtandes durch das jährliche Budget ſei mit der allgemeinen Wehrpflicht unvereinbar, namentlich für Deutſchland ebenſo ſtaatswidrig wie geſchäftswidrig. Von den Gegnern der Vorlage wollte keiner die Wehrhaftigkeit der Armee beeinträchtigt ſehen, zugleich aber vermochten ſie nicht, ihre wirthſchaftlichen und konſtitutionellen Bedenken aufzugeben. von Stauffenberg, welcher eine kleine Minderheit der Nationalliberalen vertrat, betonte beide Punkte, hielt jedenfalls, im Fall der Bewilligung der Mehrforderung der Regierung, irgend einen Ausgleich nach anderer Richtung für nothwendig und konnte ſich nicht dazu verſtehen, für die Dauer von 7 Jahren auf das Bewilligungsrecht des Reichſtags zu verzichten. Er wollte, wenn er auch von der jährlichen Bewilligung abſah, doch jedem Reichſtag das Recht einräumen, einmal wenigſtens ſeine Stimme über die Friedenspräſenzziffer u. ſ. w. abzugeben, das heißt, er verwarf die ſiebenjährige Dauer des Geſetzes und wünſchte eine dreijährige. Windthorſt glaubte, daß einer Coalition Frankreichs und Rußlands gegenüber die heutige Vorlage nicht ausreichend wäre, daß in dieſem Falle ganz andere Anſtrengungen gemacht werden müßten, daß überhaupt kein Staat einer europäischen Coalition gewachſen wäre, und empfahl ſchließlich die Aufhebung des Kulturkampfes.

welche allein mehrere Armeecorps aufwiegen würde. Bebel überraschte mit der Erklärung, daß, wenn Rußland oder Frankreich das deutsche Reich anzutasten wagten, auch die Socialdemokraten ihr Vaterland zu vertheidigen bereit sein würden; aber die finanzielle Lage des Volkes hielt er für eine so drückende, daß er glaubte, es könne nur Hilfe geschaffen werden, wenn man die allgemeine Wehrpflicht in der That zu einer allgemeinen mache und die Dienstzeit abkürze. Darauf wurde nach Bennigsen's Antrag die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Diese lehnte den Antrag des Centrums, die Dauer des Gesetzes auf 2 Jahre zu beschränken, und den Rickert's, eine fünfjährige Dauer zu bewilligen, ab und entschied sich für eine siebenjährige Dauer. Hinsichtlich der wegen hoher Losnummern oder wegen geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve erster Klasse überwiesenen Mannschaften entschied sich die Kommission für Zuziehung zu 18 wöchigen, nicht 20wöchigen Uebungen. Den Antrag des Centrums, die Geistlichen nicht zu den Uebungen beizuziehen, nahm sie an und genehmigte am 17. März in zweiter Lesung mit 13 gegen 8 Stimmen das ganze Gesetz. Die Kommissionmehrheit bestand aus den Konservativen und Nationalliberalen. Kriegsminister v. Rameke und Generalmajor v. Berdy machten in den Kommissionssitzungen weitere detaillirte Mittheilungen über den Stand der französischen und russischen Streitkräfte.

Die zweite Lesung im Reichstag begann am 9. April. Zwei Abänderungsanträge lagen vor. Stauffenberg beantragte, die Gültigkeit des Gesetzes auf 3 Jahre zu beschränken; Richter machte zu § 1 den Vorschlag, die Friedenspräsenzstärke durch den jährlichen Reichshaushaltsetat festzustellen, die Dienstpflicht der Infanterie bei den Fahnen auf 2 Jahre zu beschränken, die Einjährig-Freiwilligen bei der Friedenspräsenzstärke in Anrechnung zu bringen, und zu § 3, die Befreiung der Geistlichen von den Uebungen nicht zu gestatten. Außerdem hatte Bühler den Antrag eingereicht, den Reichskanzler zu ersuchen, einen Staatenkongreß zum Zwecke der Herbeiführung einer wirksamen, allgemeinen und gleichzeitigen Abrüstung, etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere, für die Dauer von zunächst 10 bis 15 Jahren, zu veranlassen. Bühler hatte diesen Antrag dem Reichskanzler zugesandt mit der Bitte, „den wenn auch poli-

tisch vielleicht verfehlten, aber menschlich gut gemeinten Antrag nicht mit Mißfallen aufzunehmen“, und darauf von dem Fürsten folgende Antwort vom 3. März erhalten: „Ich danke Ihnen ergebenst für die Mittheilung Ihres Abrüstungsantrages. Ich bin leider durch die praktischen und dringlichen Geschäfte der Gegenwart so in Anspruch genommen, daß ich mich mit der Möglichkeit einer Zukunft nicht befassen kann, die, wie ich fürchte, wir Beide nicht erleben werden. Erst nachdem es Ihnen gelungen sein wird, unsere Nachbarn für Ihren Plan zu gewinnen, könnte ich oder ein anderer deutscher Kanzler für unser stets defensives Vaterland die Verantwortlichkeit für analoge Anregungen übernehmen. Aber auch dann fürchte ich, daß die gegenseitige Controlle der Völker über den Rüstungszustand der Nachbarn schwierig und unsicher bleiben, und daß ein Forum, welches sie wirksam handhaben könnte, schwer zu beschaffen sein wird“. In der Sitzung vom 9. April wurden die drei wesentlichsten Punkte der Vorlage, die Nothwendigkeit einer Verstärkung der Militärmacht, die Mehrbelastung des Volkes und die Dauer ihrer Giltigkeit, im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Budgetrecht, aufs genaueste besprochen. Lasker begründete den Stauffenberg'schen Antrag, Richter vertheidigte die zu § 1 gestellten Anträge, Lieber wahrte den oppositionellen Standpunkt des Centrums, während Graf Udo Stolberg, Lerchenfeld, Kriegsminister v. Ramecke die Regierungsvorlage vertheidigten und Rickert seinen in der Kommission gestellten Antrag (fünfjährige Dauer) zu Gunsten des Septennats fallen ließ, da durch diese Vorlage die von der Nation errungene Stellung behauptet und zugleich der Friede gewahrt werde. Die Anträge Stauffenberg's und Richter's wurden abgelehnt und die beiden ersten Paragraphen in folgender Fassung angenommen: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 wird auf 427,274 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. Vom 1. April 1881 an werden die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 19 Bataillone formirt“. Gegen den Stauffenberg'schen Antrag wurde geltend gemacht, daß durch dessen Ausnahme jedesmal in den Reichstagswahlkampf die Agitation gegen die Militärlast hineingetragen

würde, und daß dieser dreijährigen Bewilligung durch die Wählerschaft die jährliche durch den Reichstag noch vorzuziehen wäre. Bei der Berathung des § 3 über die Uebungspflicht der Ersatzreserve wurde der Antrag Richter's, den Vorschlag der Kommission, daß diejenigen, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, von der Theilnahme an den Uebungen befreit sein sollten, abzulehnen, unter Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten und Molke's angenommen. Der Bühler'sche Abrüstungsantrag wurde fast einstimmig abgelehnt. Bei der dritten Lesung des Gesetzes am 15. und 16. April, bei welcher Schorlemer-Alst, Bamberger und Richter gegen, Dernburg, Kardorff, Malzahn-Gültz und Rickert für dasselbe auftraten und zwischen Richter und Rickert einige anzügliche Worte über praktischen Liberalismus gewechselt wurden, wurde Windthorst's Antrag, die evangelischen und katholischen Geistlichen von der Zuziehung zu den Uebungen der Ersatzreserve zu befreien, mit 161 gegen 151 Stimmen angenommen und schließlich das ganze Gesetz mit 186 gegen 128 Stimmen endgiltig genehmigt. Für das Gesetz stimmten: sämtliche Deutschkonservative, die ganze Reichspartei, 69 Nationalliberale, die Mitglieder der liberalen Gruppe und 5 Wilde, dagegen: das ganze Centrum, die ganze Fortschrittspartei, 9 Wilde (darunter Lasker), 2 Nationalliberale (Fordenbeck und Bamberger), sämtliche Socialdemokraten, Polen und Elsaßlothringer.

Der Gesetzentwurf über die Verlängerung des Socialistengesetzes bis zum 31. März 1886 kam im Reichstag am 6. März zur ersten Berathung. Die Verlängerung des Gesetzes auf weitere fünf Jahre begründete die Vorlage mit dem Hinweis darauf, daß, wenn auch die Vereine der Socialdemokratie geschlossen, ihre Versammlungen verhindert, ihre Presse verboten seien, die socialdemokratische Bewegung doch unter der Oberfläche fortdaure und ihre Organisation, wenn auch in veränderter Form, eine feste und umfassende geblieben sei. Das Bestreben habe sich dahin gerichtet, das Gesetz auf alle mögliche Weise zu umgehen und seine Wirkung zu vereiteln, vor allem für die verbotene socialdemokratische Presse des Inlands einen Ersatz im Auslande zu gewinnen. Diesem Zwecke dienten gegenwärtig hauptsächlich zwei Zeitungen, die in London erscheinende „Freiheit“ und der in Zürich erscheinende

„Socialdemokrat“. In beiden Blättern, welche trotz der Verbote in den Reihen der deutschen Socialdemokratie vielfach und regelmäßig Verbreitung fanden, würden die Solidarität der Interessen, die Gemeinschaft der Endziele und die Nothwendigkeit der engsten Verbrüderung mit den Umsturzparteien des Auslandes unausgesetzt betont, und die äußersten, vor keinem Verbrechen zurückschreckenden Tendenzen fanden hier Ausdruck. Die Fortdauer der Bewegung und das feste Zusammenhalten ihrer Anhänger sei auch aus dem Auftreten der Socialdemokratie bei verschiedenen Wahlakten zu erkennen. Die kurze (dreijährige) Geltungsfrist des Gesetzes werde von den Führern als Handhabe benützt, um ihre Anhänger zum Aussharren zu ermuthigen. Es werde die Meinung verbreitet, daß es nur noch kurze Zeit darauf ankomme, unter schwierigen Verhältnissen mit Mühseligkeit und Aufopferung zusammenzuhaltend, bald werde dem zügellosen Treiben von neuem Raum gegeben sein und dann dem Ziele mit neuer Kraft und sicherer Aussicht auf baldigen Erfolg zugesteuert werden. Aus den dargelegten Umständen ergebe sich die unabweißbare Aufforderung, die Verlängerung auf fünf Jahre ungesäumt eintreten zu lassen.

Vor der ersten Lesung dieser Vorlage wurde am 6. März die Denkschrift über den sogenannten kleinen Belagerungszustand berathen. Bebel bezeichnete diese Maßregel als eine ungerechtfertigte und mit äußerster Härte ausgeführte. Von den 130 Personen, welche aus Berlin ausgewiesen worden, seien nur 20 unverheiratet gewesen. Auch außerhalb Berlin's würden die Ausgewiesenen noch verfolgt. „Im übrigen was haben Sie bewirkt? Die Socialdemokratie haben Sie nicht ertödtet, die Bewegung in keiner Weise unterdrückt. Sie haben nichts Positives geschaffen zur Hebung der socialen Nothstände, Sie haben nichts hervorgerufen als Haß, und da Sie es mit Menschen zu thun haben, nichts als Gedanken an Rache und Vergeltung. Dafür trifft Sie die Schuld und Sie werden es verantworten. Wenn Ihnen das gefällt, uns kann es recht sein“. Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, widerlegte verschiedene Angaben Bebel's und theilte mehrere Stellen aus einem an die deutschen Parteigenossen gerichteten Aufruf des Züricher „Socialdemokrat“ mit, worin zum Uebergang „in eine für die jetzigen und kommenden Umstände zweckentsprechende Kriegsformation“ aufgefordert und gesagt wurde: „Wir leben in einem

Zustande erbitterten Krieges, den unsere Feinde uns aufgezwungen haben. Von Friedlichkeit und Geseglichkeit schweige man uns! Von Recht kann heute nicht mehr die Rede sein; es handelt sich nur um die pure Gewalt“. Durch solche Kundgebungen, schloß der Minister, ist die Nothwendigkeit unserer Maßregeln gerechtfertigt. Sonnemann erklärte sich außer Stande, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, woraus die Nothwendigkeit der Fortdauer des kleinen Belagerungszustandes hervorgienge, zu erblicken, und warnte die Mehrheitsparteien, die Verantwortung für eine solche Maßregel aufs neue auf sich zu nehmen. Unmittelbar nach dieser Berathung fand am 6. März die erste Lesung des Gesetzentwurfes über Verlängerung des Socialistengesetzes statt. Vom Centrum erklärte v. Hertling, daß eine gute Wirthschafts- und Finanzpolitik, vor allem aber die Hebung der Religiosität des Volkes wirksame Mittel im Kampfe gegen die destruktiven Gewalten seien, daß er aber in Folge der seitherigen Erfahrungen der Vorlage nicht mehr so schroff gegenüberstehe, wie vor anderthalb Jahren. Windthorst machte seine Entschließung von dem Resultat der Kommissionsberathungen abhängig und versicherte, daß das Centrum noch keinen festen Entschluß über seine Abstimmung gefaßt habe. Hänel bezeichnete diese Haltung des Centrums als eine Rückwärtskonzentrirung, vindicirte der Fortschrittspartei das Verdienst, vorausgesagt zu haben, daß die Socialdemokraten aus der Deffentlichkeit treten und in geheimen Konventikeln ihr Treiben fortsetzen würden, verlangte, daß die Socialdemokratie nur auf dem Boden des allgemeinen Rechts bekämpft werden solle, und erklärte, daß seine Partei, wie früher gegen das Gesetz, so jetzt, und zwar aus den nämlichen Gründen, gegen die Verlängerung desselben stimmen werde. Von den Konservativen sprachen von Kleist-Regow und Melbeck für die Vorlage, jener mit dem Beisatz, daß die Regierung mit diesen geseglichen Mitteln sich nicht begnügen dürfe, sondern den Kulturkampf abschaffen, das Wucherthum unterdrücken, den Handwerkerstand heben, die kleine Landwirthschaft unterstützen und hauptsächlich die Schule dazu benützen müsse, um Gottesfurcht und fromme Sitte zu verbreiten; dadurch erst würde der Socialdemokratie die Wurzel abgegraben. Der Socialdemokrat Wahlreich nahm einen sehr herausfordernden Ton an: „Eine Regierung, welche derartige Gesetze nicht ent-

behren kann, ist gar keine Regierung. Und wenn Sie mit noch so viel Pathos hier über uns zu Gericht sitzen, einst kommt die Zeit, wo wir über Sie richten werden. Was haben Sie denn Positives geleistet?" Lascker sprach seine persönliche Ansicht dahin aus, daß die bei der Berathung des Gesetzes ausgesprochenen Befürchtungen sich vollständig erfüllt hätten. Man habe das Gesetz nicht auf die Sache beschränkt, sondern auch auf die Personen ausgedehnt, die socialdemokratischen Klassen aufgehoben und socialdemokratische Wahlversammlungen unterdrückt. „Wir wollten nicht die Socialdemokratie unterdrücken, sondern nur deren verwerfliche Mittel. Wird die Verlängerung dieses Gesetzes beschloffen, so gewinnt es den Anschein, daß eine ständige Reichsinstitution geschaffen werden soll“. Im Gegensatz zu Lascker erklärte dessen früherer Fraktionsgenosse Marquardsen, daß er und seine näheren Freunde dem Gesetze mit einigen Aenderungen ihre Zustimmung erteilen würden. Sie würden beantragen, daß der Ausweisungsparagraph nicht auf die Mitglieder des Reichstags Anwendung finde und daß die Dauer des Gesetzes wieder auf 3 Jahre beschränkt würde, damit der nächste Reichstag Gelegenheit hätte, die Sache gleichfalls wieder zu prüfen. Daß jeder Legislaturperiode Gelegenheit gegeben werden müsse, über die Wirkungen des Gesetzes sich ein Urtheil zu bilden, fand Graf Eulenburg durchaus nicht geboten, so wenig als bei anderen Gesetzen. Darauf wurde die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern gewiesen. Diese genehmigte am 17. März mit 10 gegen 3 Stimmen das Gesetz nebst den zwei von Marquardsen gestellten Anträgen, wonach die Ausweisung (§ 28) auf Mitglieder des Reichstags oder einer Landesvertretung, welche sich am Orte dieser Körperschaft während einer Session aufhalten, keine Anwendung finden und die Dauer der Geltung des Gesetzes bis 30. September 1884 verlängert werden sollte. Die zweite Lesung des Gesetzes im Reichstag am 17. und 19. April führte keine erregten Debatten herbei. Die Socialdemokraten hatten, um möglichst oft das Wort ergreifen zu können, zu den einzelnen Paragraphen Anträge gestellt. Auf den Antrag v. Minnigerode's wurde über dieselben nicht einzeln, sondern über alle zusammen debattirt und darauf ihre Ablehnung beschloffen. Auch die Anträge Windthorst's, daß die Beschwerden gegen Verbote und Auflösungen

nicht an die Beschwerdekommision, sondern an das Reichsgericht gerichtet werden, Wahlversammlungen nicht dem Socialistengesetz unterworfen sein, die Befugniß, den kleinen Belagerungszustand zu verhängen, auf Berlin und dessen viermeiligen Umkreis beschränkt werden solle, wurden abgelehnt. Bebel erklärte darauf, daß seine Partei künftig durch zahlreiches Erscheinen in den Versammlungen anderer Parteien auch für die letzteren das Vereinsrecht illusorisch machen werde, und stellte eine unausbleibliche Katastrophe in Aussicht, wenn man das Volk aller seiner politischen Rechte beraube und ihm die Möglichkeit entziehe, auf legalem Wege seine Bestrebungen zu verfolgen. Windthorst, welcher nach Ablehnung seiner Anträge wenig Sympathie mehr für das Gesetz hatte, machte der Regierung den Vorwurf, daß sie in den letzten zehn Jahren durch ihre Schulgesetzgebung und Schulverwaltung mehr Socialdemokraten erzeugt habe, als alle hier anwesenden Führer derselben. „Führen Sie die verjagten Priester und Orden zurück, beendigen Sie den Kulturkampf und wir verbürgen uns, daß in allen Bezirken, wo die katholische Kirche Einfluß hat, sie keinen Socialisten zu fürchten braucht“. Die von der Kommission in das Gesetz aufgenommenen zwei Marquardsen'schen Anträge wurden vom Reichstag genehmigt. Bei der dritten Lesung am 4. Mai erklärte Haffelmann, er sei revolutionärer Socialist. Seit der Herrschaft dieses Gesetzes sei das allgemeine Wahlrecht so gut wie annullirt. Aber die Hunderttausende von Arbeitern wollten nicht immer nur durch ein Duzend Leute im Reichstag vertreten sein. Sie hätten gehofft, auf Grund des allgemeinen Wahlrechts die Majorität in den gesetzgebenden Körperschaften zu bekommen, und sehen nun ein, daß ihnen weiter nichts zu thun übrig bleibe, als was die französischen und russischen Arbeiter schon für ihr Recht und ihre Freiheit gethan hätten. „Ich bin für Vereinigung mit den russischen Anarchisten. Das Volk wird bald erkennen, daß die Zeit des parlamentarischen Schwagens aufhören und die Zeit der Thaten beginnen muß“. Auf diese Reden hin, welche deutlich zeigten, wie nothwendig eine Verlängerung des Socialistengesetzes sei, wurde dasselbe mit 191 gegen 94 Stimmen definitiv angenommen. Die Mehrheit bildete sich aus den Konservativen, den Nationalliberalen, der liberalen Gruppe und etwa 14 Mitgliedern des Centrums. Mit der Minorität, dem Groß des

Centrums, dem Fortschritt, den Polen und Socialdemokraten, stimmte Lasker. Der Bundesrath nahm das Gesetz nach den Beschlüssen des Reichstages an.

Außer diesen wichtigen Gesetzen beschäftigten den Reichstag mehrere Anträge und Interpellationen. Der Antrag Hasenclever's auf Einstellung des Strafverfahrens gegen die Reichstagsabgeordneten Frißche und Hasselmann wurde am 23. Februar angenommen. Die Interpellation Bernuth über die Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen von Reichsbeamten wurde am 27. Februar vom Schatzsekretär Scholz dahin beantwortet, daß er in kurzer Zeit eine Vorlage hierüber einbringen werde. Auf die Interpellation Stumm, ob ein auf die Begründung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter gerichteter Gesetzesentwurf in der nächsten Zeit vorgelegt werde, erwiderte der Staatssekretär des Innern, Hofmann, am 27. Februar, die Reichsregierung habe bereits die Meinungsäußerung der Einzelregierungen eingefordert und werde noch in dieser Session eine Vorlage hierüber beim Bundesrath einbringen. Der Antrag des Abgeordneten Heyl auf Berufung einer Kommission von Sachverständigen zur Untersuchung des Zustandes des Rheinstromes wurde am 17. März angenommen. Der von Richter und Lasker gestellte Antrag, die Erwartung auszusprechen, daß die Reichsbehörden bei Zuwendung von Inseraten in Zeitungen nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung, nicht die politische Parteirichtung der Zeitungen in Betracht ziehen sollten, wurde am 18. März, der Antrag Klotz, wonach Ermittlungen über den Gerichtskostentarif angeordnet werden sollten, am 28. April, der Antrag Richters auf Beseitigung des Identitätsprinzips bei der Ausfuhr von Getreide und Mehl am 16. April, der Windthorst-Barnbüler'sche Antrag auf Aufhebung des Flachszolles am 17. April angenommen. Der Antrag Richter, der Reichstag möge erklären, daß er eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer oder die Einführung des Tabaksmonopols für wirthschaftlich, finanziell und politisch durchaus ungerechtfertigt erachte, wurde durch die am 28. April vom Reichstag angenommene, von Buhl, Delbrück und Graf Jagger beantragte motivirte Tagesordnung erledigt, wonach, in Erwägung daß über die künftige Besteuerung des Tabaks bei der Berathung des Tabaksteuergesetzes in der letzten Session des Reichstages ein volles Einverständniß zwischen den verbündeten

Regierungen und dem Reichstage herbeigeführt ist, erwartet werden müsse, daß dieses, durch Verkündung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beurkundete, Einverständniß nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols in Frage gestellt werde. Da die Annahme der Tagesordnung mit 181 gegen 69 Stimmen erfolgte, so war dies immerhin ein gewichtiges Votum gegen die bekanntlich von dem Reichskanzler geplante Einführung des Tabaksmonopols, wenn auch dieses selbst trotzdem noch im Hintergrund stand. Die deutschkonservativen Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung auf dem Gebiete des Theaterwesens, des Auktionsgewerbes, der Wanderlager und Wanderauktionen und auf Reform des Innungswesens wurden nach den Vorschlägen der Kommission, welcher sie überwiesen wurden, angenommen. Die längste Debatte veranlaßte derjenige Theil dieser Anträge, welcher die Theaterfreiheit einschränken sollte und am 3. Mai in folgender von der Kommission beschlossenen Fassung genehmigt wurde: „Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubniß. Dieselbe ist zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatfachen die Ueberzeugung gewinnt, daß der Nachsuchende die zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderliche Zulässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt.“

An diese Anträge verschiedener Reichstagsmitglieder reihten sich mehrere Regierungsvorlagen, welche keinen vorherrschend politischen Charakter trugen. Die eine Ergänzung der Konkursordnung bildenden Gesetzentwürfe über das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in denselben und über das Faustpfandrechtfür Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen wurden am 5. März an eine Kommission verwiesen. Das Viehseuchengesetz wurde am 7. Mai, die Verordnung über Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten am 8. April, das Gesetz über Küstenfrachtschiffahrt am 3. Mai, die Novelle zum Pensionsgesetz für Militärpersonen am 4. März, die Vorlage über die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten am 20. Febr., das Gesetz über die Controle des Reichshaushalts am 7. Mai, das Wuchergesetz am 7. Mai angenommen. Letzteres wurde von der Reichsregierung vorgelegt, nachdem die Klagen über ein bedrohliches Umsichgreifen wucherlicher Ausbeutung, namentlich der kleineren

Grundbesitzer und Handwerker, überall die öffentliche Aufmerksamkeit erregt und die Frage einer Abhilfe nicht nur die Einzellandtage, sondern auch den Reichstag schon beschäftigt hatte. In der Debatte über dieses Gesetz, bei welcher die Regierung durch den Staatssekretär im Reichsjustizamt, v. Schelling, vertreten war, betheiligte sich hauptsächlich auch der zweite Sohn des Reichskanzlers, Graf Wilhelm von Bismarck. Sein Antrag, ein Zinsmaximum von 8 Procent für hypothekarische und von 15 Procent für sonstige Darlehen festzustellen, da sonst der Willkür des Richters ein zu großer Spielraum übrig gelassen würde, wurde nicht angenommen. Die Mehrheit war der Ansicht, daß es dem richterlichen Ermessen zu überlassen sei, ob eine ungebührliche Ueberschreitung des normalen Zinsfußes stattgefunden habe oder nicht. Bei der dritten Lesung brachte Graf Bismarck eine die Beschränkung der Wechselfähigkeit bezweckende Resolution ein. Die eigentliche Quelle des Wuchers, sagte er, liege in der allgemeinen Wechselfähigkeit. Der Wechsel sei von einem für die Geschäftswelt unentbehrlichen Verkehrsmittel zu einem Werkzeuge herabgesunken, wodurch leichtsinnige Menschen sich leicht Geld zu verschaffen müßten. Von der Wechselfähigkeit müßten hauptsächlich Beamte, Militärs, Frauen und kleine Landwirthe ausgeschlossen werden. Unerledigt blieb der Gesetzentwurf über Einführung eines zweijährigen Stats und einer vierjährigen Reichstagsperiode, die Vorlage über Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten und die Novelle zum Münzgesetz, wonach für den Kopf der Bevölkerung 2 M. mehr Silbermünzen (12 M. statt, wie bisher, 10 M.) geprägt werden sollten. Jene kam am 10., diese am 24. April zur ersten Berathung.

Von denjenigen Vorlagen, welche einen internationalen Charakter hatten, sind folgende anzuführen: das am 11. April unterzeichnete Uebereinkommen wegen Verlängerung des handelspolitischen Provisoriums mit Oestreich bis zum 30. Juni 1881 wurde am 3. Mai, der Vertrag mit Oestreich über Beglaubigung von Urkunden am 4. Mai, die Uebereinkunft mit Belgien über die Verlängerung des Handelsvertrags bis 30. Juni 1881 am 4. Mai, der Auslieferungsvertrag mit Uruguay am 3. Mai, die Uebereinkunft mit der Schweiz über Verlängerung des Handelsvertrages am 7. Mai, die Gesetzentwürfe über die Konsulargerichts-

barkeit in Bosnien und der Herzegowina und in Aegypten am 4. Mai, der Handelsvertrag mit Hawaii am 20. April genehmigt. Die heftigsten Debatten, für welche sich ganz Deutschland interessirte, erregte der Gesetzentwurf über die Unterstützung der deutschen Seehandelsgesellschaft oder die Samoa-Vorlage. Nachdem das Haus Godeffroy, welches auf Samoa bedeutende Plantagen besaß, insolvent geworden war, lag dem Reichskanzler daran, den deutschen Besitz und die dort erworbenen Privilegien festzuhalten, um für den deutschen Seehandel in der Südsee, welcher lebhaft betrieben wurde, eine feste Basis zu weiteren Unternehmungen zu haben. Er schlug daher vor, der am 21. Januar unter der Firma: „Deutsche Seehandelsgesellschaft“ in Berlin errichteten Aktiengesellschaft für einen jährlichen Reinertrag von $4\frac{1}{2}$ Procent des Grundkapitals von 10 Mill. M. die Garantie des Reiches auf 20 Jahre in der Weise zuzusichern, daß der jährliche Zuschuß aus Reichsmitteln die Summe von 300,000 M. nicht übersteigen durfte. Wenn aus dieser Betheiligung des Reiches an einem überseeischen Unternehmen der bescheidene Anfang zu einem deutschen Kolonialwesen hervorgieng, das ja, nachdem die Kolonialwelt unter die europäischen Völker längst größtentheils ausgetheilt war, nie eine bedenkliche Großartigkeit annehmen konnte, so hatten viele, und zwar aus rein nationalen Gründen, nichts dagegen einzuwenden. Aber das gänzliche Fehlen einer zuverlässigen Reichstagsmehrheit, der Mangel an gehöriger Leitung der der Regierung günstigen Fraktionen, welcher sich so zersetzend erwies, daß sogar einige Deutschkonservative in übertriebenem Doktrinarismus sich dahin äußerten, man solle keine „Gründung“ von Reichswegen unterstützen, die nachgerade bei einigen Parteien zur festen Praxis gewordene üble Gewohnheit, dem Reichskanzler bei Ausführung seiner Lieblingspläne entgegenzutreten, und die mit kaufmännischem Detail reich ausgestattete Beredsamkeit des Abgeordneten Bamberger machten es schon während der ersten Lesung fraglich, ob die Vorlage durchzubringen sei.

Die Debatte bei der ersten Berathung am 22. April wurde von dem Unterstaatssekretär im Schagamt, Scholz, eingeleitet. Davon ausgehend, daß der Schutz und die Förderung des deutschen Handels im Ausland und der deutschen Schiffahrt eine anerkannte und verfassungsmäßige Aufgabe des Reiches sei, erinnerte

er daran, welche namhafte Summen das Reich zur Herstellung der Gotthardbahn beige-steuert habe, und erklärte, daß es sich lediglich darum handle, ob das Unternehmen mit Reichsmitteln zu unterstützen und ob der dafür vorgeschlagene Modus der geeignete sei. Die deutsche Südseehandels-gesellschaft sei nicht eine private, von unternehmungslustigen Personen gemachte Gründung, sondern eine auf Anregung der Reichsregierung zum Zwecke eines öffentlichen Interesses gebildete Gesellschaft. Das Godeffroy'sche Unternehmen sei der Ausgangs- und Stützpunkt des deutschen Südseehandels. Sein Verlust schädige das öffentliche Interesse, unsern ganzen Einfluß und unser in der Südsee erlangtes Recht. Für diese Eventualität könne die Regierung die Verantwortung nicht übernehmen. Ein anderer Weg der Abhilfe als durch das Reich habe sich nicht gezeigt. Fürst Hohenlohe-Langenburg zeigte sich nicht als Freund der staatlichen Unterstützung industrieller Unternehmungen; aber um das handle es sich gar nicht, sondern um hochpolitische Interessen. Der deutsche Handel in der Südsee sei dem aller anderen seefahrenden Völker weit überlegen. „Wenn wir nun eine solche handelspolitische Stellung gefährden ließen, so würden wir sicherlich politisch einen Fehler machen. Bis jetzt haben wir die traurige Erfahrung gemacht, daß überall, wo der deutsche Handel sich niederließ, wo Deutsche sich überseeisch ansiedelten, der Deutsche, wenn er vorwärts kommen wollte, genöthigt war, seine Nationalität aufzugeben, sich den Fremden zu assimiliren und den Schutz einer fremden Nation zu genießen, weil er leider des Gefühls entbehrte, einer großen Nation anzugehören, die mächtig hinter ihm steht, um ihn zu schützen. Seit 1870 ist, Gott sei Dank! diese Misere von uns genommen, und wir können frei athmen bei dem Gedanken, daß wir jetzt auch jenseits der Meere einer großen Nation angehören, und jeder Deutsche ist sich jetzt bewusst, daß er, wenn ihm Unrecht geschieht, auf sein Mutterland zurückgreifen kann. Das Aufgeben des Samoa-Unternehmens würde die Gefahr in sich bergen, daß andere Nationen, besonders die Engländer sich bestreben würden, zwischen den dortigen Deutschen Platz zu greifen und unsere Handelsniederlassungen aus jenen Territorien zu verdrängen“. Auf die Frage, ob Deutschland etwa Kolonialpolitik treiben solle, sagte er, daß er die literarische Bewegung der letzten Zeit, welche darauf hinausgehe, daß für das

übergroße Anwachsen der Bevölkerung Raum geschafft werden müsse, mit Freuden verfolgt habe. „Diese Frage ist sehr ernst und muß mit der Zeit spruchreif gemacht werden. Tausende unserer Staatsbürger wandern auf Nimmerwiedersehen fort, hören auf, Deutsche zu sein, entziehen ihre Kräfte und ihre Kapitalien dem Mutterlande. Es muß mit der Zeit gefragt werden, ob wir nicht in der Lage sind, Territorien zu finden, um uns unsere Landsleute zu erhalten. Der Stoff, den wir abgeben, ist nicht der schlechteste; es sind vielfach junge Männer mit einigem Vermögen, und ich meine, es wäre möglich, Einrichtungen zu treffen, welche es den Leuten ermöglichen, eine bessere Existenz zu finden, als ihnen sonst geboten wird. Solche Niederlassungen kann ich mir denken ohne Annexion der betreffenden Länder, indem wir Territorien erwerben, in welche der Auswanderungszug hineingeleitet werden kann. Wenn England in der gleichen Lage wäre wie wir, es würde sich keinen Augenblick besinnen, sofort die Hand darauf gelegt und die ganze Geschichte gekauft haben, ganz so wie es bei dem Suezkanal verfahren ist“. Bamberger beleuchtete die Frage vom Standpunkt des sorgfältig abwägenden Kaufmanns. Er suchte nachzuweisen, daß eine Rentabilität bei dem Unternehmen nicht zu erwarten stehe, bezeichnete die Thätigkeit des Hauses Godeffroy als eine äußerst bedenkliche und hielt den angegebenen Werth der Grundstücke für viel zu hoch, den Export nach Samoa nicht für so bedeutend, als mitgetheilt wurde. „Bei diesem Unternehmen würden wir keine Ehre und keinen Ruhm gewinnen, wir würden nur unser Geld verlieren“. Wie Bamberger der Regierung vorwarf, daß sie ihre Informationen sämtlich von Vertretern des Hauses Godeffroy erhalten habe, so behauptete der Bundeskommissär Kuffenow, daß Bamberger das Material zu seiner Polemik von solchen Häusern gesammelt habe, welche als Konkurrenten des Hauses Godeffroy auch dessen Gegner gewesen seien, und machte darauf aufmerksam, daß Bamberger die Sache so darstelle, als ob es sich um eine Unterstützung des Hauses Godeffroy handle, während die Regierung lediglich nationale Ziele verfolge. In der Sitzung vom 23. April erklärte Mosle, der Vertreter Bremen's, wer, wie er, 14 Jahre unter den Tropen gelebt habe, begrüße diese Vorlage mit Freuden. Im Interesse des deutschen Handels und deutscher Schifffahrt, im Interesse der Industrie und des Hand-

werks, im Interesse deutscher Wissenschaft und der Missionäre aller Konfessionen, besonders der katholischen, müsse man der Vorlage zustimmen. Der Rentabilität des Unternehmens stellte er das günstigste Prognostikon, da auf den Samoa-Inseln nicht bloß Kokosnüsse, sondern auch Baumwolle, Kaffee, Zucker und alle Kolonialwaaren gedeihen. „Die Holländer sollen sich nach Bamberger's Ansicht über den Vergleich dieses Unternehmens mit ihrer staatlich subventionirten Handelsgesellschaft todt lachen. Nein die Holländer lachen sich darüber nicht todt. Aber wohl werden die Holländer, die Franzosen, die Engländer jubeln und über uns lachen, wenn Sie mit Ihren verschiedenen theoretischen Angriffen den Reichskanzler so geärgert haben, daß er einmal wirklich sein Amt niederlegt. Ich bin genug Realpolitiker, um lieber mit dem Kanzler zu irren, als mit dem Abgeordneten Bamberger einen doktrinären Sieg zu erfechten.“ Meier, Mosle's Landsmann, fand die für die Vorlage angeführten Gründe nicht stichhaltig und brachte für seine Behauptung aktenmäßiges Material bei. Für die deutsche Industrie sei das Unternehmen kein vortheilhaftes Geschäft, und England habe mit seinen überseeischen Plantagen so üble Erfahrungen gemacht, daß es das von Deutschland abgelehnte Geschäft nicht selbst übernehmen werde. In Samoa fehle es hauptsächlich an Arbeitern, um das unkultivirte Land zu bebauen. Die Staatshilfe würde dazu beitragen, die Energie der deutschen Kaufleute im Auslande zu lähmen. Nachdem noch Kufferow und Scholz im Namen der Regierung und die Abgeordneten Staudy und Wenda für die Vorlage gesprochen hatten, wurde beschlossen, dieselbe nicht an eine Kommission zu verweisen.

Bei der zweiten Berathung am 27. April sprach zuerst Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, welcher seit März die Geschäfte des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten provisorisch versah. Er trat zunächst dem Gerücht entgegen, als lege die Regierung zu wenig Gewicht auf die Annahme der Vorlage. Indem er die Wichtigkeit derselben näher darlegte, hob er besonders hervor, daß das Aufgeben dieser Position auf die dortige Bevölkerung den Eindruck machen würde, als ob Deutschland eine Niederlage erlitten hätte, und daß die Rückwirkung eines solchen Ereignisses sich auf allen Südseeinseln fühlbar machen würde. Nachdem Löwe (Berlin) gegen, Bunsen und Fürst Hohenlohe-Langenburg für die

Vorlage gesprochen hatten, schilderte der Geheimrath Reuleaux, vom Reichskanzler zum Bundeskommissär für die Samoa-Vorlage ernannt, die Eindrücke, welche er aus Australien herübergebracht hatte. Das Wanken des Hauses Godeffroy habe bei den englischen Häusern in Sidney die größte Freude hervorgerufen, da sie daran die Hoffnung knüpften, daß man den Deutschen den Handel in Polynesien wieder entreißen könne. Als dann die Nachricht eingelaufen sei, das deutsche Reich beabsichtige eine Handelsgesellschaft zu gründen, um durch Subvention den deutschen Handel zu schützen, hätten die Engländer solches Vorgehen sogar als Bedrohung ihrer Kolonien aufgefaßt. „Nehmen Sie die Vorlage an, so wird bald der ganze Archipel mit einem Neze von Handelsverbindungen überzogen, auch die Beziehungen zu Australien werden lebhafter, während enorme Schwierigkeiten auftreten müssen, wenn die Gesellschaft nicht ins Leben tritt und eine direkte Schiffahrt nicht stattfindet“. Bamberger ergriff noch einmal das Wort, um verschiedene Einwürfe zu widerlegen, und glaubte, auf die mehrfachen Aeußerungen, was das Ausland zu der Ablehnung der Vorlage sagen werde, die Antwort geben zu können, das Ausland werde gar nichts dazu sagen. Mit 128 gegen 112 Stimmen wurde darauf die Vorlage abgelehnt. Die Minderheit bestand aus der Reichspartei, dem größten Theil der Deutschkonservativen, etwa 20 Nationalliberalen, der liberalen Gruppe und vier Elsäßern, die Mehrheit aus dem Centrum, dem Fortschritt und dem größten Theil der Nationalliberalen.

Daß das Ausland zu diesem ablehnenden Beschlusse gar nichts sagen werde, daß, wie Bamberger weiter hinzufügte, „kein Hund und keine Katze darnach fragen würden“, gieng übrigens nicht in Erfüllung. Die „Neue Züricher Zeitung“, welche mit den Konservativen und dem rechten Flügel der Nationalliberalen durchaus nicht sympathisirte, sah in dieser Ablehnung nichts anderes als einen Sieg der deutschen „Krähwinkelei“. „Es ist das reinste Parteiinteresse, welches den Ausschlag gab, indem gerade die dem Reichskanzler abgeneigten Parteien des Centrums und des Fortschritts nebst dem mit ihm zerfallenen Theile der Nationalliberalen die Vorlage zu Falle gebracht haben. Die günstige Gelegenheit für Deutschland, gleich den anderen Mächten nach und nach zu einem kolonialen Einfluß zu gelangen und dadurch erst ihnen eben-

bürtig zu werden, ist nun wohl für immer verpaßt“. Das Organ Gambetta's, die „République française“, sprach bereits von dem „tragischen Schicksal“, welches den Fürsten Bismarck ereilt habe, und bewunderte die Ruhe, welche die deutsche Nation dabei bewahre. Das „Journal des Débats“ drängte sich mit dem verzeifelten Rathe auf, die deutsche Nation sollte es doch einmal ohne den Reichskanzler versuchen und sich nach einem Nachfolger für ihn umsehen. Der „National“ forderte die Reichstagsopposition auf, sich zur gemeinsamen Aktion gegen den Reichskanzler zu vereinigen. Die „France“ rief voll Genugthuung aus: „Die deutsche Einheit wird sich nicht konsolidiren!“ Die Uebereinstimmung der Gesinnungen und Wünsche des Erbfeindes mit der Haltung der Opposition gab denn doch manchem zu denken.

Der Reichskanzler hatte sich an den bisherigen Reichstagsverhandlungen persönlich nicht betheiligt. Eine Abstimmung im Bundesrath veranlaßte ihn, am 6. April zum Erstaunen aller Welt sein Entlassungsgesuch einzureichen. In der Bundesrathssitzung vom 3. April wurde über die Quittungssteuer berathen und eine Reihe von Quittungen, besonders über amtliche Geschäfte, als steuerfrei bezeichnet. Der Vertreter des Reichsschatzamtes, Hofmann, erklärte sich gegen die vielen Befreiungen und sprach besonders für die Anwendung der Quittungssteuer auf die Postanweisungen, während der Kommissär des Reichspostamtes, Oberpostrath Fischer, aus technischen Gründen die Befreiung der Postanweisungen von der Steuer vertheidigte und von dem württembergischen Bevollmächtigten hierin unterstützt wurde. Mit 30 gegen 28 Stimmen wurde beschlossen, daß die Postanweisungs-Quittungen nicht besteuert werden sollten. Die Minderheit bestand aus Preußen, Baiern, Sachsen und Waldeck, die Mehrheit aus sämtlichen übrigen Staaten. Diese letzteren hatten zusammen 7 Mill. Einwohner, jene 34 Mill. Daß die Vertreter von 34 Millionen durch die Vertreter von 7 Millionen überstimmt werden können, ist immerhin ein unnatürliches Verhältniß. Doch hat der Reichskanzler schon zweimal diese Anomalie ruhig hingenommen: bei der Frage von der Reichseisenbahn und bei der über den Sitz des Reichsgerichtes. Daß Vertreter von Reichsämtern, wie Hofmann und Fischer, sich in entgegengesetztem Sinne aussprachen, die verschiedenen Organe Bismarck's sich selbst bekämpften, wies auf einen sehr bedeutenden

Mangel an Disciplin hin. Das Widerliche der Sache wurde dadurch noch erhöht, daß von den 30 Stimmen der Mehrheit 16 durch Substitution sich in den Händen von 2 Bundesrathsmitgliedern befanden. Es hatte sich nämlich im Bundesrathe die üble Sitte eingeschlichen, daß viele Kleinstaaten aus finanziellen Rücksichten während einer ganzen Session keinen besonderen Vertreter in den Bundesrath schickten, sondern es bequemer und wohlfeiler fanden, ihre Stimme durch irgend eines der anwesenden Bundesrathsmitglieder abgeben zu lassen. So waren in jener Sitzung vom 3. April 13 Regierungen, welche zusammen 16 Stimmen hatten, nicht durch selbständige Bevollmächtigte, sondern durch Substitution vertreten. Das gieng noch über den alten Bundestag, wo Substitutionen zu den Ausnahmen gehörten. Was halfen alle Erklärungen der Präsidialmacht im Bundesrath und alle Debatten, wenn mehr als die Hälfte der Regierungen noch vor den Debatten ihr Ja oder Nein bereits eingeschickt hatte und dieses Votum abgegeben werden mußte, selbst wenn das mit Substitutionsvollmacht versehene Bundesrathsmitglied für seinen eigenen Staat anders stimmte? Das waren ungesunde Zustände, welche weit eher in ein Wachsfigurenkabinet als in den lebendigen Organismus des deutschen Bundesrathes paßten. Daß eine Majorisirung der größeren Staaten durch die kleineren möglich ist, läßt sich ohne Aenderung der Reichsverfassung, welcher die größten Schwierigkeiten entgegenstehen, nicht hindern; daß aber eine solche Majorisirung durch Regierungen, welche als abwesende nichts hören und nichts hören wollen, zu Stande gebracht wird, diesem Uebelstand ließ sich durch Reform der Geschäftsordnung entgegenwirken, wodurch die Substitutionen, wenigstens für alle wichtigeren Fragen, für ungiltig erklärt werden konnten. Darauf wies auch die Antwort des Kaisers vom 7. April auf das Entlassungsgeſuch hin. Dieselbe lautete: „Auf Ihr Gesuch vom 6. April erwidere Ich Ihnen, daß Ich die Schwierigkeiten zwar nicht verkenne, in welche ein Konflikt der Pflichten, welche Ihnen die Reichsverfassung auferlegt, Sie mit der Ihnen obliegenden Verantwortlichkeit bringen kann, daß Ich Mich aber dadurch nicht bewogen finde, Sie Ihres Amtes um deßhalb zu entheben, weil Sie glauben, der Ihnen durch die Artikel 16 und 17 der Reichsverfassung zugewiesenen Aufgabe in einem bestimmten Falle nicht entsprechen zu können. Ich muß Ihnen vielmehr über-

lassen, bei Mir und demnächst beim Bundesrathe diejenigen Anträge zu stellen, welche eine verfassungsmäßige Lösung eines derartigen Konfliktes der Pflichten herbeizuführen geeignet sind.“ Um eine sachliche Korrektur des Bundesrathsbeschlusses vom 3. April eintreten zu lassen, beantragte in der Sitzung vom 12. April der bairische Gesandte in Berlin und Bundesbevollmächtigte, v. Rudhardt, das Quittungssteuergesetz, über dessen Bedeutung nicht alle Regierungen gehörig instruirt gewesen seien, einer nochmaligen Berathung zu unterwerfen. Darauf wurde im Sinne der Reichsregierung beschlossen, daß Quittungen für Postanweisungen und Postvorschußsendungen zu besteuern seien. In der Bundesraths-sitzung vom 14. April lag ein Antrag Preußens auf Revision der Geschäftsordnung vor. Derselbe wollte den Ministern der Bundesstaaten die persönliche Theilnahme an den Bundesraths-sitzungen dadurch möglich machen, daß die Geschäfte des Bundesraths in zwei Klassen zertheilt würden, von welchen die erstere die wichtigeren Aufgaben, namentlich alle gesetzgeberischen Arbeiten zu umfassen hätte, während der zweiten die minder wichtigen und die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Bundesraths anheimfallen würden. Für den ersteren Theil der Arbeiten sollte die Bethheiligung der Minister erforderlich sein. Der zweite Theil des Antrags war gegen die Substitutionen gerichtet, deren verfassungsmäßige Berechtigung geleugnet wurde. Für ganz unzulässig wurde es erklärt, daß an den Sitzungen Beamte theilnehmen, welche dazu gar keine landesherrliche Legitimation hätten. Dieser die Würde des Bundesrathes wahrende und die mancherlei Geschäfte der Minister der Einzelstaaten berücksichtigende Antrag Preußens hatte alle Aussicht auf Annahme.

Raum war dieser Konflikt, welchen der Reichskanzler nur durch den auffallenden Schritt der Einreichung eines Entlassungsgesuches beseitigen zu können glaubte, erledigt, so erhob sich durch das Vorgehen des Reichstags ein anderer. Preußen hatte am 22. April dem Bundesrath einen Gesetzentwurf vorgelegt, worin die Einverleibung der Stadt Altona und eines Theiles der Hamburger Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet beantragt war. Es wurde an die historischen Verhältnisse erinnert, daß bei der Aufnahme der Elbherzogthümer in den Zollverein im Jahre 1867 Altona außerhalb der Zollgrenze belassen worden sei, weil man

die Ansicht gehabt habe, daß Hamburg und Altona später gemeinschaftlich in den Zollverein aufgenommen werden sollten; daß in dem Ausschußbericht des Bundesrathes vom 8. Juli 1868 über den Vertrag mit Hamburg es ausdrücklich geheißen habe, daß Hamburg vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben solle; daß die Reichsverfassung von 1871 in Artikel 34 festsetze: „Die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschuß in dieselbe beantragen“; daß es aber den Anschein habe, als betrachteten diese Städte ihre Freihafenstellung nicht mehr als vorübergehende, sondern als definitive. Damit aber sei der hauptsächlichste Grund, welcher 1867 zum Ausschluß Altona's geführt habe, hinfällig, und die preussische Regierung müsse sich die Frage vorlegen, ob ein Zustand, bei welchem der Großhandel Altona's zu Gunsten Hamburg's von Jahr zu Jahr zurückgehe, noch länger aufrecht zu erhalten sei. Der Einschuß Altona's in das Zollgebiet müsse ernstlich ins Auge gefaßt werden. Der Ausführung ständen aber erhebliche Schwierigkeiten im Wege, weil die Grenze zwischen Altona und der Vorstadt St. Pauli wegen der mangelnden Umsicht für die Kontrollebeamten nicht geeignet zu einer Zollgrenze sei. Eine bessere Grenze sei nur durch den Anschluß eines Theiles der Vorstadt St. Pauli zu gewinnen. Daß der Einschuß Altona's, als einer preussischen Stadt, in das Zollgebiet von der Zustimmung Hamburg's nicht abhängig sei, bedürfe keiner Darlegung. Dem Bundesrathe sei aber auch die Befugniß nicht zu bestreiten, den Anschluß der Vorstadt St. Pauli oder eines Theiles derselben ohne die Zustimmung Hamburg's zu beschließen. Die Frage, wer darüber zu entscheiden habe, in welchem Umfange die Ausschließung des städtischen Gebietes aus der Zollgrenze erforderlich sei, um dem Zwecke der Freihafenstellung zu entsprechen, sei nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsverfassung zu beantworten, und der Artikel derselben weise die Entscheidung dem Bundesrathe zu.

Durch diesen Antrag sah sich Hamburg theils materiell in seiner Freihafenstellung und den damit verknüpften Privilegien und Vortheilen, theils formell in seiner rechtlichen Stellung zum Zollverein, wie sie durch den oben angeführten Artikel 34 der Reichs-

verfassung geschaffen worden war, bedroht. Es stellte daher am 28. April den Antrag im Bundesrath, „derselbe wolle beschließen, daß die Einverleibung eines Theiles der Hamburgischen Vorstadt und Hansestadt Hamburg unzulässig sei“, da die Vorstadt St. Pauli ein integrierender Theil Hamburgs geworden und mit der alten Stadt in gleicher politischer, administrativer und gerichtlicher Organisation in dem Maße verschmolzen sei, daß in diesem über 53,000 Einwohner umfassenden Stadtbezirke, außer einem Kirchen- und einem Armenkollegium und einem Bezirksbureau der städtischen Polizeibehörde, eine Behörde irgend einer Art sich überhaupt gar nicht befinde. Dazu komme, daß gerade derjenige Theil der Vorstadt, welcher in die Zolllinie eingeschlossen werden solle, an einem der belebtesten Theile des Hafens liege und einen wesentlichen Theil der eigentlichen Geschäfts- und Hafenstadt bilde, deren Freihafenstellung im Artikel 34 gewährleistet werde. Der Hamburger Senat erachte daher nach dem Sinne und der Absicht des Artikels 34 auch die Einverleibung der Vorstadt abhängig von der Einwilligung Hamburg's. Der hamburgische Reichstagsabgeordnete Wolffson interpellirte am 1. Mai die Reichsregierung über die projekirte Einverleibung Altona's und St. Pauli's in das Zollgebiet, in welcher Maßregel er nur die Absicht erblickte, Hamburg zum Anschluß an das Zollgebiet zu nöthigen. Die Abgeordneten Karsten, Rieckert, Richter, Windthorst, Lasker sprachen sich in dem Sinne aus, daß St. Pauli zu Hamburg gehöre und ohne Verletzung der Verfassung nicht von Hamburg getrennt werden könne. Unterstaatssekretär Scholz bestätigte die bekannten Thatsachen, lehnte es aber ab, über einen beim Bundesrathe von einem Mitglied des Bundes eingebrachten Antrag voraus mit dem Reichstag zu verhandeln. Lasker gieng noch einen Schritt weiter als Wolffson und brachte am 6. Mai im Reichstag den von Mitgliedern der Fortschrittspartei und des linken Flügels der Nationalliberalen unterstützten Antrag ein, derselbe solle erklären, daß der Artikel 34 der Reichsverfassung den Anschluß eines Theiles der Vorstadt St. Pauli an den Zollverein ohne Zustimmung der Stadt Hamburg durch einseitigen Beschluß des Bundesraths nicht gestatte. Dieser Antrag, welcher einen heftigen Konflikt zwischen der Reichsregierung und dem Reichstag herbeizuführen geeignet war, kam, in Folge der Verhandlungen des Reichstagspräsidiums

mit der Reichsregierung über die Feststellung des Schlusses der Reichstagssession, wobei außer manchen Vorlagen auch der Antrag Laſter von der Tagesordnung der noch wenigen übrigen Tage abgesetzt wurde, und in Folge der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des Reichstages zu dieser Anordnung, nicht mehr zur Berathung.

Der Reichskanzler suchte einem Verfassungskonflikt und einer Debatte über Auslegung von Verfassungsartikeln und über Kompetenzfragen, sei es im Bundesrathe sei es im Reichstage, auszuweichen, und schlug den praktischen Weg ein, daß er den Bundesrath aufforderte, irgend eine Zolllinie zu suchen, die den Anschluß Altona's an den Zollverein möglich machen würde. Unter persönlichem Vorſitze des Fürsten Bismarck lehnten die vereinigten Bundesrathsausſchüſſe für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Gewerbe in der Sitzung vom 5. Mai den präjudiciellen Antrag Hamburg's auf vorherige Berichterstattung des Verfassungsausſchuffes ab und traten in die materielle Prüfung des preußischen Antrags auf Einverleibung Altona's und eines angrenzenden Stückes der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet ein. In einem Circular vom 6. Mai an die preußischen Geſandten bei den deutschen Bundesstaaten konſtatirte der Reichskanzler den einſtimmigen Beſchluß der Bundesrathsausſchüſſe, dem Bundesrathe nur über die technische Seite der Anträge Preußens und Hamburg's Bericht zu erſtatten, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entſcheidung zu ſtellen, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entſcheidung zu ſtellen, und erklärte, daß er, wie er ſeit Einrichtung des Bundesrathes mit Erfolg bemüht geweſen ſei, zu verhüten, daß Streitigkeiten über Interpretationen der Verfaſſung demſelben zur Entſcheidung vorgelegt würden, ſo auch im vorliegenden Falle jede Gefährdung der Eintracht unter den Bundesregierungen abzuwenden ſuche. Als Reichskanzler habe er die Pflicht, die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrathes wahrzunehmen und die Geſamtheit der verbündeten Regierungen in der Ausübung derſelben zu vertreten, ſowohl gegen die Wirkungen partikulariſtiſcher Beſtrebungen und Sympathien der Einzelstaaten, wie gegen die centraliſtiſche Neigung, verfassungsmäßige Rechte des Bundesrathes zu Gunſten des Reichstags zu verkürzen. Der preußiſche Antrag ſpreche vom techniſchen Standpunkte die Meinung aus, daß, nach Ausſcheidung Altona's und der ſonſtigen preußiſchen Gebietsheile, die künftige

Zollgrenze auf dem Heiligengeistfelde zwischen Hamburg und St. Pauli zweckmäßiger liegen würde als auf der preussischen Landesgrenze. Diese Zolllinie entspreche mehr dem Interesse Hamburg's und St. Pauli's als dem der Stadt Altona, für welche das Verbleiben St. Pauli's außerhalb des Zollvereins wünschenswerth sei. Diejenigen Regierungen, welche durch Abtrennung St. Pauli's vom Freihafengebiet ein Verfassungsrecht verletzt oder auch nur berührt glaubten, würden gegen die von Preußen vorgeschlagene Linie stimmen können, und die Zollgrenze würde dann, falls jene die Mehrheit hätten, mit der Landesgrenze des preussischen und hamburgischen Gebietes zusammenfallen. Zum Schluß betonte das Circular die Nothwendigkeit der Erhaltung der Einigkeit unter den Regierungen und sprach die Hoffnung aus, daß die Anträge Preußens und Hamburgs im Bundesrath durch Verständigung, ohne Entscheidung durch Majoritäten und Minoritäten, erledigt werden könnten. „Von Seiten Preußens wird jeder dahin zielende Antrag, welcher sich im Rahmen der Reichsverfassung hält, gerne erwogen werden, vorausgesetzt, daß die verbündeten Regierungen in dem Entschluß einig sind, den Versuchen, welche von einigen Mitgliedern des Reichstags im Sinne der Beschränkung der verfassungsmäßigen Autorität des Bundesraths gemacht werden, einmüthig entgegen zu treten“. Daß der bairische Gesandte v. Rudhardt, im Widerspruch mit den Intentionen seiner Regierung, bei einer Abstimmung im Bundesrath eine dem Hamburger Antrag günstige Rechtsanschauung äußerte, hatte für ihn ein hartes Wort des Reichskanzlers, bei dem er zu Gast war, zur Folge, worauf er einen längeren Urlaub nahm. (Fürst Bismarck soll, nach einer Angabe, sogar gesagt haben: Rudhardt conspirire mit Römlingen, Juden und Fortschrittlern).

In dem Gesegentwurf über die revidirte Elbschiffahrtsakte, einen zwischen Deutschland und Oestreich am 7. März abgeschlossenen Staatsvertrag, wodurch die Freiheit, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auf der Elbe gefördert werden sollte, erregte der Artikel 4, wonach die Zollpflichtigkeit der Waaren beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise eintreten sollte, wie beim Ueberschreiten der Zollgrenze zu Lande, die Bedenken des Abgeordneten Delbrück. Dadurch würde es möglich, fürchtete er, den gesamten nach Hamburg gehenden Verkehr auf

der Elbe durch Verlegung der Zollgrenze unterhalb Hamburgs der Verzollung zu unterwerfen. Auf seinen Antrag wurde die Vorlage am 4. Mai an eine Kommission verwiesen und in dieser setzte er den Beschluß durch, dem Reichstag vorzuschlagen, er möge die verfassungsmäßige Genehmigung nur mit dem Vorbehalt erteilen, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden könne. Mit diesem Antrag setzte sich Delbrück mit seiner Thätigkeit im Jahre 1868 in Widerspruch. Gerade unter der Leitung des damaligen Bundeskanzleramts-Präsidenten Delbrück wurde die Zollgrenze auf der Elbe von Wittenberg nach Bergedorf oberhalb Hamburg verlegt, ohne daß er oder sonst jemand einen Skrupel darüber empfand, daß der Reichstag über diese Verlegung nicht befragt worden war, sondern die Sache als lediglich zur Kompetenz des Bundesrathes gehörig angesehen wurde. Die Delbrück'sche Behandlung der Elbschiffahrtsakte stand, wie wir sehen, mit der Altona-St. Pauli'schen Angelegenheit im innigsten Zusammenhang und bildete nur den zweiten Akt davon. Die Mißtrauischen vermutheten, die Reichsregierung beabsichtige, den Hamburgern theils durch Einverleibung St. Pauli's in das Zollgebiet, theils durch Verlegung der Zolllinie nach einem unterhalb Hamburg gelegenen Punkte ihre Freihafenstellung zu verleiden und unmöglich zu machen, und in beiden Fällen drohte ein Kompetenzkonflikt. Für die zweite Berathung der Elbschiffahrtsakte am 8. Mai war das Erscheinen des Reichskanzlers angesagt. In dem Moment, da Delbrück als Berichterstatter der Kommission die Tribüne bestieg, trat Fürst Bismarck in den Saal. Jener bezeichnete als Schwerpunkt der Sache die Zollgrenze auf der Elbe. Dieselbe liege gegenwärtig oberhalb Hamburgs. Artikel 4 der Elbschiffahrtsakte lasse aber eventuell die Verlegung der Zollgrenze nach einem unterhalb gelegenen Punkte zu. Die Freiheit von der Zollcontrole auf der Unterelbe beruhe gegenwärtig auf Gesetz. Die Mehrheit der Kommission sei daher der Meinung gewesen, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch ein Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden könne, und habe daher einen dahingehenden Antrag angenommen. Sobald Delbrück geendet hatte, meldete sich Fürst Bismarck zum Wort. Seine Rede galt nicht bloß der Elbschiffahrtsakte und dem

Delbrück'schen Antrag. Wie er im April über die anwachsende Opposition im Bundesrath empört war, ohne eine Reform der bundesräthlichen Geschäftsformen gar nicht mehr weiter verwalten zu können glaubte und als Radikalmittel dagegen sein Entlassungsgesuch in die Wagschale legte, so erklärte er im Mai denjenigen Parteien, welche ihm entweder aus klerikalen Gründen systematische Opposition machten oder aus doktrinären keine oder eine nur sehr unzuverlässige Unterstützung gewährten, daß er bei einer solchen Zerfahrenheit und einer solchen Haltung der Parteien lieber heute als morgen sein Reichskanzleramt niederlegen möchte.

Fürst Bismarck sprach in dem ersten Theile seiner Rede von der rechtlichen Stellung, welche der Bundesrath zu dieser Frage einnehme, und erklärte den Delbrück'schen Antrag für eine Ueberschreitung der dem Reichstag durch die Verfassung beigelegten Befugniß, für eine Art Pression, die auf die Regierung ausgeübt werden solle, der sich aber diese in keinem Falle fügen werde. In dem Zollvereinsgesetz von 1869 werde wiederholt bestätigt, daß die Zolllinien zusammenfallen sollen mit den Landesgrenzen. Das Recht des Bundesrathes, die Zollgrenze zu bestimmen, die Elbe mit neueren Zolllinien zu durchschneiden, sei noch nie bezweifelt worden. Delbrück selbst habe als Minister der Bundesrathssitzung präsidirt, in welcher die Verlegung der Zollgrenze von Wittenberg nach Bergedorf sanktionirt wurde. Ja, in dem Concept, in welchem der Antrag Preußens auf diese Verlegung enthalten war, finde sich von Delbrück's Hand, in die Stelle, wo im Artikel von der Freihafenstellung der Hansestädte die Rede ist, das Wort „vorläufig“ hineinkorrigirt. Darin liege doch, daß er diese Freihafenstellung nur als eine provisorische habe aufgefaßt wissen wollen. Die Delbrück'sche Vorlage mit dem Wort „vorläufig“ sei in den Ausschußbericht vom 16. Juni 1868 übergegangen und die fünf Unterzeichner hätten sich also ebenfalls über den provisorischen Charakter des Zollausschlusses verständigt. Der Bericht sei wörtlich zum Beschluß erhoben worden und in diesem Beschlusse stehe gar nichts davon, daß der Bundesrath beim Reichstage die Genehmigung der neuen Zolllinie beantragen, sondern daß er eventuell die Aufnahme in das Zollgebiet verfügen werde. Delbrück würde bei seiner großartigen Gewissenhaftigkeit in Betreff der Verfassung sich nie dazu verstanden haben, jenen Beschluß von 1868

herbeizuführen, wenn er auch nur die Vermuthung gehabt hätte, daß der Reichstag dabei mitzureden habe. Sogar die Vertreter von Bremen und Hamburg hätten dieses „vorläufig“ anerkannt und nicht den geringsten Zweifel geäußert, daß hier lediglich der Bundesrath zu entscheiden habe. „Seine Majestät der Kaiser kann unmöglich gesonnen sein, dieses Recht des Bundesraths in Zweifel zu ziehen. Wird die Vorlage mit dem Vorbehalte der Kommission angenommen, so muß ich Namens Sr. Majestät erklären, daß die Genehmigung verjagt ist, und die Sache ist dann damit abgethan. Wir werden das Weitere zu tragen haben, was daraus erfolgt, aber dem Rechte des Bundesrathes, wie es für mich verfassungsmäßig feststeht, nichts vergeben“.

Im zweiten Theile seiner Rede sprach der Fürst von der Wandlung des Rechtsgefühls, die in allen Behörden Platz gegriffen habe, seit die Begeisterung für das neue Reich etwas matter geworden sei, und fuhr dann fort: „Ja, matter geworden! Ich bin an dem Punkt, wo man das am meisten fühlt. Der Parlamentarismus ist gewachsen, der Kampf der Parteien ist gewachsen, ohne Rücksicht auf die Haltbarkeit des Verfassungsbodens. Entweder hält man die Sache für unzerstörbar oder man macht sich nichts daraus. Wenn ich nun gefragt werde, warum ich mich an der Debatte heute unter den Schwierigkeiten, unter denen ich leide, betheilige, so kann ich darauf nur erwidern, daß es mir Bedürfnis gewesen ist, doch noch einmal von dieser Stelle die Perspektive auf den Reichstag zu haben und zu ihm zu reden, noch einmal von hier aus Zeugniß abzulegen für die nationalen Bestrebungen und gegen den Partikularismus. Und wenn ich vielleicht nicht in der Lage sein werde, das Zeugniß von dieser Stelle aus zu wiederholen, so glaube ich doch, wenn Gott mir Leben gibt, von der Stelle aus, wo Sie sitzen, die großen Gedanken zu vertreten, welche Sie vor 10 Jahren beinahe Alle begeisterten, gegen einen Partikularismus, der dann von hier aus vertreten würde. Wenn ich meinen thätigsten und bedeutendsten Minister heute Arm in Arm mit dem Centrum und den Partikularisten sehe, so habe ich das Gefühl, daß die rückläufige Bewegung gegen die ehemalige Begeisterung schon außerordentlich weit vorgeschritten ist. Ich kann ihn nicht aufhalten, aber ich muß meine Stimme als Warner von hier aus erheben, wo ich sicher bin, daß ich gehört werde. Ich

weiß nicht, ob der Baum der deutschen Verfassung fest genug gewurzelt ist, um zur Unterlage derjenigen Parteikämpfe zu dienen, welche heute ausgefochten werden sollen. Es ist das erstemal, daß wir uns vor einer Verfassungsfrage zwischen Bundesrath und Reichstag befinden, wo der letztere im Begriff ist, dem Bundesrath ein Recht zu bestreiten, welches ganz zweifellos feststeht und für welches die preussische Regierung auf jede Gefahr hin einzutreten entschlossen ist. Es ist das erstemal, daß im Bundesrath der Antrag vorliegt, Verfassungstreitigkeiten durch Majoritätsbeschlüsse zu entscheiden. Ich will mich hier zu einer Konstellation wenden, die uns, ich meine den Vertretern der Reichspolitik, in dieser Session hier entgegengetreten ist. Unser Hauptgegner ist die Partei des Centrums. Das Centrum hat seit 6 Monaten in allen Fragen des Landtags und des Reichstags, mit wenig Diskussion und Argumenten, geschlossen gegen die Regierung gestimmt; das ist ein Gegner, so mächtig, so stark, so disciplinirt, der mit seinen 100 Mann an jedem Tage reichlich die Hälfte der Präsenz dieses Jahres zu stellen im Stande ist. Es ist dies eine gewichtige Thatfache, mit der gerechnet werden muß. Bei der Abstimmung über Samoa war die Hälfte der Majorität dieser Versammlung vom Centrum gestellt, 64 von 128. Die Herren vom Centrum werden wissen, was sie dabei bezwecken und erreichen wollen. Ich wende mich hauptsächlich gegen die *appendices* (Anhang) des Centrums, die der Regierung sich kampfbereit gegenüberstellen und den Mauerbrecher gegen sie einsetzen, gestützt auf die Bundesgenossenschaft des Centrums. Früher war es üblich, daß bei allen diesen Bestrebungen des Centrums Centrum, Polen, Fortschritt die Firma waren, gegen die wir zu kämpfen hatten; neuerdings ist hiezu noch der Freihandel getreten, und wir können sagen: wir haben gegen uns Centrum, Fortschritt, Freihandel, soweit letzterer reicht, selbst bis in die Konservativen. Ich wende mich nun gegen diese Parteinon-Gruppierung und ihre Einwirkung auf die Entwicklung unserer Verfassung. Das Centrum wird ja selbst wissen, um was es sich handelt, und ich kann nur Rechenschaft dafür geben, welchen Eindruck auf mich dieses Verfahren des Centrums seit dem Herbst vorigen Jahres gemacht hat oder wie es auf meine praktische Thätigkeit zurückgewirkt hat. Im vorigen Jahre verließ ich den Reichstag mit der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die Herren vom Centrum

ihrerseits beabsichtigten, sich der Regierung zu nähern und zu einem Kompromiß mit derselben nicht bloß über Schutz Zollfragen, sondern auch über Fragen, die uns heute ferne liegen und die Sie in 14 Tagen im preussischen Landtage, hoffe ich, beschäftigen werden, sich zu verstehen. In dieser Ueberzeugung fühlte ich mich ermutigt, mit Vertrauen an die Verhandlungen mit der römischen Kurie zu gehen, und ich versprach mir damals ein erfreuliches Ergebnis davon. Dieses Vertrauen ist durch das ausnahmslos oppositionelle Verhalten des Centrums im Landtag und im Reichstag erschüttert worden. Für mich liegt in dem Auftreten des Centrums gegen die deutsche, beziehungsweise preussische Regierung eine Interpretation der Intentionen des römischen Stuhles, ein Barometer für das, was wir von Rom zu erwarten haben. Ja, viele von Ihnen sind Priester, viele unter priesterlichen Einflüssen gewählt. Wenn wir derjenigen Intentionen gewiß wären, auf die wir rechnen müssen, um einen Frieden zu Stande zu bringen, so hätten Sie die Rolle nicht spielen können, die Sie gespielt haben, sondern würden diejenige fortgesetzt haben, die Sie zu meiner Freude und zur Belebung meiner Friedenshoffnungen im vorigen Sommer inauguriert haben; indessen, das ist Ihre Sache, und wir müssen schließlich unsere Rechnung machen, so wie sie liegt.“

An die appendices des Centrums sich wendend, erklärte der Reichskanzler, daß dieselben durch diese Bundesgenossenschaft noch nichts gewonnen hätten, aber doch auch bedenken sollten, was für Rückwirkungen diese Bundesgenossenschaft auf die Reichsverfassung habe und auf die Hoffnungen, mit welchen die Regierungen in die Zukunft sehen. „Ich halte den Boden, auf dem wir stehen, noch nicht für stark und solid genug, um der deutschen Neigung, der Regierung Opposition zu machen, sich hinzugeben. Gegen die Regierung mit allen Mitteln anzukämpfen, ist ja ein Grundrecht und ein Sport eines jeden Deutschen, und wenn man da einen bereiten Bundesgenossen findet, so ist das angenehm für jeden, der etwas gegen die Reichsregierung durchzusetzen hat. Ich wende meine Klagen gegen keine Fraktion insbesondere; jede hat geglaubt, ab und zu am Centrum einen festen Rückhalt nehmen zu können, und hat sich gewundert, wenn nach kurzer Zeit die Wand, an die er sich lehnen zu können meinte, nachgab. Die Fortsetzung dieses Systems, die Partei, mit der ich zu meinem Bedauern mich in einem

prinzipiellen Zwiespalt befinde, als einen vollkommenen Kristallisationspunkt für jedes Oppositionsgelüste zu benutzen, halte ich für durchaus verwerflich, mehr noch für die liberale als für die konservative Partei.“ Darauf wandte er sich an die Nationalliberalen und sagte: „An die liberale Partei möchte ich die Frage richten: Ist es nützlich, Verfassungsfragen anzuregen und bis in ihre äußersten Konsequenzen zu verfolgen? Ist es nützlich, den Partikularismus zu unterstützen? Der ist stark genug ohne Sie, meine Herren! Die Haltung der Majorität der Kommission, wie sie hier vorliegt, operirt im Sinne des Partikularismus. Es gibt Regierungen, welche sich partikulären Bedürfnissen nicht verschließen, die da sagen: jedes Sonderrecht wollen wir bereitwillig schützen, und deswegen wollen wir es mit dem Buchstaben der Verfassung nicht so genau nehmen; wir sind bereit, für jede Opposition in dieser Richtung miteinzutreten; das Hemd ist uns näher als der Rock. Andererseits finden sich auch solche Regierungen, die durch den Reichstag sich einschüchtern lassen, die vor parlamentarischen Unbequemlichkeiten Furcht haben; diese ist ja bei den meisten Leuten, die ihr Leben damit zugebracht haben, größer als bei mir. Ich habe mich nicht überlaufen lassen weder von parlamentarischen noch von partikularistischen Bestrebungen. Ich hoffe, ich werde auch jetzt in meinem Alter trotz meines körperlichen Leidens jedem Versuche des Ueberlaufenwerdens dauernd und fest entgegenreten. Der Friede, der feste Friede der Regierungen unter einander ist der einzige Hort für die Sicherheit ihrer Verfassungen. Glauben Sie nicht, daß irgend ein Reichstag fester steht als die Regierungsrechte, als die Bundesrathsrechte. Alles beruht auf der Basis des Vertrages, den die Regierungen mit einander geschlossen haben, und jeder Zweifel, ob dieser Vertrag gehalten wird, hat seine Bedenklichkeiten. Ich habe es mir bisher zur Aufgabe gemacht, die Rechte der Regierungen sorgfältig zu vertreten; diese beruhen auf der Voraussetzung der durchgängigen Beobachtung der Verfassung. Wenn ich mich darin täusche, bin ich nicht abgeneigt, die Reichsinstitutionen zu erhalten, eine festere Basis herzustellen und alles auf die Centralisation der Gesetzgebung hinzudrängen; in meiner Stellung als Reichskanzler kann ich dies aber nicht. Sie spielen ein für unsere innere Ruhe bedenkliches Spiel, wenn Sie darauf spekuliren, Unfrieden unter den Regierungen zu stiften. Ich habe nun-

mehr den Kampf um die deutsche Einheit nahezu 30 Jahre geführt, und ich weiß, wie schwer es mir immer geworden ist; vor nahezu 30 Jahren wirkte ich im Bundestage, und fast 18 Jahre bin ich jetzt Minister. Ich glaube, auch auf mich paßt das Wort, welches ich neulich in einer schlaflosen Nacht in einem französischen Historiker las bezüglich eines Ministers, welcher freilich größer war als ich: „Il devait necessairement succomber aux chaines inassouvies qui s'accroissent toujours sur la tête d'un ministre qui reste trop longtemps au pouvoir“ (Er mußte nothwendig dem ungefügtigten Haße unterliegen, welcher sich immer über dem Haupte eines Ministers zusammenhäuft, welcher zu lange am Ruder bleibt). Ja, ich fürchte, 18 Jahre Minister ist zu viel; zu viele Wünsche habe ich unerfüllt gelassen, zu vielen Leuten Bitten abschlagen müssen, mit zu vielen Parteien gekämpft, um nicht viele Feinde zu haben. Ich würde gerne gehen, das Einzige, was mich hält, ist der Wille des Kaisers, den ich in seinem hohen Alter nicht verlassen will. Ich selbst bin müde, todmüde. Aber wenn ich die Last von meinen Schultern wälzen soll, dann muß doch ein Vorschlag gemacht werden, wer an meine Stelle treten soll. Ich kann mich dem, was das Centrum jetzt verlangt, nicht unterwerfen und glaube, daß das auch weiterhin nicht möglich sein wird, wenn es seine Ansprüche nicht einigermaßen modificirt. Ich will es wünschen; denn mir ist es ja einerlei, ob nachher der Fortschritt oder der Freihandel meine Nachfolger auf dem Wege nach Canossa sind — ich kann es aushalten. Der andere Weg ist dann möglich, wenn alle diejenigen, welche mit den Bestrebungen der Centrumpartei nicht einverstanden sind, ihrerseits die innerlichen Streitigkeiten vorläufig ruhen lassen, wenn die liberalen Parteien sich entschließen können, dem Centrum die Heeresfolge absolut und für immer zu versagen. Wenn das nicht geschieht, sieht es trübe aus mit der Zukunft. Indessen weiß ich nicht, warum mir, der ich mit dem Aufwande meiner Lebenskraft Deutschland begründen half, das deutsche Reich mehr am Herzen liegen soll als jedem von Ihnen. Wir sind Alle Deutsche, und jeder kann bei uns Minister werden. Meine Mitwirkung aber können Sie nicht weiter verlangen, wenn sich jeder berechtigt glaubt, die Grundlagen des Reiches in Frage zu stellen und das Werk meines Lebens zu untergraben.“

Nach dieser Rede des Reichskanzlers, welche ganz Deutschland,

erkennen ließ, mit welchen Schwierigkeiten der Begründer unserer nationalen Einheit nachträglich zu kämpfen hat und wie ihm diese aufreibenden Kämpfe nach und nach zur quälenden Last wurden, sprachen noch Wolffson und Windthorst, jener, um noch einmal für die Freihafenstellung Hamburgs einzutreten, dieser, um zu erklären, daß das Centrum für das deutsche Reich ebenso warm und lebhaft empfinde wie der Reichskanzler und irgend einer in diesem Hause; daß dessen Votum durch dessen Stellung zur römischen Hierarchie nicht beeinflusst sei; daß nur durch Beendigung des Kulturkampfes eine vollständig richtige Parteibildung erzielt werden könne. Die Fortsetzung der Debatte über die Elbschiffahrtsakte fand am 10. Mai statt. Virchow, Schorlemer-Mst, Delbrück, Lascker sprachen gegen die Regierungsvorlage und für den Kommissionsvorschlag, Kardorff, Bennigsen, Helldorf, Löwe (Bochum) und als Regierungsvertreter Finanzminister Bitter und Staatssekretär Hofmann für die Vorlage. Kardorff bezeichnete die Freihafenstellung Bremens und Hamburgs als eine Ungerechtigkeit gegen alle anderen Häfen. In keinem Lande gebe es mehr Freihäfen; Triest bilde die einzige Ausnahme. Denjenigen, welche lieber Bremer und Hamburger als Deutsche seien, möchte er die Worte zuzufen, die Napoleon I. an eine Deputation von Marseiller Kaufleuten richtete: „Ich will nicht, daß Sie Marseiller sind, ich will, daß Sie Franzosen sind“. Bennigsen drückte seine Befriedigung darüber aus, daß, wie aus der Erklärung des Reichskanzlers hervorgehe, dieser das unnatürliche Bündniß einer kirchlich politischen Reaktion nicht zur Basis seiner Politik benutze, und hob Virchow gegenüber hervor, daß Bismarck allein es gewesen sei, welcher Deutschland von der elenden Zerrissenheit des Bundestags und von der Schmach von Olmütz befreit habe. Delbrück suchte den Vorwurf der Inkonsequenz von sich abzuwälzen und gab dem in Bismarck's Rede angeführten Worte „vorläufig“ eine ebenso unschuldige als unbefriedigende Deutung. Lascker betonte Bennigsen gegenüber, daß er immer bereit sein werde, dem Appell zur Mitwirkung an einer nationalen Politik zu folgen, knüpfte aber daran die Bedingung, daß die nationalen Ziele auch mit den geeigneten Mitteln verfolgt würden, und fand, daß die Ziele des Reichskanzlers in der letzten Zeit weniger verständlich gewesen seien. Bei der Abstimmung handelte es sich zuerst um den von Bennigsen

gestellten Antrag, den Gegenstand an die Kommission zurückzuverweisen, mit der Aufgabe, schriftlichen Bericht zu erstatten, über welchen Antrag Staatssekretär Hofmann sich dahin geäußert hatte: „Die Zurückverweisung an die Kommission würde thatsächlich gleichbedeutend sein mit der Annahme des Kommissionsvorschlages“. Der Bennigsen'sche Antrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, sämtliche Artikel der Vorlage, außer dem viel bestrittenen Artikel 4 und dem Artikel 37, angenommen, der Kommissionsantrag mit 138 gegen 110 Stimmen abgelehnt. In der Abend Sitzung dieses Tages beantragten bei der dritten Lesung der Elbschiffahrtsakte die Konservativen die Wiederherstellung der Artikel 4 und 37; Windthorst dagegen, von Delbrück unterstützt, griff, eingedenk der von Hofmann gethanen Aeußerung über den Bennigsen'schen Antrag, gerade auf diesen zurück, um die Ablehnung des Kommissionsvorschlages wieder gut zu machen, und beantragte demgemäß die Zurückverweisung an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung. Während man hätte glauben sollen, daß die nämliche Mehrheit, welche auf Bismarck's Rede hin den Kommissionsantrag abgelehnt hatte, nun auch den Windthorst'schen, thatsächlich mit jenem gleichbedeutenden Antrag verwerfen werde, ward letzterer angenommen, die Elbschiffahrtsakte somit vorderhand thatsächlich abgelehnt. Mit dieser herben Dissonanz schloß der an Harmonieen nicht gerade überreiche Reichstag. Noch am späten Abend des 10. Mai schloß der Vicekanzler Graf Stolberg den Reichstag durch Verlesung der den Schluß anordnenden kaiserlichen Botschaft.

Diejenigen Parteien, welche auf den Sturz des Kanzlers hinarbeiteten, schöpften aus dessen Aeußerung: „er sei todmüde“, die Hoffnung, daß die physischen Kräfte des Reichskanzlers bald zusammenbrechen würden und seine Herrschaft ihrem Ende nahe. Diese Uebelwollenden zeigten keine feine Interpretationskunst. Nicht von einer physischen, sondern von einer moralischen Ermüdung sprach Fürst Bismarck, von derjenigen, welche ihm durch die Erwägung eingefloßt wurde, gegen was für Hindernisse er kämpfen müsse. Ueber diese Hindernisse war die „République française“, das Organ Gambetta's, sehr erfreut. In langen drei Spalten malte sie sich und anderen die in französischer Weise übertriebenen Verlegenheiten aus, in welchen sich Bismarck und mit ihm ganz Deutschland befinde. Sie sah seine Thätigkeit gelähmt einer-

seits durch den Bundesrath, „den bizarren Rest des Feudalismus oder vielmehr den unförmlichen Bodensatz des unförmlichen Bundesstages, der ehemals in Frankfurt tagte, in welchem Preußen mit 17 Stimmen bei 26 Mill. Einwohnern gerade so viel gilt als die 17 winzigsten Staaten mit zusammen 2 $\frac{1}{2}$ Mill. Einwohnern“, andererseits durch den Reichstag, in welchem sich keine dauerhafte Mehrheit bilde, „wenigstens nicht, bis der Urheber des Kulturkampfes den Weg nach Canossa antritt, mit den Abgeordneten des Centrums unterhandelt und ihre Stimmen durch Aufhebung der Maigesetze erkauft; thut er dies, so hat er aufgehört, unbesieglich zu sein, und er verliert das Ansehen in den Augen der Nation“. Auch dieser Artikel verräth wenig Scharfsinn. Daß es im Reichstag bei all seinen Schattenseiten doch nicht so schlimm stand, als Gambetta und seine Landsleute es wünschten, konnte man schon aus der einen Thatfache sehen, daß die Militärnovelle und die Verlängerung des Socialistengesetzes, welches bei weitem die wichtigsten Vorlagen waren, mit bedeutenden Mehrheiten genehmigt worden sind, und daß die kleinen Staaten im Bundesrath lieber mit als gegen Bismarck gehen, haben wir oben gezeigt und wird sich bei der Festsetzung der neuen Zolllinie auf der Unterelbe weiter zeigen. Die Times, welche in der Freihafenstellung Hamburgs die englischen Handelsinteressen besser gewahrt sah als die deutschen, sprach sich nicht verständiger aus als das Organ Gambetta's. Es erschien ihr fraglich, „ob nicht die innere Politik Bismarck's dazu beitrage, die volle und freie Entwicklung jener nationalen Gefühle zu hemmen, welche die wahren Garantien des Bestandes des nationalen Lebens sind“, und sie glaubte daher, daß ein „vorübergehender Rücktritt des Kanzlers von der Controle der deutschen Politik kein ungemischtes Unglück für das Reich sein würde“. Die Zeit wird freilich bald genug kommen, wo wir keinen Fürsten Bismarck mehr als Reichskanzler haben werden; aber eben weil wir wissen, daß wir in Jahrhunderten keinen solchen mehr finden werden, wird kein nationalgesinnter Deutscher etwas dazu beitragen, daß diese Zeit noch früher kommt; ein vorübergehender Rücktritt hat in unseren Augen keinen Sinn, es müßte denn der sein, daß dem Gambetta'schen Organ die Freude bereitet werden sollte, die Verlegenheiten der deutschen Politik noch verdoppelt zu sehen; auch ist zu bedenken, daß ein vorübergehender Rücktritt leicht in einen blei-

benden übergeht, und was ein solcher für einen aus jahrhundert-jähriger Vielstaaterci hervorgegangenen Bundes- oder Einheitsstaat bedeutet, sehen wir noch heute an den politischen Zuständen Italiens, das am 6. Juni 1861 seinen Cavour verloren hat.

Die Thätigkeit des Reichskanzlers im Bundesrathe war von den günstigsten Folgen begleitet. Der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung wurde vom Bundesrathe angenommen. Darin war die Frage der „Substitution“ genau behandelt, dieselbe im Verhinderungsfalle zwar gestattet, aber durch so viele vor Mißbrauch schützende Maßregeln eingeschränkt, daß sie als eine ziemlich unschädliche Einrichtung betrachtet werden konnte. Die Frage „Altona=St. Pauli“ entschied sich gleichfalls im Sinne des Bismarck'schen Antrags, wenn auch der größere Theil von St. Pauli bei Hamburg blieb. Eine Deputation des Altonaer Industrievereins hatte in dieser Sache am 10. Mai Audienz beim Reichskanzler. Dieser gab ihr die bündige Zusicherung, daß die Frage über die Einverleibung Altona's in den Zollverein so gut wie beschlossene Sache sei, und auf die Bemerkung, daß die Hereinziehung eines Theiles von St. Pauli, wie sie bei der projektirten Zollgrenze beabsichtigt sei, die Interessen Altona's schwer schädigen würde, erwiderte er, eine Hereinziehung St. Pauli's habe er nicht befürwortet, ebensowenig jene Zollgrenze vorgeschlagen, vielmehr sei dieselbe von den Technikern als die am leichtesten ausführbare empfohlen worden. Nachdrücklich betonte er, daß er Altona auf jede Weise unterstützen und es selbständig machen wolle. Die Stadt solle durch eine direkte Eisenbahn mit Berlin und Magdeburg verbunden werden; eine Verbindung mit Kiel werde später ausgeführt werden. Die Unterelbe werde jedenfalls in den Zollverein gezogen, die zwei preußischen Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein dürften nicht mehr länger durch die Elbe getheilt werden. Hamburg könne seinen Freihafen behalten; aber es werde sich, wie die großen englischen Handelsplätze, den zollamtlichen Maßnahmen zu unterwerfen haben. Es würde sich dann für Altona und die nicht mehr getrennten Elbgegenden ein großer Verkehr entwickeln. Er wolle einen Zollvereinshafen an der Nordsee haben und Altona sei hiefür bestimmt worden. Auf die Frage der Deputation, wie es mit Altona gehen würde, wenn Hamburg in der nächsten Zeit einen Antrag auf Anschluß an den Zollverein stellte, gab der Kanzler die be-

ruhigende Versicherung, daß Hamburgs Entschlüsse hiefür noch nicht reif seien, daß aber auch dann der faktische Eintritt sich immer noch 8 bis 10 Jahre verzögern würde, da Hamburg genöthigt wäre, mit Aufwand großer Kosten Docks und anderes zu bauen. Der von den Ausschüssen des Bundesrathes gestellte Antrag, Altona nebst einem kleinen Theile der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet aufzunehmen, wurde in der Plenarsitzung des Bundesrathes am 22. Mai angenommen. Darauf legte der Reichskanzler dem Bundesrathes am 28. Mai den weiteren Antrag vor, „er solle dahin Beschluß fassen, daß, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung, der Elbstrom von Altona und Hamburg abwärts bis Cuxhaven in das Zollgebiet eingeschlossen werde, und daß, für den Fall der Beibehaltung von Grenzaufsichtsstationen an beiden Ufern der Elbe abwärts Altona und Harburg, die Kosten dafür auch fernerhin auf gemeinschaftliche Rechnung getragen werden sollten“. Mit großer Mehrheit wurde am 14. Juni auch dieser Antrag, wodurch die Zolllinie auf der Unterelbe nach Cuxhaven verlegt wurde, vom Bundesrath in zweiter Lesung, also definitiv, angenommen. Dies war die thatsächliche Antwort des Bundesrathes auf den im Reichstag gemachten Versuch, die Kompetenz des letzteren zu überschreiten und die Verlängerung der Zolllinie auf der Unterelbe von einem Gesetz abhängig zu machen. Der Beschluß war aber auch eine Antwort an Hamburg, das nebst Bremen vom Reichskanzler am 19. Mai 1879 aufgefordert worden war, die immer noch unerfüllte Verheißung des Artikels 34 der Reichsverfassung endlich zu erfüllen und in den Zollverein einzutreten, und am 26. Juni mit einem entschiedenen Nein antwortete. Auf dies hin durfte Preußen nach zehnjährigem Warten nicht länger zögern, lediglich nach seinem und seiner Unterthanen Interesse zu handeln. Denn das Emporkommen des privilegierten Hamburgs geschah auf Kosten der hannoverschen und holsteinischen Elbeanwohner. Durch das Vorgehen Preußens und des Bundesrathes wurde Hamburg aus seinem souveränen Machtgefühl als Beherrscherin der Unterelbe unsanft aufgerüttelt: es erhält an Altona eine gefährliche Konkurrentin, der Binnenverkehr nach der unteren Elbe wird frei, der Hamburger Verkehr muß sich der Aufsicht an der Zollgrenze unterwerfen, mit der Elbeherrschaft ist es aus, Hamburg ist nichts weiter als eine Enklave des Reichszollgebietes.

Daß diese Thatfachen auf die Stimmung der Bevölkerung Hamburgs eine Rückwirkung äußern mußten, ist begreiflich. Es gab nicht lauter zornige Gemüther, die sich in Schmähungen gegen die „Gewalthätigkeit“ des Reichskanzlers ergingen, sondern auch Besonnene, welche die Ansicht äußerten, es sei jetzt die höchste Zeit, daß der Hamburger Senat Verhandlungen mit der Reichsregierung eröffne, um möglichst günstige Anschlußbedingungen zu erzielen. Am 25. Mai konstituirte sich der Verein der hamburgischen Zollanschlußpartei, welcher vorerst 1500 Mitglieder zählte und energische Resolutionen im Sinne des Anschlusses genehmigte. 32 Hamburger Kaufleute, worunter sehr bedeutende, welche für den Zollanschluß waren, wandten sich in einer Eingabe an den Reichskanzler und baten ihn um eine authentische Interpretation derjenigen Stelle seiner Rede vom 8. Mai im Reichstag, worin er ausdrücklich hervorgehoben hatte, daß auch nach erfolgtem Zollanschluß Hamburg ein genügender Freihafen erhalten bleiben solle. Diese Stelle hieß in ihrem Wortlaut: „Mir sind Suggestionen von anderer Seite und aus Hamburg gemacht, daß dieses ganze Freihafenrecht Hamburgs kein Singularrecht sei, sondern daß der Artikel 34 durch Gesetz, wenn nicht 14 Stimmen widersprechen, aus der Welt geschafft werden könne. Ich habe darauf mit großer Bestimmtheit und auch schriftlich nach Hamburg erklärt, daß ich dieser Deduktion nicht beistimmen könne, sondern daß das Recht an den Freihafen nur mit Hamburgs Bewilligung aufhören könne, und daß ich, so lange ich mitzureden hätte, auch darüber wachen würde, daß es nicht eingeschränkt werde auf kleinere Grenzen als diejenigen, welche nothwendig sind, damit es seiner Bezeichnung in vollkommener und loyaler Weise entspricht, ein wirklich voller Freihafen, der allen Evolutionen, die in einem Freihafen vorgenommen werden sollen, und allem Nutzen, den man von einem Freihafen erwarten kann, entspricht.“ In seiner Antwort auf die Eingabe sagte der Reichskanzler: „Als seine erste Aufgabe betrachte er die Befestigung der nationalen Einheit im Sinne der Reichsverfassung, und die Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik. Auch in wirthschaftlicher Hinsicht halte er es für seine Pflicht, die Verwirklichung des Artikels 33 der Reichsverfassung anzustreben, wonach Deutschland ein Zollgebiet und ein Handelsgebiet bilden soll, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze. Aber in

gleichem Maße halte er sich auch dafür verantwortlich, daß er die dem Kaiser nach Artikel 17 zustehende Ueberwachung und Ausführung der Reichsgesetze und die Rechte schütze, welche Hamburg nach Artikel 34 zustehen. In diesem Sinne bestätige er auch heute seine Aeußerung vom 8. Mai im Reichstag. Ueber die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich seien, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens loyal entspreche, stehe dem Bundesrath die Entscheidung zu; die Mitwirkung des Reichskanzlers daran werde stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren er für die Förderung des Wohlstandes der Hansastädte und für die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und landsmannschaftlichen Theilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen in jedem Theile des Reiches“. Auf diese Antwort hin war es den Gegnern der Anschlußpartei nicht mehr möglich, der letzteren entgegenzuhalten, es sei vom Reichskanzler auf nichts anderes abgesehen, als darauf, daß Hamburg vergewaltigt und zu Grunde gerichtet werden solle. Auch nach einer anderen Richtung war die Antwort des Reichskanzlers sehr interessant. Der siebenbürgische Abgeordnete Bausznern hatte eine Denkschrift an denselben gerichtet, worin er sich über die Vorzüge eines Zollvereins zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn aussprach. In seiner Antwort vom 5. März sagte der Reichskanzler: „Ich theile die in Ihrer Denkschrift niedergelegten Anschauungen insofern, als ich eine die beiden Reiche umfassende Zolleinigung als ideales Ziel betrachte, welches unseren handelspolitischen Transaktionen ihre Richtung anweist. Ich weiß nicht, ob wir dasselbe erreichen; aber je näher wir ihm kommen, um so mehr werden unsere wirthschaftlichen Beziehungen zum dauernden Ausdruck der Uebereinstimmung unserer politischen Interessen werden“. Während er den Plan einer österreichisch-deutschen Zolleinigung als ideales Ziel hinstellte und inzwischen die praktische Aufgabe dahin begrenzte, daß die bestehenden Beziehungen gewahrt werden sollten, sprach die ausländische Presse bereits davon, das Ziel der Bismarck'schen Orientpolitik sei, die Machtsphäre Oesterreichs bis nach Saloniki vorzuschieben, das Bündniß Deutschlands mit Oesterreich vom politischen Gebiet auf das wirthschaftliche überzutragen und dem deutschen Handel eine freie, von Hamburg bis Saloniki reichende Bahn zu eröffnen.

Wenige Tage nach dem Schluß des deutschen Reichstags, am 20. Mai, trat der preußische Landtag zu einer Nachsession zusammen. Der Präsident theilte mit, daß vom Kultusminister ein Gesetzentwurf über die Abänderung von kirchenpolitischen Gesetzen eingegangen sei. Durch diese Vorlage erhielt diese Session eine ganz eminente Bedeutung. Der Gesetzentwurf enthielt elf Paragraphen und fand seine allgemeine Begründung in folgenden Sätzen: „Der Wunsch, den aus den kirchenpolitischen Wandlungen der letzten Jahre hervorgegangenen Beschwerden der katholischen Bevölkerung Abhilfe zu schaffen, ist bei der Regierung schon lange rege gewesen. Sie hat deshalb den Versuch gemacht, durch eine ruhige, im Geiste der Versöhnlichkeit längere Zeit hindurch geführte Erörterung dieses Ziel zu erreichen, sich aber davon überzeugen müssen, daß die Verhandlungen bei ihrer Fortsetzung stets zu den Anfängen der unausgeglichenen Gegensätze zurückgeführt haben. Die Regierung hat deshalb sich entschlossen, die hervorgetretenen Bedürfnisse, soweit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich erscheint, durch einen Akt der Landesgesetzgebung zu befriedigen.“ Der erste Artikel sollte das Staatsministerium ermächtigen, hinsichtlich des Gesetzes über Bildung und Anstellung der Geistlichen viele Dispensationen eintreten zu lassen, unter Umständen auch ausländischen Geistlichen oder den in ausländischen Unterrichtsanstalten gebildeten Personen die Ausübung eines geistlichen Amtes zu gestatten; der zweite Artikel sprach das Recht der Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden ausschließlich dem Oberpräsidenten zu; der dritte Artikel bestimmte, daß die Kirchendiener nicht mehr von Staatswegen abgesetzt, sondern ihnen nur die Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes aberkannt werden sollte, was den Verlust des Amtseinkommens zur Folge hatte; der vierte Artikel ertheilte dem König die Befugniß, einem durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassenen Bischof die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diocese wieder zu ertheilen; der fünfte Artikel stellte es dem Staatsministerium frei, die Ausübung bischöflicher Rechte auch ohne eidliche Verpflichtung auf Treue gegen den König und auf Befolgung der Staatsgesetze zu gestatten, das heißt, den bischöflichen Staats Eid preiszugeben; der sechste Artikel bestimmte, daß die Einleitung der kommissarischen Vermögensverwaltung nur

mit Ermächtigung des Staatsministeriums stattfinden dürfe; der siebente machte die Ausübung der den Patronen und Gemeinden beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung des erledigten geistlichen Amtes und zur Errichtung einer Stellvertretung von der Ermächtigung des Oberpräsidenten abhängig; durch den achten Artikel sollte die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen durch Beschluß des Staatsministeriums, in einzelnen Fällen durch Verfügung des Kultusministers widerrufflich angeordnet werden können; der neunte Artikel überließ den Strafantrag gegen Geistliche wegen Zuwiderhandeln gegen die Kirchengesetze ausschließlich dem Oberpräsidenten; der zehnte Artikel gestattete den im Königreich bestehenden geistlichen Orden, welche sich der Krankenpflege widmen, die Errichtung neuer Niederlassungen; der elfte Artikel sollte dem Staatsministerium das Recht geben, den Vorsitz im Kirchenvorstande wieder dem Pfarrer zu übertragen.

Es ist einleuchtend, daß die am meisten angreifbaren Punkte dieser Kirchenvorlage die Nichterwähnung der Anzeigepflicht, die Wiedereinsetzung der abgesetzten Bischöfe und die Vertauschung des Rechtsverfahrens mit Verwaltungsmaßregeln waren, wonach es der Discretion der staatlichen Organe (Staatsministerium, Kultusminister, Oberpräsident) überlassen wurde, ob und in welchen Fällen sie Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen stattfinden lassen und ob sie etwa die Ausnahmen zur Regel machen wollten. Die Vorlage erregte daher in allen nicht-klerikalen Kreisen das größte Erstaunen. Wenngleich im Gesetz nicht davon die Rede war, daß eine Revision und Abänderung der Kirchengesetze durch den Landtag beschloffen werden sollten, vielmehr nur davon, daß die Möglichkeit einer Abänderung der Discretion der staatlichen Gewalten zu überlassen sei, so war doch eben dieses Eingreifen des Persönlichen und Willkürlichen etwas höchst bedenkliches. Ein Kultusminister, der nicht Falk hieß, konnte in sieben Wochen mehr verderben, als in sieben Jahren wieder gut gemacht werden konnte. Und wenn der Staatsgewalt die Befugniß, solch wichtige Concessionen zu machen, ertheilt werden sollte, so durfte man fragen, mit welchen Concessionen die Kurie vorausgieng oder zu welchen Gegenconcessionen sie bereit war. Wenn die Motive gleich mit der Erklärung begannen, „daß die Verhandlungen stets zu den Anfängen der unausgeglichenen Gegensätze zurückgeführt haben, so sollte das

ja nichts anderes heißen, als daß die Verhandlungen mit Rom so gut wie gescheitert seien. So war es auch. Die Initiative im Nachgeben schien Leo XIII. zu ergreifen. In einem Schreiben vom 24. Februar an den abgesetzten Erzbischof Melchers von Köln erklärte der Papst, daß er, um das gute Einvernehmen zwischen Kurie und Regierung zu beschleunigen, zulassen werde, „daß der preussischen Staatsregierung vor der kanonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt würden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung ihrer Seelsorge berufen.“ Damit schien die Anzeigepflicht, wegen deren hauptsächlich der Kirchenstreit entbrannte, zugestanden zu sein. Doch fragte sich immer noch, ob nicht ein Unterschied sei zwischen „Zulassen“ und „Anordnen“, und ob mit der Anzeigepflicht auch das Einspruchsrecht des Staates zugestanden sei. In einer Depesche des Cardinal-Staatssekretärs Mina vom 23. März an den Pronuntius Jakobini in Wien wurde die Bedeutung dieser Anzeigepflicht dahin abgeschwächt, daß sich dieselbe nur auf die Ernennung unabsetzbarer Pfarrer, nicht auf die der Succursalprieester und Kaplane beziehe, und daß das letzte Urtheil darüber, ob der zu Ernennende geeignet sei, immer den Bischöfen und im Fall einer Meinungsverschiedenheit dem Papste zustehe. Für ein solch werthloses Zugeständniß in der Frage der Anzeigepflicht verlangte die Kurie als Gegenconcession vom Staate Amnestie für den mit Strafe belegten Klerus, Wiedereinsetzung sämmtlicher durch Nichterspruch abgesetzten Bischöfe und Geistlichen in ihre Aemter, die ausschließliche Leitung des Religionsunterrichts in der Schule seitens der Kirche. Bevor diese Depesche erlassen wurde, faßte das Staatsministerium, auf Grund der von dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß und dem Geheimrath Hübler mit Jakobini in Wien geführten Verhandlungen und auf Grund des päpstlichen Breve vom 24. Februar, einen Beschluß vom 17. März, der übrigens in Rom am 23. März noch nicht bekannt war. Darin wurde erklärt, die Regierung erblicke in dem päpstlichen Breve vom 24. Februar ein neues Zeichen friedlicher Gesinnung, die hier zum erstenmale einen auch nach außen hin erkennbaren konkreten Ausdruck gefunden habe. Doch könne sie dieser Kundgebung, so lange nicht die gesetzliche Anzeigepflicht förmlich angeordnet werde, nur einen theoretischen Werth beimessen und hoffe zunächst erwarten zu dür-

fen, daß der päpstlichen Erklärung auch praktische Folge gegeben werde. „Sobald die Regierung den thatsächlichen Beweis hiefür in Händen habe, werde sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch von Seiten des Staates zu bethätigen.“ Dieser Beschluß wurde durch die Botschaft in Wien dem Pronuntius Kardinal Jakobini mitgetheilt. Bei den Verhandlungen mit dem Kardinal Franchi und bei den Besprechungen des Reichskanzlers mit dem Nuntius Masella (in Riffingen) hatte es sich hauptsächlich darum gehandelt, daß beide Theile durch thatsächliche Koncessionen auf dem Gebiete des praktischen Lebens eine Annäherung versuchen sollten. Als solche Koncessionen wurden damals bezeichnet: von Seiten der Kurie die Anerkennung der Anzeigepflicht bei Anstellung der Geistlichen, von Seiten der preußischen Regierung die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs. Dieses Programm schien der Genehmigung beider Theile sicher zu sein, als der Tod Franchi's die Lage änderte. Alles war wieder in Frage gestellt, und die darauf folgenden zweijährigen Verhandlungen hatten kein anderes Resultat erzielt als das Breve vom 24. Februar und die thatsächliche Zurücknahme desselben durch die Depesche vom 23. März. Man stand immer noch am Anfang.

Ueber die Intentionen der Regierung drückte sich Fürst Bismarck in der parlamentarischen Soiree vom 4. Mai dahin aus: „Wir wollen den Frieden mit der Kirche, wir wollen die Möglichkeit, die Gesetze, welche den Schutz des Staates gegen Uebergriffe der Kirche bewirken, milde anwenden oder ganz ruhen lassen zu können. Wir wollen die Waffen auf dem Fechtboden niederlegen, aber weggeben wollen wir sie nicht. Wir glauben, daß wir jetzt Frieden erhalten werden, aber die Zeit kann schnell wieder da sein, wo wir die Waffen brauchen.“ Daß diese Zeit bereits da sei, sah man aus den Nachrichten, welche am 22. Mai aus Rom einliefen. Der Telegraph meldete, daß der Papst die kirchlich-politische Vorlage an den preußischen Landtag, welche nur ein

fakultativeres Vorgehen bezwecke, mißbillige und die in dem Breve vom 24. Februar gemachte Koncession zurückziehe. Im Grunde genommen, war nicht viel zurückzuziehen. Die Regierung legte sich die Frage vor, ob sie auf dies hin nicht ihre Vorlage zurückziehen sollte, entschied sich aber für die Aufrechterhaltung derselben, um der Bevölkerung zu zeigen, daß es nicht Schuld der Regierung sei, wenn dem durch die massenweise erledigten Pfarrstellen geschaffenen Nothstand nicht sofort abgeholfen werde. Zugleich ließ Bismarck mehrere Aktenstücke aus der zwischen dem Auswärtigen Amt und dem deutschen Botschafter zu Wien geführten Korrespondenz veröffentlichen. In seinem Bericht vom 29. März theilte Prinz Reuß mit, der Pronuntius habe ihm die Depesche des Kardinals Nina vom 23. März vorgelesen, wonach der Papst die in Aussicht gestellte Instruktion an die Bischöfe ohne Verzug erlassen wolle, jedoch wünsche, daß ihm vorher durch die preussische Regierung einige Fragen beantwortet würden: „1. ob dieselbe gestatten würde, daß die Bischöfe Preußens, sowohl die in ihren Diöcesen anwesenden, wie die abwesenden, sich brieflich, jeder für sich, an die Regierungen wenden dürften, um ihr die Namen der in die erledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben; 2. ob die Regierung obiges Zugeständniß, wenn es in Vollzug gesetzt sei, für genügend weitgehend erachten würde, um darauf die allgemeine Amnestie der erwähnten Prälaten, ihre Wiedereinsetzung in ihre Aemter, die Amnestie für den der Strafe verfallenen Klerus und die Niederschlagung der schwebenden Prozesse bei Sr. Majestät zu beantragen; 3. ob, wenn diese beiden Fragen günstige Beantwortung finden würden, die Regierung dem Papste die Zusage geben wolle, die preussische Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundfäden der katholischen Kirche zu bringen, zu denen namentlich die freie Ausübung des heil. Ministeriums gehöre, wie die Erziehung des Klerus und der religiöse Unterricht der katholischen Jugend.“ Wenn diese Fragen günstig beantwortet werden würden, sollte die in Aussicht gestellte Instruktion sofort erlassen werden. Wir sehen hieraus, das, was der Papst verlangte, war die völlige Aufhebung der Maigesetze, was er dafür bot, war die Anerkennung der Anzeigepflicht, ohne daß der Staat ein wirksames Einspruchsrecht hatte. Daß die Regierung die Maigesetze nicht einseitig aufheben und die durch einen Spruch

des Gerichtshofes abgesetzten Bischöfe nicht in ihre Aemter wieder einsetzen konnte, davon schien der Papst gar keine Ahnung zu haben. In seinem Schreiben vom 15. April berichtete Prinz Reuß über eine Unterredung, die er mit Jakobini gehabt habe; derselbe habe die Vermuthung ausgesprochen, daß der Ministerialbeschluß vom 17. März auf den Vatikan einen ungünstigen Eindruck gemacht haben werde, und fügte in einer Nachschrift vom 16. April hinzu, Jakobini habe den Abend vorher eine Depesche von Kardinal Nina erhalten, wonach der Eindruck, den der Ministerialbeschluß auf den Papst gemacht habe, der allerpeinlichste gewesen sei, weil er eine ganz andere Aeußerung der preussischen Regierung erwarten zu können geglaubt habe, und jener habe persönlich die Erklärung abgegeben, daß der Papst zu keiner Koncession sich verstehen könne, wenn ihm die Regierung nicht zum mindesten die Aussicht eröffne, daß der jetzt projektirte Zustand, die diskretionäre Vollmacht sowohl, wie die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Kurie, die Rückkehr zum gesetzlichen Boden, das heißt, die Revision der preussischen Kirchengesetze zum Ziele habe.

Von denjenigen Schreiben, welche von Bismarck oder in dessen Namen an die deutsche Botschaft in Wien erlassen worden waren, wurden sechs veröffentlicht. In dem Schreiben des Legationsraths Bucher vom 4. März wird gesagt, daß der Reichskanzler sein Urtheil über das Breve vom 24. Februar sich vorbehalten müsse, bis sich der Umfang des angekündigten Nachgebens übersehen, namentlich erkennen lasse, ob unter den von den Bischöfen zu berufenden Priestern auch die Succursalpriester und die Kaplane verstanden seien, und von welchen Gegenleistungen des Staates das Zugeständniß abhängig gemacht werde. In dem von Bismarck unterzeichneten Schreiben vom 4. April wird, mit Hinweisung auf den Ministerialbeschluß vom 17. März, gesagt, die Absicht der Regierung gehe dahin, sich in den friedlichen Annäherungen *pari passu* mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei sie freilich, so lange die Aeußerungen des Papstes im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr akademischen Charakter hätten, auch ihrerseits dieses Gebiet nicht würde verlassen können. Auf dem Gebiete der Praxis sei die preussische Regierung im Vorsprung; zu weiteren Maßregeln seien Akte der Gesetzgebung nothwendig. Das

Bismarck'sche Schreiben vom 20. April, welches eine Antwort auf den Bericht des Prinzen Reuß vom 15. und 16. April enthielt, begann mit dem Geständniß des Reichskanzlers, er sei durch die Haltung des Centrums darauf vorbereitet gewesen, daß in den Unterhandlungen mit dem Vatikan früher oder später Rückschläge eintreten würden. „Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß römischerseits jedes Mittel der Diplomatie erschöpft wird, bevor wir zu einem erträglichen Modus vivendi gelangen, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preussischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch zu stellen. Wenn man geglaubt, daß wir nicht bloß abrüsten, sondern unsere Waffen auf dem Wege der Gesetzgebung vernichten wollten, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gab. Andererseits ist der Pronuntius im Unrecht, wenn er der preussischen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsministerialbeschuß vom 17. März die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergehe. Der Staatsministerialbeschuß nimmt eine sehr wesentliche Modifikation der Maigesetze in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugniß erstrebt, die Ausführung derselben zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen. Bei Entbindung von dieser Verpflichtung kann sie die Gesetze friedlich und freundlich entgegenkommend handhaben. Mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend sich zu befassen, wird an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Fakultäten vom Landtage erlangt haben. Die Befürchtung Jakobini's, wenn etwa die Regierung wechselte, ist eine gegenseitige. Wenn der Pronuntius Klarheit in dem Staatsministerialbeschlusse vermißt, so muß ich fragen, was denn auf römischer Seite bisher klar gewesen sei. Wir haben seit v. Puttkamer's Amtsantritt erhebliche praktische Concessionen gemacht. Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhles gegen die Socialisten, wenn die katholische Fraktion des Landes, unter lauter Bekenntung ihrer Ergebenheit in den Willen des Papstes, in allen Abstimmungen den Socialisten, wie jeder anderen subversiven Tendenz, öffentlich Beistand leistet? Die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes bekennt, hat im Landtag die Regierung auf allen Gebieten, Eisenbahnfrage,

Schanksteuergesetz, Feldpolizeigesetz, Polenfrage, angegriffen. In der Reichspolitik steht in Existenzfragen, wie Militäretat, Socialistengesetz, Steuervorlagen, die katholische Fraktion geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Wenn man uns sagt, diese Fraktion werde irgeleitet durch ihre Führer, so würde ein Wort vom Papste oder den Bischöfen auch nur diskretester Art diesem unnatürlichen Bunde katholischen Adels und katholischer Priester mit Socialisten ein Ende machen. Solange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist Nachgiebigkeit für erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abdicirt. Wenn nun dazu kommt, daß auch der Papst oder der Pronuntius von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung definitiver oder sonstiger Beschlüsse, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung, macht auf uns keinen Eindruck. Was Unangenehmes und Gefährliches dieser Art uns bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen es ferner erdulden, wenn die Geistlichkeit ihre sie dem Staate und der Bevölkerung entfremdende Rolle fortsetzt. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößt uns lebhafteste Sympathie ein; es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja großen Gefahren und Demüthigungen dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als nöthig sein würde, um in Preußen die Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Konflikt zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche ver sagt, als daß sie den weltlichen Gesetzen sich fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte über sie verhängen. Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegengekommen sind; die polizei=

lichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwälten und der Polizei, soweit wir können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, die uns das in größerem Maßstabe noch gestatten sollen. Die Kirche aber läßt ihre Anwälte im Reichstag und Landtag und in der Presse den großen und kleinen Krieg in etwas milderer Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. In Bezug auf die Gleichheit der Koncessionen, das Vorgehen *pari passu* in denselben, ist unser staatliches *Non possumus* ebenso zwingend wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masella noch zu Jakobini jemals eine Silbe gesagt, die dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, beziehungsweise Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der klerikalen Forderungen willigen würden. Eine friedliche Praxis, ein erträglicher *modus vivendi* auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Princip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel von Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke“ beseitigt werden könnte, sondern sie war unabweisliche politische Nothwendigkeit. Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückkommen.“

Diesem die kirchlich-politischen Verhältnisse zwischen dem Vatikan und Berlin allseitig und scharf beleuchtenden Schreiben des Reichskanzlers folgte eine Depesche des Fürsten von Hohenlohe vom 5. Mai an den Prinzen Reuß, welche von dem Verhalten der Centrumspartei sprach, das für die Regierung der Maßstab für die Wahrscheinlichkeit sei, mit welcher sie auf einen Erfolg ihrer römischen Verhandlungen rechnen dürfe. „Dieses Verhalten hat seit dem vorigen Herbst bis heute für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daß der Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatikan gegenwärtig kein Ergebnis verspricht. Die Hoffnung des Reichskanzlers

auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen ist durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, findet bei uns nicht Glauben.“ Das Schreiben vom 14. Mai, von Bismarck unterzeichnet, spricht gleichfalls hauptsächlich von der Centrumsfraktion, durch welche der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze aus dem Kreise des höheren Klerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden sei, klagt diese Fraktion der grundsätzlichen Opposition gegen die Regierung an, wovon nur in der Frage der Tarifreform im Reichstag 1879 eine Ausnahme gemacht worden sei, und hebt besonders das Verhalten der Fraktion bei der Berathung über die Verlängerung des Socialistengesetzes hervor. „Obgleich die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialisten erst in dem Breve vom 24. Februar in Uebereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhles aufs nachdrücklichste verurtheilt waren, obgleich in einem Schreiben des Cardinal-Staatssekretärs vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichen, seit der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung des vollen Vertrauens und der völligen Ergebung der katholischen Unterthanen in den Willen des heil. Stuhles hervorgehoben ist, so hat doch das Centrum unter dem Vorwande, die Socialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den Socialisten gestimmt, während andere Parteien, so weit sie nicht auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vergessend, die Verlängerung des Gesetzes genehmigt haben.“ Zurückerkommend auf die Frage, ob der päpstliche Stuhl nicht den Willen oder die Macht habe, die klerikale Fraktion von der Beschüzung solcher Bestrebungen abzuhalten, erklärte der Reichskanzler, daß die Regierung trotzdem nicht länger zögern werde, „aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maßregeln den gesetzgebenden Faktoren vorzuschlagen, welche mit den unveräußerlichen Rechten des Staates verträglich sind und nach ihrer Ueberzeugung und nach ihren Wahrnehmungen an anderen Ländern die Wiederherstellung einer geordneten Diöcesanverwaltung und die Abhilfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Ueber den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Kurie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im Stande sein,

nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat. Es wird sich dann meines Erachtens hauptsächlich darum handeln, daß im Wege der Begnadigung und der Benützung der von dem Landtage zu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Funktionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, daß die einen wie die anderen die Anzeigepflicht erfüllen". Das Schreiben Bismarck's vom 21. Mai ist die letzte unter den veröffentlichten Depeschen. Es ist die Antwort auf die Erklärung des Papstes, daß er die neue Kirchenvorlage nicht billige und die Koncession vom 24. Februar zurückziehe. „Die durch die Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 14. Mai übermittelten Entschließungen Sr. Heiligkeit beklage ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mißverstehen der Situation erklären. Wir sind nicht in der Lage, in der Praxis ein weiteres Entgegenkommen zu üben, noch weniger, die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag zu versprechen, selbst wenn wir dieselbe wollten; zu dem einen wie zu dem anderen ist die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren erforderlich. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt, so würden wir doch das Zugesagte nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Kurie ihrerseits dagegen auftritt, daß die preussische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständniß; jedenfalls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben. Wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben, und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohle und den unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar finden. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird, muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst ist oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; andernfalls wäre es schwer, zu erklären, daß der Papst uns davon abräth, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige, ausrei-

hende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Aeußerungen zu thun ist. Die Erklärung: wenn die preussische Regierung der katholischen Kirche keinen anderen Vortheil zugestehen wolle, als den, der in diskretionären Gewalten liege, so müsse die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene und in Wien wiederholte Ankündigung als non-avenue betrachtet werden, rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher wir jene Ankündigung aufgenommen haben. Die ihr folgende Interpretation in der Depesche des Kardinals Nina vom 23. März hatte dieselbe bereits in Betreff der Zeit und des Umfangs der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Maß beschränkt; jetzt wird dieselbe einfach zurückgenommen. Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Kurie eine Gegenconcession zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs. Wenn diese Bestrebungen der Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtag zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seelsorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber für die Folgen nicht verantwortlich“.

Diese diplomatischen Enthüllungen warfen auf das Verhalten der Kurie ein für diese gar zu helles Licht. Es ist ganz erstaunlich, welch hohen Preis sie vom Staat für die Anerkennung der Anzeigepflicht forderte, die doch nach der Interpretation des Kardinals Nina praktisch gar keinen Werth hatte; wie sie die staatlichen Verhältnisse Preußens vollständig ignorirte, über Verfassung und Landtag sich mit klerikalem Absolutismus hinwegsetzte, über den kirchlichen Nothstand in Preußen zwar beständig ein Jammergeschrei erhob, niemals aber etwas that, um ihn zu beseitigen. Von Religion und Religiosität, von einer Nachfolge Christi handelt es sich bei diesen Häuptern der katholischen Kirche und ihren parlamentarischen Anwälten durchaus nicht; Macht, Gewalt, Herrschaft sind die einzigen Triebfedern und die einzigen Ziele. Und diese sonderbaren Heiligen sprechen von einem „Stellvertreter Christi“ mit einer Miene, welcher solidere Motive zu wünschen wären. Dem deutschen Reiche sollte keine andere Wahl gelassen werden als den Gang nach Canossa anzutreten und der Kurie sich zu unterwerfen

oder durch die inneren Verlegenheiten, den passiven Widerstand der römisch-katholischen Bevölkerung und die Attentate des Socialismus zu Grunde zu gehen. Die „Voce della Verita“, das Organ des Vatikans, erklärte: „Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Ansprüche Preußens seien größer als diejenigen, die in den Maigesetzen enthalten seien. Kein Katholik könne eine ähnliche Vorlage annehmen, widrigenfalls er den in der apostolischen Bulle angedrohten Strafen verfallen würde, welche über „edentes leges vel decreta contra libertatem vel jura ecclesiae“ (über diejenigen, welche Gesetze oder Dekrete gegen die Freiheit oder die Rechte der Kirche erlassen) die große Excommunication verhängen.“ Unter solchen Umständen war es natürlich, daß der Inhalt der veröffentlichten Korrespondenz und die Urtheile der klerikalen Presse auf alle Nationalgesinnten den peinlichsten Eindruck machte. Es war ja wieder einmal so klargestellt, daß der Vatikan und seine Anhänger nur dann den Frieden wollten, wenn sämtliche Maigesetze, das Jesuitengesetz mit eingeschlossen, aufgehoben, Kirche und Schule ihrer Willkür preisgegeben, die Staatsgesetze den Kirchengesetzen untergeordnet würden. Und bei einer solchen Sachlage wollte die preussische Regierung sich vom Landtag das Recht übertragen lassen, nach eigenem Ermessen die Gesetze zu ignoriren, die rachedürstenden Bischöfe zurückzuführen, das Ordenswesen wieder in Flor zu bringen. Bismarck hat sich zwar in seinen Depeschen vom 14. und 21. Mai über die Gründe ausgesprochen, wodurch die Regierung sich veranlaßt sehe, trotz der ablehnenden Haltung der Kurie sich vom Landtag eine diskretionäre Gewalt zu erbitten. Daß Hunderte von Gemeinden ohne Seelsorge waren und der Verwilderung und dem Socialismus anheimfielen, konnte dem Staate nicht gleichgiltig sein. Doch waren in dem Gesetzentwurf so manche bedenkliche Punkte, welche nur Wenigen es wahrscheinlich machten, daß der Reichskanzler mit vollem Herzen dabei sei und nicht vielmehr einem äußeren Druck nachgegeben habe, in dem Gedanken, daß der Entwurf aus den Berathungen des Landtags in sehr veränderter Redaktion hervorgehen werde. Damit stimmte die Thatsache überein, daß Fürst Bismarck an den Debatten über das Gesetz sich nicht betheiligte und die Vertheidigung denen überließ, welchen am meisten daran lag.

Der Kultusminister von Puttkamer leitete in der Sitzung des

Abgeordnetenhauses vom 28. Mai die Verathung der Kirchenvorlage ein. Von den Konservativen theiligten sich an der Debatte Hammerstein, Limburg-Stirum, Stöcker, von den Freikonservativen Zeblich-Neufirch, von den Nationalliberalen Gneist, vom Fortschritt Birchow, vom Centrum Windthorst und Reichensperger (Olpe), von den Polen Stablewski, von den Wilden der kompetenteste Kritiker: Falk. Der Kultusminister v. Puttkamer gab zuerst einen historischen Rückblick über die Verhandlungen der Regierung mit dem Vatikan, hob an mehreren Beispielen hervor, wie die Kurie jede staatliche Koncession, wenn ihr nicht das Ganze geopfert wurde, zurückgewiesen habe, erwähnte die Depesche des Kardinals Nina vom 23. März und dessen Interpretation und stellte die Frage auf, ob die Regierung auf dies hin alles als abgebrochen ansehen und selbst die Initiative ergreifen solle. „Für die Kirche ist der preussische Kirchenkonflikt eine Phase in ihrem Kampfe um die Welt Herrschaft. Sie kann ihre Maßregeln je nach ihrem Belieben treffen, sie kann abwarten und sogar den Nothstand von Millionen Katholiken dem obersten Princip ihrer Intentionen unterordnen. Die Regierung trägt neben ihrer politisch-konstitutionellen eine schwere moralisch-patriotische Verantwortlichkeit. Sie muß bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehen, um ihre katholischen Unterthanen aus ihrem Nothstande herauszuheben. Von 12 Diöcesen sind noch 4 unter einer ordnungsmäßigen Oberhirtenleitung. Die Domkapitel veröden von Tag zu Tag mehr. Ueber 1000 Pfarrgeistliche fehlen. Die akademischen Lehrstühle an den katholischen Fakultäten sind unbefest. Der katholische Religionsunterricht kann wegen mangelnder *missio canonica* nur noch vereinzelt erteilt werden. Das sind Zustände, die möglicherweise noch Jahrzehnte andauern könnten. Die Regierung weiß sich von jeder Verantwortlichkeit für das Entstehen dieser Zustände frei. Vor allem kommt es auf eine Wiederherstellung geordneter Diöcesanverhältnisse an. Die Machtstellung des Staates wird durch diese Vorlage nicht alterirt. Wer geglaubt hat, daß die Regierung nach der Aufnahme, welche ihre Entschließungen in Rom gefunden, die Vorlage zurückziehen werde, der muß absonderliche Begriffe von der Selbstständigkeit der Regierung eines großen Staates haben. Das allergrößte Gewicht legt die Regierung auf Artikel 4. Sie hat bei Herstellung geordneter Diöcesanverhältnisse die Möglichkeit, einen oder den anderen der aus dem

Amt entlassenen Bischöfe in sein Amt zurückkehren lassen zu dürfen, nicht außer Erwägung lassen können. Es handelt sich darum, diejenigen Härten und Kollisionen zu vermeiden, welche eine unbedingte Anwendung der Maigesetze im Gefolge hat. Da ein gemeinsamer Rechtsboden für Staat und Kirche fehlt, muß man die politischen Gesichtspunkte vorwalten lassen, in gewissen Fällen die Justiz der Verwaltung unterordnen, um die täglichen Konflikte zu vermeiden. Die Anzeigepflicht wird die Regierung den geistlichen Oberen nicht erlassen. Aber ich glaube, daß ein Bischof wohl darauf eingehen kann im Interesse der Diöcese, und wenn er jetzt zurückkehrt, glaube ich, zieht er nicht, wie verschiedentlich gesagt wurde, als Triumphator ein, sondern durch die gemachten Erfahrungen gedrängt und überzeugt von der Nothwendigkeit für seine Diöcesanen.“ Diese Rede enthält neben manchen richtigen Gedanken im Wortlaut des letzten Satzes zwei Unrichtigkeiten: die Bischöfe können auf die Anzeigepflicht nicht eingehen, außer unter den durch Nina's Depesche vom 23. März aufgestellten Bedingungen; daß die zurückberufenen Bischöfe unter dem Zuströmen von Tausenden als Triumphatoren ihren Einzug halten würden, das unterliegt keinem Zweifel.

Nach dem Minister bestieg sein Amtsvorgänger, der Abgeordnete Falk, die Rednerbühne. Er bezeichnete den Standpunkt des Staatsministerialbeschlusses vom 17. März als durchaus entsprechend derjenigen Stellung, welche die Staatsregierung in dem kirchenpolitischen Kampfe bisher eingenommen habe. In diesem Beschlusse werde mit prägnantem Ausdrucke ein sichtbares Zeichen des Entgegenkommens von Seiten der Kurie und der Geistlichen überhaupt vorausgesetzt. Von diesem Entgegenkommen sei aber gar keine Rede; im Gegentheil suche die neueste päpstliche Aeußerung jedes freundliche Erwidern zu vermeiden. Die Voraussetzungen, an welche jener Ministerialbeschuß eine ähnliche Vorlage wie die heutige anknüpfe, seien also in keiner Weise erfüllt. „Der Entwurf will nun an die Stelle bestimmter Gesetze das Ermessen der Verwaltungsbehörden setzen. Dem kann ich mich nicht anschließen. Für jede Aenderung der kirchenpolitischen Gesetze war auch die Voraussetzung, daß man eine Garantie für den Erfolg haben müsse. Andernfalls würde man die gewonnene Position aufgeben und sich in derselben Lage befinden wie vorher. Es war stets er-

kannt worden, daß das von den bedauerlichsten Folgen sein würde. Nach dem von der Regierung veröffentlichten Briefwechsel ist es mir unerklärlich, wie es möglich war, das heutige Gesetz uns vorzulegen. Bisher haben wir von Seiten der Kurie nur Worte des Friedens vernommen, eine entsprechende That ist nirgends wahrgenommen worden, obgleich der Ministerialbeschluß ausdrücklich deutlich erkennbares versöhnliches Entgegenkommen von Seiten der Kurie verlangt. Nun aber erfahren wir aus der letzten Kundgebung des Papstes sogar, daß es eigentlich für die Kurie selbstverständlich ist, nicht nachzugeben und alles zu fordern, um fast alles zu erreichen. Da ist es doch unbegreiflich, daß uns die Vorlage der Regierung gemacht wird, welche der Kirche mehr zubilligt, als sie je beansprucht hat. Die Motive begründen die Gestattung der Rückkehr der Bischöfe durch die Analogie des Begnadigungsrechts der Krone. Aber die mindeste Forderung für die Gewährung der Gnade ist doch immer die Sicherheit, daß der Begnadigte später sich durchaus korrekt gesetzlich benehme. Die Voraussetzung ist aber in keiner Weise erfüllt, sie ist lediglich ein frommer Wunsch. Erinnern Sie sich an die Erzbischöfe Dunin und v. Droste-Bischoering und vergleichen Sie die Entsetzungsurtheile mit denen aus den letzten Jahren! Wie wenig hatte Droste gethan, und wie schwer haben sich die anderen versündigt! Und Droste kam nicht wieder auf seinen Stuhl; diese Bischöfe aber sollen wieder eingesetzt werden? Nach einem solchen Schritt ist es wohl erklärlich, daß sich die Ueberzeugung, die unbewusste Empfindung geltend macht, daß der Staat doch am Ende nicht hoch genug von sich selber denkt, nicht vom Inhalt seiner Gesetze, denn diese sind wandelbar, aber nicht hoch genug von der Souveränität seiner Gesetze. Diese Bestimmung wirft einen Schatten auf das ganze Gesetz. Seit Herrn v. Puttkamers Amtsantritt hat die Regierung erhebliche Koncessionen ohne Entgegenkommen von der andern Seite gemacht. Nunmehr wird es der Centrumspartei leicht sein, zu sagen: Seht Ihr! Das ist der Erfolg Eures Kampfes. Harret aus und Ihr werdet mehr erreichen! Und solchen Thatfachen gegenüber gibt man sich der Hoffnung hin, daß sich bei den Katholiken ein Dankgefühl einstellen könne? Von dieser so irrigen Auffassung hängt sehr vieles in den Argumentationen des Kultusministers ab. Man wird die Vorlage als einen Erfolg dieser Taktik auffassen, als einen ersten

Schritt des Gegners, der endlich seine Schuld einsehe. Daraus entspringt nicht Frieden, sondern weiterer Kampf. Die Manifestationen der Gegner bestätigen das. Jüngst wurde dem Pariser Nuntius das Wort in den Mund gelegt: „Wir haben Bismarck mürbe gemacht, sollen wir uns vor Grevy und Gambetta fürchten?“ Ich weiß nicht, ob das Wort wahr ist; das Mürbemachen Bismarck's ist eine Thorheit; das beweisen die publicirten Depeschen; aber so würdig sie der Staatsregierung und des Mannes sind, die katholische Bevölkerung liest sie nicht, sie erfährt nur, daß der Papst gedroht habe und auf seinem Standpunkt beharre, und sie wird entschlossen sein, auch darauf zu beharren. Selbst wenn die Vorlage verworfen wird, ist damit der Schaden ihrer Einbringung nicht wieder gut gemacht. Sie bleibt ein unauslöschliches Zeugniß für die Nachgiebigkeit des Staates. Bemüht sich der Staat, die Schuld der anderen Seite auszugleichen, so kommt er leicht in den Verdacht, er sei der schuldige Theil. Wie sehr aber die Kurie schuld ist, beweist der Ausspruch eines im Kirchenrecht und in der Kirchengeschichte sehr erfahrenen Mannes, welcher sagte, er sehe in der Behinderung der Seelsorge durch die Kurie ein Interdikt in modernen Formen.“

v. Hammerstein erklärte, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, obwohl sie etwaige Amendements nicht ausschließen und namentlich eine Zeitgrenze beantragen werde. Windthorst wünschte einen vollständigen Ueberblick über die gesamten Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle zu erhalten, da er die bis jetzt vorgelegten Aktenstücke nur als Extrakte betrachten könne, und bekämpfte die in denselben ausgesprochene Ansicht, daß die Centrumspartei immer nur nach dem Wink des Papstes abstimme. Der Vorlage gegenüber erklärte er im Namen seiner Partei, daß sie in der gegenwärtigen Debatte durchaus kein definitives Votum abgebe; daß sie, wenn sie in die Berathung der Vorlage eintrete und über deren einzelne Punkte votire, damit in keiner Weise irgend etwas den Rechten der Kirche vergebe, davon ausgehend, daß das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nur in gegenseitigem Einvernehmen geregelt werden könne; daß ein voller Friede in Bezug auf das Verhältniß des Staats zur Kirche in Preußen und Deutschland nicht eher eintreten könne, bis der status quo ante voll und ganz hergestellt sei. In der Sitzung vom 29. Mai sprach v. Bed-

liß von der Nothwendigkeit, diejenigen Bestimmungen der Vorlage zu beseitigen, welche den Schein zu erwecken vermöchten, daß ein Bruch mit den Traditionen unserer Kirchenpolitik stattfinde. Puttkamer bekämpfte Windthorst, der ganz auf den päpstlichen Standpunkt sich gestellt habe. „Wir haben wohl eine uns entgegengestreckte Hand gesehen, aber sie war nur entgegengestreckt zum Nehmen, nicht zum Geben.“ Stabilewski sprach gegen, Graf v. Limburg-Stirum für die Vorlage. Birchow theilte nicht die Hoffnung, daß irgend ein Bischof zur preußischen Regierung kommen und ein pater peccavi anstimmen werde. Der Reichskanzler sehe die ganze Frage nur auf das Verhalten des Centrums an. Die ganze Korrespondenz drehe sich darum, daß der Papst das Centrum „foramiren“ sollte. Stöcker begrüßte das Gesetz als das beste aller Maigesetze, da es dazu diene, den Mängeln der übrigen abzuhelpfen. Reichensperger vertheidigte das Centrum gegen die Anschuldigungen des Reichskanzlers. Gneist war bereit, mit der Mehrzahl seiner politischen Freunde in die Diskussion der Vorlage einzutreten, mit dem Vorbehalt, daß die Maigesetze nicht von Kulturkämpfern gegeben, sondern aus der Einsicht in die Friedensbedürfnisse unserer Nation hervorgegangen seien, daher jene auch bestehen würden, so lange der preußische Staat nicht altersschwach werde. Darauf beschloß das Haus die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Diese verwarf Artikel 1 der Vorlage, welcher von der Dispensation von den bisherigen Hindernissen der Ausübung des geistlichen Amtes, von der anderweitigen Regelung des Examinenswesens, von der Anstellung der im Ausland gebildeten Geistlichen handelte, mit 13 gegen 8 Stimmen. Bei der Abstimmung über die einzelnen Nummern dieses Artikels stimmte das Centrum bald mit den Konservativen, bald mit den Liberalen, um schließlich mit den Nationalliberalen und dem Fortschritt den ganzen Artikel zu Fall zu bringen. Diese kaleidoskopische Verschiebung der Parteien zeigte sich während der ganzen Kommissionsberathung. Der Artikel 2 (Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidung kirchlicher Behörden steht nur dem Oberpräsidenten zu) wurde durch die Vereinigung des Centrums mit den Konservativen gegen die Freikonservativen, Nationalliberalen und den Fortschritt angenommen. Artikel 3 und 4 (nur mit einigen Amendements), 5 und 6 wur-

den angenommen, 7, 8 und 9 abgelehnt, 10 und 11 angenommen und nach dem Antrag Schmidt's ein 12. Artikel hinzugefügt, wonach die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme des Artikels 3 (Amtsunfähigkeitserklärung statt Absetzung) mit 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit treten sollten. Das Resultat der ersten Lesung in der Kommission war somit die Ablehnung von 4 und die Annahme von 7 Artikeln. Bei der zweiten Lesung am 10. Juni, vor welcher die Konservativen und Freikonservativen sich über eine gemeinsame Fassung der Vorlage, namentlich darüber, daß die Rückkehr der Bischöfe an die Bedingung der Erfüllung der Anzeigepflicht geknüpft sein solle, verständigt hatten, wurden die Artikel 2, 4, 11, welche bei der ersten Lesung angenommen worden waren, abgelehnt, abgelehnte dafür mit Amendements angenommen und schließlich die ganze Vorlage mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Die Nationalliberalen, welche von einer Rückkehr der Bischöfe, mochte sie an diese oder jene Bedingung geknüpft sein, unter keinen Umständen etwas wissen wollten, stimmten mit dem Centrum, das die Anzeigepflicht der Bischöfe nicht anerkannte, und mit dem Fortschritt gegen die Vorlage, für welche nur die Konservativen und die Freikonservativen stimmten. Dieser Ausgang der Kommissionsberathung war ein schlimmes Prognostikon für das Schicksal der Vorlage im Plenum des Abgeordnetenhauses. Es war klar, daß, wenn die konservative Partei sich nicht, wie mit der freikonservativen, so auch mit der nationalliberalen oder wenigstens der Mehrheit derselben verständigte, die Vorlage auch im Plenum durchfiel. Ein Kompromiß zwischen den Konservativen und dem Centrum, selbst wenn er möglich war, trieb die Freikonservativen in das Lager der Liberalen und verschaffte der Vorlage keine Mehrheit. Wollte die Regierung von ihrer Vorlage auch nur noch einen Torso retten, so mußte sie sich dazu bequemen, auf die Rückkehr der Bischöfe zu verzichten und die Anzeigepflicht in der gesetzmäßigen Weise aufrecht zu halten. Wollte sie das nicht, so that sie besser daran, ihre Vorlage schon jetzt zurückzuziehen. Legteres trat nicht ein, obgleich es vielfach als die wahrscheinliche Folge der bisherigen Verhandlungen erwartet wurde; vielmehr erklärte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, sie sei ermächtigt, mitzutheilen, daß Fürst Bismarck sich über die kirchenpolitische Vorlage gegen einen ihm persönlich befreundeten Abgeordneten folgen-

dermaßen ausgesprochen habe: „Da die Kommissionsverhandlungen kein positives Ergebniß geliefert, werden die Berathungen des Plenums unter Zugrundlegung der Regierungsvorlage stattfinden, zu welcher die Stellung der Staatsregierung meines Erachtens heute dieselbe bleiben muß wie zur Zeit der Einbringung. Die Regierung hält sich verpflichtet, unabhängig von den Verhandlungen mit Rom den katholischen Unterthanen des Königs alles das zu gewähren, was ohne Schädigung des Gesamtinteresses des Staates gewährt werden kann. Dieser Gedanke ist durch die Vorlage zum Ausdruck gebracht worden. Es kann nicht erwartet werden, daß die Regierung ihre Ansicht über das Maß der zulässigen Concessionen in den 8 oder 10 Tagen der Kommissionsberathungen geändert haben sollte, da diese Ansicht nicht auf den augenblicklichen Erwägungen der parlamentarischen Konstellation, sondern auf der principiellen Erwägung der Bedürfnisse und unveräußerlichen Rechte des Staates beruht. Die Regierung kann sich in ihrer Schätzung der Bereitwilligkeit der einzelnen Fraktionen, den Wünschen der katholischen Bevölkerung auch parlamentarisch entgegen zu kommen, getäuscht haben. Aber auch hievon ist ein strikter Beweis durch die Kommissionsverhandlungen noch nicht geliefert, nur die Plenarbeschlüsse können ihn herstellen. Durch das Votum der Mehrheit eines der beiden Häuser des Landtags kann die Regierung verfassungsmäßig gehindert werden, der katholischen Bevölkerung diejenigen Concessionen auf kirchlichem Gebiete zu machen, welche sie für staatlich zulässig hält. Sie kann durch ein solches Votum genöthigt werden, auf die Ausführung der Absichten, welche den Entwurf eingegeben und ihm die königliche Genehmigung verschafft haben, ganz oder theilweise zu verzichten. Sie wird natürlich den verfassungsmäßig bekundeten Willen des Landtags achten. Aber die Regierung würde mit sich selbst in Widerspruch treten, wenn sie ihre in der Vorlage gemachten Anerbietungen oder einen Theil derselben freiwillig zurücknehmen und damit ihrerseits die Verantwortung für die Versagung der Concessionen übernehmen wollte, welche sie ohne Schädigung des Staates im Interesse des religiösen Friedens vor 3 Wochen gewähren zu können glaubte. Dem kirchlichen Bedürfniß der katholischen Preußen weniger zu gewähren, als ihnen ohne Schädigung des Staates gewährt werden kann, würde dem landesväterlichen

Interesse Sr. Maj. des Königs nicht entsprechen. Die Regierung wird daher meines Erachtens an der Vorlage festhalten müssen, bis sie sich einer amtlichen Ablehnung derselben durch eines der Häuser des Landtags gegenüber befindet.“ Man stand also auf dem nämlichen Punkt wie vor den Kommissionsberathungen; nur waren die Ansichten und Urtheile durch dieselben so ziemlich geklärt.

Die zweite Lesung der Kirchenvorlage im Abgeordnetenhause fand am 18. Juni statt. Bei der Debatte über Artikel 1 erklärte sich Reichen sperger entschieden gegen die Ablegung des Kultur-examens, das in Baden durch die liberale Partei selbst aufgehoben worden sei. Der Abgeordnete v. Kröcher (konservativ) war bereit, dem Centrum so weit entgegenzukommen, als die Staatsregierung es zulasse. Gneist trat für Erfüllung der Anzeigepflicht ein, welche nicht im Widerspruch mit dem katholischen Kirchenrecht stehe. Der Minister v. Puttkamer, welcher über die Tendenz der Vorlage und über die Maigesetze sich noch einmal aussprach, hob aufs neue hervor, daß die Regierung es für ihre politisch-moralische Pflicht halte, das Ihrige zu thun, um den bedrohlichen Zuständen ein Ende zu machen. Nicht mit dem Centrum habe sie es zu thun, sondern mit der katholischen Bevölkerung, der sie gern helfen möchte. Sie wolle das Centrum nicht vernichten, hoffe übrigens allerdings, daß es allmählich verduften werde. Hätten die höchsten Organe der katholischen Kirche bei der Genesis dieser Konflikte Preußen die nämlichen Concessionen gemacht wie deutschen Mittelstaaten, so wären diese traurigen Zustände nicht eingetreten. Die Gesetzgebung in Württemberg enthalte nicht die Strafbestimmungen, aber die nämlichen politischen Principien wie die preussische Maigesetzgebung. Was in Württemberg möglich sei, das sollte in Preußen nicht unmöglich sein. Daraus ergebe sich, daß die preussische Regierung an der Entwicklung dieses Nothstandes nicht schuld sei. Stroffer (konservativ) sprach für die Vorlage und fand in der Person des Kultusministers die Gewähr für eine schonende und zweckentsprechende Ausübung der diskretionären Gewalt. Nachdem einige der Amendements angenommen, andere verworfen waren, wurde Artikel 1 mit 206 gegen 180 (die beiden konservativen Parteien und etwa 50 Nationalliberale unter Bennigsen's und Gneist's Führung) Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde Artikel 2

(Berufung an die Staatsbehörde) abgelehnt, Artikel 3 dagegen (Erkennung auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes anstatt der Amtsentsetzung) angenommen. Die größte Aufmerksamkeit erregte die Berathung des Artikels 4, welcher den König ermächtigte, einem auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassenen Bischof die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diocese wieder zu erteilen. Der erste Redner war v. Bennigsen. Im Namen seiner politischen Freunde wiederholte er, daß sie sämtlich unter allen Umständen gegen Artikel 4, wie überhaupt gegen ein Gesetz stimmen werden, das einen ähnlichen Artikel enthalte. Er warnte vor einem Zusammengehen der Konservativen mit dem Centrum und fand es sehr bedenklich für die Regierung, wenn sie das Gesetz aus den Händen des Centrums annehmen müßte. Parteiinteressen seien für sie bei der Abstimmung nicht maßgebend, nur das Wohl des Landes. Auf den Artikel 4 übergehend, sagte er, derselbe gewähre die Möglichkeit, daß Bischöfe, die durch richterliches Urtheil ihres Amtes entsetzt seien, nicht bloß in ihr Land zurückkehren, sondern in ihr Amt, welches sie unter solchen Umständen verloren haben, wieder eingesetzt werden sollten. „Ich halte diesen Weg, zu einem friedlichen Zustande im Lande zu gelangen, für so sehr ausgeschlossen, daß ich behaupte, wenn man jemals bei Erlaß der Maigesetze sich die Möglichkeit vorgestellt hätte, einen abgesetzten Bischof nachher wieder in sein Amt einzuführen, dann wäre es besser gewesen, solche Gesetze niemals ins Leben zu rufen und einen Kampf, den man mit solchen Mitteln nachhaltig führen zu sollen glaubte, niemals anzufangen. Ungeeigneter Personen als die abgesetzten Bischöfe gibt es nicht, um einen friedlichen Zustand dauernd aufrecht zu halten.“ Als Beweis hiefür führte er den Erzbischof von Köln an, welcher von dem Gerichtshof hauptsächlich deshalb seines Amtes entsetzt wurde, weil er einen entschlossenen Widerstand in möglichst demonstrativer und eklatanter Weise geleistet und auch den Klerus zu einer möglichst offenkundigen Opposition gegen diese Gesetze bestimmt und durch keine Regung patriotischen Sinnes sich hat abhalten lassen, selbst von dem Auslande, von dem englischen und belgischen Episcopat, Adressen anzunehmen und zu beantworten, welche ihm zu seinem Widerstande gegen die Gesetze des Vaterlandes Glück wünschten. Und doch habe derselbe im Jahre 1866

in seinem Dienstleid geschworen, die Angehörigen seiner Diöcese mit Liebe zum Vaterlande, mit Ehrfurcht gegen den König und mit Gehorsam gegen die Gesetze zu erfüllen. Welchen Eindruck würde die Zurückberufung eines solchen Bischofs in der Rheinprovinz hervorrufen! Selbst wenn diese Personen mit friedlichen Gesinnungen kämen, ihre Rückkehr würde ein reiner Triumphzug sein, und dies würde ihre Empfindungen so aufstacheln, daß an eine ruhige Amtsführung nicht zu denken wäre. Man hat auf die Amnestie der Communards in Frankreich hingewiesen. Welche Folgen die Amnestie in Frankreich haben wird, damit haben wir uns hier nicht zu beschäftigen. Aber ist es in Deutschland jemals vorgekommen, daß nach Erlaß einer Amnestie ein politischer Verbrecher in das Amt eines Ministers oder Oberpräsidenten wieder eingeführt wurde? Ich bitte, mir einen solchen Fall anzuführen. Wie viel bedenklicher wäre eine solche Restitution bei einem Kirchenfürsten! Ist einmal die Wiederkehr friedlicher Zustände angebahnt, so wird wohl jeder wünschen, daß in umfassendstem Maße von dem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht wird, bezüglich der Geld- und Gefängnißstrafen gegen Bischöfe und Priester; weiter aber auch nicht. Nothwendig ist nur, daß die verwaisten Pfarreien wieder besetzt werden, daß für die Verwaltung der Bisthümer durch Verweser oder Bischöfe Fürsorge getroffen wird; dazu bei Artikel 1 und 5 mitzuwirken, ist ein großer Theil meiner Freunde bereit. Nicht bloß diejenigen Diöcesen sind zu ordnen, in denen durch Absetzung Sedisvakanz eingetreten ist, sondern auch die durch den Tod des Inhabers erledigten Sitze in Paderborn, Osnabrück und Trier. In diesen 3 Fällen muß eine Verständigung über die Personen erreicht, eine Form gefunden werden, in welcher durch gegenseitige Erklärung ein friedliches Einverständnis verbürgt ist. Ist dies für die 3 Sitze möglich, warum nicht auch für die übrigen 5, wenn in Rom darauf verzichtet wird, daß gerade diese bestimmten Personen zurückkehren? Es würde sich jedenfalls ebenso wie beim Abschlusse des Konkordats zwischen Napoleon I. und Pius VII. in der kirchlichen Hierarchie ein geeignetes Mittel finden. Will die Regierung eine Verständigung mit den Parteien, deren Unterstützung sie bisher acceptirte, so muß sie verschiedene Bestimmungen fallen lassen. Wir rechnen darunter die Artikel 2, 4, 9 und theilweise den Artikel 8. In Bezug auf Artikel 9 sind wir

bereit nachzugeben. Verständigungsversuchen mit den konservativen Parteien und der Regierung bis zur dritten Lesung werden wir uns nicht entziehen, wenn der Rest des Gesetzes für uns noch die nöthige Schwerekraft besitzen sollte. Wir erklären uns bereit, bei Artikel 9 mit der konservativen Partei zu stimmen, um unser Entgegenkommen und unsere Friedensliebe zu beweisen. Wir wollen den Geistlichen, denen eine Amtsthätigkeit in einem bestimmten Distrikte gestattet ist, auch erlauben, Amtshandlungen in einem anderen Bezirke vorzunehmen.“ v. Puttkamer bezeichnete Artikel 4 als den Mittelpunkt der ganzen Vorlage und suchte die Gegner dadurch zu beruhigen, daß er sagte, von der Zurückberufung sämtlicher Bischöfe sei gar nicht die Rede, sondern nur von der rechtlichen Möglichkeit, in einem oder dem andern Falle zu erwägen, ob dem König gerathen werden solle, einen Bischof zurückzuführen. Justizminister Friedberg konstatarie denen gegenüber, welche sagten, der König könne vermöge seines Begnadigungsrechtes die Bischöfe wieder einsetzen, daß zwar jede gegen die Bischöfe ausgesprochene Strafe, Geld- oder Gefängnißstrafe, auf dem Wege der Begnadigung erlassen werden könne, daß aber nach § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 die Amtsentlassung die Erledigung der Stelle zur Folge habe und dadurch dem Begnadigungsrecht die Grenze gezogen sei. Der Staat habe dem Bischof kein Amt verliehen; durch einen landesherrlichen Akt könne also auch dem Bischof nicht ein entzogenes Amt wieder verliehen werden, der König könne den durch richterliches Erkenntniß entsetzten Bischof nicht wieder in sein Amt einsetzen, wenn er nicht besonders dazu autorisirt sei. Es sei daher nöthig, durch das Gesetz diese Autorisation zu beschaffen, und zu diesem Behufe sei der Artikel 4 concipirt worden. Limburg-Stirum bedauerte den hartnäckigen Widerstand der Nationalliberalen gegen diesen Artikel, worauf Gneist erwiderte, daß sich der Staat durch denselben in die allerschlimmste, in ihren Konsequenzen völlig unlogische Situation bringen, seine Souveränität um ein Linsengericht an Rom verkaufen würde. v. Zedlitz (freikonservativ) erklärte, daß seine Partei für die Vorlage stimmen werde, wenn das von Stengel gestellte Amendement, wonach die Zurückberufung der Bischöfe an die Anerkennung der Anzeigepflicht geknüpft sein sollte, angenommen würde. Birchow suchte nachzuweisen, daß ein definitiver sicherer Friede

mit der nach Weltherrschaft strebenden katholischen Kirche gar nicht möglich sei, daß immer nur ein Waffenstillstand geschlossen werden könne. Man solle die bestehenden Gesetze behalten und in der Ausübung eine mildere Praxis eintreten lassen. Windthorst verwahrte sich und seine Partei gegen die Annahme, daß ihre Abstimmungen in der zweiten Lesung definitive seien, bezeichnete sie vielmehr als rein interimistische. „Wir werden den Wortlaut des Gesetzes abwarten und darnach unsere Schlußabstimmung richten, und selbst wenn ich Beschlüssen zustimme, die ich für absolut unzulässig halte, soll dies nur bedeuten, daß ich die Sache so ordnen will, wie ich sie in dem jeweiligen Stadium zu ordnen für gut finde.“ Die Rückkehr der Bischöfe sei der erste Schritt zum Frieden, und letzterer könnte keinen schöneren Ausdruck finden, als wenn der Kölner Dom in Gegenwart des Kaisers und des Erzbischofs Melchers eingeweiht würde. Ohne die Annahme dieses Artikels habe das Gesetz keine Bedeutung. Das Amendement Zedlitz werde allein schon ihn bestimmen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Darauf wurde Artikel 4, samt diesem Amendement, durch die Vereinigung der Konservativen, des größten Theiles der Freikonservativen, des Centrums und der Polen, mit 252 gegen 150 Stimmen genehmigt. Fast alle Minister, aktive und inaktive, selbst Puttkamer, stimmten dagegen, die einen wegen des Amendements, die anderen wegen der Möglichkeit der Zurückberufung der Bischöfe. In den folgenden Tagen wurden die Artikel 5 und 6 angenommen, 7 und 8 abgelehnt, 9 und 10 angenommen, 11 abgelehnt und 12 angenommen.

Die dritte Lesung der Vorlage fand am 26. und 28. Juni statt. Wenn der in der zweiten Lesung angenommene Artikel 4 blieb, so fiel das ganze Gesetz durch, da die Nationalliberalen unter keinen Umständen denselben annahmen, das Centrum die darin enthaltene Anzeigepflicht verwarfen. Wer also lieber das Gesetz in Gestalt eines Torso als gar kein Gesetz wollte, der mußte auf einen Kompromiß denken. Die Führer der Konservativen und der rechten Seite der Nationalliberalen, v. Rauchhaupt und v. Benningfen, verständigten sich theils unter einander theils mit dem Reichskanzler dahin, daß der Artikel 4 fallen gelassen, Artikel 9 mit Amendements aufrecht erhalten werde, wozu noch einige unbedeutende Aenderungen hinzukamen. Für diese Fassung des Ge-

gesetz traten die Konservativen, die Freikonservativen und der größere Theil der Nationalliberalen, welche zusammen die Mehrheit des Hauses bildeten, ein. An der Debatte der beiden Tage theilnahmen sich vom Centrum Schorlemer-Mst, Lieber, Windthorst, von den Konservativen v. Rauchhaupt, Holz, von den Freikonservativen Stengel, von den Nationalliberalen Miquel, v. Snyern, Rickert, Sybel, vom Fortschritt Virchow, Richter, von den Ministern v. Buttkamer. Schorlemer-Mst bezeichnete die Vorlage als einen Schritt zur Besserung, aber als unannehmbar für das Centrum, so lange die Anzeigepflicht enthalten sei. Miquel erklärte, daß er angesichts der publicirten Depeschen den Zweck und das Ziel der Vorlage immer noch nicht verstehe, daß er aber für die nun verbesserte Vorlage stimmen werde, in der Hoffnung, daß durch die Annahme derselben der erste Schritt zur Versöhnung der die deutsche Nation zerfleischenden Gegensätze gethan sei. Doch fügte er hinzu: „Wir müssen organische Artikel haben zwischen Staat und Kirche, am besten für das deutsche Reich, jedenfalls für den preussischen Staat. Und diese dürfen nicht als Kampfgesetze erscheinen, sondern als organische Gesetze, die das Verhältniß zwischen Staat und Kirche regeln. Wodurch ist der jetzige Widerstand gegen die Maigesetze theilweise entstanden? Dadurch daß ihre Entstehungsform und Art, der Natur des Staatsmannes, von dem sie ausgingen, entsprechend, vielfach den Charakter der Kampfgesetze hatte. Wenn es gelingt, sie so zu gestalten, daß sie eine solche dauernde organische Regelung enthalten, dann wird auch das Gefühl entstehen: nun ist Friede, nun haben wir einen dauernden Zustand, der nicht von den schwankenden Verhältnissen der Politik abhängig ist.“ Das Auftreten des Abgeordneten Lieber, welcher aus dem Katechismus des italienischen Jesuitenpaters Perrone die heftigsten Angriffe auf die Protestanten vorlas, gab von Buttkamer Veranlassung, an die Centrumsfraktion, deren Haltung die Annahme der Regierungsvorlage unmöglich machte, ein erregtes, ernstes Wort zu richten: „Wenn man sich nicht scheut, das schamloseste Pamphlet, in welchem jemals ein giftiger Haß gegen die berechnigte Nebenreligion seine Orgien gefeiert hat, unter seinen Schutz zu nehmen, dann kann man sich nicht wundern, daß in den Hörern, die nicht zur Konfession Lieber's gehören, Gefühle entstehen, die uns beinahe könnten bereuen lassen, daß diese Vor-

Lage überhaupt gemacht worden ist. Das sind dieselben Anschauungen, aus denen der Protest der Tyroler Bischöfe hervorgegangen ist, welchen Lieber auch unter seinen Schutz hat nehmen wollen, dieselben Anschauungen, die den schüchternen Versuch, in Rom ein paar evangelische Schulen zu gründen, verflucht und in den Bann gethan haben. Die Centrumsfraktion hat während dieser ganzen Berathung von ihrem Friedensbedürfniß gesprochen; ich muß aber zu meinem Bedauern konstatiren, daß die Haltung der Fraktion bei der Diskussion uns nicht in der Ueberzeugung ermuthigt, daß das Friedensbedürfniß bei ihr vorhanden ist. Die Vorlage ist doch mindestens der erste Schritt zum Frieden. Die Hand, die wir Ihnen geboten, nehmen Sie nicht an. Worauf steuern Sie denn eigentlich hin? Ihr Alpha und Omega ist: Friede erst dann, wenn die Maigesetzgebung vollständig aufgehoben ist. Sie haben heute vom Abg. Miquel gehört: das werden Sie nie erlangen. Und ich freue mich, im Namen der Staatsregierung erklären zu können, daß sie in dieser Beziehung mit Miquel und ich denke mit der ganzen preussischen Landesvertretung, mit Ausnahme des Centrums, absolut auf demselben Boden steht. Also, was wollen Sie denn erreichen? Auf normalem Wege werden Sie diese Bestrebungen niemals zur Verwirklichung bringen. Sie werden niemals eine preussische Volksvertretung finden, in der Sie mit diesen Bestrebungen nicht in der dauernden Minorität sind; niemals werden Sie einer preussischen Staatsregierung sich gegenüber sehen, die diesem Standpunkt sich akkomodiren kann. Also, was kann die Konsequenz dieser Haltung sein? Sie werden in einem dauernden Krieg mit dem preussischen Staat sich befinden müssen, es sei denn daß Sie Ihre Hoffnung richten auf große Katastrophen, vor denen Gott unser Vaterland beschützen möge und auf welche Ihre Hoffnungen zu richten Ihr eigener Patriotismus Ihnen verbieten muß. Wenn die Centrumsfraktion in dieser Weise, wie bisher, thatsächlich die Hand, die ihr zum Frieden geboten wird, nicht acceptiren kann oder zu können glaubt, so erkläre ich hiemit feierlich, dann falle die Verantwortung auf sie zurück, die Regierung übernimmt sie nicht. Windthorst vertheidigte den Abgeordneten Lieber und die negative Haltung des Centrums, welches den Frieden nicht um den Preis der Anzeigepflicht annehmen könne. Virchow polemisirte gegen die Inkonsequenz der Konservativen und der Regierung

und wollte, wie Miquel, die Grundlagen des Friedens nur in einer organischen Gesetzgebung finden. „Nicht darum handelt es sich, durch diesen oder jenen einzelnen Akt, durch bloße Begnadigung dieses oder jenes Mannes, durch Verkleisterung dieser oder jener Schädlichkeit Friedensverhältnisse zu gestalten, sondern durch eine organische Revision der ganzen Kirchengesetzgebung in einem für alle gleichen Recht, welchem sich die Katholiken wie die Protestanten, die Juden wie die Atheisten beugen müssen, den Frieden zu finden“. Rickert gab der viel verbreiteten Befürchtung Ausdruck, die Regierung möchte, wann das Gesetz zu Stande gekommen sei, später ein eigenes Bischofsgesetz vorlegen und durch eine konservativ-klerikale Majorität durchsetzen. „Wenn der Minister den Artikel 4 als Kern und Mittelpunkt der Vorlage hingestellt hat, so kann ich mich der Befürchtung nicht entschlagen, daß wir mit den Konservativen zusammen die Dinge machen sollen, die das Centrum nicht will, und daß das Centrum mit den Konservativen die Dinge machen soll, die wir nicht wollen. Ich kann für die Artikel 3, 9, 10 stimmen, aber die andern Artikel sind für uns unverständliche Dinge. Der Artikel 1 enthält eine Vollmacht, und diese Vollmacht sollen wir einem Kultusminister geben, dessen bisheriges Vorgehen uns mit großer Besorgniß erfüllt?“ v. Puttkamer erwiderte, daß er auf dieses Mißtrauensvotum gefaßt gewesen sei, und erklärte gegenüber der von Rickert (und von Eynern) geäußerten Befürchtung, er für seine Person müsse die Möglichkeit, daß nach dem Resultate dieser Verhandlungen solche Entschlüsse im Schoße der Staatsregierung in nächster Zeit reifen könnten, verneinen. v. Sybel hielt diese Erklärung für geeignet, über die Nichtwiederkehr des Artikels 4 vollkommen zu beruhigen, und das Gesetz in der amendirten Form für unbedenklich annehmbar. Bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel wurde Artikel 1, gegen welchen das Centrum wegen der auf Rauchhaupt's Antrag aufgenommenen Anzeigepflicht, stimmte, mit 198 gegen 197 Stimmen, die Artikel 2, 4, 7, 11, deren Wegfall die rechte Seite der Nationalliberalen beim Abschluß des Kompromisses verlangt hatte, mit großer Mehrheit abgelehnt, die übrigen Artikel in amendirter Fassung angenommen und schließlich der nur noch aus 7 Artikeln bestehende Entwurf mit 206 gegen 202 Stimmen genehmigt. Das Herrenhaus berieth den Gesetzentwurf am 3. Juli. Im Namen

der Kommission beantragte der Berichterstatter Adams die unveränderte Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. v. Puttkamer drückte zwar sein „tiefes Bedauern“ darüber aus, daß der Entwurf in seinen wesentlichsten Grundlagen im Abgeordnetenhaus zu Falle gebracht worden sei, fügte auch hinzu, daß der Regierung die Versuchung recht nahe gelegen habe, auf die ganze Sache zu verzichten und einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten, bezeichnete es aber doch für das Ministerium als eine einfache Gewissenspflicht, diejenigen werthvollen Trümmer, welche das Abgeordnetenhaus übrig gelassen habe, anzunehmen, um begründeten Beschwerden der katholischen Mitbürger abhelfen zu können. Nachdem Professor Dove für die Aufrechterhaltung der Maigesetze gesprochen, Fürst Radziwill und Graf Brühl die Vorlage bekämpft, Graf Lippe seine auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichteten Anträge vertheidigt und v. Puttkamer erwidert hatte, die Regierung könne sich nicht gegen die Anträge des Grafen Lippe erklären, halte sie aber für aussichtslos (da die Vorlage wieder an das Abgeordnetenhaus hätte zurückgehen müssen und dort leicht hätte ganz zum Scheitern gebracht werden können), wurden die Lippe'schen Anträge abgelehnt, die einzelnen 7 Artikel in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung angenommen und das ganze Gesetz mit großer Mehrheit genehmigt.

Außer diesem Gesetz beschäftigten den Landtag ein Entwurf, welcher die Verwendung der aus dem Ertrage der Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen betraf, die Interpellationen des Centrums und des Fortschritts und die Berathung der Verwaltungsgesetze. Die erste Interpellation des Centrums (von Hüne) wollte Auskunft darüber erhalten, welche Maßregeln gegen die Wiederkehr eines Nothstandes in Oberschlesien getroffen seien und wie weit die für die Nothstandsdistrikte in Aussicht genommenen Eisenbahnbauten vorbereitet seien; die zweite Interpellation (Schorlemer-Alft) stellte die Frage, ob die Regierung wisse, inwieweit der Ernteertrag dieses Jahres in Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse des Winters und Frühjahrs gefährdet sei, und ob sie genügend informirt sei, um rechtzeitig etwaige Nothstände abwenden zu können. Beide Interpellationen wurden am 25. Juni von Finanzminister Bitter, von Eisenbahnminister Maybach und vom Landwirtschaftsminister Lucius in beruhigender

Weise beantwortet. Die Interpellation Virchow richtete an die Regierung die Frage, ob ausreichende Ermittlungen über die Vortheile und Nachtheile der Einverleibung Altona's stattgefunden hätten, ob ein Ueberschlag über die muthmaßlichen Kosten derselben aufgestellt sei, wie die Regierung ihr Vorgehen gegenüber dem Reichstag rechtfertigen und mit der schuldigen Rücksicht auf den Bundesstaat Hamburg vereinigen könne. Finanzminister Bitter erwiderte am 25. Juni in einer von ihm verlesenen Erklärung, daß sorgfältige Ermittlungen stattgefunden hätten; daß die Regierung, selbst wenn die wirthschaftlichen Nachtheile für Altona überwiegend wären, doch die Pflicht hätte, der Reichsverfassung gemäß Altona in den Zollverein einzuführen; daß bis jetzt nur vorläufige Berechnungen vorlägen; daß die Regierung über den dritten Punkt jede Erklärung ablehne, da sie ihr Verhalten gegenüber dem Reichstag und dem Bundesrath, nicht im preussischen Abgeordnetenhaus zu rechtfertigen habe. Bei der an die Interpellation sich knüpfenden Besprechung sprach Richter von den großen Nachtheilen, von welchen Hamburg und Altona bedroht seien, und von der Rücksichtslosigkeit, welche der Reichskanzler gegen seine treuesten Anhänger, die Hamburger, gegen den Reichstag, gegen die Bundesstaaten und gegen Oestreich in Anwendung zu bringen für gut finde. Der Gesetzentwurf über die Verwaltungsorganisation wurde vom Abgeordnetenhaus am 1. Juni in dritter Lesung angenommen und am 26. Juni in der Fassung des Herrenhauses genehmigt. Das Verwaltungsgesetz hatte am 1. April 1881 in Kraft zu treten; in denjenigen Provinzen aber, in welchen die neue Kreisordnung noch nicht eingeführt war, sollte es erst nach Einführung derselben zur Anwendung kommen. Der Schluß des Landtags, dessen Session gegen 9 Monate gedauert hatte, erfolgte am 3. Juli unmittelbar nach Erledigung der Kirchenvorlage, welche am 14. Juli die königliche Sanktion erhielt.

Frage man nach den praktischen Folgen des neuen Kirchengesetzes, so lagen diese darin, daß einzelne geistliche Amtshandlungen in erledigten Pfarreien von stellvertretenden Geistlichen ausgeübt, die Staatsleistungen wieder aufgenommen, die der Krankenpflege gewidmeten Orden von einigen Beschränkungen des Ordensgesetzes befreit werden durften. Da nach Ablehnung der Artikel 1 und 4, welche die Anzeigepflicht enthielten, letztere in dem Gesetz nicht

mehr erwähnt wurde, so war kein sachlicher Grund vorhanden, weshalb das Centrum bei der Schlußabstimmung vom 28. Juni gegen das Gesetz stimmte, wie auch die linke Seite der Nationalliberalen ohne Gefahr für den Staat das ausgebeinte Gesetz hätte annehmen können. Die nationalliberale Partei war in dieser Frage in zwei fast gleiche Theile getheilt: 45 unter Bennigsen stimmten für, 41 unter Rickert gegen das Gesetz. Die Zerklüftung dieser Partei, welche in den wirthschaftlichen Fragen des Reichstags 1879 die in ihr liegenden Gegensätze bis zum Austritt von etwa 17 Mitgliedern der rechten Seite geschärft und nicht einmal bei der Militärnovelle von 1880 ein einstimmiges Botum abgegeben hatte, war bei dieser Abstimmung wieder aufs deutlichste hervorgetreten. Viele sprachen ihr das Prädikat „national“ ganz ab, andere zweifelten an ihrer Berechtigung, sich eine politische Partei zu nennen, da ihr alle Einheit fehlte. Die bekannte „Zweifeelentheorie“ war nun auch auf die nationalliberale Partei anwendbar. Man durfte nicht mehr von einem rechten und linken Flügel dieser Partei sprechen, sondern geradezu von zwei Parteien, von welchen die eine Realpolitik trieb und die nationale Fahne aufrecht hielt, die andere der Idealpolitik huldigte und den Accent auf „liberal“ legte. Nachdem schon während der Reichstagsession Lasker aus dem Parteiverband geschieden war, sprach man nach dem Schluß der Landtagsession allgemein von der bevorstehenden „Secession“ der Mitglieder der linken Seite. Der Abgeordnete Rickert äußerte sich in einer Wählerversammlung zu Danzig sehr bestimmt und hoffnungsvoll über die Pläne seiner Gesinnungsgenossen. Eine durchgreifende Besserung unserer inneren Verhältnisse sei nur zu erwarten, wenn wir zu großen Parteien gelangten. Die Konservativen hätten es verstanden, sich von Köller bis Stöcker zu vereinigen. Das Ziel der liberalen Partei könne nur sein, die reaktionären Tendenzen der Konservativen und des Centrums zu bekämpfen und das zu vertheidigen, was die Liberalen in langer mühsamer Arbeit errungen. Aufrechterhaltung der Falk'schen Politik in Kirche und Schule, Aufrechterhaltung der Delbrück'schen Zoll-, Münz- und Handelspolitik, Ruhe und Sicherheit für das gesamte Erwerbsleben der Nation, Abwehr aller bedenklichen wirthschaftlichen und Steuerexperimente, volle Aufrechterhaltung der Rechte der Volksvertretung: das sei das

Programm für die liberale Partei. Am 30. August wurde das Programm dieser liberalen Gruppe veröffentlicht. Es war von 26 Personen unterzeichnet, von welchen 10 dem preußischen Abgeordnetenhaus, 16 dem Reichstag, 3 beiden zugleich angehörten. Darunter fanden sich die Namen: Bamberger, Braun, Jordanbeck, Rickert, Stauffenberg. Das Programm der Unterzeichneten begann mit den Worten: „Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre hätten in steigendem Maße ihnen die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die nationalliberale Partei gegenüber den wesentlich veränderten Verhältnissen nicht mehr von der Einheit politischer Denkart getragen werde, auf der allein ihre Berechtigung und ihr Einfluß beruhe. In dieser Ueberzeugung erklärten sie hiemit ihren Austritt aus der nationalliberalen Partei“. Die ruhig fortschreitende Entwicklung unserer in Kaiser und Reichsverfassung ruhenden Einheit machten sie abhängig von der Einrichtung eines wahrhaft konstitutionellen Systems und bezeichneten als die unerläßliche Voraussetzung für das erstrebte Ziel das einige Zusammengehen der liberalen Partei in den wesentlichen Fragen. Ueber die mit der politischen Freiheit eng verbundene wirtschaftliche sagte das Programm: „Nur unter Wahrung der konstitutionellen Rechte, unter Abweisung aller unnöthigen Belastungen des Volkes und solcher indirekten Abgaben und Zölle, welche die Steuerkraft vorwiegend zum Nachtheil der ärmeren Klassen verschieben, darf die Reform der Reichssteuern erfolgen“. Die kirchliche und religiöse Freiheit sollte aufrecht erhalten, durch eine selbständige Staatsgesetzgebung verbürgt und geordnet, ihre Durchführung nicht von politischen Nebenzwecken abhängig gemacht, die Schule nicht der kirchlichen Autorität untergeordnet, die unveräußerlichen Rechte des Staats gewahrt werden.

Die Thatſache des Austritts und das Programm der Austretenden wurde von den Blättern aller Parteien viele Wochen lang besprochen und kritisiert. Die einen bezweifelten, daß die neue Gruppe, welche sich vorderhand noch keinen bestimmten Namen gegeben hatte, ein „wahrhaft konstitutionelles System“, das heißt, den Parlamentarismus, in Preußen und im Deutschen Reich zu gründen im Stande sein werde, und daß in dieser Gruppe, welche bei wenigen Häuptern so viele Oberhäupter zählte, die „Einheit politischer Denkart“ in allen wesentlichen Fragen zu finden

fei; die anderen fanden das Programm zu allgemein, zu wenig präcis, ebensowohl nationalliberal als fortschrittlich und erklärten die Seceſſion für durchaus unbegründet; wieder andere äußerten sich erfreut darüber, daß dieser linke Flügel der nationalliberalen Partei, welcher trotz seiner Minderzahl derselben in wichtigen Fragen eine Oppositionsstellung aufgedrängt, nun ausgeschieden, daß reiner Tisch gemacht war, und sprachen die Erwartung aus, daß, wie diese neue Gruppe sich immer mehr dem Fortschritt nähern werde, so die unter Bennigsen's Führung zurückbleibenden Nationalliberalen sich enger an die Freikonservativen anschließen würden. Jene waren noch 68 Mann stark. Daß die 15 Mitglieder der liberalen Gruppe Völk-Hölber, die 48 Mitglieder der Deutschen Reichspartei (Freikonservativen) und einige nationalgesinnte Wilde sich an sie anschließen würden, war fast mit Sicherheit anzunehmen. Dies gab dann eine kompakte Phalanx von etwa 150 Mitgliedern, welche man vorzugsweise als die nationale Partei bezeichnen durfte. Eine bemerkenswerthe Thatsache war es, daß die Seceſſionisten fast alle den sechs alten östlichen Provinzen Preußens angehörten, in welchen der altpreußische Liberalismus und die Konflikts-erinnerungen noch lebendig sind, während Rheinland, Westfalen, Hannover, Sachsen sich von dieser Seceſſion vollständig fernhielt und aus Süddeutschland nur 4 Abgeordnete sich anschloßen: 2 aus Baiern, 1 aus Baden und 1 aus Hessen. In mehreren Theilen des deutschen Reiches wurden Versammlungen der nationalliberalen Partei veranstaltet, in welchen die Seceſſion mißbilligt und das Festhalten an den Grundsätzen und an der bisherigen Leitung der Partei betont wurde. Auf dem Parteitag vom 19. September in Hannover sprach v. Bennigsen mit beredten Worten über die Haltung und Stellung der Partei. Ob die neue Gruppe lebensfähig ist und zu einer großen Partei auszuwachsen vermag, wird sich schon bei den Reichstagswahlen von 1881 zeigen. Daß Lasker, dessen Beitritt zu der neuen Gruppe sicher erwartet wird, bei der Magdeburger Wahl vom 19. September durchfiel, war kein günstiges Prognostikon. v. Sybel hatte sein Mandat als Vertreter Magdeburgs im Abgeordnetenhaus niedergelegt, wobei er seinem Abschiedsschreiben eine sehr lesenswerthe Kritik der Maigesetze und der neulichen Kirchenvorlage beifügte; aber trotzdem daß bei der Neuwahl die Fortschrittspartei

die Lascker'sche Kandidatur unterstützte, erhielt der nationalliberale Kandidat Listemann 251, Lascker nur 127 Stimmen.

In den politischen Verhältnissen Elsaß-Lothringen's traten einige bemerkenswerthe Veränderungen ein. Der erweiterte Landesausschuß war am 16. December 1879 eröffnet worden. Der Antrag des klerikalen Abgeordneten Winterer, daß die Schließung des kleinen Seminars in Straßburg aufgehoben werden solle, wurde vom Staatssekretär Herzog dahin beantwortet, daß das Schulgesetz von 1873, welches dem Staat die Controle über sämtliche Schulanstalten sichere, keine Ausnahmen machen könne. Während der Bischof von Metz dem Gesetz Genüge geleistet und in Folge dessen sein kleines Seminar behalten habe, sei der Bischof von Straßburg in der Opposition verharret und das Seminar deshalb geschlossen worden; übrigens sei derselbe, wie es scheine, neuerdings zur Nachgiebigkeit bereit und habe Verhandlungen angeknüpft. Schon am 24. März konnte Bischof Räß in seinem Pastoral Schreiben mittheilen, daß er „mit Eifer die vom Statthalter dargebotene Gelegenheit ergriffen habe, die Rechte der Kirche mit dem zu vereinigen, was wir der uns regierenden Autorität schuldig sind.“ Am 20. April wurde das seit sechs Jahren geschlossene Seminar in Zillisheim (im Oberelsaß) wieder eröffnet, nachdem der Bischof die staatliche Genehmigung zur Anstellung der dortigen Lehrer nachgesucht und erhalten hatte. Das kleine Seminar zu Straßburg blieb vorderhand noch geschlossen. Der Schluß des Landesausschusses erfolgte am 16. April. Daß alle Mitglieder desselben bei der Debatte sich der französischen Sprache bedienten, obgleich sie das Deutsche, allerdings nicht das Hochdeutsche, als ihre Muttersprache sprachen, erregte auf dem rechten Rheinufer einigen Anstoß. Zu Mitgliedern des Staatsraths für Elsaß-Lothringen wurden auf 3 Jahre folgende 12 Personen vom Kaiser ernannt: Fabrikbesitzer Jean Schlumberger von Gebweiler, Gutsbesitzer Freiherr Zorn v. Bulach zu Osthausen, Fabrikbesitzer Camille Massing zu Büttlingen (sämtlich vom Landesausschuß vorgeschlagen), der Chef des Generalstabs des 15. Armeecorps, die Professoren Laband und Geffen, Notar Adam zu Lunetz, Apotheker Julius Klein zu Straßburg, Fabrikbesitzer Eduard Köchlin zu Weiler bei Thann, Gutsbesitzer Freiherr Hesso v. Reinach zu Hirzbach, Gutsbesitzer Eduard v. Türckheim zu Niederbronn, der

frühere Reichstagsabgeordnete Bergmann. Die Thätigkeit des Staatsraths, zu welchem noch der Staatssekretär, die Unterstaatssekretäre, der Präsident des Oberlandesgerichts und der erste Staatsanwalt bei diesem Gericht gehörten und in welchem der Statthalter oder der Staatssekretär den Vorsitz führte, bestand in der Begutachtung der Gesetzentwürfe, der zur Ausführung von Gesetzen zu erlassenden allgemeinen Verordnungen und anderer vom Statthalter ihm überwiesenen Angelegenheiten. Die erste Sitzung des Staatsraths wurde vom Statthalter v. Manteuffel am 28. Juli eröffnet. Derselbe wies darauf hin, daß mit dieser Eröffnung des Staatsraths die neue Verfassung von Elsaß-Lothringen erst vollständig ins Leben trete, und versicherte, daß er „die letzten Monate seines Lebens daran setze, Elsaß-Lothringen volle Selbständigkeit im Reiche zu erringen.“ Die drei Bezirkstage wurden am 18. Oktober, die Kreistage am 20. September und 8. November eröffnet. In dem lothringischem Bezirkstag trat die Veränderung ein, daß, während bisher die von der Mezer Protestpartei gewählten Bezirksräthe nicht in die Versammlung eintraten, um nicht den Eid schwören zu müssen, die zwei Neugewählten den Eid leisteten und an den Verhandlungen theilnahmen. Großes Aufsehen erregte die Nachricht, daß der Staatssekretär Herzog sein Entlassungsgesuch eingereicht habe und daß dieses am 14. Juli vom Kaiser angenommen worden sei. Die Gründe dieses Rücktritts lagen in der Verschiedenheit der Charaktere des Statthalters und des Staatssekretärs, in der Verschiedenheit ihrer Ansichten über die Behandlung der Bevölkerung und in der Mangelhaftigkeit der Abgrenzung der beiderseitigen Geschäftsgebiete. Glaubte der Statthalter durch Entgegenkommen und Liebenswürdigkeit selbst die Protestler und Klerikalen für sich und das Reich gewinnen zu können, so blieb der Staatssekretär streng bei der Verfassung und bei dem Gesetz und gab dem Persönlichen und Individuellen keinen Raum. Daß der Statthalter, was ihm das Gesetz vom 4. Juli 1879 gestattete, sich direkt von den Unterstaatssekretären und Ministerialräthen Vortrag halten ließ und darnach Anordnungen traf, hielt der Staatssekretär für ein unerträgliches Eingreifen in seine Befugnisse. So mußte einer von beiden weichen, und der Kaiser entschied sich zu Gunsten Manteuffel's. In der Presse erhoben sich heftige Angriffe gegen den Statthalter, und es wurde geradezu gesagt, daß durch seine ver-

fehlte Verwaltungspolitik in einem Jahre für das Deutschthum alles verdorben worden sei, was in acht Jahren mühsam zu Stande gebracht war. Es wurde ihm namentlich auch vorgeworfen, daß er durch die Concessionirung der klerikalen „Union von Elsaß-Lothringen“ und der protestirenden „Presse von Elsaß-Lothringen“, welche zwei Blätter seit 1. April regelmäßig erschienen, eine Oppositionspresse hervorgerufen habe, welche die Anhänglichkeit an Frankreich und die Hoffnung auf die Rückkehr zu Frankreich in der hiesür so empfänglichen Bevölkerung auf jede Weise aufrecht zu erhalten suchte. Zum Staatssekretär in Elsaß-Lothringen wurde am 23. August, an Herzog's Stelle, der preussische Minister für Handel und Gewerbe, Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Hofmann ernannt; dieser trat am 4. Oktober sein Amt an. Der Landesauschuß wurde am 6. December vom Statthalter wieder eröffnet. Zum Präsidenten wurde wiederum Schlumberger, Fabrikant von Gebweiler, zum ersten Vicepräsidenten Baron Zorn von Bülach, zum zweiten Jaunez von Saargemünd gewählt. Abends war große Tafel bei dem Statthalter, zu welcher sämtliche Mitglieder des Landesauschusses und des Staatsraths, der Staatssekretär und die Unterstaatssekretäre, Bischof Käb und mehrere andere Personen geladen waren. Am Schlusse der Tafel sprach sich der Statthalter in einer längeren Rede über die Ziele seiner Thätigkeit und über die in der deutschen Presse gegen ihn gerichteten Angriffe aus. Ob die elsass-lothringische Verfassung sich mehr oder minder schnell entwickele, sagte er, liege vorzugsweise in der Hand der Mitglieder des Landesauschusses. Erforderlich hiezu sei: „Festhalten an der bisherigen rein sachlichen Erledigung der Fragen, bei selbständigster Vertretung der Interessen des Landes; Festhalten an der bisher bewährten Mäßigung, aber auch offen furchtlose Anerkennung der Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland.“ Er verlange heute noch keine Sympathien für diese Zusammengehörigkeit; sein Rath sei nur, daß das Land es sich klar mache, daß dieselbe definitiv sei. Auf die Angriffe der Presse übergehend, erwiderte er, daß er sich mit den Beamten des Reichslandes durchaus einig fühle, und daß er hinsichtlich der Grundsätze, nach denen er die Verwaltung leite, mit dem Reichskanzler ganz übereinstimme und eine Pflichtwidrigkeit darin sehen würde, wenn er nicht diese Uebereinstimmung suchte. Gegen die

Bischöfe von Straßburg und Metz sei er zwar zuborkommend und rücksichtsvoll und die der katholischen Kirche gewährten Rechte erkenne er an; falls aber die Anforderungen dieser Kirche über das Gesetz hinausgehen und mit den Rechten des Staates in Kollision gerathen sollten, so werde er die Rechte des Staates aufrecht halten. Die Beschuldigung, daß er das Deutschthum gefährde und gegen französische Sympathien Schwäche übe, sei falsch; er werde unerbittlich sein gegen jeden, der mit dem Auslande paktire, aber schonend gegen die einzelne Person, welche ihm eine Bitte vortrage, deren Gewährung mit dem Deutschthum nicht im Widerspruch stehe. Der Kaiser habe ihn in das Land geschickt, Wunden zu heilen, nicht solche zu schlagen. Durch gerechte, die geistigen und materiellen Interessen fördernde Verwaltung den Elsaß-Lothringern den Uebergang vom Franzosenthum zum Deutschthum zu erleichtern, das sei die Instruktion, die ihm der Kaiser gegeben habe. Die Rede wurde von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommen und mit einem Hoch auf den Statthalter erwidert.

Durch Verordnung des Statthalters vom 4. December wurden für die drei Bezirke von Elsaß-Lothringen „Unterrichtsräthe“ eingeführt. Solche bestanden im Reichslande unter der französischen Regierung seit dem Jahre 1854, waren aber unter der Verwaltung des Oberpräsidenten v. Möller aufgehoben worden; aber die Bevölkerung hatte sich an die französische Einrichtung gewöhnt und der Landesausschuß in der letzten Session einen Antrag auf Wiedereinführung der Bezirksunterrichtsräthe angenommen. Dieselben bestanden aus weltlichen und geistlichen Beamten und hatten den Bezirkspräsidenten zum Vorsitzenden, welcher sie nach Bedürfnis, mindestens zweimal jährlich, zusammenberief. Sie waren beratende Behörden, deren Wirkungskreis sich auf den Zustand und die Einrichtung der zum niederen Unterrichtswesen gehörigen Schulen des Bezirks erstreckte. Die von ihnen angenommenen Anträge wurden dem Ministerium übermittelt. Im Landesausschuß fand die Generaldebatte über das Budget vom Jahr 1881, in welchem Einnahmen und Ausgaben auf 47,558,000 M. berechnet waren, am 9. und 10. December statt. In der Sitzung vom 22. December kam die Petition einer lothringischen Gemeinde, welche den Unterricht in der französischen Sprache wieder in die Elementarschule eingeführt wissen wollte, zur Sprache, nachdem die Kom-

mission die Uebersetzung des Gesuchs zur Berücksichtigung an die Regierung beantragt hatte. Unterstaatssekretär v. Pommer-Esche erklärte, daß „die Regierung von dem grundsätzlichen Standpunkte, den sie gegenüber der Frage wegen Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache in den Volksschulen bisher eingenommen habe, nicht abgehen werde. Den vorliegenden Specialfall anlangend, sehe die Regierung nach eingehender Prüfung der Verhältnisse sich nicht veranlaßt, eine Aenderung des bestehenden Zustandes eintreten zu lassen.“ Für wie wenig zuverlässig selbst französische Patrioten den Besitz des Elsaß für Frankreich schon im Jahre 1861 hielten, sehen wir aus den neulich veröffentlichten Denkwürdigkeiten des Professors Baum in Straßburg, welcher von dem scharfsichtigen Redakteur des Pariser „Temps“, Neffzer, fast jährlich einen Besuch erhielt. Letzterer erklärte, die Fehler der Napoleonischen Regierung scharf auseinandersetzend, mit merkwürdiger Ruhe und Sicherheit: „Das Elsaß werde bestimmt wieder deutsch.“ Als im Jahre 1863 die französischgesinnten Elsaßer über den Fall Puebla's und über die Eroberung des mexikanischen Reiches jubelten, die deutsche Sprache im Elsaß von der französischen immer mehr verdrängt und Neffzer wegen seiner Prophezeiung von 1861 spöttisch interpellirt wurde, antwortete er: „das Ziel sei jetzt näher gerückt als je.“ Im Jahre 1866, nach Preußens Sieg bei Königgrätz, war Neffzer's erstes Wort, als er die Baum'sche Familie wieder sah: „Habe ich nicht Recht gehabt? Es geht rasch vorwärts und bleibt nicht aus; das Kaiserreich kann nicht anders, als Fehler machen: das Elsaß wird bald wieder deutsch“.

Zum Staatssekretär des Reichsamts des Innern wurde am 14. September der seitherige Oberpräsident von Schleswig-Holstein, v. Bötticher, ernannt; das Ministerium für Handel und Gewerbe übernahm Fürst Bismarck selbst, was in den Handelskreisen große Freude erregte und als das Anzeichen bedeutender Veränderungen im Handelswesen begrüßt wurde. Sein Schreiben vom 17. September an die Präsidenten der Handels- und Gewerbekammern in Plauen, worin er die Herstellung eines permanenten Volkswirtschaftsraths, der aus Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und der übrigen Gewerbe zum Zweck der Begutachtung wirthschaftlicher Gesetzentwürfe zu bilden

wäre, in Aussicht stellte, war das erste Lebenszeichen des neuen Handelsministers und wurde aufs günstigste aufgenommen. Zur Erleichterung des Fürsten Bismarck, welcher sich unwohl fühlte und von Geschäften überbürdet war, wurde der Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, im März nach Berlin berufen, um interimistisch die Geschäfte eines Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten zu versehen. Die Botschaft in Paris übernahm einstweilen der Geheime Legationsrath v. Radowiz. Während der Abwesenheit des Grafen Stolberg wurde Fürst Hohenlohe auch mit der allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers beauftragt. Letzterer begab sich am 26. Juli in das Bad Rissingen, wo er am 22. August den Besuch der bairischen Minister v. Luz und von Crailsheim erhielt, kehrte am 27. August nach Berlin zurück und reiste am 31. nach Friedrichsruh. Hier traf, auf dem Heimweg von dem Seebad Norderney begriffen, am 5. September der österreichische Minister v. Haymerle ein und hatte an diesem und dem folgenden Tage längere Unterredungen mit dem Fürsten. Die politischen Verhältnisse im Orient und in Frankreich gaben damals reichlichen Stoff zu Unterredungen zwischen den leitenden Ministern der zwei zu einer Defensivallianz verbundenen Staaten.

Aus dem früheren Leben des Reichskanzlers sind folgende interessante Aeußerungen und Briefe anzuführen. Ueber seine diplomatische Aktion in der schleswig-holsteinischen Sache sprechend, sagte er: „Als ich zum Fürsten erhoben wurde, wünschte der König, daß ich das Wappen von Elsaß-Lothringen annehmen sollte; ich aber wollte lieber das Wappen von Schleswig-Holstein; denn das ist die diplomatische Aktion, auf die ich am meisten stolz bin. Gleich nach dem Tode des Königs von Dänemark dachte ich an die Erwerbung Schleswig-Holstein's. Aber es war schwer zu vollbringen. Alles war gegen mich: Oestreich, die deutschen Kleinstaaten, die Damen unseres Hofes, die Liberalen, die Engländer. Napoleon widersezte sich nicht; er dachte uns dadurch zu verbinden. Selbst der König wollte lange nichts davon hören. Wir hielten damals einen Staatsrath, bei welchem ich die längste Rede losließ, die ich je gehalten habe, und meinen Zuhörern Dinge vortrug, die ihnen überspannt und unmöglich erschienen sein müssen. Nach ihren erstaunten Mienen zu schließen, vermutheten sie wirklich, daß ich beim Frühstück zu viel Wein getrunken hätte.“ Dem

Marquis Wielopolsky, welcher ihn zu seiner Errettung bei dem Blind'schen Attentat beglückwünscht hatte, erwiderte er am 14. Mai 1866: „Trotz meiner Geschäfte, die mir Tag und Nacht keinen Augenblick Ruhe lassen, kann ich mir nicht versagen, Ihnen persönlich zu danken für die Gratulation und die Wünsche, mit denen Sie so gütig waren, mich zu beehren. Sie kennen aus Erfahrung, wie mein Leben beschaffen ist: seine Gefahren, seinen Undank, seine Entbehrungen, die Unzulänglichkeit der Zeit und Kräfte, wobei man nur den einen Trost hat, seine Pflicht zu thun, dem Berufe zu entsprechen, den Gott uns gegeben hat. Sie haben dies auch kennen gelernt, und ich bin Ihrer Sympathie sicher. Glauben Sie nicht, daß Entmuthigung mich so sprechen macht; ich glaube an den Sieg, ohne zu wissen, ob ich ihn sehen werde; aber manchmal überfällt mich eine Erschöpfung“. In einem Schreiben vom 17. November 1867, welches Mazzini an Bismarck richtete, machte jener auf eine am 19. März nach Florenz gesandte französische Depesche aufmerksam, „in welcher der Weg bezeichnet ist, um in den die nordschleswig'schen Bezirke betreffenden Punkten des Prager Friedensvertrages den Vorwand zum Bruche zwischen Italien und Preußen zu suchen. Ich theile die politischen Anschauungen des Grafen Bismarck nicht; ich kann dessen System, die Einheit seines Landes zu erreichen, unmöglich meine Sympathien zuwenden; ich bewundere jedoch die Ausdauer, die Energie und den unabhängigen Geist, die ihm eigen sind. Ich glaube an die Einheit Deutschlands und ich wünsche dieselbe, wie ich die Einheit meines Vaterlandes wünsche. Ich hasse die Herrschaft und die geistige Suprematie, die sich Frankreich über Europa anmaßt. Ich glaube, daß ein italienisch-französisches, gegen Preußen gerichtetes Bündniß, gegen jenes Preußen, dessen Siegen wir Venetien verdanken, ein Verbrechen wäre, das ewige Schmach an unsere junge Fahne heften würde“. Nun machte Mazzini den Vorschlag, die preussische Regierung solle ihm und seiner Partei 1 Million Francs und 2000 Zündnadelgewehre zukommen lassen. Diese Mittel wollte er zur Verhinderung jeder Möglichkeit eines italienisch-französischen Bündnisses und zum Sturze einer allenfalls darauf bestehenden Regierung benutzen. „Ich glaube, daß es für uns, für Deutschland, für Europa von vitalem Interesse ist, den Bonapartismus zu bekämpfen,

und ich glaube, daß der Hebel hiezu in Italien angelegt werden könnte“.

Kaiser Wilhelm feierte seinen Geburtstag am 22. März in guter Gesundheit. Kaiser Alexander von Rußland beglückwünschte ihn in einem Telegramm, in welchem er ihn um die Fortsetzung seiner treuen Freundschaft zur Förderung der gemeinschaftlichen Interessen beider Nationen bat, und brachte beim Festmahl einen Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm aus. Am 10. März hatte er der Enthüllung des der Königin Luise im Thiergarten errichteten Denkmals beigewohnt. Am 25. April reiste er nach Wiesbaden und kehrte am 10. Mai nach Berlin zurück. Auf Schloß Babelsberg wurde am 3. Juni die offizielle Verlobung des Prinzen Wilhelm (geboren am 27. Januar 1859) mit der Prinzessin Augusta Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg gefeiert. Zur Feier der 200jährigen Vereinigung Magdeburg's mit Preußen begab sich der Kaiser am 4. Juni mit dem Kronprinzen in diese festlich geschmückte Stadt. Am 19. Juni machte er mit der Kaiserin einen Besuch in Düsseldorf, um die dortige Gewerbe- und Kunstausstellung zu besichtigen, und reiste am Abend dieses Tages nach Ems. Von hier begab er sich am 10. Juli nach Koblenz und von da am 13. Juli auf die Insel Mainau zum Besuch der großherzoglichen Familie. Wir finden den Kaiser am 15. Juli im Schloß zu Friedrichshafen, wo das württembergische Königspaar verweilte, am 19. Juli in Bad Gastein, am 9. August in Auffsee, am 10. August in Ischl zum Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Oestreich. Am 12. August traf er wohlbehalten wieder in Schloß Babelsberg ein. Den Gedächtnistag der Schlacht bei Bionville (16. August) feierte der Kaiser im Officierkafino des 1. Gardedragoners-Regiments bei einem frugalen Gabelfrühstück, und an dem Gedenktag der Schlacht bei Gravelotte (18. August) hielt er eine Anrede an das 1. Garderegiment, dankte ihm für seinen bei St. Privat bewiesenen Heldenmuth und sprach die Erwartung aus, daß das Regiment sich stets dieses Tages bewußt bleiben und dies im Krieg und Frieden bethätigen werde. Am Sedanstag (1. Sept.) erließ er an die „Soldaten des deutschen Heeres“ eine Proklamation, in welcher er an „die große Zeit, die wir vor 10 Jahren durchlebt haben“, erinnerte und versicherte, daß sein letzter Gedanke noch ein Segenswunsch für die Armee sein

werde. Der Schluß lautete: „Möge die Armee in dem Bewußtsein des Dankes und der warmen Liebe ihres Kaisers, wie in ihrem gerechten Stolz auf ihre großen Erfolge vor zehn Jahren auch immer dessen eingedenk sein, daß sie nur dann große Erfolge erringen kann, wenn sie ein Musterbild für die Erfüllung aller Anforderungen der Ehre und der Pflicht ist, wenn sie unter allen Umständen sich die strengste Disciplin erhält, wenn der Fleiß in der Vorbildung für den Krieg nie ermüdet und wenn auch das Geringste nicht mißachtet wird, um der Ausbildung ein festes und sicheres Fundament zu geben. Mögen diese meine Worte jederzeit volle Beherzigung finden, auch wenn ich nicht mehr sein werde! Dann wird das deutsche Heer in künftigen Zeiten schweren Ernstes, die Gott noch lange von uns fern halten möge, jederzeit so wie vor zehn Jahren der feste Hort des Vaterlandes sein.“ Zu den Corpsmanövern des Gardecorps und zu den Feldmanövern, welche zwischen diesem und dem 3. Armeecorps in der Nähe von Berlin stattfanden, traf am 12. September Kronprinz Rudolf von Oestreich ein, vom Kaiser und sämtlichen Prinzen am Bahnhof empfangen, vom Kaiser selbst in die für ihn im königlichen Schloß bestimmten Zimmer geleitet. Der König und die Königin von Griechenland, der Großherzog von Hessen und der Herzog von Cambridge wohnten gleichfalls den militärischen Uebungen bei. Auch der Fürst und die Fürstin von Rumänien trafen (29. August) in Berlin ein. Fürst Karl hatte mit Bismarck lange Unterredungen. Am 27. September kam der Kaiser in Baden-Baden an, um noch einige Wochen des Spätjahres zugleich mit der Kaiserin in diesem reizenden Badeorte zuzubringen.

Der Kronprinz, dessen Gemahlin mit den drei jüngeren Töchtern den ganzen Winter in Pegli zubrachte, reiste am 29. Januar selbst wieder dahin, traf aber am 9. März wieder in Berlin ein. Nachdem die Kronprinzessin von Pegli aus Rom und Neapel besucht hatte, kehrte sie nach Deutschland zurück und kam am 20. Mai in Berlin an. Am 4. Juni, als die Nachricht von dem Tode der Kaiserin von Rußland einlief, reiste der Kronprinz nach Petersburg, um dem am 7. Juni stattfindenden Leichenbegängniß beizuwohnen, und am 28. Juli nach Kiel, um bei dem Stapellauf einer neuen Korvette den Taufakt zu vollziehen. Das Schiff erhielt den Namen „Baden“. Im August und September nahm

der Kronprinz mit gewohnter Raschlosigkeit die Truppeninspektionen in Baiern, Württemberg, Hessen, Nassau vor. Der 29. September war für die kronprinzliche Familie ein Tag der rührendsten Freude. Der zweite Sohn des Kronprinzen, Prinz Heinrich (geboren am 14. August 1862), welcher am 14. Oktober 1878 an Bord der Korvette Prinz „Adalbert“ die große Seereise angetreten, die Küsten Amerika's, Asien's und Afrika's besucht hatte und überall, wo Deutsche beisammen waren, mit begeistertem Jubel begrüßt worden war, kehrte an diesem Tage in die Heimat zurück. Die Korvette „Adalbert“ lief im Hafen von Kiel ein, wo der Kronprinz, die Kronprinzessin und Prinz Wilhelm der Ankunft des theuren Sohnes und Bruders harnten und der Chef der Admiralität in einer trefflichen Anrede den Prinzen als den künftigen Admiral der deutschen Flotte begrüßte, ihm das leuchtende Beispiel des greisen, unermüdlischen Kaisers vorhielt und ihn aufforderte, dahin zu streben, daß er, wie sein Vater eine große Kraft in der Armee geworden sei, dasselbe für die Marine werde. Darauf machte der Prinz am 1. Oktober in der Marineschule zu Kiel, zugleich mit den anderen an Bord des „Adalbert“ befindlichen Seekadetten, die Seeofficiersprüfung.

Das Kölner Dombaufest, welches am 15. und 16. Oktober stattfand, vereinigte die Mitglieder der kaiserlichen Familie in der ehrwürdigen Rheinstadt. Was Jahrhunderte lang für unmöglich gehalten worden war: daß der Kölner Dom nach seinem ursprünglichen Plane, mit seinen zwei Thürmen, werde ausgebaut werden, das war nun vollendete Thatsache. Das Riesenwerk gothischer Baukunst, der höchste Dom der Welt, stand nun vollendet da, ein Zeugniß deutscher Kraft und Ausdauer, das Symbol eines geeinigten, großen deutschen Vaterlandes. Vom Erzbischof Konrad von Hochstaden am 15. August 1248 in Gegenwart des Königs Wilhelm von Holland gegründet und von Meister Gerhard von Rile begonnen, wurde der in seinem Chorbau vollendete Dom durch Erzbischof Heinrich von Birneburg 1322 eingeweiht. Der Fortbau des südlichen Thurmes, durch blutige Fehden häufig unterbrochen, gedieh im Jahre 1447 bis zur Höhe von 50 Metern. Die drei nächsten Jahrhunderte, in denen große Kriege Deutschlands Macht und Wohlstand erschütterten, konnten für den Weiterbau nichts thun. Erst als nach den Befreiungskriegen Köln und die Rhein-

lande mit Preußen vereinigt und die alten Dompläne wieder aufgefunden wurden, begeisterten sich Fürsten und Männer der Kunst und Wissenschaft für die Erhaltung und Vollendung des Domes. König Friedrich Wilhelm III. gab 1824 den Befehl zur Herstellung des Domchors; Friedrich Wilhelm IV. sprach am 4. September 1842, bei der Grundsteinlegung zum Südportal, die entscheidenden Worte für die Vollendung des Domes aus. Aus allen deutschen Ländern spendeten Fürsten und Volk reiche Gaben. König Wilhelm wohnte am 13. Oktober 1863 der Einweihung der, mit Ausschluß der Thürme, in allen Theilen vom Dombaumeister Voigtel vollendeten Domkirche bei. Der Ausbau der beiden 160 Meter hohen Westthürme, vom Staate und von den Dombauvereinen mit reichen Mitteln gefördert, wurde von Voigtel in der zu hoher Kunstblüte herangebildeten Dombauhütte nach dreizehnjähriger Thätigkeit am 14. August 1880 vollendet. Nach Verlauf von sechs Jahrhunderten war der Dombau vollständig ausgeführt, und Kaiser Wilhelm setzte die Feier des Dombaufestes auf den 15. Oktober fest und lud sämtliche regierende Fürsten und die Bürgermeister der freien Hansestädte zur Theilnahme an dem Feste ein.

Die klerikale Partei glaubte dieses Fest für ihre engherzigen Zwecke verwerthen zu können. Sie erklärte, wie dies Windthorst im preussischen Landtag gethan hatte, daß ein Dombaufest ohne Mitwirkung des Erzbischofs nicht möglich sei, und verlangte deshalb die Zurückberufung des abgesetzten Erzbischofs Melchers. Die Versammlung der rheinischen Centrumspartei, welche unter dem Vorsitz des Freiherrn von Loe am 18. Juli in Köln stattfand und der Centrumsfraction ihre volle Zustimmung zu ihrer gegenüber der Kirchenvorlage eingenommenen Haltung aussprach, erklärte ausdrücklich, daß von einem wirklichen Jubelfeste erst nach Wiederherstellung des kirchlichen Friedens die Rede sein könne. Eine Deputation rheinischer Notablen, welche dem Kaiser eine Immediatengabe überreichen wollte, in welcher als Bedingung der Theilnahme der Katholiken an dem Feste die Beendigung des Kulturkampfes und die Rückkehr der Bischöfe gefordert wurde, erhielt auf ihr anfragendes Schreiben zur Antwort (Baden-Baden den 2. Oktober), daß der Kaiser in dieser Frage weder Deputationen noch Adressen irgend einer Art vor der Dombaufeier entgegennehme, und daß den Absendern anheimgestellt werde, die Immediatengabe erst nach

dem 16. Oktober nach Berlin absenden zu wollen. Als dies geschah, wurde den Unterzeichnern der Eingabe vom Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Stolberg, am 19. December die Antwort mitgetheilt, daß der Kaiser ihre Eingabe dem Staatsministerium „zur Prüfung und Bescheidung“ übersandt habe, und daß dieses es nicht für angezeigt erachte, jene Feier zum Anknüpfungspunkt für die Erörterung kirchlich-politischer Anträge und Gesichtspunkte zu machen. So beschloßen denn die Klerikalen, bei dem Kölner Dombaufest eine „würdige Zurückhaltung“ zu beobachten, und wenn es nach ihrem Sinn gegangen wäre, so hätte an demselben kein Katholik sich betheiligen dürfen und hätte der Himmel die finsterste, in den stärksten Regengüssen sich entladende Miene annehmen müssen. Keines von beiden war der Fall: das Zuströmen der rheinischen Katholiken war ein ungeheures und am 15. und 16. Oktober war „Kaiserwetter“. Von den beiden katholischen Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses und des Reichstages, welche zur Feier eingeladen waren, meldete sich zwar der eine, Freiherr v. Heereman, krank, und der andere, Freiherr v. Frankenstein, glaubte sich keiner Taktlosigkeit und keiner Rücksichtslosigkeit schuldig zu machen, wenn er die Einladung des Kaisers einfach dankend ablehnte; aber viele deutsche Fürsten und Prinzen, Minister, Generale und Präsidenten folgten dem Worte des Kaisers, und Köln sah ein Schauspiel in seinen Mauern wie nie zuvor. Die Klerikalen hatten sich vollständig verrechnet: sie hatten der Sache die Deutung geben wollen, als ob es sich um ein rein katholisches Kirchenfest handle, bei welchem Erzbischof Melchers die erste Rolle zu spielen berufen sein sollte; aber ihre unmäßigen Forderungen wurden nicht bewilligt, und aus dem kirchlichen Feste wurde ein nationales Fest, an welchem die ganze deutsche Nation, Protestanten wie Katholiken, wie sie sich an den Kosten zur Vollendung des Domes durch reichliche Beiträge betheiligt hatte, so nun, anwesend oder abwesend, im stolzen Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer Erfolge sich betheiligte.

Am Vormittag des 15. Oktober trafen die Majestäten vom Schloß Brühl in Köln ein. Nach dem Besuche des Gottesdienstes in der evangelischen Trinitatiskirche begaben sie sich in den Dom. Der Weihbischof Baudri stand hier mit seinen Prälaten bereit, sie zu begrüßen, und hielt eine Anrede, in welcher er nicht vergaß,

der Abwesenheit des Erzbischofs zu gedenken und den Wunsch auszusprechen, daß der heißersehnte Tag erscheinen möge, welcher der Kirche den Frieden, dem vollendeten Dom den Hirten wiedergebe. Die Antwort des Kaisers gipfelte in dem Sage: „Seien Sie versichert, daß, wie stets, so auch an diesem von der gesamten Nation freudig begangenen Tage das Walten ungetrübten Gottesfriedens allüberall im Reich das Ziel meiner unausgesetzten Sorge und meiner täglichen Gebete bleibt!“ Nach dem Ledeum, das nun angestimmt wurde, betraten die Majestäten den Festplatz und die für sie bestimmte Tribüne. Der Dombaumeister Voigtel verlas die Urkunde, welche eine Geschichte des Dombau's enthielt. Nachdem sie von den allerhöchsten Herrschaften unterzeichnet war, wurde sie in eine goldene Kapsel gelegt und zur Spitze des Südthurmes gebracht, um dort in den Schlußstein niedergelegt zu werden. Hierauf hielt der Kaiser eine Ansprache, in welcher er seines Vaters und seines Bruders gedachte und allen denen, welche zur Vollendung des Werkes mitgewirkt hatten, seinen Dank aussprach. Nachdem der Oberpräsident der Rheinprovinz und der Präsident des Central-Dombauvereins noch einige Worte gesprochen hatten, wurde auf den Thürmen des Domes die Kaiser- und Königsstandarte aufgehißt und unter dem Donner der Kanonen, unter dem Läuten aller Glocken und unter dem Abzingen des Liedes: „Nun danket alle Gott!“ wurde der Schlußstein in die Kreuzblume eingefügt. Der Dom war vollendet. Die Majestäten kehrten nach Brühl zurück, kamen aber am folgenden Tage nach Köln zurück, um den historischen Festzug anzusehen. Die Klerikalen sprachen höhnisch von einem Fastnachtzug; aber dieser wohl vorbereitete, großartige Festzug zog, an die drei für den Dombau wichtigsten Jahre, 1248, 1322, 1842, anknüpfend, wie ein lebendiges Stück aus der Geschichte Kölns und Deutschlands an den Zuschauern vorüber. Der Kaiser und die Kaiserin reisten Nachmittags nach Brühl und von da nach Baden-Baden zurück, während der Kronprinz Abends dem Festbanket im Gürzenich beiwohnte, einen schwungvollen Trinkspruch ausbrachte und auf das Wohl der Stadt Köln und des Vaterlandes den Goldpokal leerte. Daß der Kaiser in Köln den altkatholischen Bischof Dr. Reinkens sehr huldvoll empfing, paßte vollständig zu der von den Klerikalen geschaffenen Lage. Von Baden-Baden reiste der Kaiser am 20. Oktober ab,

wohnte nebst dem Kronprinzen und dem Prinzen Heinrich am Abend dieses Tages der Eröffnung des Opernhauses in Frankfurt bei und kam in der Nacht auf den 22. Oktober in Berlin an, um noch am nämlichen Tage an der Einweihungsfeier des Neubaus des Joachimsthalschen Gymnasiums theilzunehmen, bei welcher Gelegenheit er fromme Wünsche für das Gedeihen der Anstalt aussprach und warme Ermahnungen an die Schüler derselben richtete.

Der auf den 20. Oktober einberufene Bundesrath hatte sich mit neuen Maßregeln gegen die Socialdemokraten zu beschäftigen. Die Führer derselben zerfielen in zwei Parteien, in eine extreme und eine gemäßigtere. An der Spitze jener stand Most und Hasselmann, von welchen der erstere in London das Blatt „Freiheit“ herausgab, letzterer in Nordamerika Propaganda zu machen suchte. Die gemäßigte Partei, deren Hauptorgan der in Zürich erscheinende „Socialdemokrat“ war, stand unter der Leitung der Leipziger Führer, Bebel und Liebknecht. Most gab im Mai agitatorische Gastrollen in der Schweiz und forderte in einer zu Bern gehaltenen Rede alle Arbeiter auf, ihr Möglichstes zu thun, um Haß und Verachtung gegen die Bourgeoisie zu erregen und so dem Ziele näher zu kommen, das nur durch Gewalt, durch Blut und Revolution erreicht werden könne. Auf dem von den deutschen Socialdemokraten veranstalteten Kongreß, welcher vom 20. bis 23. August in der alten Burg Wyden, im Kanton Zürich, gehalten wurde, wurde Most, weil er der Parteileitung nicht folgte, aus der Partei ausgeschlossen, zugleich aber einstimmig beschloffen, aus dem Gothaer Programm von 1875, welches sich für eine auf gesetzlichem Wege sich bewegende socialdemokratische Agitation ausgesprochen hatte, das Wort „gesetzlich“ zu streichen, den „Socialdemokrat“ für das einzige offizielle Organ der Partei zu erklären, an allen Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen theilzunehmen und den Socialisten aller Völker, besonders den russischen Nihilisten, die volle Sympathie der deutschen Socialisten entgegen zu tragen. Aus allen Ländern liefen Zustimmungserklärungen ein, in welchen die Nothwendigkeit der engsten Solidarität der Socialisten aller Sprachen betont wurde. In Deutschland hatte sich in neuerer Zeit die Socialdemokratie besonders in Hamburg festgesetzt, wo viele von den in Berlin Ausgewiesenen sich niedergelassen hatten. Auf den Antrag Preußens und Hamburgs beschloß der

Bundesrath am 27. Oktober, den sogenannten kleinen Belagerungszustand über das hamburgische Staatsgebiet (mit Ausschluß des Amtes Rizebüttel) und über die benachbarten preussischen Gebiets-theile auf die Dauer eines Jahres zu verhängen. In Folge dessen wurden in den nächsten Tagen aus Hamburg, Altona, Wandsbeck und Ottenfen 95 Personen, meist Redakteure, Schriftsezer und Gastwirthe, ausgewiesen. Die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes für Berlin, Potsdam, Charlottenburg u. s. w. auf ein weiteres Jahr wurde vom Bundesrath am 24. November beschlossen.

Dem preussischen Abgeordnetenhause wurde von dem Landtag des Fürstenthum Waldeck eine Denkschrift übermittelt, in welcher die am 12. November erfolgte einstimmige Ablehnung des diesem Landtag von der preussischen Regierung, zufolge des „Accessionsvertrags“, vorgelegten Finanzetats für 1881—1883 eingehend begründet wurde. Es wurde darin gesagt, es sei zwar ein anormaler Zustand, daß die Kosten der waldeck'schen Landesverwaltung theilweise den preussischen Steuerzahlern zur Last fallen, die Bevölkerung des Fürstenthums könne aber die Kosten für eine selbständige Staats Haushaltung nicht mehr aufbringen, daher es das beste wäre, wenn das Fürstenthum so bald als möglich dem Königreich Preußen einverleibt würde.

Der am 3. November erfolgte Tod des Bisthumsverweisers Hahne in Fulda, welcher als sein schönstes Vermächtniß die Mahnung hinterließ, „den Frieden unter den einzelnen Konfessionen zu erhalten und so dem Staat und der Kirche zugleich zu dienen“, verringerte die Zahl derjenigen preussischen Bisthümer, deren Bischöfe noch im Amt waren, auf drei; von den zwölf preussischen Bischofsstößen waren nun neun vakant und nur die von Kulm, Ermland und Hildesheim besetzt. Am 13. November starb in Coblenz der kommandirende General des achten Armee-corps, v. Göben, der Sieger von St. Quentin. Der Kaiser ehrte die Manen des tüchtigen Generals durch eine an die ganze Armee gerichtete Kabinettsordre, der Kronprinz durch persönliche Theilnahme an dem Leichenbegängniß. Von dem Generalfeldmarschall Graf Moltke, welchem ein neu erschienenes „Compendium des Völkerrechtes im Kriegsfall“ zugesandt wurde, haben wir ein sehr objektives, an die realen Verhältnisse sich haltendes Urtheil über dieses Thema.

„So anerkenntswerth auch die Bestrebungen seien, sagte er, daß Kriegsverfahren mit den im Frieden giltigen Rechtsbestimmungen in Einklang zu bringen, so dürfe doch nicht verkannt werden, daß der Krieg die jeweilige Friedensordnung suspendire. Da der Grund für die Giltigkeit eines gesetzlichen Rechts in der anerkannten Autorität liege, durch welche dasselbe ausgesprochen und vollzogen wird, so müßte auch für ein kodificirtes Kriegsvölkerrecht eine Macht vorhanden sein, welche die Kriegsparteien darin überwache, daß sie die kriegsrechtlichen Bestimmungen inne halten, eine Mission, der sich in Anbetracht der mit ihr verbundenen Opfer und Gefahren kaum ein Staat oder eine Staatengruppe unterziehen dürfte. Man könne daher nur mit zwei Faktoren erfolgreich rechnen: mit der Erstarkung des sittlichen Bewußtseins der Volksmassen und mit einer von den Grundätzen der Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit durchdrungenen Kriegspraxis.“ Aus der Vorgeschichte des italienischen Krieges ist neuerdings ein bisher noch ungedrucktes Schreiben des Kaisers Napoleon III., datirt: „Tuilerien December 1858“, veröffentlicht worden. Wir wissen, wie viel dem Grafen Cavour daran lag, in dem bevorstehenden Kriege Preußen, wenn auch nicht zum Bundesgenossen, so doch jedenfalls nicht zum Gegner zu haben. Nachdem er im Juli 1858 mit Napoleon die Zusammenkunft in Plombières gehabt und auf dem Rückweg dem in Baden-Baden verweilenden Prinz-Regenten Wilhelm von Preußen einen Besuch abgestattet hatte, sandte er den Marchese Pepoli an den preußischen Ministerpräsidenten, Fürsten von Hohenzollern (mit welchem Pepoli verwandt war), nach Düsseldorf, um für eine wohlwollende Neutralität Preußens zu wirken, die um so mehr geboten sei, da Preußen früher oder später in die nämliche nationale Strömung hineingerissen würde, in welcher Piemont sich jetzt befinde; denn für Preußen sei Olmütz, was für Piemont Novara. Pepoli machte die Reise nach Düsseldorf über Paris, wo ihm Napoleon noch besondere Aufträge an den Fürsten von Hohenzollern mitgab. Welcher Art diese Aufträge waren, sehen wir aus folgendem Schreiben Napoleons: „Es gibt zwei große deutsche Mächte, Preußen und Oestreich. Preußen vertritt die Zukunft, Oestreich die Vergangenheit. Frankreich hat seit 10 Jahren immer eine ausgesprochene Vorliebe für Preußen gezeigt. Wird das ihm nutzen? Die Zukunft wird darüber entscheiden. Untersuchen wir, auf welcher Seite die

wohlverstandenen Interessen Preußens liegen. Dieses Land, wie alles, was sich vergrößert, kann nicht stationär bleiben, und doch wenn es sich eng mit Oestreich verbindet, wird es genöthigt sein, stationär zu bleiben und selbst zurückzuschreiten. Das Glücklichsste, was ihm widerfahren kann, wäre, in Deutschland dem Einflusse Oestreichs ein Gegengewicht zu geben. Aber ist das der einzige Ruhm, welcher einer neuen Regierung und den erhabenen und ritterlichen Neigungen Preußens genügt? Ich glaube es nicht, und doch, wenn Preußen den interessirten Rathschlägen, welche ihm von verschiedenen Seiten gegeben werden, folgt, so muß sich seine Rolle in Europa darauf beschränken, mit seinem Nebenbuhler im Gleichgewicht zu bleiben. Aber in dieser Politik ist eine Gefahr, wenn Preußen, durch verderbliche Einflüsse verleitet, mit Oestreich gemeinsame Sache machte und die italienischen Provinzen des Hauses Habsburg garantirte; dann wäre das europäische Gleichgewicht gebrochen, die Verträge von 1815 abgeschafft, und Frankreich wäre genöthigt, Rußland anzurufen und Deutschland den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Ich hoffe, daß es dazu nicht kommen wird. Wenn im Gegentheil Preußen, ohne Aufsehen von Oestreich sich losmachend, sich wohlwollend gegen Frankreich zeigt, so erwarten es große Geschicke ohne Gefahren oder Konvulsionen. Denn wenn in Folge von Kämpfen zwischen Frankreich und Oestreich die letztere Macht an Einfluß in Deutschland verliere, so würde Preußen denselben erben. Verbündet sich also Preußen mit Oestreich, so wird ihm aller Fortschritt unmöglich, und es läuft Gefahr, Rußland mit Frankreich gegen Deutschland zu verbünden; verbündet es sich im Gegentheil mit Frankreich, so kommt ihm jede Verminderung des östreichischen Einflusses zu gut, und gestützt auf Frankreich kann es in Deutschland die großen Geschicke verfolgen, welche dasselbe warten und welche das deutsche Volk von ihm erwartet. Napoleon.“ Das Ministerium der „neuen Ara“ gieng auf die Vorschläge nicht ein. Der Fürst von Hohenzollern sprach zwar seine Sympathie für Piemont aus, betonte aber zugleich seine Achtung der bestehenden Verträge. Bismarck, welcher damals preussischer Gesandter am Bundestag war, dachte ganz anders als das Ministerium und wurde deshalb „an der Newa kalt gestellt.“ Bekannt ist, daß Cavour, als ihm Nepoli in Turin Bericht über seine Mission erstattete, die prophetischen Worte aussprach: „Das, was

man heute nicht abzuschließen vermag, wird man in der Zukunft abschließen. Preußen wird unvermeidlich in den Kreis der deutschen Nationalidee gezogen werden. Die Allianz Preußens mit dem erweiterten Piemont steht im Buche der Zukunft geschrieben.“ Sieben Jahre nachher schloß Bismarck mit dem italienischen Bevollmächtigten, General Govone, den preussisch-italienischen Allianzvertrag ab.

Die neue Session des preussischen Landtags wurde am 28. Oktober vom Grafen Stolberg im Namen des Königs eröffnet. Die Thronrede sprach sich hauptsächlich über die Reform des Finanzwesens, über die Resultate des Eisenbahnankaufes und über die Weiterführung der Verwaltungsreformen aus. Was den ersten Punkt betrifft, so erklärte die Thronrede, daß die Regierung mit der Vorbereitung einer organischen Reform der direkten Staatssteuern beschäftigt sei, daß schon jetzt dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden werde, nach welchem die aus dem Ertrage neuer oder erhöhter Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen ausschließlich und unverkürzt zur Erleichterung der direkten Besteuerung, insbesondere durch Ueberweisung der Hälfte des Ertrags der Grund- und Gebäudesteuer zur Erleichterung der Kommunallasten verwendet werden sollten; zunächst werde die Regierung den Vorschlag machen, aus dem Preußen zustehenden Antheil an den Reichssteuern die Summe von 14 Mill. Mark zu einem Steuererlaß zu verwenden. Die Resultate der Eisenbahnreform wurden als äußerst günstige bezeichnet und die Herstellung neuer Schienenwege in Aussicht gestellt. Als Vorlagen zur Verwaltungsreform wurden angekündigt die in der letzten Session unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfe über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte und über die Abänderung und Ergänzung der Kreisordnung, eine Novelle zur Provinzialordnung und neue Entwürfe zur Ausdehnung der Kreis- und Provinzialverfassung auf die Provinzen Hannover, Schlesweg-Holstein und Posen, wobei diejenigen Abänderungen an jener Verfassung vorgenommen werden sollten, welche durch die besonderen Verhältnisse dieser Provinzen und durch die für dieselben geltenden Gesetze bedingt sind. Die Präsidentenwahl wurde vom Herrenhaus schon am 28. Oktober vorgenommen: das bisherige Präsidium, Herzog v. Ratibor, Graf Arnim-

Boixenburg, Oberbürgermeister Gasselbach, wurde durch Zuruß wiedergewählt. Im Abgeordnetenhaus einigten sich die Freikonservativen mit den Nationalliberalen dahin, daß kein Mitglied dieser beiden Parteien in das Präsidium eintreten dürfe, falls das Centrum darin vertreten sei. Dieser Beschluß wurde mit Rücksicht auf das Verhalten des Centrums bei den Parteitagen von Münster und Breslau und auf die unpreußische, die Krone selbst verletzende Opposition gegen das nationale Kölner Dombaufest gefaßt. Es galt also, den in der vorigen Session zum zweiten Vicepräsidenten gewählten Freiherrn v. Heereman nicht mehr zu wählen. Von den Konservativen waren etwa 30 bereit, letzteren fallen zu lassen; die Mehrheit derselben hielt an ihm fest. Der Führer der Konservativen, v. Rauchhaupt, beantragte am 29. Oktober die Wahl des früheren Präsidiums durch Zuruß. Die Nationalliberalen widersprachen und verlangten die Beibehaltung des gewöhnlichen Wahlmodus durch Abgabe von Zetteln. Gewählt wurde zum Präsidenten v. Köller (konservativ), zum ersten Vicepräsidenten v. Benda (nationalliberal), zum zweiten Vicepräsidenten Stengel (freikonservativ). Dies war die Antwort des Abgeordnetenhauses an das Centrum auf die „würdige Zurückhaltung“ bei dem Domfest. Das Verzeichniß der Fraktionen konstatarirte folgendes Zahlenverhältniß: Konservative 108, Centrum 97, Nationalliberale 85, Freikonservative 52, Fortschrittspartei 37, Polen 19, „liberale Vereinigung“ (Secessionisten), welche keine besondere Fraktion bildeten, 16, andere keiner Fraktion angehörige Abgeordnete 17; erledigt waren 2 Mandate.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. November legte Finanzminister Bitter den Finanzetat vor und konstatarirte, daß während des letzten Finanzjahres in den Staatseinnahmen eine erfreuliche Wendung zum Besseren eingetreten sei. Mindereinnahmen fanden sich bei der allgemeinen Finanzverwaltung und bei den Domänen, Mehreinnahmen bei der Bergwerk- und Eisenbahnverwaltung. Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1881—1882 deckten sich mit 912,341,284 M. Dazu kam noch ein Extraordinarium mit 39,557,718 M., zu dessen Deckung eine Anleihe von 30,800,000 M. gemacht werden sollte. Trotz dieser Finanzlage, welche eine Anleihe nöthig machte, sollten doch diejenigen Ueberschüsse aus der Reichskasse, welche an Preußen über-

wiesen werden, nicht zur Deckung oder wenigstens Verringerung des Extraordinariums, sondern zu einem Steuererlaß im Betrag von 14 Mill. M. verwendet werden. Die Regierung, welche das Versprechen gegeben habe, daß sie die ihr zufallenden Ueberschüsse aus der Reichskasse zu einer den ärmeren Klassen der Bevölkerung zu gut kommenden Steuererleichterung benützen werde, habe hiezu nicht den Zeitpunkt abwarten wollen, bis sowohl die laufenden als die außerordentlichen Bedürfnisse des Staates aus seinen Einnahmen gedeckt würden. Dies werde erst nach drei bis vier Jahren möglich sein. Jetzt mit der Steuerreform einen wenn auch beschränkten praktischen Anfang, den ersten Schritt nach vorwärts zu machen, dazu halte sie sich für verpflichtet. Die große Steuerreform, welche von der Regierung verlangt werde und mit welcher diese beschäftigt sei, zerfalle in zwei Theile. Der eine Theil umfasse die Reform der direkten Steuern in Preußen, die Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer, der andere beziehe sich auf die Verwendung der Ueberschüsse aus der Reichskasse. Für den ersten Theil der Reform seien die Grundlagen festgestellt, und es werde dem Hause möglichst bald eine Vorlage hierüber zukommen. Was den zweiten Theil der Reform betreffe, so reichen die bisherigen Reichsüberschüsse zur vollen Durchführung der Entlastung von den direkten Steuern und zur Entlastung der Kommunen nicht aus. Dazu bedürfe die Regierung weitere sehr erhebliche und regelmäßige Ueberweisungen vom Reiche. Die Konferenz der deutschen Finanzminister, welche am 28. Juli in Koburg zusammengekommen seien, sei darin einig gewesen, daß die für die einzelnen Staaten flüssig werdenden Reichsmittel nur zum Zweck der Steuerermäßigung verwendet werden dürften. Es werde daher beabsichtigt, im Reichstag Vorlagen über Erhöhung der Brausteuern (für Norddeutschland), über die Wehrsteuer, über eine Börsen- und Banksteuer, über eine Erhöhung der Branntweinsteuern (für Norddeutschland) und der Tabaksteuer einzubringen und die Erträge dieser Steuern voll und ganz den Einzelstaaten zu überweisen. Wenn die preussische Regierung ihren Plan, der Bevölkerung die Summe von 64½ Mill. M. Steuern zu erlassen, durchzuführen wolle, müßten vom Reichstag etwa 110 Mill. M. neue Reichssteuern bewilligt werden.

Bei der Generaldebatte über den Etat, welche am 12. No-

vember begann, kritisirte Eugen Richter in einer zweiundeinhalbstündigen Rede die Finanzvorlage der Regierung und fand die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers sehr bedenklich. Der Steuererlaß stehe in keinem Verhältniß zu der Höhe der bereits neu bewilligten Reichssteuern. Derselbe sei lediglich auf die nächsten Reichstagswahlen und auf die Bewilligung neuer Reichssteuern berechnet. Um die Regierung die Früchte des Steuererlasses nicht allein einern zu lassen, stellte er im Namen der Fortschrittspartei den Antrag, daß der Steuererlaß dauernd im Etat fixirt werden solle. Dieser Antrag setzte die Bewilligung neuer Reichssteuern in weit höherem Grade voraus als der Regierungsvorschlag. v. Heyden, v. Zedlitz und v. Minnigerode vertheidigten die Regierung gegen Richter's Angriffe und sprachen für Ablehnung seines Antrags. Auch die früheren Finanzminister Camphausen und Hobrecht hielten den Antrag für unzulässig, billigten aber auch nicht den Entschluß der Regierung, zugleich mit einer Anleihe-Vorlage den Antrag auf Steuererlaß einzubringen. Selbst Rickert, welcher als Secessionist der Fortschrittspartei nahe stand, konnte den Richter'schen Antrag so wenig als den Steuererlaß gutheißen. Finanzminister Bitter verwahrte sich in seiner Antwort dagegen, daß der Steuererlaß nur mit Rücksicht auf die Wahlen vorgeschlagen und daß er selbst nur mit Widerstreben auf den Plan des Reichskanzlers eingegangen sei, und konstatarie, daß der Richter'sche Antrag auf demselben grundsätzlichen Boden stehe wie die Regierungsvorlage, nur daß er weiter gehe; doch sei zu hoffen, daß bald hinreichende Mittel vorhanden seien, um für längere Zeit einen Erlaß zu gewähren; dauernd einen solchen festzustellen, sei nicht möglich. Darauf wurden auf den Antrag v. Minnigerode's die Etats der direkten und indirekten Steuern, der allgemeinen Finanzverwaltung, der Eisenbahnverwaltung, das gesamte Extraordinarium und der Richter'sche Antrag an die Budgetkommission verwiesen. Vor den Weihnachtsferien, die am 18. December begannen, wurde die zweite Lesung des Etats nicht erledigt. Von den weiteren Vorlagen (Kompetenzgesetz, Novelle zur Kreis- und Provinzialordnung, Kreisordnung für Hannover, Schleswig-Holstein und Posen) brachte es keine weiter als zur ersten Lesung und zur Ueberweisung an die Kommission. Das Verwendungsgesetz, welches die Art und Weise, wie nach Bewilligung neuer Reichs-

steuern die an Preußen fallenden Ueberschüsse zur Steuerverminderung verwendet werden sollten, genau angab, kam in diesem Jahre nicht mehr zur Berathung.

Bei der Berathung des landwirthschaftlichen Etats wurde am 26. November von dem Abgeordneten Richter eine Debatte über den eben erst geschaffenen Volkswirtschaftsrath eröffnet, über welchen oben ein Schreiben Bismarck's vom 17. Sept. mitgetheilt worden ist. Durch Verordnung vom 17. November wurde dieser Volkswirtschaftsrath ins Leben gerufen. Er sollte aus 75 Mitgliedern bestehen, welche auf eine Dauer von 5 Jahren berufen werden. Die Handelskammern und die landwirthschaftlichen Vereine hatten zusammen 90 Vertreter vorzuschlagen, aus welcher Zahl die Minister für Handel und Gewerbe, für öffentliche Arbeiten und für Landwirtschaft 45 auswählten, und zwar je 15 Vertreter des Gewerbes, des Handels, der Land- und Forstwirtschaft. Außer dem wählten die drei Minister nach freier Wahl noch 30 Mitglieder, von denen jedoch mindestens 15 dem Handwerker- und Arbeiterstande angehören müssen. Der Volkswirtschaftsrath, welcher Gesetzentwürfe, die sich mit Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft beschäftigen, zu begutachten hat, zerfällt in 3 Sektionen: für Handel, für Gewerbe, für Land- und Forstwirtschaft. Der permanente Ausschuß dieses Rathes besteht aus 25 Mitgliedern, von welchen jede der drei Sektionen 5, die drei Minister 10 wählen. Den Vorsitz im Plenum, in den Sektionen und Ausschüssen führt einer dieser Minister, welche auch nach vorausgehendem Beschluß des Staatsministeriums Rath und Ausschüsse einberufen. Während diese neue Institution in den Kreisen des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft mit entschiedenem Beifall aufgenommen wurde, äußerten in der Landtagsitzung vom 26. Nov. die fortschrittlichen Abgeordneten Richter und Hänel sehr viele Bedenken dagegen. Dieser Volkswirtschaftsrath sei ein Rückfall in das altständische Princip, eine Konkurrenz für den Landtag, erhöhe die Macht des Reichskanzlers gegenüber den Ministern und der Volksvertretung und könne, wie der Staatsrath, nicht durch Verordnung, sondern nur auf dem Wege des Gesetzes geschaffen werden. Der landwirthschaftliche Minister Lucius und der Justizminister Friedberg bemühten sich, die konstitutionellen Besorgnisse der beiden Redner zu beschwichtigen, indem sie nachwiesen, daß der Volks-

wirthschaftsrath nicht eine beschließende, sondern eine begutachtende Behörde sei, und daß die Einrichtung derselben Sache der Verwaltung, nicht der Gesetzgebung sei. v. Rauchhaupt begrüßte die Vorlage mit Freuden, da sie geeignet sei, der oft beklagten mangelhaften Vorbereitung der Gesetzentwürfe abzuhelpen; von Schorlemer-Alst sah in dem Volkswirthschaftsrath den gefunden Keim zu einer besseren Vertretung des Volkes und pries die Thatkraft des Reichskanzlers, der unser wirthschaftliches Leben in andere Bahnen geführt habe.

Bei der Debatte über den Kultusetat, am 9. December, brachte Windthorst die alten Klagen vor, daß durch die preußische Maigesetzgebung die katholische Kirche vernichtet oder verfälscht werde, verlangte von der Regierung neue Vorlagen im Sinne einer Milderung der Maigesetze, stellte einen eigenen Antrag in Aussicht, der das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe unter allen Umständen, also auch für „gesperrte“ Geistliche, für straffrei erklärte, und fragte an, ob die Regierung die Unterhandlungen mit Rom wieder aufzunehmen beabsichtige. Kultusminister v. Puttkamer warf dem Führer des Centrums Uebertreibung vor, erinnerte ihn daran, daß er und seine Fraktion das Kirchengesetz vom 14. Juli abgelehnt, erklärte, daß das so verstümmelte Gesetz praktisch doch einige Erleichterungen gewähre, daß aber der von Windthorst beabsichtigte Antrag, welcher einer Aufhebung des Fundamentalprincips der Maigesetzgebung, der Anzeigepflicht, gleichkomme, die Billigung der Regierung nie erhalten werde, und daß die Regierung nach den gemachten Erfahrungen es mit ihrer Würde nicht vereinbar finde, der Kurie gegenüber eine andere als eine ruhig zuwartende Haltung einzunehmen. Petri schob alle Verantwortlichkeit für die Verwaisung der Pfarreien auf Rom, das, wenn es sich um seine Herrschaftsgelüste handle, nie etwas darnach gefragt habe, ob Hunderte und Tausende ohne die Tröstungen der Religion geblieben seien, und jetzt die in anderen Ländern vertragsmäßig zugestandene Anzeigepflicht Preußen gegenüber nicht zugestehende. Am 10. December war das hannoverische Kirchenregiment Gegenstand der Debatte. v. Bennigsen hob hervor, wie dieses Regiment, welches lutherische Strenggläubigkeit mit politischer Feindseligkeit gegen das preußische Staatswesen, theologische Starrheit und Unduldsamkeit mit anachronistischem Welfenthum verbinde, die erhabenen Aufga-

ben der evangelischen Kirche in keiner Weise erfülle, das Volk der Kirche entfremde und politisch staatsgefährlich wirke. Er sprach nicht die Forderung aus, daß der Minister eine Reinigung des hannoversischen Landeskonsistoriums vornehme, aber die Erwartung, daß derselbe bei eintretendem Stellenwechsel im Kirchenregiment im Interesse des Staates die nöthige Vorsicht übe.

Von Interpellationen ist zu erwähnen die des Abgeordneten v. Cuny, welche das neue Gerichtskostengesetz und die Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher besprach und der allgemeinen Klage Ausdruck verlieh, daß die übermäßige Vertheuerung des Gerichtsverfahrens einen Zustand herbeigeführt habe, der an Rechtsverweigerung grenze. Justizminister Friedberg erwiderte, schon bei Einbringung des Gerichtskostengesetzes im Bundesrath seien vom Regierungstisch die Worte gefallen, daß man einen Sprung ins Dunkle mache; der Reichstag habe zwar einzelne Sätze vermindert, andere aber bis um ein Drittel erhöht; reformbedürftig seien die Zustellungsgebühren der Gerichtsvollzieher, die Gebühr für Beglaubigung von Abschriften, die Schreibgebühr und die Gebühren für die Vollstreckungsklausel. Doch warnte er vor einem zu raschen Vorgehen, da auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung mehr als auf anderen Gebieten Ruhe nothwendig sei. Zugleich machte er darauf aufmerksam, daß eine zu billige Justizpflege kein großer Segen sei, und daß in Folge der erhöhten Gerichtskosten die zwei schlimmsten Proceßarten beinahe zu verschwinden beginnen, die Injurienproceße und die kleinen Proceße von Darleihern gegen Personen, welchen leichtsinnig Kredit gegeben wurde. Das größte Interesse beanspruchte die von dem Abgeordneten Hänel bezüglich der Judenfrage gestellte Interpellation. Thatsache war, daß die Juden bei ihren christlichen Mitbürgern in Deutschland sehr unbeliebt waren. Der Grund hievon lag nicht, wie Virchow während der Debatte behauptete, hauptsächlich darin, daß man die Juden wegen ihrer irdischen Güter beneidete, vielmehr darin, daß man die Mittel, durch welche sie diese Güter sich zu verschaffen wissen, vom Standpunkt der Religion und der Moral verdammt; daß man es sehr verwerflich findet, daß Juden die schändlichsten Angriffe auf die christliche Religion sich erlauben, obgleich nicht bekannt ist, daß das Judenthum irgend welchen Invektiven von Christen ausgesetzt ist; daß man sich entrüstet darüber fühlte, daß die öffent-

liche Meinung durch eine von jüdischen Redakteuren geleitete Presse vielfach irre geleitet oder gefälscht wurde. Diese Uebelstände machten sich überall in Deutschland bemerklich, am meisten natürlich da, wo eine große Anzahl von Juden sich niedergelassen hatte, wie dies in Berlin der Fall war. Je stärker sich die Zudringlichkeit und das Ausbeutungssystem der Juden äußerte, desto größer wurde die Abneigung der Christen, und zwar auch der gebildeten, gegen sie. Wurde es früher als Sache der Humanität angesehen, den Juden bürgerliche Rechtsgleichheit zu gewähren, so sah man sich jetzt im Interesse der Humanität veranlaßt, gegen diejenigen, deren ganzes Leben eine Verletzung der Humanität war, öffentlich Klage zu erheben. Daß diese Klagen nicht gegen alle Juden gerichtet waren, ist begreiflich; daß sie nur auf eine Minderheit derselben anwendbar waren, ist schwerlich zutreffend. Die in einigen Versammlungen gehaltenen Reden und einige auf der Straße vorgefallene Skandalscenen vermehrten die Aufregung. Wenn Treitschke sagte: „Was wir von unseren jüdischen Mitbürgern zu verlangen haben, ist einfach: sie sollen Deutsche werden, sich schlicht und recht als Deutsche fühlen“, so ließ sich nichts dagegen einwenden.

Die Hänel'sche Interpellation vom 20. November gieng davon aus, daß seit geraumer Zeit gegen die jüdischen Staatsbürger Preußens eine Agitation sich geltend mache, welche zu bedauerlichen Ausschreitungen und einer weitergreifenden Beunruhigung Anlaß gegeben habe. In Folge dieser Agitation werde eine an den Reichskanzler gerichtete Petition verbreitet, welche folgende Forderung stelle: „Daß die Einwanderung ausländischer Juden, wenn nicht gänzlich gehindert, so doch wenigstens eingeschränkt werde; daß die Juden von allen obrigkeitlichen Stellungen ausgeschlossen werden, und daß ihre Verwendung im Justizdienste, namentlich als Einzelrichter, eine angemessene Beschränkung finde; daß der christliche Charakter der Volksschule, auch wenn dieselbe von jüdischen Schülern besucht wird, streng gewahrt bleibe und in derselben nur christliche Lehrer zugelassen werden, daß in allen übrigen Schulen aber jüdische Lehrer nur in besonders motivirten Ausnahmefällen zur Anstellung gelangen; daß die Wiederaufnahme der amtlichen Statistik über die jüdische Bevölkerung angeordnet werde.“ Auf Grund dieser Petition stellte Hänel die Anfrage an

die Regierung, welche Stellung dieselbe den auf Beseitigung der vollen verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der jüdischen Staatsbürger hinielenden Anforderungen gegenüber einnehme. Graf Stolberg erwiderte, daß eine solche Petition bisher an die Staatsregierung nicht gelangt sei und daß diese daher auch nicht in der Lage sei, den Inhalt in amtliche Erwägung nehmen zu können. Gleichwohl nehme die Regierung keinen Anstand, die an sie gerichtete Frage dahin zu beantworten, daß die bestehende Gesetzgebung die Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Beziehung ausspreche und daß das Staatsministerium nicht beabsichtige, eine Aenderung dieses Rechtszustandes eintreten zu lassen. Nachdem hierauf die Besprechung der Interpellation beschlossen worden war, meldeten sich 27 Redner, wovon 18 als Gegner derselben. Reichensperger (Dlpe) machte Hänel den Vorhalt, daß er die ganze Sachlage verkenne, wenn er meine, die Antifemitenbewegung sei diktiert durch Racenhaß oder religiösen Haß. Dieselbe entspringe vielmehr im Volke der Ueberzeugung, daß nationale und sociale Interessen in Frage stehen und gefährdet sind, der Meinung, daß das emancipirte Judenthum bei uns eine schädliche Wirkung ausübe, dem Gefühl, daß namentlich die unteren Volksklassen ausgebeutet werden durch eine Minderheit, die nicht produktiv arbeite, sondern spekulire. Die Emancipation müsse erst noch von den Juden verdient werden.“ v. Heydebrand und der Lasa (konservativ) forderte von den Juden, daß sie den Glauben des deutschen Volkes respektirten; wenn dieser Appell ungehört in der Luft verhallen sollte, dann werde keine Macht im Stande sein, eine Bewegung einzudämmen und zu unterdrücken, die den Grundsatz vertheidige und hochhalte, daß wir ein christliches Volk sein und bleiben wollen. Der ehemalige Finanzminister Hobrecht war, im Gegensatz zu Reichensperger, der Ansicht, daß es sich um einen Racengegensatz handle, bei welchem die konfessionellen Gegensätze eine, wenn auch sekundäre, Rolle spielen, und erkannte die Gefahr dieser Agitation darin, daß sie Leidenschaften wachgerufen habe, die sich nicht kontrolliren lassen. Windthorst stellte die Forderung auf: keine Judenhege, aber auch keine Christenhege, besonders aber auch keine Katholikenhege! und beklagte sich, daß im Kulturkampf die große Mehrzahl jüdischer Literaten einen der katho-

lischen wie der evangelischen Bevölkerung sehr feindlichen Standpunkt eingenommen habe.

Wenn dagegen die Abgeordneten Seyffarth, Birchow und Träger das Princip der absoluten Duldung aufrecht hielten, die Schattenseiten des Judenthums in den Hintergrund treten ließen und die Manen Lessing's heraufbeschworen, so zerriß die Redner vom 22. November mit unbarmherziger Entrüstung den jüdischen Tugendmantel und warfen ihn ihren Gegnern in Fesseln vor die Füße. Der ultramontane Bacher sagte, die Juden hätten hauptsächlich das Börsengeschäft und Produktengeschäft in Händen und tragen damit vielfach bei zur Vertheuerung des Brotes des armen Mannes. Es sei also nicht vom Neid die Rede. Die Erbitterung sei eine sehr berechnete, da Juden durch verwerfliche Mittel Vermögen erwerben und damit ihren Kindern eine gute Erziehung geben. Hier sei nur zu helfen durch Reform der socialen Gesetzgebung, namentlich gegenüber dem Kapital. Vor allem müßten in Berlin die freisinnigen reformjüdischen Blätter unterdrückt werden, welche in Unglauben, Hohn und Cynismus das Möglichste leisten.“ Stöcker (Hosprediger und Führer der christlich-socialen Partei) sprach sein Erstaunen darüber aus, daß Richter, welcher die christlich-socialen Partei für gefährlicher als die Socialdemokraten erklärt hatte, gar keinen Schmerz für die vielen, durch den jüdischen Wucher bedrängten und ruinirten Handwerker in Berlin und auf dem Lande habe. Es sei amtlich constatirt, daß an dem Wucher meist jüdischer Art ganze Kreise in Schlesien zu Grunde gehen. Das seien keine Stimmungen, sondern schreiende Thatsachen. Die Judenfrage sei für ihn keine religiöse, keine Racenfrage, nach der Emancipation auch keine staatsrechtliche, sondern eine social-ethische Frage. Die Judenfrage wurzle allerdings in der Religion und Race, aber ihre Erscheinung sei eine social-ethische. Eine halbe Million Juden, einem anderen Stamme angehörig, in der Religion, im Denken, Fühlen und Wollen von uns verschieden, mit der deutschen Art nicht immer eins, nehme in unserem Volke eine Position ein, welche dem Zahlenverhältniß durchaus nicht entspreche. Bewaffnet mit starkem Kapital und vielem Talent drücken diese Männer auf unser öffentliches Leben, nicht bloß im Handel und Gewerbe, sondern auch in kommunalen, sittlichen und kirchlichen Angelegenheiten. Das sei unerträglich.

Die jüdische Presse habe keine Scheu und keine Scham, alles das anzugreifen, was uns Christen heilig sei. Sie habe die Predigerkonferenzen, welche im Sommer in Berlin gehalten worden, als „Hundstagskonferenzen“, die Theilnehmer an den Synoden als „Raupegezücht“ bezeichnet. In ähnlicher Weise sprach sich Strosser (konservativ) aus: mit der Emancipation der Juden seien deren schlechte Eigenschaften in unerträglichem Maße hervorgetreten. Dagegen erklärte Rickert (Secessionist), Deutschland müsse Scham empfinden, daß diese Debatte habe stattfinden müssen; der Schimpf, der hier den Juden angethan worden, werde allen Deutschen angethan, den Juden abstreiten, daß sie Deutsche seien, heiße die Verfassung brechen.

Wenn die Interpellation zu dem Zweck gestellt worden wäre, um die Aufregung noch zu steigern, die antisemitische Bewegung in noch stärkeren Fluß zu bringen, den Haß der Antisemiten noch zu erhöhen und in weitere Kreise zu tragen, so wäre der Erfolg ein glänzender gewesen; denn die Versammlungen in Berlin nahmen einen bedenklichen Charakter an, und sogar in Universitätskreisen standen sich unter Lehrern und unter Studenten je zwei Parteien, eine antisemitische und eine philosemitische gegenüber. Insofern gestaltete sich die Interpellation zu einer Niederlage für die Philosemiten, während sie von diesen gestellt war, um die Antisemiten an den Pranger zu stellen und zum Schweigen zu bringen. Es ist schwer zu glauben, daß die Interpellanten von ihren Schülern, den Juden, viel Dank eingeerntet haben. Wie der Reichskanzler über die Judenfrage dachte, darüber ist nichts an die Oeffentlichkeit gekommen; aber wie der Freiherr v. Bismarck-Schönhausen als Abgeordneter bei dem ersten Vereinigten Landtag in Berlin am 15. Juni 1847 sich ausgesprochen hat, darüber geben die stenographischen Berichte Auskunft. Als es sich damals um die vollständige Emancipation der Juden handelte und der Abgeordnete Camphausen (Präsident der Handelskammer in Köln) erklärte, der christliche Staat habe keine praktische Bedeutung, sei vielmehr nur eine Entdeckung der neuen Staatsphilosophie, trat Bismarck für den christlichen Staat ein und sagte über die Juden-Emancipation unter anderem folgendes: „Ich bin kein Feind der Juden, und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen

auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Dieses nehmen sie nun in Anspruch und verlangen, Landräthe, Generale, Minister, ja unter Umständen auch Kultusminister zu werden. Wenn ich mir aber als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich theile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht. In Frankreich und England, auf welche, wie fast in allen Fragen, so auch in dieser, als auf ein nachahmungswerthes Beispiel verwiesen worden ist, hat diese Frage weniger Wichtigkeit als bei uns, weil dort die Juden nicht so zahlreich sind. Ich möchte aber den Herren, die so gern ihre Ideale jenseits der Bogen suchen, eins zur Richtschnur empfehlen, was den Engländer und Franzosen auszeichnet. Das ist das stolze Gefühl der Nationallehre, welches sich nicht so leicht und so häufig dazu hergibt, nachahmungswerthe und bewunderte Vorbilder im Auslande zu suchen, wie es hier bei uns geschieht.“

Wie in den früheren Jahren, so fanden auch in diesem viele Versammlungen der Fachgenossen statt. Der Protestantenverein versammelte sich am 18. Mai in Gotha, der deutsche Lehrertag am 18. Mai in Hamburg, der Allgemeine deutsche Musikverein am 20. Mai in Baden-Baden, die deutsch-evangelische Kirchenkonferenz am 27. Mai in Eisenach, der deutsche Turntag am 25. Juli in Frankfurt a. M., der Arztetag am 31. Juli in Eisenach, die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen am 1. August in Baden-Baden, die Anthropologen am 5. August in Berlin, die Ingenieure am 23. August in Köln, der Juristentag am 9. September in Leipzig, die Forstmänner am 13. September in Wildbad, die Strafanstaltsbeamten am 13. September in Bremen, die Konferenz für Idiotenheilpflege am 14. September in Stuttgart, der Gustav-Adolf-Verein am 14. September in Karlsruhe, der Apothekerverein am 15. September in Breslau, die Naturforscher und Aerzte am 18. September in Danzig, der Centralverband deutscher Industrieller am 19. September in Düsseldorf, die Delegirten der Architekten- und Ingenieur-Vereine am 20. Sep-

tember in Wiesbaden, der Schriftstellertag am 27. September in Weimar, die Philologen und Schulmänner am 27. September in Stettin, der Verein für das höhere Mädchenschulwesen am 3. Oktober in Braunschweig, der Pomologenkongreß am 11. Oktober in Würzburg, der Volkswirtschaftskongreß am 21. Oktober in Berlin, der deutsche Handelstag am 19. November in Berlin. Der Altkatholikenkongreß und der Katholikenkongreß versammelten sich beide am 12. September, jener in Baden-Baden, dieser in Konstanz. In den Delegirtenitzungen des Altkatholikenkongresses wurde der Antrag auf Einführung der deutschen Liturgie beim Gottesdienste und verschiedene Resolutionen angenommen, welche die Bekämpfung des vatikanischen Systems und die Verantwortlichkeit der Verhandlungen mit Rom, soweit es sich um eine Sache der staatlichen Gesetzgebung und Autorität handelt, zum Gegenstand hatten.

Aus der Geschichte der deutschen Mittel- und Kleinstaaten sind wenige Ereignisse von allgemeinem Interesse hervorzuheben. Fürst Günther von Schwarzburg-Sondershausen dankte wegen Kränklichkeit ab; der Erbprinz Karl, geboren am 7. August 1830, übernahm am 17. Juli die Regierung. In Mecklenburg-Schwerin fanden vom 9. bis 13. März zwischen der Regierung und der landständischen Deputation Verhandlungen statt bei denen, es sich um die so nothwendige Revision der mecklenburgischen Feudalverfassung handelte. Da aber die Deputation fast aus lauter verschiedenen Feudalen bestand, welche von einer eigentlichen Volksvertretung nichts wollten und es genügend fanden, wenn ihre eigenen Interessen vertreten waren, so mußten die Verhandlungen scheitern, und die beiden Mecklenburg verharrten noch länger mitten im konstitutionellen deutschen Reiche mit ihren mittelalterlichen Zuständen. Im Einklang damit war der Beschluß, welchen auf dem in Malchin versammelten gemeinsamen Landtag der beiden Großherzogthümer die Ritterschaft faßte. Sie beschloß nämlich, die Regierung zu ersuchen, ihren Einfluß im Bundesrath anzuwenden, daß die obligatorische Civilehe für Mecklenburg wieder aufgehoben werde. Diesem Beschlusse stimmte die Landschaft, das heißt, die Bürgermeister der Städte, welche mit der Ritterschaft allein den Landtag bildet, nicht bei. In Hessen trat am 28. Januar die Zweite Kammer wieder zusammen. Der von Preußen an die Regierung gestellte Antrag, den hessischen Antheil an der Main-

Weser-Bahn durch Verkauf an Preußen abzutreten, war im vorigen Jahre von der Zweiten Kammer abgelehnt, von der Ersten genehmigt worden. Jene hatte aufs neue hierüber zu berathen und genehmigte am 30. Januar mit 24 gegen 24 Stimmen den Kaufvertrag. Der Landtag in Sachsen, welcher am 5. November 1879 eröffnet worden war und sich fast ausschließlich mit der Berathung des Staatshaushalts beschäftigt hatte, wurde am 10. März geschlossen. Die Socialdemokratie hatte in Sachsen immer noch festen Boden. Bei den Gemeinderathswahlen in dem unmittelbar an Leipzig grenzenden Vorstadtorte Reudnitz, welcher 13000 Einwohner hat, setzte sie vier ihrer Kandidaten durch. Zu diesem Resultat verhalf die Uneinigkeit und Gleichgiltigkeit der anderen Parteien.

In Baden spielte sich ein Stück Kulturkampf ab. Der Landtag trat am 12. Januar wieder zusammen. Die Regierung legte am 17. Januar der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Examensfrage, die längst ein Streitobjekt zwischen der Regierung und der Kirche bildete, geregelt werden sollte. Das Gesetz vom 19. Februar 1874 hatte bestimmt, daß ein Kandidat der Theologie, sei es der evangelischen oder der katholischen, nur dann eine definitive Anstellung erhalte, wenn er, außer seiner theologischen Fachprüfung, noch durch eine vor einer Staatsbehörde abzulegende besondere Prüfung in den alten Sprachen, in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur den Besitz einer ausreichenden allgemein wissenschaftlichen Vorbildung nachzuweisen vermöge. Es war zwar zugleich gesagt, daß von dieser besonderen Prüfung unter gewissen Umständen dispensirt werden könne. Da aber der Bisthumsverweser Kübel, welcher das Gesetz von 1874 nicht anerkannte, das Verbot ergehen ließ, daß kein Kleriker um eine solche Dispensation einkommen dürfe, so hatte die Zusage der Dispensation keine praktische Bedeutung, das Gesetz blieb in seiner ganzen Unerbittlichkeit stehen, die angehenden Kleriker ließen sich weder examiniren noch dispensiren und erhielten in Folge dessen keine Anstellung. Auch in Baden spielte die Verwaistheit der Pfarreien eine Rolle. Das Jahr 1880, welches wenig Entgegenkommen seitens der Kurie zu verzeichnen hatte, sah sowohl die badische als die preussische Regierung bereit zu Concessionen. Diese legte, wie wir gesehen haben, dem Landtag ein

Kirchengesetz vor, ohne mit der Kurie sich hierüber ins Einvernehmen gesetzt zu haben; jene war der Ansicht, daß sie nicht von sich selbst aus das Gesetz von 1874 aufheben und eine darauf bezügliche Vorlage im Landtag einbringen dürfe, sondern daß sie sich vorher mit den Kirchenbehörden verständigen müsse. Sie verhandelte daher zuerst mit den kirchlichen Oberbehörden der beiden christlichen Bekenntnisse, und erst nachdem beide die Erklärung abgegeben hatten, daß die kirchliche Mitwirkung zum Vollzug des Gesetzes eintreten werde, legte sie den Gesetzentwurf dem Landtag vor. Diesem gemäß sollten von der allgemein wissenschaftlichen Staatsprüfung diejenigen Theologen frei sein, welche eine theologische Fachprüfung abgelegt haben, sofern dieser Prüfung ein landesherrlicher Kommissär angewohnt und das Ergebnis der Prüfung der Staatsbehörde nicht Anlaß zur Beanstandung der Kandidaten wegen Mangels an hinlänglicher allgemein wissenschaftlicher Bildung gegeben hat; denjenigen Geistlichen aber, welche vor Verkündigung dieses neuen Gesetzes bereits die theologische Fachprüfung bestanden hatten, beziehungsweise zu Priestern geweiht worden waren, sollte, auf eingereichte Bitte und gelieferten Nachweis der erstandenen Abiturienten- oder Maturitätsprüfung und dreijährigen Besuches einer deutschen Universität, die Staatsprüfung, zum Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung, erlassen werden.

Da es von Anfang an Bedenken erregen mußte, daß hinsichtlich des Examens die Theologen anders behandelt werden sollten als die Studirenden der anderen Fakultäten, daß jene zur Anstellung ein Fachexamen und ein allgemein wissenschaftliches Examen, diese nur ein Fachexamen brauchten, so war gegen die Aufhebung dieser Doppelbelastung der Theologen nichts einzuwenden. Und doch hatte der Gesetzentwurf nicht die geringste Aussicht, von der liberalen Kammermehrheit angenommen zu werden. Nicht als ob dieselbe irgend ein sachliches Bedenken gehabt hätte! Sie war vielmehr bereit, das Gesetz von 1874 im Interesse des Friedens und des Staatsinteresses in freisinniger und wohlwollender Weise zu revidiren; aber sie glaubte, das Ansehen des Staates und die Würde des Gesetzes sei nicht genügend gewahrt, wenn der Staat sein Gesetz abändere, ohne daß vorher der Bischof sein Dispenzverbot zurückgenommen habe. Geschehe letzteres nicht und hebe

der Staat trotzdem das Gesetz auf, so erscheine der Staat als derjenige, welcher seine Flagge vor der bischöflichen Tiara gesenkt habe; erkläre der Staat, daß er nur nach zurückgenommene Dispensverbot das Gesetz aufhebe, so sei, falls der Bischof nachgebe, eben damit von diesem die Souveränität des Staates anerkannt. In der Sitzung vom 23. Januar wurde die Vorlage an eine Kommission zur Begutachtung verwiesen. Die Aufregung unter den Parteien des Landtags und unter dem Volke war sehr groß. Sollte wegen dieser Art von Etiquettestreit, wobei es sich darum handelte, wer von beiden, die Regierung oder die Kurie, dem anderen Theile den Vortritt im Rücktritt zugestehen, der konfessionelle Friede eine Unmöglichkeit werden? Andererseits, war man denn wirklich so sicher, daß, falls der Staat das Nachgeben auf sich nehme, die Kurie bemüht sein werde, allen Gregorianischen Anschauungen zum Troß, von nun an in Harmonie mit dem Staate zu leben? Die „Karlsruher Zeitung“, das offizielle Organ der Regierung, suchte auf die Annahme der Vorlage dadurch hinzuwirken, daß sie den Bisthumsverweiser als einen bemitleidenswerthen Mann darstellte, der „unter Anrufung der Großmuth der Regierung gebeten habe, im Interesse seiner amtlichen Autorität nicht auf Erfüllung dieses Wunsches (Zurücknahme des Verbots einer Nachsuchung um Dispens) zu bestehen.“ Darauf wurde sie von einem konservativen Blatt darauf aufmerksam gemacht, daß der Bisthumsverweiser sich nicht an die „Großmuth“, sondern an die „Großherzigkeit“ der Regierung gewandt habe, und als vollends die Einzelheiten bekannt wurden, erschien das Entgegenkommen in einem noch zweifelhafteren Lichte. Man erfuhr, daß ein theologischer Professor von Freiburg in mündlichen Verhandlungen mit der Regierung und der bischöflichen Kurie für den Frieden gewirkt habe; daß vom Ende Juli vorigen Jahres bis zum 5. Januar amtliche Korrespondenzen zwischen dem Ministerium des Innern und dem Bisthumsverweiser stattfanden; daß letzterer in seiner Schlußerklärung vom 5. Januar sich zwar für verpflichtet hielt, den aner kennenswerthen Bestrebungen der Regierung nach Kräften entgegenzukommen, andererseits aber ausdrücklich hervorhob, daß er „nicht befugt sei, die Rechte der Kirche, insbesondere auf die Erziehung, Heranbildung und Bestallung der Kirchendiener, sowie auf die kirchliche Jurisdiktion aufzugeben, welche der Kirche kraft

ihrer göttlichen Einsetzung und Mission und kraft positiven, feierlich garantirten Rechts zustehen.“ Indem der Bisthumsverwefer alle Rechte, welche jemals die Kirche ausgeübt, für sie in Anspruch nahm, erklärte er, um allen Mißverständnissen und optimistischen Auffassungen vorzubeugen, noch ausdrücklich, daß er aus diesem entgegenkommenden Schritt der Regierung die Hoffnung ableite, die letztere werde mit der Kirche dahin wirken, daß durch Abänderung derjenigen Gesetze, welche die freie Wirksamkeit und die Rechte der Kirche beeinträchtigen, auf rechtllichem Wege der wahre und dauernde Friede zum Wohle des Staates und des Seelenheiles hergestellt werde.“ An diesem Frieden lag ihm aber sehr wenig; die Hauptsache war ihm, daß der Staat alle Rechte, welche er nach Beseitigung des Konkordats auf dem Wege der Gesetzgebung der Kirche genommen und auf sich selbst übergetragen hatte, der Kirche wieder zurückgab. Nur „in dieser Hoffnung und um größere Nachtheile für das Wohl der Gläubigen möglichst abzuwenden“, wollte er zulassen, daß die Kandidaten der Theologie die theologische Fachprüfung unter Anwesenheit eines Regierungskommissärs bestehen, und daß die Geistlichen, auf welche der zweite Artikel des Gesetzentwurfes in Anwendung zu kommen hätte, die dort berührte Befreiung nachsuchen.“ Von einer Anerkennung des Gesetzes von 1874 war keine Rede; von einer Unterwerfung des Bischofs unter die Staatsgesetze überhaupt war in dem Aktenstück nichts zu lesen; erfüllten sich die Hoffnungen des Bisthumsverwefers nicht, so konnte er seine Zusage, welche auf jenen basirte, jederzeit wieder zurücknehmen. Der Schluß lautete: „Im Hinweis auf unsere Pflicht und Lage, sowie in Anbetracht, daß die Schonung der kirchlichen Autorität der Autorität der Staatsgewalt nur von Vortheil sein kann, und im Vertrauen auf die hochherzige Auffassung der Staatsregierung müssen wir die dringende Bitte aussprechen, Höchstdieselbe wolle den Wunsch (um Zurücknahme des Verbots der Dispensnachsuchung) auf sich beruhen lassen.“

Daß die Regierung auf dieses Schreiben hin, welches nichts wesentliches zugestand und alles verlangte, ihren „Wunsch“ nicht in eine „Bedingung“ umwandelte, war manchem unbegreiflich. Und doch stellte die „Karlsruher Zeitung“ für den Fall der Verwerfung des Gesetzes die Kammerauflösung in Aussicht. Das Aktenstück vom 5. Januar und zwei gleichzeitig erschienene klerikale

Broschüren zeigten ganz deutlich, daß die Kurie glaubte, die Zeit sei günstig, um die neue liberale Kirchengesetzgebung über den Haufen zu werfen. Die Ereignisse in Baden und Preußen hingen mit einander zusammen. Die Kommission und der von ihr aufgestellte Berichterstatter, Lamey, Präsident der Kammer, ließen sich nicht irre und nicht hange machen. Vergebens versuchte der Präsident des Ministeriums des Innern, Stöcker, in der Kommissionsitzung vom 3. Februar sein Vorgehen zu rechtfertigen; niemand unterstützte ihn, nicht einmal der gleichfalls anwesende Staatsminister Turban. Die Kommission beschloß am 4. Februar mit sämtlichen 10 liberalen Stimmen gegen 2 ultramontane und 1 konservative, an die Kammer den Antrag zu richten, daß sie es ablehnen solle, in die Berathung des Gesetzentwurfes einzutreten. Daß übrigens die Kommission eine gegen die Kirche durchaus wohlwollende Gesinnung habe, bezeugte eines ihrer klerikalen Mitglieder selbst. Schon die Interpellation des Abgeordneten Kiefer in der Kammer Sitzung vom 6. Februar zeigte die Erregtheit der Gemüther. Es handelte sich um einen Regierungserlaß, wodurch der liberalen „Freiburger Zeitung“ die Eigenschaft als amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt und den Bezirk Freiburg entzogen worden war. Ministerialpräsident Stöcker vertheidigte den Erlaß, der dadurch hervorgerufen worden sei, daß diese Zeitung die Regierungsvorlage ein „Konfordätle“ genannt und dadurch dieselbe in der öffentlichen Meinung diskreditirt habe. Kiefer fand zwar jenen Zeitungsartikel taktlos, fragte aber den Ministerpräsidenten, ob er nicht auch schon Taktlosigkeiten begangen habe, und äußerte die Ansicht, daß die Regierung ein Uebermaß von Strenge, die an Blittersdorfs Zeiten erinnere, habe anwenden wollen, „um den Amtsverkündigern den Mund zu stopfen und so öffentliche Meinung zu machen.“

Da die Kommission, sobald das bischöfliche Dispensverbot zurückgenommen würde, das wohlwollendste Entgegenkommen in Aussicht stellte und sogar von der Aufstellung eines staatlichen Prüfungskommissärs absehen wollte, so sandte der Bisthumsverweser den Kanzleidirektor Dr. Maas nach Rom, um durch die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten die Frage entscheiden zu lassen, ob das von ihm erlassene Dispensverbot vor der Abänderung des Gesetzes von 1874 zurückgenommen werden dürfe.

Schon in der Kammer Sitzung vom 13. Februar war der Staatsminister Turban in der Lage, der Kammer mittheilen zu können, daß der Bisthumsverweser in einem Schreiben vom 10. Februar den Großherzog um seine landesväterliche Vermittlung in der Kirchenfrage gebeten und in seinem Erlaß vom 12. Februar die in den Jahren 1867, 1872 und 1874 erlassenen kirchlichen Verbote wegen Dispensertheilung vom Staatsexamen zurückgenommen habe. Darauf verlas Turban eine landesherrliche Entschließung vom 13. Februar, wodurch der frühere Gesetzentwurf zurückgezogen und an dessen Stelle ein neuer vorgelegt wurde, der mit dem Kommissionsbericht in Einklang stand. Der theologische Kandidat hatte künftig Zeugnisse über die von ihm bestandene Abiturienten- oder Maturitätsprüfung, über den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität, sowie darüber vorzulegen, daß er während seines Universitätsstudiums philosophische Vorlesungen in demselben Umfang, wie für die Studirenden der Rechtswissenschaft, der Medicin und des Kameralfaches vorgeschrieben ist, mit Fleiß gehört habe; die allgemein wissenschaftliche Staatsprüfung war einfach aufgehoben; vom Anwohnen eines staatlichen Prüfungskommissärs bei der theologischen Fachprüfung war keine Rede mehr. Damit war die Autorität des Staates gewahrt, ohne daß die bischöfliche Kurie einer demüthigenden Niederlage ausgesetzt wurde. In der Sitzung vom 25. Februar kam der Bericht Lamey's über den neuen Entwurf, das heißt, über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen zur Berathung. Staatsminister Turban erklärte sich einverstanden mit dem von der Kommission beschlossenen Zusatz, daß durch Regierungsverordnung bestimmt werden solle, inwieweit auswärtigen Geistlichen die aushilfsweise und vorübergehende Ausübung kirchlicher Funktionen gestattet werden könne, sowie damit, daß das Gesetz keine rückwirkende Kraft bezüglich der verlangten Dualität der Geistlichen habe. Kiefer gab einen geschichtlichen Ueberblick über die Examenfrage und vertheidigte die Kommission gegen den Vorwurf, daß sie, indem sie den Prüfungskommissär habe fallen lassen, staatliche Vorrechte aufgegeben habe. Der Kommissär hätte sachlich wenig genügt und den Keim zu neuem Streit gebildet; daher sei man davon abgestanden; sollten sich Mißstände zeigen, so könne die Gesetzgebung wieder eine Aenderung eintreten lassen. Sowohl Kiefer als andere Mitglieder der natio-

nalliberalen Partei, Fauler, Fieser, Lamey, tadelten mit strengen Worten das Vorgehen der Regierung bei der ersten Vorlage, worauf Turban und Stöfer antworteten. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen. In der Ersten Kammer erklärte am 2. März der Berichterstatter Bluntschli, er könne nur mit Selbstüberwindung diesem Entwurfe zustimmen, da er dem ersten Entwurfe den Vorzug vor diesem gebe, beantrage aber die Annahme der Vorlage. Sie wurde mit allen Stimmen gegen 1 genehmigt. Die Examensfrage hatte noch ein kleines Nachspiel. Bei der Berathung des Budgets für Kultus und Unterricht beantragte die Kommission, die Dotation des erzbischöflichen Tisches mit 32,018 M. 81 Pf. für jedes der beiden Budgetjahre nicht zu bewilligen, die Regierung aber zu ermächtigen, falls im Laufe der Budgetperiode eine vorschriftsmäßige Besetzung des erzbischöflichen Stuhles erfolgen sollte, vom Tage des Amtsantritts an dem neugewählten Erzbischof die dotationsmäßigen Bezüge auszubezahlen. Dazu stellte Kiefer den weiteren Antrag, die Zweite Kammer solle, im Hinblick auf die bei der Behandlung des Gesetzentwurfes über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen gemachten Wahrnehmungen, als ihre Erwartung zu Protokoll erklären, „daß etwa stattfindende Verhandlungen über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles vom Staatsministerium geführt werden.“ Die Spitze dieses Antrags war gegen den Ministerialpräsidenten Stöfer gerichtet, in dessen Geschäftskreis solche Verhandlungen fallen würden. Kiefer, Fieser, Friderich und Bär sprachen sich in der Debatte vom 10. März voll Mißtrauen gegen Stöfer aus, der mit Kammerauflösung gedroht, die Harmonie zwischen Regierung und Kammermehrheit gestört, früher zur liberalen Partei gehört habe und nun an eine andere Partei sich anlehnen zu wollen schein. Sie bezeichneten ihn als ein fremdes Element in der Regierung, während sie sich gegenüber dem Staatsminister Turban sehr vertrauensvoll äußerten. Letzterer gab zwar zu, daß Fehler begangen worden seien, gestand aber auch, daß er bei den meisten Entscheidungen mitgewirkt habe. Der Kiefer'sche Antrag wurde mit 28 gegen 19 Stimmen angenommen. Auf dieses Mißtrauensvotum hin reichte Stöfer ein Entlassungsgesuch ein. Der Großherzog nahm „nach genauer Prüfung der vorliegenden Verhältnisse“ daselbe nicht an. Am 18. März wurde der Landtag geschlossen.

Er endigte mit einem Mißton. Die Befürchtungen, welche da und dort über die Haltung der Regierung ausgesprochen wurden, suchte der Großherzog selbst, als er im Juni die Gewerbeausstellung in Schopfheim besuchte und dem Festessen beiwohnte, zu beseitigen. Auf das politische Gebiet übergehend, sagte er in seiner Rede: „Es sei in jüngster Zeit an verschiedenen Orten und von verschiedenen Seiten behauptet worden, daß wir von unseren freisinnigen Institutionen abweichen und eine rückläufige Bewegung einschlagen wollten. Man habe sogar von einer Versumpfung gesprochen, der man im badischen Lande entgegengehe. Er müsse solchen Behauptungen entschieden entgegentreten. Seine Regierung verfolge jetzt wie früher die gleichen Ziele, auf Grundlage der freisinnigen Gesetzgebung für das Wohl des Landes zu sorgen, und werde sich von diesem Standpunkt nicht abbringen lassen, von welcher Seite man auch versuchen wolle, sie darin zu beirren.“ Die Zahl derjenigen unständigen katholischen Geistlichen, welche auf Grund des neuen Gesetzes zur Erlangung von Kirchenämtern in Baden zugelassen wurden, betrug 173.

In Württemberg trat der am 31. August 1879 vertagte Landtag am 29. Januar wieder zusammen, um einige kleinere Geschäfte zu erledigen und die Wahlen für den Staatsgerichtshof und den engeren und weiteren Ausschuß vorzunehmen. Schon am 31. Januar wurde „der erste ordentliche Landtag der laufenden Wahlperiode“ geschlossen. Die Wahlperiode umfaßt in Württemberg 6 Jahre und ein ordentlicher Landtag die Hälfte derselben. Der zweite Landtag wurde am 4. Februar eröffnet. Der König kündigte in der Thronrede Gesetzentwürfe über die Bezirks- und Gemeindeverwaltung, über Aenderung des Bürgerrechtsgesetzes und über Aufbringung der zur Bestreitung der Gemeinde- und Korporationsbedürfnisse erforderlichen Mittel an. Die Verathung des Finanzetats, welcher in den Einzelstaaten neuerdings so eng mit der Zoll- und Steuergesetzgebung des Reiches zusammenhängt, bildete den hauptsächlichsten Gegenstand der Verathungen. Bei der Wahl eines Präsidenten der Zweiten Kammer wurde am 5. Februar Rechtsanwalt Hölder von Stuttgart wieder zum Präsidenten, Regierungsdirektor Schwandner von Reutlingen zum Vicepräsidenten gewählt. Der Antrag Becher's und Schwandner's, die Kammer möchte beschließen, an die Regierung die Bitte zu richten,

daß sie im Bundesrath auf baldige Revision des Gerichtskostengesetzes zum Zweck der Verminderung dieser Kosten hinwirke, wurde am 9. Februar einstimmig angenommen. Nachdem die verschiedenen Kommissionen gewählt waren, wurde der Landtag am 10. Februar vertagt. Am 6. December trat die Kammer wieder zusammen, um die inzwischen von den Kommissionen vorberathenen Gesekentwürfe, namentlich die Vorlage über den Finanzetat zu prüfen. Von den 93 Mitgliedern der Zweiten Kammer gehörten 30 zur deutschen (nationalliberalen) Partei, 26 zur Regierungspartei, 20 zur Linken, 16 waren bei keiner Fraktion, der Bischof nahm an den Verhandlungen nie Antheil. Bei der Berathung der Ergenzen für die Gesandtschaften wurde am 9. December von dem Abgeordneten Mayer der Posten in Petersburg, von Haug (Abgeordneten für Ulm) außer diesem auch der Posten in Wien als überflüssig bezeichnet und gegen die Regierung der Wunsch ausgesprochen, daß sie auf Einziehung dieser Gesandtschaftsposten hinwirken möge. Ministerpräsident v. Mittnacht erinnerte daran, daß in früheren Kammeressionen gerade die Gesandtschaft in Petersburg wegen der engen Familienbeziehungen zwischen beiden Höfen fast einstimmig bewilligt worden sei; daß an den Kosten der Gesandtschaft in Petersburg das Reich den Betrag von 5150 M., an den für den Wiener Posten den Betrag von 3540 M. ersetze in der Form von Nachlaß an den Matrikularbeiträgen. Hierauf wurde der Antrag der Kommission, die Kosten für sämtliche Gesandtschaften (Berlin, Petersburg, Wien, München) zu genehmigen, fast einstimmig angenommen.

In Baiern nahm die Kammer der Abgeordneten ihre durch die Weihnachtferien unterbrochenen Arbeiten am 7. Januar wieder auf. Bei der Berathung des Kultusetats wurde am 12. Januar der Antrag der Regierung, zu den Kosten des 300 jährigen Jubiläums der Universität Würzburg einen Zuschuß von 20,000 M. aus der Staatskasse zu bewilligen, ebenso der Antrag des Abgeordneten Herz, wenigstens 10,000 M. zu bewilligen, von der klerikalen Mehrheit abgelehnt. Die Gründe dieses Votums gab der Abgeordnete Kittler an, welcher sagte, angesichts der mit der Münchener Jubelfeier (wo der den Klerikalen so verhaßte Döllinger die Festrede hielt) gemachten Erfahrungen, angesichts des gegen den Katholicismus gerichteten, an den Hochschulen herrschenden

Geistes und angesichts der gegen die katholische Wissenschaft gerichteten Bestrebungen der Regierung könne er nichts bewilligen. Die Reichsrathskammer bewilligte zwar die geforderte Summe von 20,000 M.; aber die Abgeordnetenkammer, an welche die Exigenz noch einmal zurückkam, lehnte sie am 20. Februar mit 76 gegen 75 Stimmen zum zweitenmal ab. Bei der Berathung des Militäretats hatte Kriegsminister v. Maillinger, welcher seit dem 27. März 1875 diesen Posten bekleidete, viele Mühe, um die klerikale Mehrheit zur Bewilligung der nothwendigen Gelder zu vermögen. Baiern hatte im Jahre 1873 für den Umbau von Ingolstadt zu einer Festung ersten Ranges 12 Mill. M. vom Reich erhalten mit der Verpflichtung, den Umbau innerhalb 10 Jahre zu vollenden. Zu diesem Umbau gehörte auch die Verlegung des Hauptlaboratoriums und der Geschützgießerei, welche verschiedene Bauten nothwendig machte. Hiefür wurden 700,000 M. gefordert. Obgleich der Kriegsminister und der Finanzminister hervorhoben, daß die Bundesrathsabmachung von 1873 den Charakter eines Vertrags habe, beschloß doch der Finanzausschuß, die Ablehnung der Exigenz bei der Kammer zu beantragen. Diese beschloß am 20. Februar, für die gesamten Etablissements in Ingolstadt, für welche 1,467,454 M. gefordert worden waren, wenigstens 967,454 M. zu bewilligen. Der Kriegsminister, welcher für den Fall gänzlicher Ablehnung zum Rücktritt entschlossen war, ließ sich zu weiterem Ausharren bewegen und erhielt vom König ein sehr anerkennendes Handschreiben vom 27. Februar. Der Landtag wurde am 21. Februar vertagt und am 13. Juli wieder eröffnet. Die Zweite Kammer nahm am 21. Juli den Entwurf eines Disciplinargesetzes für die richterlichen Beamten an und bewilligte am 27. Juli fast sämtliche Exigenzen für den Militäretat, im Betrag von 42,690,027 M., welchem Beschluß der Reichsrath am 31. Juli zustimmte. Nach Erledigung des Militäretats, mit welchem in der kurzen Session der Landtag sich hauptsächlich zu beschäftigen hatte, wurde derselbe am 2. August aufs neue vertagt.

In der Zwischenzeit vollzog sich im Ministerium eine Veränderung. Minister v. Pfretschner, welcher das Auswärtige und den Vorsitz im Ministerium hatte, bat wegen Kränklichkeit um seine Entlassung und erhielt sie am 4. März. Das Ministerium des Auswärtigen wurde am gleichen Tage dem bisherigen Geheimen

Legationsrath Freiherrn v. Crailsheim, der Vorsitz im Staatsministerium dem Kultusminister v. Luz übertragen. Letzterem wurde vom König der erbliche Adel verliehen. Dem bairischen Gesandten in Berlin, v. Rudhart, welcher, wie wir oben gesehen haben, in Konflikt mit dem Reichskanzler gerathen war, wurde auf seinen Wunsch ein zweimonatlicher Urlaub ertheilt. Die Sendung des Grafen Holnstein, Oberstallmeisters des Königs von Baiern, nach Berlin hatte eine Ausgleichung der Differenz zum Zweck. Im Oktober wurde v. Rudhart zum Gesandten in Petersburg, der Legationsrath bei der Gesandtschaft in Wien, Graf Lerchenfeld-Röbering zum Gesandten in Berlin ernannt. Die Feier der 700jährigen Regierung des Wittelsbacher Hauses gab Anlaß zu innigerem Verkehr zwischen Fürst und Volk. Am 24. Juni 1180 war auf dem Reichstag zu Regensburg vom Kaiser Friedrich Barbarossa das Herzogthum Baiern dem Welfen Heinrich dem Löwen genommen und am 10. September auf dem Reichstag in Altenburg Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit diesem Herzogthum belehnt worden. Die bürgerlichen Kollegien zu München wollten diese Feier in Verbindung bringen mit dem Geburts- und Namensfeste des Königs (25. Aug.), militärische, kirchliche und Schulfeiern halten und am dritten Tage, am 25. Aug., einen Festgottesdienst und Festzug veranstalten, zu welchem Zwecke sie 100,000 M. aussetzten. Auf die Vorlegung des Programms ersuchte der König die Kollegien, die Feier auf kirchliche und Schulfeste zu beschränken und einen Theil der bewilligten Summe zur Gründung einer Wittelsbacher Stiftung zu verwenden. Die beiden Kammern und der Gesamtepischofat Baierns richteten Guldigungsadressen an den König, welche dieser am 19. August „mit wärmstem Danke“ beantwortete. In einer Proklamation „An mein Volk“ vom 22. August erklärte der König: „Mein Dank gilt der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit, mit welcher mein Volk dem Throne der Wittelsbacher ergeben ist. Unter den Eigenschaften, welche den Ruhm aller Stämme meines Volkes bilden, steht rein und glänzend die Treue und Anhänglichkeit obenan: die Treue ist mir die Grundlage meines Thrones, die Anhänglichkeit der schönste Juwel meiner Krone.“ Am 24. und 25. August prangte München im schönsten Flaggenschmuck. Das Glückwunschtelegramm, welches Kaiser Wilhelm an den König sandte, lautete: „Die Vorsehung begnadigt Sie sichtlich, den hohen, fast einzig in der Geschichte der

Dynastien dastehenden Jubiläumstag erleben zu lassen. Die Geschichte Deutschlands, so wechselvoll sie in einem so langen Zeitraum auch sein mußten, sind immer mit der Geschichte der Wittelsbacher verbunden, wie dies in der neuesten Zeit durch Eure Majestät erneuert in den Vordergrund getreten und wie in herzlichster Dankbarkeit erkennt Eurer Majestät treu ergebener Vetter, Bruder und Freund Wilhelm.“

Österreich-Ungarn.

Zu Anfang des Jahres finden wir im österreichischen Reichsrath fast sämtliche deutschen Elemente in Opposition gegen das neue Ministerium Taaffe, in Ungarn eine zu ernstlichen Befürchtungen Anlaß gebende Finanzwirthschaft, die auswärtige Politik beherrscht durch die zwischen Bismarck und Andrassy abgeschlossene Defensivallianz. Die Delegationen, welche am 16. December in Wien zusammengetreten waren, nahmen am 8. Januar, nach kurzer Vertagung, ihre Geschäfte wieder auf. In der Sitzung des ungarischen Delegationsausschusses für auswärtige Angelegenheiten wurden am 10. Januar an die Reichsregierung Interpellationen gerichtet über die Verhandlungen mit Serbien bezüglich eines Handelsvertrags und der Eisenbahnanschlüsse und am 11. Januar über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag vom 16. December 1878, welcher vermöge einer am 31. December 1879 in Berlin von den Grafen Stolberg und Szecsenyi abgeschlossenen Konvention bis zum 30. Juni 1880 verlängert wurde. Baron Haymerle, Minister des Auswärtigen, gab einen Ueberblick über die mit Serbien im Jahre 1879 geführten Verhandlungen, welche durch die Schuld des serbischen Ministerpräsidenten Niksic noch zu keinem Resultat geführt hatten. Hinsichtlich des Tarifvertrages mit Deutschland erklärte der Minister, bei der Wiener Zusammenkunft hätten Bismarck und Andrassy darin übereingestimmt, daß die volkwirthschaftlichen Beziehungen den innigen politischen Beziehungen beider Länder entsprechen müßten; daß in keinem Fall, welches auch der Erfolg der Specialberathung sei, auch nur der Schein von Zoll-

krieg daraus hervorgehen dürfe; daß aber die Verträge, welche sowohl Oestreich-Ungarn als Deutschland mit anderen Staaten hätten, wesentliche Schwierigkeiten für den Abschluß eines neuen deutsch-österreichischen Vertrages darböten. Auch sprach er die Hoffnung aus, daß die Ausfuhr Ungarns durch den Vertrag bedeutende Vortheile haben werde. Im Budgetauschuß der österreichischen Delegation antwortete Haymerle am 16. Januar auf eine Interpellation über die Beziehungen zu Deutschland: „Der Ideenaustausch mit Bismarck konstatierte die Gemeinsamkeit der Interessen in allen großen Fragen, die Gleichmäßigkeit der Auffassung dieser Fragen in allen ihren möglichen Konsequenzen. Dieses Einvernehmen soll in Mitteleuropa durch enges Aneinanderschließen zweier bedeutenden Mächte den Kern bilden, an welchen jede die gleiche Friedensrichtung verfolgende Macht sich anschließen kann, und dieses Einvernehmen hat solche Festigkeit und Dauer in sich, als irgend eine Form geschriebener Worte ihm verleihen könnte.“ In Betreff Bosniens und der Herzegowina erklärte er, daß bei dem Berliner Kongreß alle Beschlüsse einstimmig gefaßt worden seien, also auch nur einstimmig gelöst werden könnten, und daß keine einzelne Macht in Europa das Recht habe, Oestreich die Vertragsbestimmung, welche über Bosnien und die Herzegowina handle, zu kündigen. In der Sitzung der österreichischen Delegation vom 27. Januar sprachen sich die Redner aller Parteien, den Tschechenführer Clam-Martiniß ausgenommen, für die deutsch-österreichische Allianz aus, welche Hübner, der ehemalige Polizeiminister, der Gesandte beim Papst und Befürworter des Konfordsats, als „die einzige sonnige Partie im Bilde von Europa“ bezeichnete, während die nämlichen Redner sehr mißtrauisch gegen Rußland und fast drohend gegen Italien sprachen. Nachdem beide Delegationen die Ergänzungen für die Armee, für die Kriegsmarine, für die Occupation u. s. w. bewilligt hatten, wurden die Delegationen am 15. Februar geschlossen.

Das Coalitionsministerium Taaffe wurde von den Föderalisten, besonders den Tschechen, heftig bestürmt, sich der freisinnigeren Mitglieder des Kabinetts zu entledigen und ein feudal-ultramontanes Ministerium zu bilden. Hauptsächlich war es auf Verdrängung des Justizministers Stremayr abgesehen, welcher zugleich das Unterrichts- und Kultusministerium leitete. In einer Denkschrift an das Ministerium verlangten die 4 böhmischen Bischöfe,

daß den Schulen der konfessionelle Charakter wiedergegeben und der Kirche der ihr gebührende Einfluß auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend gesichert werde, und fügten, für den Fall, daß ihrem Verlangen nicht entsprochen werde, sogar Drohungen hinzu. Die Czechen, deren Endziel die föderalistische Gestaltung des Reiches, die Auflösung desselben in einzelne Königreiche und Länder ist, in denen überall selbständige Regierungen eingesetzt werden sollten, erfannen als Mittel zur Erreichung dieses Zieles die Sprachenfrage und verlangten, daß die deutsche Sprache nicht mehr als Reichssprache gelten solle und daß jede Nationalität nur Schriftstücke, die in ihrer Sprache geschrieben waren, anzunehmen habe. Die Universität zu Prag in eine czechische umzuwandeln, war einer ihrer Lieblingswünsche. Als ein dahin gehender Antrag im Budgetauschuß zur Berathung kam, erklärte Stremayr, daß der deutsche Charakter der Prager Universität im Interesse des Staates aufrecht erhalten werden müsse; aber gegen Errichtung czechischer Lehrstühle machte er keine Einwendung. Im Einklang mit diesen Bestrebungen der Czechenführer stand die Thatsache, daß die czechischen Mumen in Prag, welche unter dem Erzbischof Fürst Schwarzenberg standen, sich weigerten, die deutsche Sprache als die zweite Landessprache Böhmens zu lernen. Eine Folge dieser feudal-klerikalen Opposition war, daß am 17. Februar der Justizminister Stremayr von der Leitung des Unterrichts- und Kultusministeriums und der Sektionschef Chertek von der Leitung des Finanzministeriums enthoben wurde. Konrad von Eybesfeld, Statthalter von Niederösterreich, wurde zum Kultus- und Unterrichtsminister, Sektionschef Kriegssau zum Finanzminister ernannt. Die Ernennung des letzteren erregte weder bei der Verfassungspartei noch bei den Föderalisten Befriedigung. Auch in dem dreiköpfigen Reichsministerium fand ein Personenwechsel statt. Dort wurde das Auswärtige von Haymerle, das Kriegswesen von Bylandt, die Finanzen von Hofmann geleitet. Die Ungarn fanden es unerträglich, daß lauter Deutsche die Inhaber dieser Ministerien seien, glaubten dadurch ihr Interesse zu wenig gewahrt und verlangten, daß einer dieser drei Minister entlassen und dessen Stelle mit einem Ungarn besetzt werde. Diesem Verlangen wurde entsprochen und eine Aenderung im Finanzministerium am wenigsten für bedenklich gehalten. Am 9. April wurde Finanzminister

Hofmann seiner Stelle enthoben und zum Generalintendanten der beiden Hoftheater ernannt, das gemeinsame Finanzministerium aber dem Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses, Szlavý, übertragen.

Die Verordnung der Ministerien des Innern (Taaffe) und der Justiz (Stremayr) vom 19. April, wonach in Böhmen und Mähren der Gebrauch der Landessprachen im Verkehr der kaiserlichen Behörden mit den Parteien und den autonomen Organen dahin geregelt wurde, daß von nun an die Beamten im Verkehr mit den Parteien diejenige Sprache gebrauchen sollten, deren sich letztere bedienten, war das von oben gegebene Signal zur Verdrängung der deutschen Sprache, auf der ganzen Linie von der deutsch-österreichischen Grenze bis nach Ungarn, wo die Feindseligkeit gegen das Deutschtum bis zur Vernichtungswuth ausartete. Die nächste Folge der Sprachenverordnung war, daß sehr viele deutsche Beamte in Böhmen, weil sie der czechischen Sprache nicht mächtig waren, ihre Stellen aufgeben mußten und durch Czechen ersetzt wurden. Dies war es ja eben, was die Czechen anstrebten. Die czechische Jugend in Prag veranstaltete in Verbindung mit dem Pöbel, förmliche Deutschenhegen. Universitätsprofessoren, welche für ihr Deutschtum einstanden, Berliner Studenten, welche mit ihren Professoren zu Studienzwecken nach Prag kamen, wurden Ragenmusikern mit Pörcatrufen gebracht und die Fenster eingeworfen. Die czechischen Blätter verlangten offen, man solle alle deutschen Beamten aus dem Lande jagen, mit deutschen Kaufleuten nicht mehr verkehren, gar keine Geschäfte mehr mit ihnen machen. Der Statthalter von Böhmen erhielt zwar vom Minister Taaffe den Befehl, die bestehenden Gesetze gegen jedermann streng zu handhaben und besonders keine Straßendemonstrationen zu dulden; aber es war nicht möglich, die einmal entfesselten Geister zu bannen, und wenn Taaffe glaubte, daß er die Nationalen und Ultramontanen mit einigen Zugeständnissen befriedigen könne, war er sehr im Irrthum. Diese Parteien, welche seit dem Ministerium Hohenwart nicht mehr das große Wort hatten führen können, begnügten sich nicht mit Abschlagszahlungen, sondern verlangten volle Gewährung ihrer Wünsche oder, wie sie es nannten, ihrer staatsrechtlichen Forderungen; sie wollten den Liberalismus, welcher bis jetzt noch das herrschende System war, verdrängen, dem

Staate den deutschen Grundcharakter nehmen, denselben slavifiziren und in klerikale Fesseln schlagen, um dann selbst im Staate zu herrschen. Taaffe benutzte sie, um zu ihren Zielen zu gelangen; hatten sie darin weitere Fortschritte gemacht, so wurde auch er verdrängt und Leute ihrer Partei ans Ruder gebracht. In den Kreisen der Rechten sprach man hoffnungsvoll bereits von einem Ministerium Hohentwart.

Die fehlerhafte Politik des Ministeriums Taaffe, die Ausschreitungen der Czechen und die dem Deutschthum offen drohende Gefahr hatten die gute Folge, daß die unter sich zersplitterten Deutschen sich eng zusammenscharten und nach der Richtung, von welcher die Gefahr kam, entschieden Front machten. Der „deutsche Verein“ in Graz nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher er seine Ueberzeugung dahin aussprach, „daß es im Interesse der Kultur und der staatlichen Machtvollkommenheit liege, den Deutschen in Oesterreich die von ihnen seit dem Bestand der Monarchie eingenommene leitende Stellung noch ferner zu belassen und die Rechte der deutschen Sprache als Staatssprache durch ein Gesetz sicher zu stellen.“ Der Verein beklagte daher „den Sprachenzwangs-Erlass für Böhmen und Mähren nicht nur als einen Eingriff in die wohlverordneten Rechte der Deutsch-Oesterreicher, sondern auch als den ersten Schritt, um die deutsche Bevölkerung Oesterreichs aus ihrer bisherigen Stellung zu Gunsten der Slaven zu verdrängen.“ Professor v. Raab, welcher die Resolution beantragte, erklärte bei der Begründung derselben, „die Deutschen seien entschlossen, den ihnen angebotenen Kampf mit aller Energie aufzunehmen. Justizminister Stremayr habe durch die Sprachenverordnung den Deutschen einen Dienst erwiesen, indem er sie an ihre nationale Pflicht erinnerte.“ An der Hand der Geschichte führte er den Nachweis, daß Oesterreich und alles, was darin existire, ein Werk deutschen Geistes und deutscher Kultur sei, und daß den Slaven niemals ein anderes Verdienst zugekommen sei, als daß sie es verstanden hätten, sich die Früchte deutschen Fleißes nutzbar zu machen. Nachdem die Deutschen den Staat eingerichtet, wollen sich die Slaven an die wohlbesetzte Tafel setzen.“ Wie in Graz, so wurden auch in Wiener Wählerversammlungen Resolutionen gefaßt, welche eine entschiedene Mißbilligung gegen die Verordnung und gegen die ganze Politik der Regierung aussprachen. Es war unmöglich, daß die

alle Gemüther beschäftigende Frage nicht auch im Reichsrath erörtert wurde. Doch wurde die Hauptschlacht nicht im Abgeordnetenhaus, sondern im Herrenhaus geschlagen. In jenem antwortete Stremayr auf die an die Regierung gerichtete Interpellation: die Regierung bewege sich mit dieser Sprachenverordnung innerhalb der Grenzen ihrer Pflicht. Es sei unzweifelhaft, daß in Böhmen und Mähren die böhmische und die deutsche Sprache landesübliche und Landes Sprachen seien. Die Regierung sehe einem etwaigen Spruche des Reichsgerichts über die Geszmäßigkeit dieser Verordnung mit Ruhe entgegen, werde aber den Czechen keine weiteren Zugeständnisse in sprachlicher Hinsicht machen. In der Sitzung des Herrenhauses vom 24. Mai sprachen Hasner, Fürst Schönburg, Fürst Carlos Auersperg, v. Plener, Freiherr von Winterstein, Ritter v. Schmerling gegen, Fürst Karl Schwarzenberg, Fürst Sapiaha, Graf Clam-Gallas für die Regierung und ihre Verordnung. Hasner sah in der Fortsetzung der Regierungsmethode die drohendsten Gefahren für den Staat; Auersperg fürchtete den Einfluß des föderalistischen Exekutivcomité's auf die Exekutive des Staates und sprach von der Möglichkeit, daß endlich selbst die Staatsgrundgesetze zu Tauschobjekten benützt und herabgewürdigt werden möchten; Schönburg wollte, nachdem ein Dualismus im Reich angenommen war, nicht auch noch einen Dualismus in Cisleithanien dulden; Winterstein tadelte an den Reden Taaffe's, an den jetzigen, wie an den früheren, daß sie kein Programm enthalten und den Zuhörer in voller Unkenntniß über die Absichten des Ministeriums lassen; Schmerling nannte die Methode des Ministeriums ein Experiment, so vergänglich und werthlos wie die Versuche Belcredi's und Hohenwart's, und verlangte die Beibehaltung der deutschen Sprache als Reichssprache im Interesse der Einheit des Staates und der Einheit des Heeres. Graf Taaffe und der Sektionschef Sacken, Vertreter des erkrankten Justizministers, vertheidigten das Verfahren der Regierung, deren ausgesprochener Zweck gewesen sei, eine Versöhnung der Parteien herbeizuführen. Thatsächlich hat sie freilich das gerade Gegentheil bewirkt.

Das bosnische Verwaltungsgezet wurde vom Abgeordnetenhaus am 3. Februar unverändert angenommen. Die Budgetberathung dauerte vom 6. April bis zum 8. Mai und wurde im Herrenhaus am 25. Mai beendet. Der Dispositionsfonds von

50,000 fl. wurde vom Abgeordnetenhaus am 13. April mit 154 gegen 152 Stimmen abgelehnt. Im Namen der Befassungspartei hatte Herbst erklärt, daß sie aus Mißtrauen gegen die Aktion des Ministeriums diesen Fonds, dessen Verwendung sich jeder Controle entziehe, nicht bewilligen könne; die Ruthenen verwarfen ihn, weil die Regierung bei den letzten Wahlen die Polen unterstützt hatte; die Polen selbst verwahrten sich dagegen, daß sie mit Bewilligung des Dispositionsfonds der Regierung ein positives Vertrauensvotum ertheilen. In dieser Abstimmung erkannte man die innere Haltlosigkeit und Unzuverlässigkeit der Regierungsmehrheit, von welcher etwa 20 Mitglieder, um nicht für die Regierung stimmen zu müssen, vor der Abstimmung sich entfernten. Die Vorlage über die Arlberg-Bahn, die österreichisch-serbische Eisenbahnkonvention vom 15. März und die Verlängerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrags bis 30. Juni 1881 wurden vom Abgeordnetenhaus genehmigt. Die Vertagung des Reichsraths erfolgte am 25. Mai. Die Landtage wurden auf den 8. Juni einberufen. Man war begierig, welche Aufnahme die Taaffe'sche Sprachenverordnung im böhmischen Landtage finden werde. Zuerst wurde die von dem sogenannten Versöhnungsministerium dem böhmischen Landtag vorgelegte Reform der Wahlordnung, wodurch dem Feudaladel in allen sechs Wahlkörpern eine künstliche Mehrheit verschafft und die Deutschen in die Minderheit gedrängt werden sollten, in Berathung genommen. Der von der Kommission mit 13 gegen 7 Stimmen gestellte Antrag, über die Vorlage zur Tagesordnung überzugehen, wurde vom Landtag am 26. Juni mit 135 gegen 79 Stimmen angenommen. Die zur Vorberathung der Sprachenverordnung niedergesetzte Kommission beschloß in ihrer Mehrheit, dem Landtag folgenden Antrag vorzulegen: „Angesichts der außerordentlichen Beunruhigung und Aufregung, welche durch die Sprachenverordnung in der Bevölkerung der deutschen Bezirke Böhmens hervorgerufen wurden und in den Petitionen der deutschen Städte und Bezirke ihren unzweideutigen Ausdruck finden, werden die Petitionen an die Regierung mit der Aufforderung gerichtet, dieser Angelegenheit die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden und Abhilfe zu schaffen.“ Die czechischen Redner bezeichneten in der Kommissionsdebatte die Aufregung als durch die Wiener Blätter künstlich hervorgerufen. Mehrere czechische Redner behaupteten, die Verordnung

gehe nicht weit genug, da die Tschechen als die Ureinwohner Böhmens das Recht hätten, zu verlangen, daß ihre Sprache als die Ursprache des Landes die herrschende sein und namentlich auch zur Geschäftssprache der Ämter und Gerichte unter einander gemacht werden sollte. In der Sitzung des Landtags vom 10. Juli wurde mit 125 gegen 81 Stimmen der Antrag der Kommissionsminderheit abgelehnt, der der Kommissionsmehrheit angenommen. Von der größten Bedeutung bei der Debatte war die Rede des Abgeordneten Herbst, des Führers der deutschen Partei. Dieser richtete an die Regierung die Frage, warum sie denn, wenn sie den Drang in sich gefühlt habe, den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes auch für die geschlossenen deutschen Sprachbezirke Böhmens durchzuführen, nicht für das gleichfalls geschlossene Sprachgebiet in Steiermark und Tirol das nämliche verfügt habe. Ob denn in Böhmen eine andere Verfassung bestehe als in Steiermark und Tirol? Es sei ganz unrichtig, daß die Sprachenverordnung eine Codifikation des Bestehenden sei. In mehreren Kreisen Böhmens habe das, was man jetzt durch die Sprachenverordnung dort einführen wolle, nie gegolten. Wenn überhaupt alle Bestimmungen der alten Landesordnung, trotz eines 200jährigen Rechtslebens, noch jetzt gelten sollten, warum nicht auch jene Bestimmung wieder ins Leben geführt werde, wonach nur derjenige Grundbesitz erwerben dürfe, der czechisch verstehe? Nicht in dem Bedürfnisse, nicht in dem Rechte sei die Sprachenverordnung begründet: sie diene nur dazu, den anderen Volksstamm zu chikaniren. Man hätte nicht fragen sollen, was in der alten Landesordnung steht, sondern was faktisch besteht. Der Tiroler Landtag zog durch die Aufmerksamkeit der drei Bischöfe von Trient, Brigen und Salzburg die Aufmerksamkeit des ganzen freisinnigen Deutschlands auf sich. Ihre Mitwirkung an den Geschäften des Landtags eröffneten sie am 14. Juni damit, daß sie eine Schrift überreichten, worin sie feierliche Verwahrung dagegen einlegten, daß das Kultusministerium durch Erlass vom 29. December 1875 die Bildung zweier evangelischen Pfarrgemeinden, in Meran und in Innsbruck, mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ihrer Religionsübung, gestattet hätten. „Damit wurde von Seiten der Regierung officiell die Thatsache konstatiert, daß nach einem mehr als hundertjährigen Kampfe auch das letzte Bollwerk an der Felsenveste des glaubenseinigen und

glaubenstreuen Landes Tirol, an welchem der Zahn der Zeit ohnehin bereits empfindlich zu nagen angefangen hatte, ungeahnt gefallen sei, daß Tirol nicht mehr wie seit mehr als 1000 Jahren ein katholisches, sondern ein paritätisches Land sei, darin nunmehr der Protestantismus mit der katholischen Religion vollends gleichberechtigt sein soll.“ Dieser Protest wurde im Landtag verlesen und sogar in das Sitzungsprotokoll aufgenommen, ohne daß der Vertreter der Regierung auch nur ein Wort der Entgegnung hatte, obgleich der Protest direkt gegen die Staatsgrundgesetze verstieß und die Regierung nicht mehr die des deutschen Kaisers Ferdinand II. war. Im krainischen Landtag sagte der slovenische Abgeordnete Svetec: „Wir müssen das Deutsche hinauswerfen aus dem Lande, wie es die Ungarn gemacht haben.“ Wenn dann im Triester Landtag, in welchem die italienische und die slovenische Nationalität mit einander zu tagen haben, am 11. Juli die Italiener nicht dulden wollten, daß die Slovenen bei der Abstimmung „ne“ statt „non“ sagten, weil die Landessprache die italienische sei, und bereits der Ruf ertönte: „Hinaus mit den Slaven!“, so daß der Saal geräumt und der Landtag ohne Schlußsitzung geschlossen werden mußte, so konnte das Ministerium daraus sehen, welchen Bodensatz es aufrührte, wenn es in das polyglotte Oestreich den Bantapfel des Sprachenzwanges hineinwarf.

Inzwischen war bereits wieder eine neue Ministerkrisis eingetreten. Diejenigen Minister, welche nicht föderalistisch gesinnt waren, überreichten im Mai dem Grafen Taaffe eine von Stremayr verfaßte, an die Adresse des Kaisers gerichtete Denkschrift. In dieser erklärten sie, „daß die Regierung in den gemäßigten Elementen der Verfassungspartei ihre Stütze suchen müsse, daß weitere Zugeständnisse an die Rechte unausbleiblich dazu führen müßten, die für den Fortbestand des Staates nothwendige Einheit der Verwaltung zu lockern, das deutsche Element in eine die Befestigung der inneren Zustände in Frage stellende Opposition zu drängen und Oestreich schließlich in einen Föderativstaat aufzulösen, den sie unmöglich für lebensfähig halten könnten.“ Zugleich boten sie ihre Entlassung an. Die Vermittlungsversuche, welche gemacht wurden, blieben ohne Resultat. Am 26. Juni traten daher die Minister der Justiz, der Landesvertheidigung, des Handels und der Finanzen, Dr. Stremayr, Freiherr v. Horst,

Freiherr v. Korb-Weidenheim und Freiherr v. Kriegsau, aus dem Kabinet und an ihrer Stelle wurden ernannt: Freiherr von Streit, Graf Welfersheimb, Ritter v. Kremer-Auenrode und Dr. Dunajewski. Von den ausscheidenden Ministern waren Stremayr und Horst schon Mitglieder des liberalen Ministeriums Auersperg-Lasser gewesen und gehörten der deutschen Verfassungspartei an, die nun gar keine Vertreter mehr im Kabinet hatte. Das neue Kabinet war folgendermaßen zusammengesetzt: Taaffe hatte das Präsidium und das Innere, Conrad den Kultus und Unterricht, Falkenhayn den Ackerbau, Dunajewski die Finanzen, Streit die Justiz, Welfersheimb die Landesverteidigung, Kremer den Handel; Prazak und Zimalkowski waren Minister ohne Portefeuille. Von den neu eingetretenen Ministern war Dunajewski die hervorragendste Persönlichkeit. Er war Professor der politischen Wissenschaften und Statistik an der Universität Krakau und gehörte seit 1873 als Mitglied des Abgeordnetenhauses dem Reichsrath an, in welchem er sich als einen entschiedenen Verteidiger des Föderalismus zeigte. Er bildete nebst den Ministern Falkenhayn und Prazak in dem neuen Kabinet die Vertretung der föderalistisch-klerikal-feudalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses und drückte dem Kabinet Taaffe den Stempel eines Parteiministeriums auf. Die anderen neuen Minister galten als Männer von politisch neutralem Charakter und als gut geschulte Beamte. Die Regierung hatte somit aufs neue einen entschiedenen Schritt nach rechts gethan, von der deutschen Verfassungspartei sich noch mehr abgewandt und den Nationalen sich noch mehr genähert. Die Ernennung dieses Kabinetts und besonders die des Finanzministers Dunajewski erregte in den politischen Kreisen Wiens und in der höheren Bureaucratie eine tiefe Verstimmung. Die ungarische Presse sprach sich voll Mißtrauen aus. Sie bezeichnete dieses Kabinet als ein Provisorium, als den Uebergang zu einem Kabinet der Rechten, das die inneren Verhältnisse und die auswärtigen Beziehungen Oesterreichs einer vollständigen Umwandlung entgegenführen würde, bei welcher Ungarn kein unbetheiligter Zuschauer sein könnte. Stremayr wurde wenige Tage nach seinem Rücktritt zum zweiten Präsidenten des obersten Gerichtshofes ernannt. Die Forderungen der Czechen wurden angesichts dieser Kabinettsveränderung nicht herabgestimmt. Ihre Blätter machten den Grafen

Taaffe aufmerksam darauf, daß unter den Generalen, welche große Commando's inne hatten, kein einziger, unter den 30 Gesandten nur ein einziger Czeche sei, daß Deutsche, Magyaren und Kroaten diese Aemter inne haben, und daß sie bei der Besetzung der Aemter, der höchsten wie der mittleren und niederen, eine mathematische Berücksichtigung der Einwohnerzahl der „Länder der böhmischen Krone“ beanspruchten.

Der ungarische Reichstag beschäftigte sich hauptsächlich mit der Berathung des Budgets für 1880, in welchem sich ein Deficit von $19\frac{9}{10}$ Mill. fl. ergab. Für den ins Reichsministerium berufenen Szlavy wurde am 13. April mit 172 gegen 62 Stimmen der seitherige Minister der öffentlichen Arbeiten, Pechy, zum Präsidenten des Unterhauses gewählt. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über ein Staatsanlehen von 40 Mill. fl., wovon 25 Mill. den Theißregulirungsgesellschaften und 15 Mill. dem Wiederaufbau der Stadt Szegedin zugewendet werden sollten, wurde vom Unterhaus am 15. April angenommen. Die Eisenbahnkonvention mit Serbien wurde am 5. Mai, die Verlängerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrags am 11. Mai vom Unterhaus, am 14. Mai vom Oberhaus genehmigt. Der Antrag des Abgeordneten Franyi, daß die Civilehe eingeführt werde solle, wurde am 16. April vom Unterhaus angenommen. Der Ministerpräsident Tisza erklärte, daß er sobald als möglich einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen werde, wies aber auch auf die bestehenden Schwierigkeiten hin. Am 21. Juni wurde die Reichstagsession geschlossen. Das Finanzwesen Ungarns gestaltete sich von Jahr zu Jahr schlechter, die Staatseinnahmen verminderten sich gegen frühere Jahre in empfindlicher Weise. In 40 Komitaten mußte die Eintreibung der direkten Steuern theils ganz eingestellt, theils eingeschränkt werden. Die Regierung schob alle Schuld auf die ungünstige landwirthschaftliche Lage und versäumte, der sprichwörtlich gewordenen schlechten Verwaltung den gebührenden Antheil an der Schuld zuzuweisen. Der finanzielle Ausgleich zwischen Ungarn und Kroatien, welcher 1868 abgeschlossen und 1873 zum Vortheil der Kroaten revidirt worden war, war schon 1879 abgelaufen und nach resultatlosen Verhandlungen auf ein Jahr verlängert worden. Nach diesem Ausgleich behielt Kroatien von sämmtlichen Einkünften des Landes 45 Procent zur Deckung

der Kosten seiner eigenen Verwaltung (Justiz, Kultus und Unterrichtsweisen miteingeschlossen) und mußte für die mit Ungarn gemeinsamen Ausgaben (Ackerbau, Gewerbe, Handel, Post, Telegraphen, Verkehrswesen, Landwehr) und für die österreichisch-ungarischen Reichsangelegenheiten 55 Procent an Ungarn abgeben. Die Kroaten waren mit diesem Ausgleich nachgerade nicht mehr zufrieden, beklagten sich, daß ihr Land von den Ungarn ausgebeutet werde, und beanspruchten noch einen besonderen Antheil an den indirekten Steuern und andere Zugeständnisse. Die Mißstimmung vermehrte sich während der orientalischen Krisis, in welcher die Kroaten mit den Russen und Serben, die Ungarn mit den Türken sympathisirten, und wurde dadurch noch verschärft, daß die Ungarn die Einverleibung der Militärgrenze in das Königreich Kroatien von Jahr zu Jahr hinausschoben, weil sie die Stärkung des Kroatenthums und die Vermehrung der Zahl der kroatischen Abgeordneten im gemeinsamen Reichstag so spät als möglich ausgeführt wünschten. Und doch sollte in diesem Jahre der neue Ausgleich abgeschlossen werden. Nachdem der bisherige Banus Mazuranics, welcher wenig Autorität genoß, seiner Stellung enthoben und Graf Pejacsevics, gegen das Versprechen baldiger Einverleibung der Militärgrenze, mit der Banuswürde bekleidet worden war, gelang es letzterem einen Kompromiß zwischen der ungarischen und kroatischen Regnikolardeputation zu Stande zu bringen, wobei erstere einige finanzielle Zugeständnisse machte, letztere von ungerechtfertigten Forderungen abstand. Der Ausgleich wurde am 1. Juni abgeschlossen und sollte bis zum Ende des Jahre 1887 Geltung haben. Doch hatte er zunächst die Genehmigung des ungarischen Reichstags und des kroatischen Landtags zu erlangen. Dem kroatischen Landtag, welcher am 9. Juni eröffnet wurde, wurde er zuerst vorgelegt.

In innerem Zusammenhang mit den Tendenzen des Ministeriums Taaffe standen die Reisen des Kaisers Franz Josef nach Böhmen und nach Galizien. In Prag traf er am 1. Juni ein und blieb dort bis zum 7. Während er aufs sorgfältigste alles vermied, was eine der beiden großen Parteien, die Deutschen oder die Czechen, sei es verlegen, sei es ermuthigen konnte, suchten die Czechen auf jede Weise sich vorzudrängen und den Besuch des Kaisers im Sinne einer Billigung ihrer Pläne auszulegen. Einige

ihrer Blätter waren schon so weit, daß sie die Krönung Franz Josef's als Königs von Böhmen forderten. Die czechischen Studenten trugen ihren Haß gegen ihre deutschen Kommilitonen sogar bis in jene Räume, wo der Kaiser sich befand, und verlangten von dem Rektor der Universität, welcher den Kaiser in deutscher Sprache anredete, unter einem Höllelärm, er solle czechisch sprechen. Die ungarische Presse verfolgte diese Reise mit mißtrauischen Blicken und sprach die Besorgniß aus, daß der Kaiser sich durch Minister Taaffe bestimmen lasse, den czechischen Ausgleich auszuführen und dadurch die dualistische Verfassung des Gesamtreiches, an deren Aufrechterhaltung Ungarn alles lag, zu Ungunsten des letzteren umzugestalten. Am 29. August trat der Kaiser die Reise nach Mähren, Galizien, der Bukowina und Ungarn an. In Krakau begrüßte ihn der Bürgermeister mit den Worten: „Unter dem gerechten Scepter Eurer Majestät ist es uns gestattet, Polen zu sein und zu bleiben; die theuren Denkmäler unserer Vergangenheit, unsere nationalen Rechte, erfreuen sich des edlen Schutzes Eurer Majestät“, und der Landmarschall dankte dem Kaiser, daß er ein Schützer der „historischen Rechte“ des Landes sei. Die Spitze dieser Anrede war begreiflicherweise gegen Rußland gerichtet. Daß nicht einer der russischen Großfürsten zur Begrüßung des Kaisers in Galizien sich einfand, sondern der russische General Albedinski, wurde als ein Zeugniß für die zwischen Oestreich und Rußland herrschende Spannung angesehen. Diese zwei Mächte haben entgegengesetzte Interessen auf der Balkanhalbinsel. Jeder Vortheil, den dort die eine Macht erringt, wird von der anderen als ein sie treffender Nachtheil angesehen. Daß der Berliner Kongreß die Vertragsbestimmungen von San Stefano so sehr beschränkte und Oestreich, das an dem orientalischen Krieg nicht den geringsten Antheil genommen hatte, zur Besetzung Bosniens und der Herzegovina ein europäisches Mandat übertrug, konnte Rußland nicht verschmerzen. Die Aeußerung, welche der östreichische Kronprinz bei seinem Besuche in Berlin gethan haben soll, welche aber sofort dementirt wurde, wies auf die Möglichkeit einer Verständigung hin. Der Kronprinz soll gesagt haben: „Rußland und Oestreich könnten sich dergestalt vertragen, daß ersteres Konstantinopel in Besitz nehmen, letzteres bis Saloniki marschiren würde.“ Die Stellung Oestreichs an der unteren Donau ist seit dem Berliner

Kongreß und seit der deutsch-österreichischen Defensivallianz eine weit günstigere und weit sichere. Jene neugeschaffenen selbständigen Staaten, welche früher ihre Blicke fast ausschließlich nach Petersburg gerichtet haben, gravitiren jetzt nach Wien. Unmittelbar nach dem Besuche, welchen Kaiser Wilhelm in Pechl dem Kaiser Franz Josef machte, trafen dort am 14. August die Fürsten von Rumänien und von Serbien ein, um dem Kaiser einen Besuch abzustatten. Unter Betheiligung des Kaisers wurde am 18. Juli das Wiener Schützenfest, das zur Einweihung des neugegründeten österreichischen Schützenbundes veranstaltet worden war, eröffnet. Da bei demselben die nichtdeutschen Nationalitäten größtentheils durch ihre Abwesenheit glänzten, so hatte das Fest einen durchaus deutsch-österreichischen Charakter. Neben dem Anschluß an Deutschland wurde die Treue zum Kaiserhaus in allen Reden und Toasten hervorgehoben. Ein freudiges Ereigniß im Kaiserhaus war die Verlobung des Kronprinzen Rudolf mit der Tochter des Königs Leopold von Belgien, der Prinzessin Stephanie. Die Verlobung fand am 7. März im Schlosse Laeken, bei Brüssel, statt. Der Kronprinz ist am 21. August 1858, die Prinzessin am 21. Mai 1864 geboren. Die Mutter der letzteren ist eine Tochter des verstorbenen Erzherzogs Josef, Palatinus von Ungarn.

Gleichzeitig mit dem feindseligen Auftreten der Czechen gegen die deutsche Sprache und das Deutschthum überhaupt war ein fortwährendes Zurückdrängen der deutschen Sprache in Krain und Südtirol und ein Vernichtungskrieg gegen dieselbe in Ungarn zu konstatiren. Der Beschluß, welchen am 7. Juli der Schulausschuß der Kirchendistrikte helvetischer Konfession in Ungarn faßte, daß die deutsche Sprache als obligatorischer Unterrichtsgegenstand aus dem Lehrplan der helvetischen Gymnasien zu streichen sei, hatte den vollen Beifall des chauvinistischen Theiles der magyarischen Presse. Diese verlangte sofort, die Regierung von Ungarn solle dem Beispiele dieses Schulausschusses folgen und die deutsche Sprache aus allen Gymnasien Ungarns verbannen. Einem Theaterdirektor, welcher in den deutsch-siebenbürgischen Städten Kronstadt und Hermannstadt ein deutsches Theater errichten wollte, wurde die Koncession hiezu von dem ungarischen Minister des Innern abgeschlagen. Das deutsche Theater in Pesth, dessen Gebäude im vorigen Jahre in Folge gerichtlicher Veräußerung in den Be-

sitz einer Wiener Bank übergegangen war, war geschlossen. Die Bitte um Koncessionirung eines solchen wurde am 15. September von der städtischen Vertretung der Stadt Buda-Pesth mit 77 gegen 76 Stimmen abgeschlagen. Der von der Bank an das Ministerium gerichtete Rekurs gegen diesen Beschluß wurde vom Ministerpräsidenten Tisza als Minister des Innern zurückgewiesen. Das Triumphgeschrei der magyarischen Blätter zeugte von unglaublicher Unvernunft und Brutalität. Ein Blatt schrieb: „Die Deutschen in Pesth müssen um jeden Preis zu Ungarn gemacht werden. Alles, was ungarischem Wesen widerstrebt, muß ausgerottet werden, wenn nöthig, auch mit Insektenpulver.“ Im Klub der magyarischen Schriftsteller und Künstler fand am 11. Oktober eine Berathung statt über die Magyarisirung des Handels in Ungarn, der bisher vollständig deutsch war. Staat und Gesellschaft sollten zusammenwirken, um auch im Handelsverkehr das Deutschtum zu vernichten. Solange Handel und Gewerbe in Pesth deutsch seien, werde Pesth keine Weltstadt sein. Es wurde daher vorgeschlagen, die Regierung solle kein Offert in anderer als ungarischer Sprache annehmen; der Handelsminister solle anordnen, daß die Amtssprache der Börse die ungarische sei, die Handelskammern sollten dahin wirken, daß die Kaufleute ihre Bücher und Korrespondenzen ungarisch führen, der Justizminister solle verordnen, daß bei den Gerichten Ausweise und Bücherauszüge nur in ungarischer Sprache vorgelegt werden dürften. Ja, es war in Ungarn schon davon die Rede, den Deutschen in Siebenbürgen den deutschen Gottesdienst zu verbieten. Gegen eine solche Vergewaltigung, welche mit der Austreibung der deutschen Beamten anfieng, zur Unterdrückung der deutschen Schulen und des deutschen Theaters übergieng, bis zur Verdrängung des deutschen Handels fortschritt und mit einem Verbot des deutschen Gottesdienstes schließen wollte, erhob sich der Patriotismus Deutsch-Oesterreichs und Deutschlands. Einem solch wahn sinnigen Treiben konnte nicht wirksamer begegnet werden, als daß den Magyaren bei jeder Gelegenheit zu verstehen gegeben wurde, daß Deutschland sie weit eher entbehren könne, als sie jenes, daß also der geschäftliche Verkehr mit Ungarn möglichst beschränkt und dieses Land seiner unkultur überlassen wurde. Der von deutschen Geschäftsleuten ausgehende Gegenstoß ließ auch nicht lange auf sich warten. Da die ganze gebildete Welt ihre Ent-

rüstung über die magyarische Tyrannenherrschaft kundgab, so geschah das Unerwartete, daß am 17. November der Stadthauptmann von Pesth die Koncession zur Veranstaltung deutscher Theatervorstellungen auf drei Jahre ertheilte. Ob Einflüsse von Wien oder von Berlin es waren, welche den Minister Tisza bestimmten, sich selbst ein Dementi zu geben und einen so auffallenden Rückzug anzutreten, war nicht zu entscheiden. Für das deutsche Reich hatten diese deutschfeindlichen Bestrebungen in Ungarn, Böhmen u. s. w. auch eine sehr wichtige politische Seite. Das Wort, welches Ludwig Kossuth in seinen „Schriften aus der Emigration“ aussprach: „In einem europäischen Kriege wird Ungarn auf der Seite Frankreichs stehen“, fand, wenn auch nicht bei den regierungsfähigen Politikern Ungarns, so doch bei der äußersten Linken des dortigen Reichstags eine sehr günstige Aufnahme. Nehmen wir dazu das von dem Polenführer Smolka veröffentlichte Programm, welches sich in folgende Schlagwörter zusammenfassen läßt: „Allianz Oesterreichs mit Frankreich, Preisgeben der deutschen Provinzen Oesterreichs, Erwerbung aller polnischen Gebietstheile, Herstellung eines großen Polenreiches, weit ausgreifende Eroberungen im Osten und Südosten“, und die Reise des Czechenführers Dr. Rieger nach Pesth, welche den Zweck hatte, die magyarischen Politiker über die czechischen Anschauungen und Ziele aufzuklären und für dieselben zu gewinnen, so muß zugegeben werden, daß es eine geschickte Politik bedarf, eine Politik, welcher das Ministerium Taaffe nicht gewachsen ist, um solche Bestrebungen unschädlich zu machen. Die ungarischen Politiker, welche trotz ihres Hasses gegen das Deutschthum doch so viel einsehen, daß es durchaus in ihrem Interesse liegt, gemeinschaftlich mit den Deutsch-Oesterreichern gegen die Slaven Front zu machen und den Föderalismus zu bekämpfen, entließen zwar den Czechenführer Rieger mit dem Bescheid, daß Ungarn mit den Slaven und dem Panславismus nicht transigiren könne; ob aber, wenn die deutsch-oesterreichische Defensivallianz in den Fall kommt, die Feuerprobe bestehen zu müssen, nicht ganz bedenkliche Schwankungen und Hemmnisse sich bemerklich machen, bleibt abzuwarten. Das Budget für 1881 wurde vom ungarischen Unterhaus am 4. December genehmigt. Das Deficit betrug bei demselben nahezu 25 Mill. Fl. Die Einnahmen erreichten nicht die gehoffte Höhe; es war unmöglich, die direkten Steuern noch weiter zu erhöhen.

Die Delegationen wurden am 19. Oktober in Pesth eröffnet. Die österreichische Delegation wählte den Grafen Caronini, die ungarische Ludwig Tisza zum Präsidenten. Das der Versammlung vorgelegte Budget betrug 113,477,437 Fl., was dem Jahre 1880 gegenüber ein Mehr von 8,745,605 Fl. ausmacht. Diese Erhöhung der Ausgaben für das Jahr 1881 hatte ihren Hauptgrund in der Nothwendigkeit, den Militäretat zu erhöhen. Oestreich-Ungarn mußte sich für die immer näher heranrückende orientalische Katastrophe bereit halten, daher es in der Richtung gegen Rußland und gegen Italien, in Przemyßl, Krakau und Olmütz, in Südtirol und Pola, kostspielige Festungsbauten vornehmen mußte. Auf die Ansprachen der Präsidenten der Delegationen forderte der Kaiser in seiner Rede vom 25. Oktober dieselben auf, den unabweisbaren Bedürfnissen der Sicherheit und Vertheidigungsfähigkeit der Monarchie, sowie der Wohlfahrt des Heeres ihre ernste Fürsorge zuzuwenden. Das zu gleicher Zeit vorgelegte Rothbuch gestattete einen tieferen Blick in die österreichische Orientpolitik. Man ersah daraus, daß Oestreich alle seine Schritte mit Deutschland vorher zu vereinbaren suchte; daß es unverbrüchlich am Berliner Vertrag festhielt; daß es das europäische Concert aufrechtzuhalten und im Sinne der Mäßigung zu beeinflussen suchte; daß es einerseits im Verkehr mit den Großmächten sich für möglichste Schonung der Türkei aussprach, andererseits in Konstantinopel auf den vollen Ernst der Lage und auf die Nothwendigkeit der loyalen Vertragserfüllung aufmerksam machte; daß es die civilisatorische Mission Griechenlands anerkannte und die Nord-Albanesen nach Möglichkeit zu kräftigen wünschte. Von besonderer Wichtigkeit waren die Mittheilungen über die Verhandlungen mit Serbien wegen Abschluß einer Handels- und Eisenbahnkonvention. Nachdem der serbische Minister Ristic seit 1878 die Entscheidung dieser Frage hinausgeschoben und auf die Noten des Barons Haymerle vom 16. Juni und 1. Juli, worin für Oestreich die Meistbegünstigung bedingungslos gefordert wurde, mit übelwollenden Erörterungen und auf die Note vom 30. Juli gar nicht geantwortet hatte, gieng endlich dem österreichischen Reichsminister die Geduld aus. Gestützt auf die in Berlin zwischen Andrassy und Ristic vereinbarte Konvention vom 8. Juli 1878, welche den Anschluß des österreichischen Eisenbahnnetzes an die serbische

Linie und die Fortführung derselben bis zu den nach Konstantinopel und Saloniki führenden Linien und den Abschluß eines Handelsvertrags in Aussicht nahm, erklärte Haymerle in einer Note vom 17. Oktober dem serbischen Minister, welcher das geistige Haupt der Omladina war und sich bereits an der Spitze Großserbiens sah, daß Serbien nur die Wahl habe zwischen sofortiger Anerkennung der vertragsmäßigen Rechte Oestreichs oder einem von letzterem sofort zu eröffnenden Zollkrieg. Da Ristic keine dieser Alternativen eingehen wollte, nahm er seine Entlassung. Nachdem sich die Unterhandlungen mit dem serbischen Gesandten in Paris, Marinovic, dem Führer der Konservativen, zerschlagen hatten, wurde mit dem früheren Finanzminister Mijatovic verhandelt. Am 31. Oktober kam folgendes, aus Jungkonservativen, Gegnern Ristic's, bestehendes Ministerium zu Stande: Pirottschanac übernahm das Präsidium und die Justiz, Mijatovic das Auswärtige und die Finanzen, Garaschanin das Innere, Gudovic die öffentlichen Arbeiten, Novakovic den Kultus und Unterricht, Leschjanin das Kriegswesen. Fürst Milan und seine neuen Minister stimmten darin mit einander überein, daß sie Oestreichs Recht der Meistbegünstigung ohne weiteres anerkennen wollten und in Folge dessen einige Zugeständnisse für Serbien zu erhalten hofften. Bulgarien wurde von Baron Haymerle in einer Note vom 22. Oktober daran erinnert, daß es mit dem Berliner Vertrag die Verpflichtung übernommen habe, die Eisenbahnlinie, welche von Konstantinopel über Philippopel ins bulgarische Gebiet führt, aber nur bis Bellova reicht, nach Sofia und nach der serbischen Grenze bei Pirot fortzusetzen. Diese bulgarische Linie Bellova-Pirot hat eine Theilstrecke des großen Schienenwegs Wien-Pesth-Belgrad-Sofia-Philippopel-Konstantinopel zu bilden, der für Oestreich-Ungarn von der größten Bedeutung ist.

In der Sitzung des Finanzausschusses der österreichischen Delegation wurde am 26. Oktober Baron Haymerle über Oestreichs Stellung zur orientalischen Frage und über Oestreichs Beziehungen zum Deutschen Reich interpellirt. Ueber jene konnte er nichts neues sagen; über diese äußerte er sich sehr befriedigend: „Es besteht zwischen uns und Deutschland nach wie vor ein absolut gemeinsames Vorgehen; unsere Freundschaft ist unerschüttert und unerschütterlich; Deutschland läßt in allen den Orient betreffenden Fragen den österreichischen Interessen die größte Berücksichtigung zu

Theil werden.“ Dasselbe sagte er auch in der Plenarsitzung der österreichischen Delegation vom 4. November, in welcher Baron Hübner die Regierung aufforderte, in Allianz mit Deutschland und Rußland der französischen Republik, welche eine Bedrohung für ganz Europa sei, ein Ende zu machen, während der Pole Grocholski die Ideen eines Bündnisses mit Rußland aufs heftigste bekämpfte, das Verhalten Rußlands gegen die Polen als ein social-revolutionäres bezeichnend. In der ungarischen Delegation, in welcher die nämlichen Interpellationen gestellt wurden, erklärte am 11. November der Sektionschef Kalleh, eine serbische Note sei am 10. eingetroffen, worin allen Forderungen der österreichischen Note vom 17. Oktober vollkommen entsprochen sei; die Unterhandlungen würden somit in nächster Zeit wieder beginnen. Nachdem beide Delegationen das Budget des Auswärtigen und der Marine, das Ordinarium und Extraordinarium des Heeresbudgets ohne nennenswerthe Abstriche bewilligt hatten, wurde die Session am 12. November geschlossen.

Dem Ministerium Taaffe gegenüber, welches sich auf die Polen, Tschechen und Klerikalen stützte und, während es diese zu beherrschen glaubte, selbst von ihnen beherrscht wurde, mußten die Deutschen, wenn sie nicht ihre Hegemonie im Kaiserstaat verlieren wollten, vor allem fest geeinigt sein. Den Slaven in Böhmen und in Krain war es nicht genug, die Gleichberechtigung mit den Deutschen zu erringen; sie wollten vielmehr die Herrschaft an sich reißen, die Deutschen zu einer nur geduldeten Nation herabdrücken, das Kaiserreich in mehrere selbständige Königreiche zerbröckeln, was der Anfang vom Ende der habsburgischen Monarchie wäre. Auf dem niederösterreichischen Parteitag, welcher am 8. August in Mödling gehalten wurde, wurde die Zusammengehörigkeit und Solidarität aller Deutschen in Oestreich energisch betont, die Sprachenverordnung als eine Gefahr für das Deutschthum bezeichnet und alle deutschen Oestreicher „unbeschadet berechtigter Fraktionsunterschiede, jedoch unbeirrt von denselben“, zur Einigkeit aufgefordert, um eine andere Regierung vorzubereiten, welche die Segnungen der wahren bürgerlichen und politischen Freiheit verbürge. Der Hauptredner war hier der Abgeordnete Dr. Kopp. Auch der deutsch-österreichische Adel regte sich, und einige Mitglieder desselben erließen einen Aufruf zur Bildung eines verfassungstreuen deutsch-österreichischen Adelsvereins, dessen

Grundsatz sein sollte: „Einheit des Staates durch deutsche Intelligenz und durch den Fortschritt der Zeit.“ Der Kampf wurde fortgesetzt auf dem deutsch-mährischen Parteitag in Brünn am 19. September und auf dem deutsch-böhmischen Parteitag in Karlsbad am 3. Oktober. In Brünn, wo fast tausend Männer versammelt waren, hielt Dr. Sturm die officiële Rede. Die Bekämpfung des Ministeriums Taaffe wurde, bei aller Loyalität gegen den Kaiser, als die Pflicht eines jeden Deutsch-Österreichers bezeichnet. Der Karlsbader Parteitag, dessen gedruckte Resolutionsvorschläge von der Behörde sämtlich confiscirt wurden, erklärte seine volle Uebereinstimmung mit den Parteitagen zu Mödling und Brünn. Dr. Ruzs sagte unter allgemeinem Beifall in seiner Rede, daß die Opposition der Deutschliberalen gegen das Cabinet, ihre Ueberzeugung und deutsche Gefinnung nicht confiscirbar sei, wie eine Druckschrift. Diese verschiedenen Parteitage, welche in ihren Principien und ihren Zielen einig waren, fanden sich auch äußerlich vereint in dem allgemeinen deutsch-österreichischen Parteitag, welcher am 14. November in Wien gehalten wurde. Mehr als 3000 Männer waren hier versammelt, Deutsche aus allen Provinzen Cisleithaniens, Herrenhausmitglieder, Reichsrathsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, Gemeinderäthe, Professoren u. s. w. Dr. Schmeykall vertheidigte die vorgelegte Resolution in glänzender Rede: „Deutsche sind wir und Deutsche wollen wir bleiben, wollen als solche in unserem Vaterlande nicht bloß gezählt, sondern auch gewogen und geachtet werden. Wie für die Reichseinheit und das Deutschtum, so stehen wir auch für die Freiheit ein.“ In Folge dieser Parteitage verschwanden die Fraktionen der verfassungstreuen Parteien. Es gab nur noch eine große, die deutsche Partei. Um diese zu organisiren und die Einheit festzuhalten, wurde ein Comité gewählt, das aus den drei Rednern, Ropp, Sturm und Schmeykall, bestand und durch Parteigenossen aus dem Reichsrath und den Landtagen sich verstärkte. Im Gegensatz zu diesen kräftigen Rundgebungen deutscher Nationalität und Freisinnigkeit wurde am 22. November in Linz ein deutsch-konservativer Parteitag gehalten, wo fast ausschließlich der Bauernstand vertreten war, dessen zahlreiche Scharen unter Anführung der Kaplane in der Hauptstadt Oberösterreichs einzogen. Es zeigte sich bei diesem Parteitag eine musterhafte Disciplin und eine Mäßigung

in der Form, die den Eindruck machte, als ob die Leiter dieser Bewegung ihres Sieges schon gewiß wären. Wenn die Czechen um jene Zeit laut die Abschaffung des deutschen Kommando's beim Heere und die Einführung nationaler Armeen verlangten, die Einheit des Heerwesens, auf welcher die Autorität und Sicherheit des Staates beruhten, auseinanderreißen und unbedeutende, von Nationalitätenhaß gegen einander erfüllte Vielheiten daraus schaffen wollten, so arbeiteten sie eher für die Ziele der Deutschen als für die ihrigen; denn solche Forderungen mußten auch dem Blindesten die Augen öffnen. Daß bei einer solchen Sachlage der 29. November 1780, an welchem Kaiser Josef II. nach dem Tode seiner Mutter, Maria Theresia, die Regierung Oesterreichs übernahm, um auf kirchlichem, politischem und socialem Gebiete als Reformers aufzutreten, von den Deutschen in Wien und in den Provinzialstädten als ein großer Gedenktag gefeiert wurde, ist begreiflich.

Am 30. November trat der österreichische Reichsrath wieder zusammen. Der Finanzminister Dunajewski legte das Budget von 1881 vor, in welchem die Staatsausgaben auf 441,537,000, die Einnahmen auf 407,125,000 Fl. berechnet waren, das Deficit also 34,412,000 Fl. betrug. Zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt beantragte er eine Erhöhung direkter und indirekter Steuern und Einführung neuer Steuern, was übrigens nicht genügen könne, wenn nicht gleichzeitig mit allem Nachdruck dahin gestrebt werde, daß die Steuerkraft der Bevölkerung durch entsprechende Maßregeln gehoben werde. Die Sprachenfrage kam im Abgeordnetenhause am 4. December zu einer vorläufigen Verhandlung. Graf Wurmbbrand begründete seinen Antrag, wonach der Gebrauch der landesüblichen Sprachen, unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache, gesetzlich geregelt werden sollte; der zweite Antrag, welcher die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Sprachenverordnung bezweckte, wurde von Dr. Herbst begründet. Jener erklärte, das Verdienst der Rechten sei es, die Minorität dahin gebracht zu haben, daß diese sich zur Bertheidigung ihrer nationalen Interessen geeinigt habe; das Verdienst der Minorität sei es, einen Antrag einzubringen, der die Größe und Wohlfahrt des Reiches im Auge habe, der wirklich konservativ sei angesichts der Conspirationen, die von der rechten Seite genährt worden seien; Herbst wies statistisch nach, wie wenig passend die

Sprachverordnung gerade für Böhmen sei, und sagte, die Deutschen in Böhmen wollten durchaus nicht bevorzugt, aber auch nicht schlechter behandelt werden als die Deutschen in Tirol und Steiermark. Beide Anträge wurden an Ausschüsse verwiesen. Ein heftiger Kampf zwischen der Regierungsmehrheit und der verfassungstreuen Opposition entstand am 19. December, wo die Rechte die jüngst vorgenommenen Wahlen der oberösterreichischen Großgrundbesitzer, bei welchen sie durch allerhand Manöver eine Verstärkung von drei Mitgliedern erhielt, genehmigt und die Petitionen gegen die Grundsteuerreform, wodurch sich die deutschen Provinzen beeinträchtigt fühlten, zurückgewiesen zu sehen wünschte. Den höchsten Grad von Erbitterung erregte Sektionsrath Mayer, welcher, eben erst aus dem niederen Finanzdienst emporgehoben, der Verfassungspartei, die die Grundsteuergesetze geschaffen hatte, zuzurufen wagte, sie verstehe von der ganzen Grundsteuerfrage gar nichts. „Freiheit! Hinaus!“ schrie es durch einander. Der Delinquent mußte seine Aeußerung zurücknehmen. Mit 170 gegen 155 Stimmen wurden die Großgrundbesitz-Wahlen genehmigt. Im Herrenhaus, welches sich am 23. December mit Berathung des Budgetprovisoriums für das erste Quartal des Jahres 1881 beschäftigte, gab die Mehrheit eine Erklärung ab, welche das volle Mißtrauen derselben gegen das Ministerium zum Inhalt hatte. Die von Herrn v. Schmerling im Namen der Mehrheit abgegebene Erklärung lautete: „Indem wir die zur Fortführung des Staatshaushalts erforderlichen Mittel mit Rücksicht auf die Staatsnothwendigkeit bewilligen, halten wir es doch für unsere patriotische Pflicht, zugleich von neuem den ernststen Besorgnissen Ausdruck zu geben, mit welchen die von der hohen Regierung eingeschlagene Richtung uns erfüllt, und zugleich in loyaler Weise vor den Gefahren zu warnen, welche für die Einheit des Staates, für die friedliche Eintracht der Volksstämme, für das feste Gefüge der Verwaltung und für die Verfassung selbst aus dem Vorgehen der Regierung erwachsen müssen, das wir daher nur mit Sorgen und Mißtrauen zu begleiten vermögen.“ Sehr ungeschickt war es von der Regierung, den oberösterreichischen Bauerntag, welcher am 27. December in Linz gehalten werden sollte, zu verbieten, weil, wie sie sagte: „die unter dem Bauernstand Oberösterreichs bereits bestehende Aufregung jedenfalls vermehrt werden würde.“ Was sie den von den Kaplanen geleiteten Bauern

am 22. November gestattet hatte, mußte sie auch denjenigen Bauern erlauben, welche sich etwa über die Erhöhung der Grundsteuern besprechen wollten. Der wahre Grund des Verbots lag darin, daß die Regierung fürchtete, die Oppositionspartei möchte in dieser Versammlung die Bauern für sich gewinnen wollen, um durch dieselben bei den nächsten Wahlen eine deutsch-liberale Mehrheit im Abgeordnetenhaufe zu erzielen. Das Bauerncomité trat übrigens am 27. in Linz zusammen und beschloß, einen Protest gegen das Verbot zu erheben. Das Jahr 1880 schloß für Oestreich mit bedenklichen Dissonanzen. Das Ministerium Taaffe lebte im tiefsten Zerwürfniß mit der verfassungstreuen Minderheit des Abgeordnetenhauses und mit der Mehrheit des Herrenhauses. Falls die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, welche alle antideutschen Vorlagen des Ministeriums genehmigte und dasselbe zu noch weiteren und einschneidenderen drängte, ihre Pläne durchsetzte, war es nicht bloß um Taaffe geschehen, welcher am Grafen Hohenwart einen überlegenen Rivalen hatte; die Monarchie selbst stand dann in Frage. Aufs neue stand Oestreich an einem Wendepunkt seiner Geschichte. Was für Konsequenzen für das verbündete Deutschland sich daraus ergaben, ist leicht zu beurtheilen. Zum Schluß ist noch die Thatsache zu erwähnen, daß an Stelle des Kardinals Jakobini zum apostolischen Nuntius in Wien Vanutelli ernannt wurde, und daß dieser am 23. December dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben übergab.

Die Balkanhalbinsel.

Die türkische Regierung war immer noch im Rückstand mit Ausführung einiger Bestimmungen des Berliner Friedensvertrags, zu deren Vollziehung sie sich verpflichtet hatte: in Armenien hatte sie noch keine Reformen eingeführt und an Montenegro noch nicht alle diejenigen Gebietstheile abgetreten, welche der Kongreß demselben zugesprochen hatte. Davon vollends, daß die Pforte sich mit Griechenland über die neue Grenzregulirung einigte, war gar keine Rede. Im 13. Protokoll des Berliner Vertrags war bestimmt,

daß gewisse Gebiete von Thessalien und Epirus an Griechenland fallen sollten; aber diese Abtretung war dem Sultan nur anempfohlen, nicht auferlegt, und dabei bemerkt, daß, falls die beiden Grenzstaaten sich nicht einigen könnten, die sechs Großmächte ihnen ihre Vermittlung anbieten würden, um die Unterhandlungen zu erleichtern. Im Jahre 1879 hatten Verhandlungen stattgefunden, und die Großmächte, besonders Frankreich, so lange dort Waddington Ministerpräsident war, hatten es an Mahnungen und Rathschlägen bei der Pforte nicht fehlen lassen. Aber das ganze Jahr hindurch war es zu keinem Resultat gekommen. Nach dem Sturze Waddington's machte dessen Nachfolger, Freycinet, in einer Note vom 17. Januar dem Londoner Kabinet die Mittheilung, es sei die Ansicht des französischen Kabinet's, daß die Signaturmächte sich wohl zu der vorbehaltenen Vermittlung würden verstehen müssen. Zu einer solchen wollte es das englische Kabinet nicht kommen lassen; der Marquis von Salisbury schlug daher vor, die Großmächte sollten eine Kommission, und zwar nicht eine politische, sondern eine lediglich technische, bestellen, welche sich nach Thessalien und Epirus begeben und dort eine für beide Theile annehmbare Grenzlinie auf Grund der Bestimmungen des Berliner Vertrags ausfindig machen solle. Dieser Vorschlag fand an sich den Beifall der französischen Regierung; doch wünschte dieselbe, daß die Kommission nicht bloß aus technischen, sondern auch aus politisch-diplomatischen Mitgliedern bestehen solle. In dieser Form fand der Vorschlag die Zustimmung aller Großmächte. Hievon machte der englische Botschafter Layard der Pforte Mittheilung. Diese hatte durch den Minister des Auswärtigen, Samas Pascha, dem griechischen Kabinet eine neue, sehr südlich gelegene Grenzlinie vorgeschlagen. Doch gieng jenes nicht darauf ein.

Der Sturz des englischen Kabinet's Beaconsfield veranlaßte eine Wendung in der britischen Orientpolitik. Der neue Premierminister, Gladstone, und der Minister des Auswärtigen, Lord Granville, zeigten nicht das geringste Interesse für die Erhaltung der türkischen Herrschaft in Europa, wünschten vielmehr, daß die Balkanhalbinsel den christlichen Balkanvölkern überlassen werde, und drangen vor allem auf eine pünktliche Ausführung der Bestimmungen des Berliner Vertrags. Was der englische Botschafter in Konstantinopel, Layard, in seiner Depesche vom 27. April schrieb,

war geeignet, das Ministerium in seinen Ansichten zu bestärken. Dieser, welcher durchaus nicht der Türkenfeindlichkeit beschuldigt werden konnte und von Lord Beaconsfield nach Konstantinopel als ein guter Rathgeber der Pforte gesandt worden war, sagte in seiner Depesche von der Türkei: „Niemals wohl hat sich dieses Reich in einem so desorganisirten und kritischem Zustande befunden; das gibt selbst jeder unparteiische und intelligente Türke zu.“ Als die hauptsächlichste Ursache der Unmöglichkeit einer Besserung dieser Zustände führte er die längst bekannte Thatsache an, daß die Pforte alles verspreche und nichts halte und durch fortwährenden Lug und Trug die Entscheidung in den wichtigsten Dingen hinauszuziehen suche. Nicht eine einzige jener Verpflichtungen, welche die Pforte mit Bezug auf ihre asiatischen Provinzen eingegangen habe, sei erfüllt worden. Die organischen Gesetze, welche dem 23. Artikel des Berliner Vertrags zufolge in Kraft treten sollten, seien noch nicht verkündigt worden. Mit Ausnahme des Bezirks von Adrianopel bestehe nirgends die in dem Vertrage vorgesehene Gensdarmarie. Osman Pascha wolle dieselbe nun einmal nicht dulden, und deswegen sei in Macedonien, Thessalien und Epirus Leben und Eigenthum unsicher, das Banditenthum stehe in höchster Blüte und es herrsche die wildeste Anarchie. Er habe jedes diplomatische Mittel erschöpft. Es bleibe alles beim Alten und wenn etwas geschehen solle, „so müssen wir uns darauf vorbereiten, über das Maß bloßer Drohungen hinauszugehen.“ Layard wurde bald darauf abberufen und von dem Gladstone'schen Cabinet Götschen als außerordentlicher Gesandter nach Konstantinopel geschickt, mit der Instruktion, im Verein mit den übrigen Mächten auf die vollständige Ausführung der Verpflichtungen zu dringen, welche die Pforte durch Anschluß an den Berliner Vertrag übernommen hatte. Götschen, welche über Paris und Wien reiste und in beiden Städten Besprechungen mit den leitenden Persönlichkeiten hatte, traf am 28. Mai in Konstantinopel ein und begann die orientalische Sisyphus-Arbeit.

Inzwischen war man zu der Einsicht gekommen, daß die Abfendung einer internationalen technisch-politischen Kommission nach Thessalien und Epirus eine Unmöglichkeit sei. Befragt darüber, ob sie eine Garantie dafür übernehme, daß die Mitglieder dieser Kommission ihren Auftrag ohne Gefahr für ihr Leben ausführen

könnten, gab die Pforte eine verneinende Antwort. Die Albanesen in Epirus und die in Thessalien angesiedelten Paschi-Bozuk hätten wohl dafür gesorgt, daß die Kommission nicht über die Anfänge ihrer Studien hinausgekommen wäre. Die französische Regierung machte daher den Vorschlag, die für die Regulirung der türkisch-griechischen Grenze in Aussicht genommene Kommission fallen zu lassen und zur Erledigung dieser Frage eine Nachkonferenz der Großmächte zu eröffnen. England und die übrigen Mächte stimmten diesem Vorschlag bei. In einem Rundschreiben vom 4. Mai hatte Granville bereits die anderen Mächte aufgefordert, in Betreff Griechenlands, Montenegro's und Armeniens identische Noten an die Pforte zu richten. Hinsichtlich der Nachkonferenz wurde vereinbart, daß dieselbe, da sie eine Ergänzung des Berliner Kongresses bilde, in Berlin gehalten werden solle. Am 12. Juni wurden die identischen Noten der Großmächte von den ersten Dragomans der Botschafter dem türkischen Minister des Auswärtigen, Abeddin Pascha, überreicht. Darin wurde der Pforte mitgetheilt, die Mächte hätten beschlossen, daß ihre Vertreter sich am 16. Juni in Berlin zu einer Konferenz vereinigen würden, um mit Stimmenmehrheit und unter Beistand von Officieren, welche die nöthigen Specialkenntnisse besitzen, eine türkisch-griechische Grenzlinie festzustellen, deren Annahme als wahrscheinlich erscheine. Sobald die Konferenz eine Entscheidung getroffen habe, werde eine Kommission sich an Ort und Stelle begeben, um die Detailfragen zu regeln, welche sich an die allgemeinen Grundlinien anknüpften. Zugleich sprachen diese Noten auch von der durch die montenegrinische Grenzfrage geschaffenen Lage, die eine noch größere Aufmerksamkeit beanspruche und eine dringliche Lösung erfordere, und von den Verwaltungsreformen in Armenien, wo nach den Berichten der Agenten die Zustände beklagenswerth seien. Schließlich forderten die „Mitunterzeichner des Berliner Vertrags“ die volle und unverzügliche Ausführung des Armenien betreffenden Vertragsartikels und ersuchten die Pforte um genaue Darlegung derjenigen Maßregeln, welche sie getroffen habe, um den Bestimmungen desselben nachzukommen. In drei besonderen Noten beantwortete die Pforte die Kollektivnote der Mächte; in der ersten sprach sie von den „hochgespannten“ Forderungen Griechenlands, erklärte sich bereit, die Vermittlung der Großmächte anzunehmen, erinnerte

aber daran, daß ihre Souveränität gewahrt werden müsse; in der zweiten verlangte sie, man solle ihr Zeit lassen, um die Montenegro gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen; in der dritten zählte sie die einzelnen Dekrete auf, welche sie zur Organisation der Gensdamerie und zur Einrichtung der Gemeindeverwaltungen und Gerichtshöfe erlassen habe. Aus Layards Depesche wissen wir freilich, daß trotz aller dieser Dekrete in Armenien nicht die geringste Reform eingeführt wurde. Der Beschluß der Großmächte, daß Bevollmächtigte der Türkei und Griechenlands zur Konferenz nicht zugelassen werden und daß diese sich mit ihren Wünschen an die Vertreter der Großmächte wenden sollten, gab der Pforte den erwünschten Anlaß zu erklären, daß sie die Beschlüsse dieser Konferenz nicht als für sie bindende ansehen könne. Damit war hinsichtlich der griechischen Frage eine endlose Perspektive eröffnet.

Am 16. Juni wurde die Konferenz zu Berlin im Auswärtigen Amt eröffnet. Deutschland war vertreten durch den Fürsten Hohenlohe und den Oberst Blume, Oestreich-Ungarn durch Graf Szechenyi, Generalkonsul v. Zwiedinek und Oberst Ripp, Frankreich durch Graf Saint Ballier und Oberst Perier, England durch Lord Odo Russell und General Lintorn Simons, Rußland durch Herrn von Saburow und Oberst Bobrikow, Italien durch Graf de Launay und General Sironi. Zum Vorsitzenden wählte die Konferenz den Fürsten Hohenlohe, zu Sekretären den Geheimrath Busch und den französischen Grafen Mouy, welche schon beim Kongreß in dieser Eigenschaft fungirt hatten. Der von der griechischen Regierung abgesandte Diplomat Brailas, welcher mit vier Technikern in Berlin eintraf, überreichte den Kongreßmitgliedern eine Denkschrift, in welcher eine neue Grenzlinie vorgeschlagen und dieser Antrag genau motivirt war. Zunächst hatte die Kommission der Sachverständigen oder, wie ihr officieller Name lautete, der Delegirten auf Grund des 13. Kongreßprotokolles ein technisches Gutachten über die Grenzlinie auszuarbeiten. Während in der Konferenz der Bevollmächtigte Fürst Hohenlohe den Vorsitz führte, hielt die Kommission der Delegirten ihre Berathungen unter dem Vorsitz des Oberst Blume. Die albanesische Liga, welche das Paschalik Skutari vollständig beherrschte und die Erhaltung der Unversehrtheit des albanesischen Gebietes und die Erringung der Autonomie

sich zur Aufgabe machte, ließ der Konferenz telegraphisch die Erklärung zugehen, daß die Albanesen niemals der Zerstückelung ihres Landes oder einem Tausche, der sie unter fremde Herrschaft bringen würde, zustimmen würden. Die Pforte schickte Truppen nach Thesalien und Epirus und ließ hauptsächlich diejenigen Gegenden, um deren Abtretung es sich handelte, besetzen, entschlossen, sich um die Beschlüsse der Konferenz so wenig zu kümmern als um die vom Kongreß vorgeschlagene Grenzlinie. Die von Frankreich beantragte Linie wurde von den Delegirten angenommen und von der Konferenz genehmigt. Darnach sollte die neue Grenzlinie östlich bei der Mündung des Flusses Maurolongos beginnen, über die höchsten Höhen des Olympos und Pindos sich hinziehen, bei Han Kalbaki den Lauf des Flusses Kalamas erreichen und diesem bis zur Mündung folgen. Diese Linie wurde schon von dem Prinzen Leopold von Koburg, als ihm die Krone von Griechenland angeboten wurde, als die für ein lebensfähiges Griechenland unerläßliche Linie gefordert. Das durch den Konferenzbeschluß Griechenland zugewiesene Gebiet umfaßt 380 Qu.-M. mit 400000 Einwohnern, worunter ein Sechstel Muhamedaner und 7000 Juden sein mögen. Rußland, welches früher einer Vergrößerung Griechenlands sich nicht günstig gezeigt hatte, hatte diesmal eine noch nördlichere Grenzlinie vorgeschlagen, war aber damit nicht durchgedrungen. Außerdem wurden von der Konferenz noch einige untergeordnete Fragen erledigt: die Gleichberechtigung und Freiheit der religiösen Kulte, die Regelung der Grundeigentums-Verhältnisse auswandernder Muselmänner, die Höhe des von Griechenland zu übernehmenden Antheils an der türkischen Schuld und dergleichen. Am 1. Juli unterzeichneten die Bevollmächtigten die von dem französischen Botschafter entworfene Schlußakte, welche die Konferenzentscheidung enthielt, und einigten sich über den Wortlaut der, gleichfalls von St. Vallier abgefaßten, Kollektivnote, in welcher der Konferenzbeschluß den Kabinetten von Konstantinopel und Athen mitgetheilt werden sollte. Um einen stärkeren Druck auf die Pforte auszuüben, wählten die Mächte diesmal die gemeinsame Note (statt der identischen), welche in Konstantinopel durch den deutschen Botschafter Grafen Hatzfeldt, in Athen durch den englischen Gesandten Corbett, als die Aeltesten des diplomatischen Corps, übergeben werden sollte.

Nach Feststellung und Unterzeichnung dieser Aktenstücke wurde die Konferenz am 1. Juli geschlossen. Ihre Beschlüsse wurden am 16. Juli in Konstantinopel und in Athen in einer Kollektivnote mitgetheilt, welche die Erfolglosigkeit der bisherigen türkisch-griechischen Verhandlungen und die Nothwendigkeit einer Vermittlung der Großmächte betonte. Die griechische Regierung erklärte, daß sie die Entscheidung der Großmächte annehme, und in Athen wurde ein Tedeum und eine Illumination veranstaltet; die Pforte dagegen setzte dem Vorschlag der Großmächte einen anderen entgegen, worin sie die Großmächte ersuchte, principiell festzusetzen, daß Larissa, Janina und Megowo in keinem Falle von der Türkei abgetrennt werden dürften, und auf dieser Grundlage neue Verhandlungen einzuleiten. Damit war die ganze Konferenzarbeit bei Seite geschoben und die Forderung gestellt, das Penelope-Gewebe von vorn wieder anzufangen.

Wenn die Großmächte sich nicht dazu entschließen konnten, ihre Beschlüsse allenfalls durch Zwangsmaßregeln auszuführen und die von ihnen gezogene Grenzlinie durch ein zweites Navarin der Pforte aufzuzwingen, so war Griechenland nach der Berliner Konferenz in keiner besseren Lage als nach dem Berliner Kongreß. Freiwillig trat die Pforte kein Gebiet an Griechenland ab; sie gebrauchte alle ihre diplomatischen Künste, um die Sache ins Endlose hinauszuziehen; daß die sechs Großmächte, welche sich am Grünen Tisch über ein diplomatisches Aktenstück geeinigt hatten, sich auch zu einer militärischen Aktion gegen die Pforte einigen und eine europäische Exekution an der Türkei vollziehen würden, bezweifelte die Pforte so lange, als sie die Kanonen noch nicht hörte; somit blieb Griechenland, wenn es sein Banner an der Mündung des Maurolongos und des Kalamas aufpflanzen wollte, nichts anderes übrig, als das ihm von der Konferenz zugesprochene Gebiet mit seinen eigenen Waffen zu erobern. Dazu aber hätte es den Aufwand einer Konferenz nicht gebraucht und dazu reichen die Waffen des kleinen Griechenland nicht aus.

Die innere Politik des Königreichs Griechenland war das ganze Jahr hindurch von der äußeren beherrscht. Das arme Land, welches kaum in ruhigen Zeiten das Gleichgewicht in seinen Finanzen herstellen konnte, sah sich, angesichts des bevorstehenden Sturzes der europäischen Osmanenherrschaft und angesichts des Be-

schlusses der freigebigen Konferenz, in die Nothwendigkeit versetzt, kostspielige militärische Rüstungen vorzunehmen, um im gegebenen Fall die neuen Gebiete zu besetzen. Das Ministerium Komunduros, welches von der Kammer die freie Disposition über 2½ Mill. Drachmen verlangte und dies nicht durchsetzen konnte, gab am 26. Januar seine Entlassung. Trikupis, mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt, lehnte ab, da er auf keine Mehrheit in der Kammer rechnen konnte. Somit blieb das Ministerium Komunduros vorderhand im Amt. Als aber bei der Berathung des Budgets der Finanzminister Delhannis darauf drang, daß die Erigenzen für Krieg und Marine bewilligt und allenfalls am Budget des Innern gespart werden sollte, die Kammer aber den Antrag Trikupis, welcher die Grundlagen des Budgets mißbilligte, am 18. März mit 99 gegen 93 Stimmen annahm, trat aufs neue eine Ministerkrisis ein. Das Ministerium Komunduros trat zurück und Trikupis bildete am 22. März ein neues Kabinet, in welchem er das Präsidium, das Auswärtige und die Finanzen, Petmezos das Innere, Karaiskaki das Kriegswesen, Lombardos die Justiz, Maurofordatos den Kultus und Unterricht, Bulgaris die Marine übernahm. Die Kammer vertagte sich auf einige Zeit, um dem neuen Ministerium Zeit zur Modifikation des Budgets zu gewähren. Trikupis sandte an die Vertreter Griechenlands bei den Signaturmächten zwei Rundschreiben, vom 31. März und 3. April, worin er die Aufmerksamkeit der Kabinette auf das Räuberwesen in Thessalien, auf die Vorbereitungen der Albanesen zu einem Widerstand gegen die Arbeiten der projektirten Grenzkommission und auf die Nothwendigkeit, die Grenzfrage endlich zu lösen, lenkte. In einem Antwortschreiben auf diese Notizen erklärte die Pforte, das Räuberwesen werde hauptsächlich von den griechischen Aktionscomités genährt und von Vorbereitungen zur Verhinderung der Arbeiten der europäischen Kommission sei keine Rede. Am 20. Mai reiste der König mit seiner ganzen Familie von Athen ab, um persönlich bei den Souveränen und Ministern der Großmächte die Interessen seines Landes zu vertheidigen und dieselben für die griechischen Bergverößerungsplane günstig zu stimmen. Wir finden ihn in Paris, London, Berlin, Petersburg, Wien, Rom, von wo er am 17. Oktober nach Athen zurückkehrte. Er fand überall die beste Aufnahme. Die City von London machte ihn zu ihrem

Ehrenbürger und veranstaltete am 16. Juni ihm zu Ehren ein Festmahl, bei welchem sein Schwager, der Prinz von Wales, und Lord Gladstone sich aufs wärmste für das kräftige Aufblühen Griechenlands aussprachen. Inzwischen betrieb das Ministerium die Rüstungen aufs eifrigste. Die Antwort der Pforte auf die Kollektivnote der Kongreßmitglieder hatte gezeigt, daß eine Abtretung thessalischen und epirotischen Gebietes ohne Waffengewalt nicht zu erzwingen sei. Die Mobilisirung der Armee wurde angeordnet, die Universität für das Wintersemester geschlossen, da kriegsrische Ereignisse in nächster Zeit erwartet wurden. Hunderte von Studenten traten in die Armee ein. Man glaubte, dieselbe auf etwa 60,000 Mann bringen zu können, wovon freilich der größere Theil nur sechs Monate gedient hatte, somit einer gründlichen Ausbildung entbehrte. Die Kammern wurden auf den 21. Oktober einberufen und durch eine sehr kriegerisch klingende Rede des Königs eröffnet. Derselbe dankte den Großmächten, deren Urtheilspruch Griechenland eine neue Grenze gegeben habe. „Die Ausführung dieser Entscheidung lege Griechenland die Pflicht des Handelns auf. Die Regierung habe bereits ausgedehnte militärische Vorbereitungen zu Land und zu Wasser getroffen, und die Armee werde nicht eher entlassen werden, bis das Ziel erreicht, bis die neue Ordnung in den Griechenland zugesprochenen Landestheilen überall durchgeführt sein werde.“ Der erste Akt, welchen die Kammer vornahm, führte den Sturz des Ministeriums Trikupis herbei. Sie wählte zu ihrem Präsidenten Avgherinos, ein Mitglied des vorigen Kabinetts Komunduros. Darauf gab Trikupis seine Entlassung ein; am 25. Oktober wurde folgendes neue Kabinet gebildet: Komunduros übernahm die Präsidentschaft und das Auswärtige, interimistisch auch die Justiz, Sotiropulos die Finanzen, Papamichalopoulos das Innere und interimistisch den Unterricht, Mauro-michalis das Kriegswesen, Bbulis die Marine. In der Kammer erklärte Komunduros, Griechenland müsse sich bereit halten, allein die Beschlüsse der Mächte durchzuführen, und müsse daher die Rüstungen in erhöhtem Maße betreiben, um die aktive Armee auf 80,000 Mann zu bringen. Ähnlich lautete die Ansprache an die Gesandten, denen er mittheilte, daß die Regierung beabsichtige, ein Anlehen von 150 Mill. Drachmen aufzunehmen, wofür alle Einkünfte, selbst die reichen Klostergüter verpfändet werden sollten

und auf den Patriotismus der reichen Griechen aller Länder gerechnet würde. „Es ist unmöglich“, sagte er, „daß Griechenland über den Februar des nächsten Jahres hinaus die Kosten der jetzigen Krisis ohne seinen Ruin ertragen könnte. Niederlagen auf dem Schlachtfelde sind der Agonie und Aufregung vorzuziehen, welche jetzt fortwährend den Wohlstand des Landes zerstören.“ Die Gesandten der Großmächte boten zwar alles auf, um Griechenland von einem kriegerischen Vorgehen zurückzuhalten und auf günstigere Zeiten zu vertrösten; aber es fragte sich, ob die kluge Berechnung Meister wurde über die Leidenschaft.

Einen ähnlichen Verlauf, wie die griechische, nahm die montenegrinische Frage. Bei dieser standen die Verhältnisse noch ganz anders als bei jener. Denn die Montenegro betreffenden Bestimmungen des Berliner Vertrags hatte die Pforte selbst genehmigt und in die Abtretungen eingewilligt. Aber die albanesischen Distrikte Gusinje und Plava hatte sie bis zum Beginn dieses Jahres noch nicht abgetreten, und es ruhig, ohne Zweifel sogar freudig, geschehen lassen, daß die albanesische Liga die abzutretenden Gebiete besetzte. Auf das Andrängen der Großmächte schickte die Pforte Mukhtar Pascha mit einer Truppenabtheilung ab, um den Widerstand der Albanesen zu brechen und die Abtretung zu vollziehen. Allein dieser blieb unthätig an der Grenze stehen und sah der Entwicklung des Konflikts zu. Am 8. Januar griffen die Albanesen an, wurden aber nach einigen Gefechten von den Montenegrinern zurückgedrängt. Montenegro wandte sich in einem Rundschreiben vom 19. Januar an die Großmächte, beschuldigte die Pforte, daß sie die Albanesen in ihrem Widerstande ermuthige, und erklärte, daß sie als Ersatz für die ihr durch die Haltung der Albanesen aufgenöthigten Rüstungen 2 Mill. Fr. fordere und das unbewegliche Eigenthum der in dem abgetretenen Gebiete wohnenden Muhamedaner mit Beschlagnahme belegen werde. Die Pforte wies in ihrer Antwortnote die Anschuldigung zurück, erklärte die Sequestrierung der muhamedanischen Güter für ungesetzlich und schob alle Schuld an dem Beginn der Feindseligkeiten auf Montenegro, das durch seine Truppenaufstellung und seine Drohungen die größte Aufregung unter den Albanesen hervorgerufen habe. Durch die Vermittlung der italienischen Regierung fanden zwischen der Pforte und Montenegro Verhandlungen statt, welche zum Zweck hatten,

Gusinje und Plava gegen ein anderes Gebiet auszutauschen, und zu der türkisch-montenegrinischen Konvention vom 12. April führten. Nach dieser sollte Gusinje und Plava bei der Türkei bleiben und die am Flüsschen Zem gelegene Rutsch-Kraina an Montenegro abgetreten werden. Zugleich wurde ausgemacht, daß 10 Tage nach Unterzeichnung der Konvention, also am 22. April, die türkischen Truppen das abzutretende Gebiet räumen und 24 Stunden vor der Räumung die Kommandanten der montenegrinischen Armee in Podgorizza von der für die Räumung bestimmten Stunde benachrichtigt werden sollten, und daß nach vollzogener Räumung die Pforte jeglicher Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Ordnung in diesen Gegenden enthoben sein sollte. Diese Konvention wurde mit der nämlichen Treulosigkeit ausgeführt wie die Vertragsbestimmungen über Gusinje. Der türkische Befehlshaber machte dem montenegrinischen Kommandanten erst dann Meldung von der Räumung, als die von seinen Truppen verlassenen Punkte bereits von den Albanesen besetzt waren. Als am 21. April der Wojwode Bukotic sich nach Tusi begab, um mit dem türkischen Kommandanten die Modalitäten der Besitzergreifung zu vereinbaren, wurde er samt seinem Gefolge und angesichts des türkischen Befehlshabers mit Gewehrfeuer empfangen und zur schleunigen Flucht genöthigt. Am 22. April rückten die montenegrinischen Truppen vor, fanden aber die geräumten Befestigungen von Albanesen besetzt, welche ein heftiges Feuer eröffneten. Der Zuzug der Albanesen wurde von Tag zu Tag stärker. Da die Konvention vom 12. April, als eine Abänderung des Berliner Vertrags, die Genehmigung der Signaturmächte bedurft und erhalten hatte, so konnten diese nicht umhin, in dieser Sache zu interveniren. Ihre Botschafter in Konstantinopel erklärten in einer Kollektivnote vom 25. April, die Pforte müsse die von Europa genehmigte Konvention pünktlich ausführen, das fragliche Gebiet also wieder besetzen und die Räumung in vertragsmäßiger Weise vollziehen. Die türkische Regierung gab die besten Versprechungen, erklärte aber, sie müsse zuallererst die Berichte der Befehlshaber abwarten. Diese gaben allerdings zu, daß der montenegrinische Kommandant in Folge eines Mißverständnisses nicht rechtzeitig benachrichtigt worden sei, fügten aber mit erstaunlicher Naivetät hinzu, daß dies auf die Räumung ohne Einfluß gewesen und diese zur vertragsmäßigen Zeit

erfolgt sei. Von einem Einschreiten gegen die Albanesen war auch diesmal keine Rede. Man mußte also glauben, daß die Pforte entweder es mit den Albanesen heimlich halte, oder daß sie der albanesischen Liga gegenüber sich ganz unmächtig fühle. Diese verkündigte offen, daß kein Fuß breit albanesischen Bodens an Montenegro dürfe abgetreten werden. Die Versammlung der albanesischen Notabeln in Prizrend beschloß, darauf hinzuwirken, daß alle Richter- und Verwaltungsstellen nur mit Albanesen besetzt werden dürften, und eine Deputation erinnerte Mukhtar Pascha, daß die Albanesen nicht Einwanderer, wie die Osmanen, sondern die Ureinwohner dieses Landes seien, und daß diese 3 Millionen Albanesen lieber untergehen als ihren Ansprüchen auf Selbständigkeit entsagen wollten. Ähnlich lautete das Memorandum vom 19. Mai, das die albanesische Liga den in Skutari residirenden fremden Konsuln übergab.

In einer am 3. Mai übergebenen Kollektivnote verlangten die Botschafter, die Pforte solle unverzüglich in unzweideutiger Weise erklären, ob sie die Konvention vom 12. April ausführen wolle oder nicht. Die Pforte erwiderte, daß sie weder die Macht habe, den Albanesen die besetzten Stellungen wieder abzunehmen, noch ihre Truppen nöthigen könne, gegen ihre Glaubensgenossen zu kämpfen, und forderte die Mächte auf, die Sache durch eine Kommission an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Die türkischen Soldaten giengen scharenweise zu den Albanesen über, und die Befehlshaber sahen ruhig zu, wenn Proviant- und Munitionszüge in die Hände jener fielen.

Der Konflikt wurde immer verwickelter: die Albanesen erklärten im Stile Jules Favre's, daß sie keinen Fuß breit Landes abtreten, die Pforte weigerte sich, die Albanesen mit Gewalt zu vertreiben, Montenegro war nicht stark genug, um mit seinen eigenen Streitkräften das ihm zugesprochene Gebiet wegzunehmen. Immer kam man daher wieder darauf zurück, daß es Sache der Signaturmächte sei, den Willen Europa's gegen die Widerspenstigen mit bewaffneter Hand durchzusetzen. Allein von einer Verpflichtung hiezu sagte das Kongressprotokoll nichts; die eine Hälfte der Großmächte, Deutschland, Oestreich und Frankreich, sperrete sich gegen Gewaltmaßregeln, weil niemand eine Garantie dafür übernehmen konnte, daß nicht aus denselben ein europäischer Brand entstehe.

In der identischen Note vom 12. Juni wurde offen davon gesprochen, daß die türkischen Behörden den Albanesen gestattet hätten, die den Montenegrinern zugesprochenen Stellungen zu besetzen, auf die Gefahr einer Kollision zwischen den montenegrinischen Truppen und den albanesischen Massen aufmerksam gemacht und der Pforte die Verantwortung für die Folgen überlassen. Wenige Tage vorher, am 3. Juni, hatte Göschen, der außerordentliche englische Botschafter, dem Sultan seine Beglaubigungsschreiben überreicht und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß derselbe die verheißenen Reformen vornehmen werde. Der am 9. Juni angekündigte Ministerwechsel wurde mit dieser Audienz in Zusammenhang gebracht. Der Großvezier, Said Pascha, und der Minister des Auswärtigen, Sawas Pascha, wurden entlassen und der bisherige Handelsminister Kadri zum Premierminister, der bisherige Gouverneur von Saloniki, Abeddin Pascha, zum Minister des Aeußeren ernannt. Letzterer, welcher auf seinem bisherigen Posten mit einiger Energie aufgetreten war und deshalb das Lob der englischen Konsuln erhalten hatte, scheint eben diesem Umstand seine Ernennung verdankt zu haben. Da er aber ein geborener Albanese war und die albanesische Liga hatte schaffen helfen, so war leicht vorauszu sehen, daß an der montenegrinischen und an der griechischen Grenze von keinem Nachgeben die Rede sein würde und daß weder die Sendung Göschen's, noch die Kollektivnote, noch die Konferenzbeschlüsse zur Lösung dieser Gebietsfragen irgend etwas beitragen würden. Auch der Personenwechsel im Kriegsministerium erfuhr dieselbe Deutung. Osman Pascha, der „Held von Plewna“, welcher beständig den Sultan zum Widerstand gegen die Vorschläge der Großmächte ermutigt hatte, wurde entlassen. Da er aber Palastmarschall blieb und Hussein Husni Pascha, ein Albanese, welcher die albanesische Liga zum Krieg gegen Montenegro organisiert hatte, sein Nachfolger wurde, so hatte der Sultan statt eines kriegerischen Rathgebers jetzt zwei.

Die europäische Diplomatie und die albanesische Liga waren in entgegengesetzter Richtung thätig. In ihrer Antwort auf die identische Note vom 12. Juni wies die Pforte jede Verantwortung für die kritische Lage von sich, erklärte sich aber bereit, die Konvention vom 12. April auszuführen, vorausgesetzt, daß man ihr Zeit dazu lasse. Da die Großmächte der Ansicht waren, daß diese

Antwort thatsächlich eine abschlägige Antwort sei, so schlugen sie der Pforte vor, statt des von den Albanesen besetzten Gebietes die Hafenstadt Dulcigno und das dortige Küstengebiet bis zur Bojana-Mündung an Montenegro abzutreten, was um so weniger bedenklich erschien, da die dortige Bevölkerung der slavischen, nicht der albanesischen Nationalität angehörte. Aber die Pforte lehnte diesen Vorschlag ab. Um so fester trat die albanesische Liga auf. Ein Mitglied derselben, Ejub Bey, überfiel am 27. Juni den Gouverneur von Novibazar, Hassan Pascha, weil er, um Christenmegeleien zu verhindern, allen Baschibozuks, welche in die Stadt kamen, die Waffen abnehmen ließ. Der Ueberfallene wurde von den Aufrihrern tödtlich verwundet. Der nach Prizrend einberufene „Nationalrath“ von Nordalbanien beschloß am 28. Juli eine Massenerhebung sämtlicher oberalbanesischen Stämme, befahl den türkischen Behörden die Auslieferung der Waffenvorräthe und verfügte die Errichtung von Lagern bei Tusi und Dulcigno. Zwischen den montenegrinischen Vorposten und den Albanesen fanden, in Folge der Angriffe der letzteren, mehrere blutige Zusammenstöße statt. Dem Fürsten von Montenegro gieng endlich die Geduld aus; er brach die diplomatischen Beziehungen zu der Pforte ab und befahl seinem Geschäftsträger am 24. Juli von Konstantinopel abzureisen. Auch die Großmächte thaten einen weiteren Schritt. England schlug den anderen Mächten vor, ein aus Schiffen jeder Macht bestehendes, mit Landungstruppen versehenes Geschwader nach den türkischen Gewässern zu senden, um zunächst die Lösung der montenegrinischen, dann die der griechischen Frage zu erzwingen. Es sollte sich um eine Flottendemonstration handeln, die unter Umständen jeden Augenblick in eine Flottenaktion übergehen konnte. Diesem Vorschlag stimmten im Princip alle Mächte bei; Rußland war bereit, England bis zur äußersten Konsequenz zu folgen; Oestreich wollte von Landungstruppen und Beschießungen nichts wissen und fand an Deutschland einen treuen Bundesgenossen. Es wurde beschlossen, daß es bei der bloßen Demonstration bleiben solle, daß die Schiffe ihre Kanonen nur zeigen, aber ohne einen neuen gemeinsamen Beschluß der Großmächte keinen Gebrauch davon machen sollten. In der Kollektivnote vom 3. August wurde die Pforte aufgefordert, binnen 3 Wochen entweder die Konvention vom 12. April zur Durchführung zu bringen oder die Abtretung von

Dulcigno ins Werk zu setzen; falls die Pforte keine der beiden Alternativen ausführe, werde eine aus Kriegsschiffen der Signaturmächte kombinirte Flotte an der Küste von Dulcigno erscheinen. Die Antwort der Pforte vom 19. August theilte den Mächten mit, daß sie zur Abtretung Dulcigno's entschlossen sei, aber zur Durchführung derselben einen längeren, als bloß dreiwöchigen, Termin sich erbitte. Zugleich schickte sie Riza Pascha mit 2000 Mann als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Albanien. Derselbe hielt am 20. August seinen Einzug in Skutari und hatte dort mit den Chefs der albanesischen Liga eine Zusammenkunft, worin er sie zur Räumung des Dulcigno-Gebietes aufforderte. Aber jene blieben unbeugsam, sollen Riza sogar mit dem Tode bedroht haben, sandten Truppen nach Dulcigno und boten aufs neue ihren Heerban auf. Ein Trabe des Sultans vom 2. September bestätigte den Beschluß des Ministerrathes, den Dulcigno-Distrikt an Montenegro abzutreten, und ein Rundschreiben vom 2. September theilte die Absendung Riza's mit, erklärte aber, daß vor allem eine definitive Grenzlinie gezogen werden müsse, da sonst die Zustimmung der Albanesen nicht erlangt werden könnte. Damit war die Entscheidung noch weiter hinausgeschoben. Dazwischen hinein fiel wieder eine Ministerkrisis. Am 12. September wurde der Premierminister Kadri, der am 6. Juni an Said's Stelle getreten war, und Abeddin Pascha entlassen und Said Pascha aufs neue zum Premierminister, Asim Pascha zum Minister des Auswärtigen, Raif Pascha zum Minister des Handels, Kiamil Pascha zum Minister des Unterrichts und Server Pascha zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Said und Server, welche mehr zu Rußland als zu England hinneigen, waren die einflußreichsten Persönlichkeiten in diesem neuen Kabinet, das den „Widerstand gegen Europa“ repräsentirte. Das Geduldspiel begann von neuem. Die Pforte verlangte die Annahme der von ihr gezogenen Grenzlinie, wonach Gruda und Dinofsch bei der Türkei verbleiben sollten; die Mächte gestanden dies zu, verlangten aber am 16. September die unverzügliche Uebergabe Dulcigno's. Da aber die Stadt und die beherrschenden Punkte bereits von den Albanesen besetzt waren und Riza sich auf seine Instruktionen berief, wonach er die Uebergabe „wo möglich ohne Anwendung von Gewalt“ durchführen sollte, so blieb wieder alles beim Alten, und Montenegro erhielt ebenso wenig Dulcigno

als die Rutschki-Kraina oder Gufinje. Dieses Spiel mit den Albanesen, welche jedesmal, wenn die Pforte sich zu einer Gebietsabtretung an Montenegro verstand, rasch und unter den freundlichsten Mienen der Pforte ihre eiserne Hand auf das abzutretende Gebiet legten, wirkte zuletzt fast komisch.

Die Schiffe der Großmächte sammelten sich im Hafen von Ragusa. Die internationale Flotte bestand aus 20 Schiffen mit 7300 Mann und 136 Kanonen; der Oberbefehl über dieselbe wurde dem englischen Viceadmiral Seymour übertragen. Am 20. September kündigte Graf Hatzfeldt in Konstantinopel den Beginn der Flotten-Aktion an, und am gleichen Tage richtete Seymour an den Gouverneur von Skutari und an den Kommandanten von Dulcigno eine letzte Aufforderung zur Uebergabe dieser Stadt. Zwischen dem Admiral und dem Fürsten von Montenegro fanden Verhandlungen statt, welche zum Zweck hatten, durch einen gleichzeitigen Angriff zur See und zu Land die Uebergabe zu erzwingen. Auf die Frage, wessen er sich bei einem Angriff auf Dulcigno von Riza Pascha zu versehen habe, erhielt der Fürst von Montenegro die Antwort, Riza Pascha werde Dulcigno gegen jeden Feind, wer es nur sei, mit allen ihm zu Gebote stehenden militärischen Mitteln aufs äußerste vertheidigen, so lange er nicht von Konstantinopel den Befehl zur Uebergabe habe. Da der Sultan sich neuerdings hinter die Erklärung verschanzte, daß er den Ereignissen ihren Lauf lassen wolle, so war ein solcher Befehl nicht zu erwarten. Der Sultan ließ den Botschaftern mittheilen, daß er sich zur Uebergabe Dulcigno's nur unter der Bedingung verstehen könne, daß weder wegen der montenegrinischen noch wegen der griechischen oder armenischen Frage eine Flottendemonstration stattfinde, daß Bürgschaften betreffs des Eigenthums und des Kultus der Muhamedaner gegeben würden, daß der Statusquo östlich vom Skutari-See aufrecht erhalten und daß keine fernere Gebietsabtretung an Montenegro verlangt würde. Graf Hatzfeldt begab sich am 25. September zum Sultan und suchte ihm begreiflich zu machen, daß nach all' den bisherigen Verhandlungen die Mächte sich auf keine Bedingungen mehr einlassen könnten; aber der Sultan, welcher in dieser Flottendemonstration einen Gewaltakt, einen Eingriff in seine Souveränität sah und befürchtete, daß, wenn er in der montenegrinischen Frage jetzt nachgebe, gleich darauf der nämliche Zwang

wegen der griechischen Frage auf ihn ausgeübt würde, gieng auf nichts ein und verließ sich auf seine Albanesen und darauf, daß die Großmächte sich schwerlich über den Beginn wirklicher Feindseligkeiten einigen würden. In ihrer gemeinschaftlichen Antwort vom 27. September erklärten die Botschafter dem Minister des Auswärtigen, daß sie von ihrem bisherigen Standpunkt nicht abgehen könnten.

Man kam um keinen Schritt weiter. Die Mächte verlangten die bedingungslose Uebergabe; der Sultan stellte unannehmbarere Bedingungen; die Albanesen gestanden unter keinen Umständen die Uebergabe zu, und Riza Pascha, welcher angeblich zum Zweck der Uebergabe abgesandt worden war, machte thatsächlich mit den Albanesen gemeinschaftliche Sache. Da diese beiden etwa 15,000 Mann und treffliche Befestigungen hatten, so konnte der Fürst von Montenegro mit seiner weit geringeren Mannschaft einen Angriff von der Landseite nicht wagen. Nur ein energisches Vorgehen der vor Gravosa versammelten Flotte konnte den gordischen Knoten zerhauen. Aber dazu waren die Kommandanten der alliirten Schiffe nicht ermächtigt; ohne neue Weisungen ihrer Regierungen, welche sich vorher mit einander verständigen mußten, konnten sie nicht zu Gewaltmaßregeln schreiten. Jetzt, wo es Ernst galt, wo die Demonstration zur Aktion übergehen sollte, waren alle Anzeichen vorhanden, daß das bisherige europäische Koncert sich in Disharmonie auflöse. Die Pforte erbat sich aufs neue Frist, um, wie sie erklärte, den Mächten einen Plan zur Regelung aller schwebenden Fragen vorzulegen. Nach Ablauf dieser Frist theilte sie in einer Note vom 3. Oktober den vom Sultan sanktionirten Beschluß des Ministerrathes mit, wonach sie, um „ein- für allemal auf definitive Weise für jetzt und für die Zukunft das Projekt einer Flottendemonstration zu beseitigen“, sich zu folgenden Zugeständnissen verstehen wollte: sie war bereit, Dulcigno abzutreten und räumen zu lassen, sobald die Großmächte die oben angeführten vier Bedingungen annahmen; zur Lösung der griechischen Frage sollte eine neue Grenzlinie dienen, welche nördlich von Volo beginnen, an der Mündung des Arta-Flusses endigen und die Städte Janina, Tschamuri, Mekowo, Larissa bei der Türkei lassen sollte; die Reformen in Armenien sollten binnen 3 Monaten eingeführt werden, die in der europäischen Türkei

könnten nur insoweit verwirklicht werden, als sie mit der Integrität des Reiches verträglich seien. Weitere Vorschläge betrafen das türkische Schuldenwesen und die Sicherung der ausländischen Gläubiger. Am Schlusse der Note erklärte die Pforte, daß sie „auf den Berliner Vertrag sich stützend, alle jene Rechte in Anspruch nehme, welche ihr betreffs der Abtragung der Donaufestungen und der Besetzung des Balkans durch osmanische Truppen zustehen, daß sie aber aus Rücksicht für höchste Empfindlichkeiten zur Ausföhrung dieser Dinge bis auf diesen Tag nicht gedrängt habe.“ Diese Note erregte, angesichts der jahrelangen Verhandlungen, der klaren Bestimmungen des Berliner Vertrags und der Beschlüsse der Berliner Konferenz, großes Aufsehen in Europa, in England große Entrüstung. Die Flottendemonstration war das Werk Gladstone's. Von einem Resultat derselben war bis jetzt nichts wahrnehmbar. Man stand vor der Alternative: entweder unverrichteter Sache wieder heimzukehren oder durch Zwangsmaßregeln den Sultan zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu veranlassen. In England wurden allerhand Vorschläge erwogen. Man konnte türkische Handelshäfen, besonders den von Smyrna blokiren und von der europäischen Türkei absperrern, oder einige Inseln im Archipel besetzen und durch beide Maßregeln den Bezug von Geld und Truppen aus diesen Gebieten der Pforte unmöglich machen. Wenn man in dieser Weise fortfuhr und nöthigenfalls sogar den Hafen von Konstantinopel sperrte, so gab sicherlich der Sultan, um das Größere zu erhalten, das Kleinere preis. Aber dieser Weg konnte zu dem Sturze des Sultans, zur Absetzung der Dynastie, zur Einsetzung einer europäischen Herrschaft föhren und den gefürchteten allgemeinen Krieg zur Folge haben. Eine Zeit lang schien es, als ob England und Rußland, falls die anderen Mächte nicht mitthun wollten, als die Mandatare Europa's oder auch auf eigene Rechnung die Exekution an der Türkei vollziehen würden. Aber in England war die russische Bundesgenossenschaft nicht populär; allein wollte England die Aufgabe nicht übernehmen; Oestreich, Deutschland und das aus besonderen Gründen an Deutschlands Fersen sich haltende Frankreich waren entschieden gegen solche Gewaltakte. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ machte, wohl in officiöser Weise, darauf aufmerksam, daß ein Gewaltverfahren durchaus im Widerspruch mit den Bestimmungen des Berliner

Kongresses stehen würde. In der Sitzung vom 11. Juli 1878 habe Graf Schuvalow vorgeschlagen, daß die Signaturmächte die Gesamtheit der Vertragsartikel als ein zusammenhängendes Ganzes betrachten sollten, dessen Ausführung zu kontrolliren und zu beaufsichtigen sie sich verpflichteten; Karatheodory Pascha habe dagegen protestirt; die deutschen Bevollmächtigten hätten Rußland beige stimmt; aber die Mehrheit des Kongresses habe dessen Vorschlag verworfen.

Um dem drohenden Exekutionsverfahren die Grundlage zu entziehen, bot der deutsche Botschafter in Konstantinopel, unterstützt von dem österreichischen und französischen, beim Sultan und bei den Ministern alles auf, die Pforte zum Nachgeben in der Dulcigno-Frage zu bewegen. Es schien auch wirklich zu gelingen. Die vom Bosphorus einlaufenden Telegramme brachten die ersehnte Nachricht, daß Ministerrath und Sultan die bedingungslose Uebergabe beschlossen hätten. Die von Assim Pascha den Botschaftern am 11. Oktober zugestellte Note gab die Erklärung, „daß die Pforte, um einen neuen Beweis ihrer Loyalität und ihres guten Willens zu geben, sich entschlossen habe, Dulcigno abzutreten und sofort den Ortsbehörden kategorische Weisungen zugehen zu lassen, damit diese Stadt durch Anwendung friedlicher Mittel den montenegrinischen Behörden übergeben werde; die genaue Regelung und die einzelnen Bedingungen der Uebergabe sollten durch eine besondere Uebereinkunft vermittelt werden; die osmanische Regierung bringe dieses Opfer nur in der Absicht, die Flottenkündgebung abzuwenden, und hoffe daher, daß durch diese Maßregel die Flottenkündgebung vollständig verhindert werde.“ Zwei Fragen drängten sich auf, zunächst die, ob es der Pforte wirklich Ernst sei oder ob der hinkende Bote mit seinem „Wenn“ und „Aber“ hintendrein komme, sodann die andere: was die Albanesen dazu sagen. Riza Pascha hatte den Auftrag, die Führer der albanesischen Liga zu berufen und sie aufzufordern, sich in die friedliche Uebergabe Dulcigno's zu fügen. Wie vorauszusehen war, lehnten sie ab und erklärten, sie seien entschlossen, den Platz zu vertheidigen. Diesen Widerstand zu beseitigen, war Riza nicht im Stande; denn er lief Gefahr, daß alle seine Truppen ihm fortlaufen. Zur Vereinbarung der Einzelfragen traf der türkische Oberst Bedry Bey in Rijeka ein und unterhandelte dort mit dem montenegrinischen

Bevollmächtigten Matanovic. Von den verschiedenen Bedingungen, welche Bedry Bey für die sogenannte bedingungslose Uebergabe stellte, lehnten die Montenegriner diejenigen ab, wonach der Statusquo im Osten des Skutari-Sees aufrechterhalten und im Hafen von Dulcigno die türkische Flagge die herrschende bleiben sollte. Und wenn der türkische Oberst verlangte, daß der Einzug der Montenegriner erst fünf Stunden nach erfolgter Räumung der Stadt durch die türkischen Civil- und Militärbehörden erfolgen sollte, so konnten die Montenegriner nicht zustimmen, da es klar war, daß in diesen fünf Stunden, wenn nicht, wie bei Tusi, schon vorher, die Albanesen alle geräumten Punkte besetzen würden. Schließlich wollte sich der Oberst zu einer Frist von 3 Stunden verstehen. Aber auch dies war nicht annehmbar, da auch ein solcher Zeitraum den Albanesen zur Besetzung des Platzes genügte, daher die Montenegriner darauf bestanden, daß ihnen Dulcigno unmittelbar durch die türkischen Behörden und Truppen übergeben werden müsse. Ein neuer Stillstand trat ein. Da langte der neue Generalgouverneur von Oberalbanien, Derwisch Pascha, mit regulären Truppen in Skutari an und berief am 5. November die Chefs der albanesischen Liga, um sich noch einmal von ihnen das erklären zu lassen, was sie schon hundertmal in diesem Jahre versichert hatten. Die europäische Flotte, in den nächsten Häfen vertheilt, bemühte sich immer noch, durch ihre bloße Anwesenheit wirkungslos zu demonstriren; denn die Mächte hatten sich verabredet, die Flotte nicht zurückzuziehen, bis Dulcigno übergeben sei, obgleich einige derselben den Wunsch, ihre Schiffe zurückzurufen, kaum verbergen konnten. Aber Derwisch machte Ernst, lehnte den von den Albanesen verlangten Aufschub von 31 Tagen ab, erklärte, sie als Feinde zu behandeln, falls sie Widerstand leisteten, und rückte am 22. November mit acht Bataillonen gegen Dulcigno vor. Nach einem Gefecht mit den Albanesen nahm und besetzte er am 23. November Dulcigno und lud sofort den Fürsten von Montenegro ein, zum Abschluß der Militärkonvention Delegirte nach Kunja zu senden. Am 25. November fanden die Unterhandlungen zwischen den Bevollmächtigten Bedry Bey und Matanovic statt, die Konvention wurde unterzeichnet, die Stellungen um Dulcigno und die Festung selbst wurden am 26. von den Montenegrinern besetzt. Am 27. hielt der Oberkommandant Bozo Petrovic

feinen Einzug. Derwisch kehrte nach Skutari zurück. Zur vollständigen Erledigung der montenegrinischen Frage war noch nöthig, daß die Grenze östlich des Skutari-Sees durch die europäische Grenzkommission festgestellt wurde, wobei der Statusquo als Grundlage diente. Dies geschah in den folgenden Wochen. Der nächste Zweck der europäischen Demonstrationsflotte war nun erreicht. Doch nicht England, das diese Demonstration ins Leben gerufen, hatte den Sultan zum Nachgeben bewogen, sondern die deutsche Diplomatie, in deren Namen und Auftrag der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Graf Hatzfeldt, aufs erfolgreichste wirkte. Am 5. December verließen die europäischen Schiffe den Hafen von Cattaro und zerstreuten sich nach verschiedenen Richtungen.

Der ursprüngliche Plan des englischen Ministerpräsidenten, Gladstone, durch die europäische Flotte auch die Lösung der griechischen Frage im Sinn des Berliner Vertrags und der Berliner Konferenz zu erzwingen, scheiterte an der entschiedenen Weigerung der Kabinette von Berlin, Wien und Paris. Von diesen fürchteten die zwei ersten, die Einmischung Europa's möchte zur Auflösung der türkischen Herrschaft und zur Theilung der Türkei führen und Rußland möchte den Löwenantheil an sich reißen wollen, woraus ein europäischer Krieg entstehen müßte. Eine solche Eventualität möglichst fernzuhalten, war das Bestreben der Bismarck'schen Politik. Andererseits glaubte Griechenland, das nämliche Recht auf die ihm zugesprochenen Gebietstheile von Thessalien und Epirus zu haben, wie Montenegro auf Dulcigno. Der Fall lag aber bekanntlich anders. Zur Abtretung bestimmter Gebietstheile an Montenegro hatte sich die Türkei im Berliner Vertrag feierlich verpflichtet; eine Gebietsabtretung an Griechenland hatte sie nie zugestanden, die hierauf bezüglichen Beschlüsse des europäischen Aetopags nie anerkannt. Die Großmächte hätten freilich besser daran gethan, wegen Griechenlands keine besondere Konferenz zu halten, als durch einen solchen Apparat und durch die gefaßten Beschlüsse den von nationalen Ideen erfüllten Griechen die Meinung beizubringen, die Mächte seien entschlossen, ihre Konferenzbeschlüsse selbst mit Waffengewalt durchzusetzen. Insofern hatten die Griechen ein Recht, sich über die Großmächte zu beklagen. Als sie aus ihrer Täuschung erwachten, glaubten sie, ihren

Zweck doch erreichen zu können, wenn sie allein den Krieg mit der Türkei beginnen würden, in der bestimmten Erwartung, daß die Großmächte dem ungleichen Kampfe zwischen der starken Türkei und dem schwachen Griechenland nicht unthätig zusehen, jedenfalls bei der ersten Niederlage der Griechen ihre bewaffnete Intervention eintreten lassen und die Zeiten von Navarin zurückführen würden. Um auch diese Täuschung ihnen zu benehmen und ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß sie, falls sie gegen den Willen der Großmächte Krieg mit der Türkei anfiengen, von jenen keine Unterstützung zu erwarten hätten, bot die europäische Diplomatie alles auf, was sie durch die Erklärung ihrer Gesandten und durch ihre Noten leisten konnte. Während Griechenland seine Rüstungen fortsetzte, Kriegsanzuhen aufnahm, Krupp'sche Kanonen kommen ließ und schon die Generale Souzo und Petmezaz zu Kommandanten der zwei Armeecorps ernannte, von denen das eine in Epirus, das andere in Thessalien einmarschiren sollte, warnten die Vertreter Deutschlands und Frankreichs, v.adowitz und Mouy, den Ministerpräsidenten Komunduros, die Interessen des Landes nicht durch eine übereilte Aktion aus Spiel zu setzen und sich nicht von den Großmächten loszusagen, und gaben auch in einer Audienz bei König Georgios diesen Anschauungen Ausdruck. Trotzdem erklärte in der Kammer, welche kurz vorher gegen das abgetretene Ministerium Trikupis wegen verfassungswidriger Mobilmachung der Armee einen Tadel ausgesprochen hatte, der Ministerpräsident, die Politik der Regierung sei die der Aktion; sie treffe Vorbereitungen, um die Beschlüsse Europa's auszuführen, und bemühe sich, die Mitwirkung desselben zu erlangen. Die Kammer bewilligte alle von der Regierung für die außerordentlichen Heeresausgaben verlangten Kredite. In einem Rundschreiben an die Mächte protestirte Komunduros gegen den Verkauf von Staatsdomänen in Thessalien und Epirus, den die Pforte, um Geld für den griechischen Krieg zu bekommen, angeordnet hatte. Der türkische Minister des Auswärtigen, Assim Pascha, lenkte in seiner Note vom 14. December die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Rüstungen Griechenlands, wiederholte das türkische Anerbieten vom 3. Oktober, wonach türkisches Gebiet an Griechenland abgetreten werden, aber Larissa, Janina und Megowo unter türkischer Herrschaft bleiben sollten, und ersuchte die Mächte, Griechenland zur

Annahme dieses Anerbietens zu vermögen. Letzteres war angesichts der von den Mächten bei der Berliner Konferenz vereinbarten Grenzlinie eine Unmöglichkeit.

Frankreich, welches auf dem Berliner Kongreß sich zum Patron Griechenlands aufgeworfen hatte, befand sich in einiger Verlegenheit, als es durch die politischen Umstände sich zu der Erklärung genöthigt sah, daß es Griechenland zwar große Hoffnungen gemacht, aber keine dieser Hoffnungen zu erfüllen vermöge. Seine Revanchegeanken gegen Deutschland ließen ihm nicht zu, an irgend einer auswärtigen Unternehmung, bei welchem nicht auch Deutschland Theilhaber war, sich zu betheiligen, um nicht seine militärischen und finanziellen Kräfte vor der bevorstehenden großen Aktion, wenn auch nur theilweise, aufzubrauchen. Der französische Minister des Auswärtigen, Barthelemy-St.-Hilaire, erklärte in einer Note vom 28. Oktober, Frankreich wolle sich seinen moralischen Verbindlichkeiten nicht entziehen, behalte sich aber die Wahl des geeigneten Moments vor; es sei nicht verpflichtet, Griechenland in dessen Abenteuer zu folgen, und könne sich nicht unbedachterweise bloßstellen, wenn es auch Griechenlands Forderungen für noch so berechtigt halte. Am 13. November schrieb er an Mouy, die griechische Regierung dürfe sich nicht einbilden, Frankreich über die Grenze hinausreißen zu können, die es sich bisher gesteckt und deren Ueberschreitung die öffentliche Meinung nicht gestatten würde. Gleichzeitig schrieb er mehrmals an Tissot, den französischen Gesandten in Konstantinopel, er solle die Pforte darauf aufmerksam machen, in welche Gefahr sie sich stürzen würde, wenn sie selbst die Offensive ergriffe. Je weniger der griechische König und Komunduros auf die Rathschläge und Warnungen Frankreichs hörten, desto unbehaglicher wurde es dem französischen Kabinet. In einem Rundschreiben vom 20. December verlangte St. Hilaire, die griechische Frage solle dem Schiedsgericht der Großmächte unterbreitet werden, und beauftragte in mehreren Schreiben Tissot und Mouy, die Nothwendigkeit des Schiedsgerichts und die Vortheile desselben den Kabinetten von Konstantinopel und von Athen aufs eindringlichste darzulegen. Diesen Vorschlag empfahl er den Mächten in dem weiteren Rundschreiben vom 24. December. Darin erklärte er, daß die Bestimmungen des Berliner Vertrags und der Berliner Konferenz, soweit sie sich mit dem türkisch-griechischen

Grenzstreit befaßten, nur die Ansicht der Großmächte ausdrückten, nur ein Gutachten enthielten, das die Türkei und Griechenland entweder annehmen oder ablehnen könnten. Der Anspruch der griechischen Regierung, daß die Großmächte verpflichtet seien, diese Bestimmungen selbst mit Waffengewalt gegen den Widerstand der Türkei durchzusetzen, beruhe auf einer groben Täuschung. Würde Griechenland trotzdem den Krieg beginnen, so würde derselbe rasch über die ganze Balkanhalbinsel sich ausbreiten, Europa sähe sich zur Intervention gezwungen, und bei den widerstrebenden Interessen der Großmächte würden die Schrecken des Krieges über den ganzen Kontinent sich ausdehnen. Um so dringender sei es, daß die Großmächte ihren ganzen Einfluß anbieten, um die Regierungen von Konstantinopel und von Athen zur Anerkennung des Schiedsgerichts zu vermögen. Die Großmächte nahmen den von Frankreich gemachten Vorschlag an, jedoch unter der vom deutschen Reichskanzler gestellten Vorbedingung, daß zunächst die Pforte und Griechenland zu befragen seien, ob sie einem Schiedsspruch der Großmächte sich zu fügen bereit seien, und daß, falls die Großmächte sich zu einem schiedsrichterlichen Spruch vereinigen würden, zu dessen Gültigkeit schon ein Mehrheitsbeschluß von 4 gegen 2 genüge. Daß es zu einem Schiedsgericht nicht kommen werde, ließ sich voraussehen. Die Pforte konnte sich wohl denken, daß auch der für sie mildeste Schiedsspruch ihr die Abtretung eines weit größeren Gebietes auferlegen würde, als sie in ihrer Note vom 3. Oktober zugestanden hatte; Griechenland glaubte umgekehrt, daß es durch einen Schiedsspruch weit weniger erhalten würde, als die Berliner Konferenz ihr zugesprochen hatte, und beharrte auf dem, was es irrigerweise als seinen legalen Schein ansah. Beide lehnten daher das Schiedsgericht ab, worauf Frankreich erklärte, daß es seinen Vorschlag zurückziehe. Der Streit blieb vorerst ungelöst. Die Verhandlungen zogen sich in das folgende Jahr hinaus.

Die Pforte, welche während ihrer Zerwürfnisse mit Rußland sich der englischen Vormundschaft überlassen hatte und durch die Politik des Ministeriums Gladstone sich nicht weniger bedroht sah als durch die russische, wandte ihr ganzes Vertrauen derjenigen Großmacht zu, welche sie für die uneigennützigste hielt. Sie schickte türkische Officiere nach Deutschland, um dieselben in den dortigen

Militärschulen weiter ausbilden zu lassen, und richtete an das Auswärtige Amt in Berlin das Ansuchen um Ueberlassung einiger preußischen Officiere und Finanzbeamten. Zum großen Mißvergnügen Englands und Rußlands wurde der Regierungsrath Wettendorf aus Düsseldorf zum Unterstaatssekretär im türkischen Finanzministerium ernannt. Der unter türkischer Herrschaft verbliebene Theil der Balkanhalbinsel befand sich in einem Zustand der Zerrüttung, welcher eine baldige Katastrophe voraussehen ließ. In Macedonien, Thessalien und Epirus nahm das Räubertwesen zu. Auch Racheakte der Bulgaren gegen die Muhamedaner fanden statt. Mehrere türkische Dörfer im Bezirk Aidos wurden von Bewaffneten, die aus dem Fürstenthum Bulgarien kamen, umstellt und ausgeplündert, einige Männer getödtet und Frauen mißhandelt. In Ostrumelien wie in Bulgarien waren die Leiter der nationalen Partei entschlossen, die nächste Gelegenheit zur Vereinigung der beiden Provinzen zu benützen. Die Reise des Generalgouverneurs Aleko Pascha nach Konstantinopel wurde damit in Verbindung gebracht. Es gelang ihm, das Vertrauen des Sultans wieder zu gewinnen und denselben zur Bestätigung aller bisher vollzogenen Ernennungen zu bewegen. Die außerordentliche Session der Provinzialversammlung Ostrumeliens wurde am 17. April geschlossen. Sie hatte das Budget für 1880 bis 1881 festgestellt; die Einnahmen waren auf 73,738,896, die Ausgaben auf 72,865,346 Piafter (1 Piafter = etwa 17 Pfennige) berechnet. Im Fürstenthum Bulgarien wurde die Nationalversammlung von dem Fürsten Alexander, welcher zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Alexander nach Petersburg gereist war, am 4. April mit einer Thronrede eröffnet. Darin hieß es, bezüglich der inneren Angelegenheiten des Fürstenthums müsse alles noch organisiert werden. Mehrere Gesegentwürfe über Polizei-, Schul- und Steuerwesen wurden angekündigt. Die Versammlung wählte den Führer der Radikalen und Rationalen, Karawelow, zu ihrem Präsidenten. Der Ministerpräsident, Bischof Branikfi, erklärte in der Versammlung, Tags vorher, am 3. April, habe das gesamte Ministerium, das sich von Anfang an nur für ein Interimsministerium angesehen habe, seine Entlassung gegeben und der Fürst habe dieselbe angenommen. Es blieb letzterem nichts anderes übrig, als sein neues Ministerium aus den Reihen der Radi-

kalen zu wählen. Das Präsidium, das Auswärtige und den Unterricht übernahm Zankow, die Finanzen Karawelow, die Justiz Stojanow, das Innere Tishev. Die Tendenzen dieses Ministeriums und der Mehrheit der Nationalversammlung waren auf die Herstellung der bulgarischen Union und auf Beschränkung der fürstlichen Prerogative gerichtet. Die Nationalversammlung wurde am 17. Juni geschlossen, nachdem sie das Budgetgesetz und die Vorlagen über Organisation der Nationalarmee und der Gensdarmmerie, über Kasernenbauten, über administrative Eintheilung des Landes und über Einrichtung von Fachschulen und anderen Unterrichtsanstalten genehmigt hatte. Dem Gesetz über die Nationalarmee gab der Fürst seine Sanktion nicht, weil es bestimmte, daß der Kommandant derselben nicht von dem Fürsten ernannt, sondern von der Nationalversammlung gewählt werden solle. Der Deputation der macedonischen Liga, welche am 23. August in Barna eine Audienz bei dem Fürsten hatte, gab er, „eingedenk seiner heiligen Pflichten, das feste Versprechen, daß er kein erlaubtes Mittel unversucht lassen werde, um nach Kräften zur Befreiung der macedonischen Brüder beizutragen.“ Die am 28. Oktober wieder eröffnete Nationalversammlung hatte sich besonders mit der Genehmigung der für Eisenbahnbauten nöthigen Summen zu beschäftigen, und wurde am 30. December geschlossen. Das Ministerium erlitt neue Veränderungen: Tishev und Stojanow schieden aus, Zankow übernahm das Innere, Karawelow das Präsidium und die Justiz, der Kammerpräsident Slawejkow den Unterricht. Da Zankow Karawelow gegenüber zu den Gemäßigteren gehörte, so bedeutete diese Aenderung einen weiteren Schritt nach links. Aber schon nach wenigen Wochen, am 29. December, trat Zankow ganz aus dem Ministerium, Slawejkow übernahm das Innere, Serafow den Unterricht.

Im Fürstenthum Serbien, dessen südlicher Theil im April von einem Einfall der Arnauten heimgesucht wurde, wurde die Skuptschina am 5. Juni geschlossen. Sie hatte die mit Oestreich-Ungarn abzuschließende Eisenbahn- und Handels-Konvention zu berathen. Weder diese Berathungen noch die Reise des Fürsten Milan nach Wien, noch die diplomatischen Verhandlungen, hatten einen Erfolg, so lange der großserbisch gesinnte Nistic die Präsidenschaft im Ministerium hatte. Wir haben bereits gesehen, wie

dieser Antagonismus gegen Oestreich-Ungarn, welcher sich über die im Berliner Vertrag übernommenen Verpflichtungen hinwegsetzte, zum Sturze Kistic's und zur Einsetzung des Ministeriums Pirotschanac führte. Dieses mußte zuerst die Skuptschina, in welcher Kistic eine bedeutende Mehrheit hatte, auflösen, um den Versuch zu machen, ob die neu zu befolgende Politik den Beifall des Landes habe. Die Neuwahlen wurden auf den 30. November festgesetzt. Die Zahl der Wahlbezirke in Serbien beträgt 102; diese wählen zusammen 128 Skuptschinare, während der Fürst 42 ernennt. Die serbische Nationalversammlung besteht somit aus 170 Mitgliedern. Bei den Wahlen erlitt die Partei Kistic's eine vollständige Niederlage; sie setzte nur etwa 7 ihrer Kandidaten durch, während die Regierung eine Mehrheit von 140 hatte, wobei die vom Fürsten ernannten Mitglieder mitgezählt sind. Die Eröffnung der Skuptschina erfolgte erst im folgenden Jahre. Im Fürstenthum Rumänien genehmigte die Kammer, welche am 27. November 1879 eröffnet worden war, am 2. Januar den Gesetzentwurf, wonach die Häfen Braila, Galatz, Tultscha, Sulina und Kustendche auf 10 Jahre zu Freihäfen erklärt wurden. Das ganze Gesetz über die Organisation der Dobrudscha wurde vom Senat und von der Kammer angenommen. Das Budget für 1880, in welchem die Einnahmen 117,545,944 Franks, die Ausgaben 117,245,944 Fr. betragen, wurde von der Kammer am 12. April genehmigt und am 24. April die ordentliche Session geschlossen. Das Ministerium erlitt in Folge eines Kompromisses mit allen Parteien und Fraktionen der Kammer eine partielle Neubildung und bestand nun aus folgenden Mitgliedern: Bratiano hatte das Präsidium und die Finanzen, Böresko das Aeußere, Triachiu das Innere, Giani die Justiz, Slaniceano das Kriegswesen, Dabija die öffentlichen Arbeiten, Gonta den Kultus und Unterricht. Die Arab-Tabia-Frage wurde von der internationalen Kommission, deren Vermittlung Rumänien in seinem Streit mit Rußland angerufen hatte, zu Gunsten des ersteren entschieden. Der Vorschlag Oestreich-Ungarns, daß das zu Silistria gehörige, aber auf dem linken Donauufer, also auf rumänischem Gebiet gelegene Fort Arab-Tabia an Rumänien überlassen und eine neue Grenzlinie gezogen werden solle, erhielt die Billigung der Kommission. In Galatz kam am 15. November die aus Vertretern der Uferstaaten bestehende Donau-

Kommission zusammen und hielt am 4. December ihre erste Sitzung. Oestreich verlangte, daß die Donauschiffahrt vom Eisernen Thore bis Galatz in Bezug auf Strompolizei und Ueberwachung durch ein Reglement geordnet werden solle, dessen Ausführung einer gemischten Kommission, die ihren Sitz in Rufsichuk hätte, übertragen werde, in welcher die Uferstaaten Oestreich-Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Serbien mit je 1 Stimme vertreten sein sollten; den permanenten Vorsitz solle Oestreich-Ungarn führen und bei etwaiger Stimmengleichheit die Entscheidung haben. Diese Frage, welche mit ihren vielen Details für die Uferstaaten eine große Bedeutung hatte und in welcher weder diese selbst noch die europäische Kommission einig waren, Deutschland aber die Vorschläge Oestreichs unterstützte, wurde im Jahre 1880 nicht mehr entschieden. Fürst Karl und der Ministerpräsident Bratiano reisten im Sommer nach Deutschland und hatten mit dem Reichskanzler Verhandlungen. Dieselben betrafen theils die Thronfolgefrage, theils die Erhebung des Fürstenthums zu einem Königreich. Die Thronfolgefrage, welche bei der Kinderlosigkeit des Fürsten Karl aufgestellt werden mußte, fand ihre Erledigung dadurch, daß dessen ältester Bruder, Erbprinz Leopold von Hohenzollern, eine vom 22. November datirte Erklärung abgab, wonach er selbst auf die Thronfolge in Rumänien verzichtete, seine drei Söhne aber für diese Aufgabe vorzubereiten sich verpflichtete. Die Entscheidung der zweiten Frage, die dem rumänischen Volke sehr am Herzen lag, wurde auf gelegene Zeit verschoben. Am 22. October reiste Fürst Karl nach Rufsichuk, um dem Fürsten Alexander von Bulgarien einen Gegenbesuch zu machen. Die Kammern wurden am 27. November eröffnet. Der Senat wählte den Fürsten Demeter Ghika, die Kammer Rosetti wieder zum Präsidenten. Die Adressen beider Kammern gaben der Freude über die Regelung der Thronfolgefrage Ausdruck. Am 14. December erfolgte ein Attentat auf Bratiano. Als er den Sitzungsaal der Kammer verließ, wurde er von einem Menschen, Namens Petraru, mit einem Messer angegriffen und, während er mit demselben rang, am Arm und am Kopf leicht verwundet. Der Thäter, welcher verhaftet wurde, galt für das Werkzeug einer extremen Partei, welche durch Ermordung des Ministerpräsidenten das Land in anarchische Zu-

stände zu bringen hoffte. Die Untersuchung über das Attentat zog sich in das nächste Jahr hinaus.

In Aegypten war in Folge der Verschwendung des im vorigen Jahre abgesetzten Khedive Ismail das Finanzwesen in einem traurigen Zustand. Die Versuche, welche derselbe machte, um von Neapel, wo er seinen Wohnsitz genommen hatte, nach Aegypten zurückkehren oder nach Konstantinopel kommen zu dürfen, scheiterten an der entschiedenen Weigerung seines Sohnes und Nachfolgers, des Khedive Tewfik, und des türkischen Ministers Said Pascha. Tewfik unterzeichnete am 20. Januar das Dekret, wodurch das Budget für 1880 festgestellt wurde. Darin wurden die Einnahmen auf 8,561,622, die Verwaltungsausgaben und der an die Pforte zu zahlende Tribut auf 4,323,030 Pfund veranschlagt und bestimmt, daß der Ueberschuß von 4,238,592 Pfund zur Verminderung der öffentlichen Schuld verwandt werden sollte. Zur Regelung dieser Schuld und zur Feststellung derjenigen Mittel, wodurch dieselbe allmählich beseitigt werden sollte, wurde eine internationale Liquidationskommission eingesetzt, die aus Vertretern der europäischen Großmächte bestand und zunächst ein Liquidationsgesetz auszuarbeiten hatte. In wenigen Monaten war das Gesetz fertig. Der Khedive unterzeichnete es am 18. Juli. In einem Ministerrath, welchem auch die europäischen Generalkontroleure anwohnten, sprach sich Tewfik sehr verständig über die konstitutionelle Frage aus: „Man wünscht, daß ich eine Verfassung ins Leben rufe und ein Parlament eröffne. Ich bin bereit, dies zu thun; allein wenn ich fühle, daß ich nicht die Elemente für ein Parlament besitze, daß das Volk, mit Ausnahme seiner eigenen Dörfer, sein Land nicht kennt, daß es Paschas gibt, die nur ihr eigenes Interesse im Auge haben und nach Aemtern trachten, so kann ich die Wohlfahrt meines Landes nicht ihren Händen anvertrauen. Ich hoffe jedoch, daß, wenn die Bevölkerung geschult worden ist, die nöthigen Elemente sich finden werden, und dann glaube ich mit der größten Freude eine Verfassung und ein Parlament gewähren zu können.“

Frankreich.

Die Lage Frankreichs war durch drei wichtige Fragen beherrscht. Die eine betraf die Befreiung des Unterrichtswesens von dem Klerikalismus, die zweite die Amnestie der Kommunisten, die dritte konnte man die Frage „Gambetta“ heißen. Zur Erledigung der ersten Frage hatte der Unterrichtsminister Jules Ferry im Jahre 1879 der Kammer zwei Gesetze vorgelegt. Das erste entzog den Kongregationen das Recht, höhere Schulen und Pensionate zu unterhalten, bei der Verleihung der akademischen Grade mitzuwirken, die Prüfungen der Studierenden durch Mitglieder der Kongregationen vornehmen zu lassen, und übertrug alle diese Rechte ausschließlich dem Staate und den von diesem angestellten Beamten und Professoren. Das zweite handelte von der Zusammensetzung und den Befugnissen des höheren Unterrichtsrathes, welcher, mit gänzlicher Ausschließung der Geistlichkeit, aus Laien und zwar aus pädagogisch gebildeten Männern bestehen sollte. Beide Gesetze waren am 9. und 18. Juli 1879 von der Kammer genehmigt worden. Die Kommission des Senats verwarf das erste dieser Unterrichtsgesetze und verschob die Berathung des zweiten auf das folgende Jahr. Die Stimmung im Senat war eine sehr ungünstige; man mußte sich auf eine Verwerfung, jedenfalls auf eine gründliche Amendirung der Unterrichtsgesetze gefaßt machen. Inzwischen hatte das Kabinet Waddington seine Entlassung eingereicht. Das Ministerium Freycinet war am 29. December 1879 an dessen Stelle getreten. Sämtliche Mitglieder des neuen Kabinetts gehörten der „republikanischen Linken“ oder der „republikanischen Union“ an, zu welcher letzterer auch Gambetta gehört. Jules Ferry behielt das Unterrichtsministerium. Diese beiden Parteien verfügten über 9 Zehntel der Kammer, hatten also die ganze Gesetzgebung in ihrer Hand und geboten über das Ministerium. Dasselbe galt allgemein für ein verhülltes Ministerium Gambetta. So sehr auch der frühere Diktator von Tours von Begierde brannte, in der Stellung eines Ministerpräsidenten oder noch lieber in der eines Präsidenten der Republik die Leitung der inneren und auswärtigen Politik zu übernehmen, Frankreich seinen Willen aufzuzwingen, auf's neue eine Art Diktatur auszuüben und unter dem Feldge-

schrei „Revanche“ sein politisches Feuerwerk über Europa, zunächst über Frankreich und Deutschland, auszuschütten, so war er doch klug genug, sich nicht vor der Zeit abzunützen und den ihm günstig scheinenden Augenblick abzuwarten. Er konnte es; denn auch in seiner jetzigen Stellung als Kammerpräsident und als Führer der zahlreichsten Partei beherrschte er durch seine Beredsamkeit, seine Klugheit, seine Energie und seine Rücksichtslosigkeit Kammer und Ministerium und drängte durch letztere den Präsidenten Grevy in seine Bahnen. Die neuen Minister wurden als die Adjutanten Gambetta's betrachtet; sie mußten seinen Willen ausführen und ihm die Wege für seine Zukunft ebnen; wagte einer derselben eine Widersetzlichkeit und machte er den Anspruch auf eine selbständige Stellung, so kostete es Gambetta nur eine Interpellation in der Kammer oder eine Weisung an seine Anhänger im Ministerium, um binnen 24 Stunden jede Renitenz zur Unterwerfung oder zur Abdankung zu zwingen. Die Stelle eines Ministerpräsidenten konnte er einnehmen, wann es ihm nur beliebte. Der Präsident der Republik, Grevy, war zwar auf sieben Jahre gewählt; sein Mandat hörte also erst am 30. Januar 1886 auf. Glaubte aber Gambetta, daß seine Zeit gekommen sei, und wollte er die oberste Gewalt in seine Hand nehmen, so konnte Grevy, wenn er anders nicht zum Lakaien Gambetta's sich herabwürdigen wollte, so wenig sich halten als Mac Mahon. Es war sehr bequem für Gambetta, von seiner unverantwortlichen Stellung aus durch seine verantwortlichen Adjutanten Frankreich zu beherrschen und dessen Politik zu leiten, aber tapfer und edel war es denn doch nicht. Sein Ursprung verräth sich darin. Ob er immer Leute fand, welche sich zu der unwürdigen Rolle hergaben, die ersten Posten der politischen Hierarchie inne zu haben und doch nur Drahtpuppen zu sein, war in Frankreich, wo alles nach Amt und Geld strebt, durchaus nicht fraglich. Die Intransigenten, welche ihre Pläne durch ihn gestört sahen und diese Zwitterstellung längst durchschauten, haßten niemand mehr als ihn; ihre Presse konnte keinen Unterschied zwischen dem Bonapartismus und Gambettismus entdecken, sprach offen von der neuen Dynastie „Léon I.“ und fand, daß das „l'état c'est moi“ auch in der Republik seine unerträgliche Geltung habe.

Bei dem Neujahrsempfang im Elysee sagte Fürst Hohenlohe

dem Ministerpräsidenten Freycinet, er habe soeben ein Telegramm des Fürsten Bismarck erhalten mit der Aufforderung, dem Ministerpräsidenten seine persönlichen Glückwünsche auszudrücken und ihm mitzutheilen, daß er dringend wünsche, die freundschaftlichen und friedlichen Beziehungen, welche zwischen beiden Ländern bestehen, aufrechtzuhalten. Freycinet dankte dem Botschafter und äußerte seinen aufrichtigen Wunsch für Erhaltung des freundschaftlichen Verhältnisses zu Deutschland. Am 13. Januar traten die Kammern zu ihrer ordentlichen Session von 1880 zusammen. Mit 259 gegen 49 Stimmen wurde Gambetta wieder zum Präsidenten der Kammer gewählt; der Senat wählte Martel wieder zum Präsidenten. In beiden Kammern wurde am 16. Januar eine ministerielle Erklärung verlesen, welche das Programm des neuen Kabinetts enthielt. Darin war der Ministerwechsel dahin gedeutet, daß Frankreich von nun an entschieden auf dem Wege der nothwendigen Reformen und der allmählichen Verbesserungen fortschreiten könne. Als die nächsten Aufgaben des Ministeriums wurden bezeichnet: Reorganisation der Magistratur, Vorlegung von Gesetzen über Presse und Versammlungsfreiheit, Ausführung des Programms der öffentlichen Arbeiten, neue Regelung des Zollsystems, beschleunigte Berathung der Militärgesetze und vor allem die Sicherung der Ruhe und des Friedens. Hinsichtlich der Unterrichtsgesetze sagte die Erklärung: „Wir werden den Senat auffordern, die von der Kammer schon genehmigten Unterrichtsgesetze zu votiren, und werden dieselben den Wünschen des Landes gemäß durch Gesetze über den Elementarunterricht vervollständigen.“ Die Debatte über den höheren Unterrichtsrath wurde im Senat am 24. Januar eröffnet. Die Ausschließung des klerikalen Elements rief das Haupt der reaktionären Parteien, den Herzog v. Broglie, auf die Rednerbühne. Ihm erwiderte Barthélemy-St. Hilaire, der Staat habe das Recht und die Pflicht, durch Schule und Erziehung die künftige Generation heranzubilden. Der Minister Ferry erklärte, der Entwurf schließe die Bischöfe von dem Unterrichtsrathe aus, weil alle Bischöfe ultramontan geworden seien. Jules Simon bekämpfte die Vorlage als nicht liberal genug, sofern nicht Vertreter aller Lebensberufe in den Unterrichtsrath zugelassen seien. Der Antrag des Senators Delsol, die Bischöfe in den Unterrichtsrath eintreten zu lassen,

wurde mit 147 gegen 129 Stimmen abgelehnt und der Gesetzentwurf über den höheren Unterrichtsrath am 2. Februar in erster Lesung angenommen. Das zweite Unterrichtsgesetz, welches von der Freiheit des höheren Unterrichts handelte, kam im Senat am 23. Februar zur ersten Berathung. Die ersten 6 Artikel wurden angenommen. Der Schwerpunkt dieses Gesetzes lag in dem Artikel 7, welcher dahin lautete: „Niemand, der einer vom Staate nicht anerkannten geistlichen Kongregation angehört, darf eine öffentliche oder private Unterrichtsanstalt, gleichviel welcher Gattung, leiten oder daran Unterricht ertheilen.“ Gegen diesen Artikel, welcher die Jesuiten und die ihnen verwandten Kongregationen, die um die Staatsgesetze sich nicht kümmern zu dürfen glaubten, aus der Schule verdrängen sollte, erhob sich die ganze Entrüstung der reaktionären Parteien und der Doktrinäre des linken Centrum. Wie Buffet, so sah auch Jules Simon die Freiheit bedroht, wenn man nicht jedermann gestattete, Unterricht zu ertheilen, und den Familienvätern es nicht überließ, ihre Kinder unterrichten zu lassen, von wem sie wollten. Die nämlichen Redensarten hatte man im Reichstag und in deutschen Landtagen, nicht bloß von Klerikalen, sondern auch von Demokraten gehört. Nachdem Ferry den Orden der Jesuiten als eine permanente Verschwörung gegen den Staat, welcher in Bezug auf Moral und Politik nicht gleichgiltig sein könne, bezeichnet, Freycinet darauf aufmerksam gemacht hatte, daß, falls das Gesetz verworfen würde, die Regierung nicht mehr in der Lage wäre, von der Ausführung noch strengerer Gesetze abzustehen, und zuletzt noch Dufaure das Gesetz als einen Eingriff in die Freiheit des Gewissens und des Familienoberhauptes bekämpft hatte, wurde am 9. März der Artikel 7 mit 148 gegen 129 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 19 Stimmen abgelehnt. Bei der zweiten Lesung am 15. März brachte Pelletan im Namen der Kommissionminderheit den Artikel 7 als Amendement ein, und Freycinet erklärte: „Wird der Artikel abgelehnt, so gibt es keine andere Lösung mehr als die Anwendung der bestehenden Gesetze.“ Darauf wurde der Artikel 7 abermals abgelehnt, mit 149 gegen 132 Stimmen, und das ganze Gesetz mit 187 (Rechte und linkes Centrum) gegen 103 (die Rechte) Stimmen angenommen. Aber nach Verwerfung des Artikels 7 hatte das Gesetz für die Regierung und die republikanischen Parteien wenig Werth mehr.

Die Vorstände der 4 republikanischen Gruppen (linkes Centrum, republikanische Linke, republikanische Union und äußerste Linke) vereinigten sich daher zu einer gemeinsamen Interpellation in der Kammer. Minister Ferry legte am 16. März der Kammer das Unterrichtsgesetz vor, wie es aus dem Senat hervorgegangen war, das heißt, ohne Artikel 7, und verlangte die Dringlichkeitserklärung. Darauf stellte im Namen der Linken Devès die Interpellation: „Wir glauben dem Gefühle des Landes zu entsprechen, wenn wir die Regierung fragen, welche Entschlüsse sie in Bezug auf die nicht autorisirten Kongregationen zu fassen gedenke. Ich ersuche die Regierung, ihre gestern im Senat abgegebene Erklärung vor der Kammer zu wiederholen, um dadurch das Land zu beruhigen und seiner Besorgnisse zu entledigen.“ Darauf erwiderte Freycinet, die Regierung werde die bezüglich der Kongregationen bestehenden Gesetze unter ihrer Verantwortlichkeit zur Anwendung bringen; sie wolle ihre volle Aktionsfreiheit gewahrt sehen, sei aber stets bereit, von ihren Handlungen Rechenschaft abzulegen; er bitte daher die Kammer, die Regierung durch einen Ausdruck ihres vollen Vertrauens zu stärken. Die von Devès vorgeschlagene Tagesordnung: „Die Kammer vertraut der Regierung; sie rechnet auf deren Festigkeit in Anwendung der Gesetze über die nicht autorisirten Kongregationen und geht zur Tagesordnung über“, wurde mit 338 gegen 147 Stimmen angenommen. Das ganze Unterrichtsgesetz (ohne Artikel 7) wurde sodann, da es immerhin einige wichtige Bestimmungen enthielt und jener Artikel durch die Maßregeln der Regierung ersetzt werden konnte, mit 376 gegen 88 Stimmen genehmigt. Die Kammer, welche die Anträge Louis Blanc's auf Genehmigung des unbefchränkten Versammlungsrechts und auf Ertheilung allgemeiner und unbedingter Amnestie am 26. Januar und 13. Februar abgelehnt und die Berathung des Tarifs und des Budgets begonnen hatte, wurde vom 23. März bis 20. April vertagt.

Während der Kammerferien führte die Regierung den von ihr angebrohten Schlag aus. Die bestehenden Gesetze gaben ihr Mittel genug an die Hand, um die Jesuiten und andere Kongregationen für das französische Unterrichtswesen geradezu mundtot zu machen, wie sie es durch den abgelehnten Artikel beabsichtigt hatte. Nach den Gesetzen von 1790, 1792 und 1804 konnte sie

alle nicht anerkannten religiösen Körperschaften auflösen, und speciell gegen die Jesuiten waren noch vor 1789 verschiedene Gesetze erlassen worden, welche ihre Ausweisung anordneten. Diese Gesetze waren alle noch in Geltung; sie durften nur angewandt und konsequent durchgeführt werden. Zwar sagten die Klerikalen, sobald die Republikaner sich auf diese Gesetze beriefen, dieselben seien veraltet und längst nicht mehr gültig. Aber konnte man, wenn man auf diesen Einwurf sich einließ, nicht das nämliche von den Beschlüssen und Anordnungen der früheren Päpste sagen? In Frankreich bestanden 500 vom Staat nicht ermächtigte Kongregationen mit 22,000 Mitgliedern, darunter über 7000 männlichen. Die Jesuiten hatten in Frankreich 74 Lehranstalten und ein Personal von 1011 Mitgliedern. Die Zahl derjenigen Schüler, welche von Ordensmitgliedern unterrichtet wurden, betrug etwa 20000, wovon die Hälfte in den Anstalten der Jesuiten war. Bedenklich war für die Regierung übrigens der Umstand, daß, wenn allen diesen Ordensmitgliedern die Theilnahme am Unterricht unterjagt war, die schwierige Frage entstand, durch welche Lehrkräfte jene ersetzt werden sollten. Am 30. März veröffentlichte die Amtszeitung drei Aktenstücke: einen Bericht der Minister der Justiz und des Kultus an den Präsidenten der Republik und zwei Dekrete des letzteren. Der Bericht wies auf das Gesetz hin, welches bestimmte, daß „die Erzbischöfe und Bischöfe mit Erlaubniß der Regierung in ihren Diöcesen Domkapitel und Seminarien gründen dürften; daß alle anderen geistlichen Anstalten abgeschafft seien; daß keine Genossenschaft von Männern oder Frauen sich unter religiösem Vorwande bilden dürfe, wenn sie nicht durch ein kaiserliches Dekret nach Einsicht der ihr zu Grunde gelegten Statuten und Reglements ausdrücklich ermächtigt sei“; sodann erinnerte der Bericht an die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses vom 16. März hob besonders hervor, daß das Nationalgefühl sich gegen die Jesuiten ausgesprochen habe, erklärte jedoch, daß es sich nicht darum handle, ihre einzelnen Mitglieder zu verfolgen und individuellen Rechten Eintrag zu thun, sondern lediglich darum, eine nicht anerkannte Gesellschaft an Handlungen, welche den Gesetzen zuwiderlaufen, zu verhindern. Demgemäß verfügte das erste Dekret des Präsidenten, daß die nicht anerkannte, sogenannte Gesellschaft Jesu binnen drei Monaten sich aufzulösen und ihre Anstalten in Frankreich zu

räumen habe, welche Frist für Anstalten, in welchen ein wissenschaftlicher Unterricht erteilt wurde, bis zum 31. August verlängert wurde; das zweite Dekret befahl, daß jede nicht anerkannte Kongregation binnen 3 Monaten bei der Regierung um die Prüfung und Genehmigung ihrer Statuten und Reglements und um die gesetzliche Anerkennung für jede einzelne ihrer bisher nur thatsächlich bestehenden Anstalten nachzusuchen habe. In einem Rundschreiben an die Präfekten antwortete die Regierung auf die Vorwürfe ihrer Gegner mit der Erklärung, daß sie die Lage aller anerkannten Kongregationen achte, sich streng auf dem Boden des Konkordats und der organischen Dekrete halten wolle, daß sie keine Klasse von Bürgern verfolge, sondern die Mitglieder der aufgelösten Kongregationen nur in die Lage der anderen Bürger zurückversetze, in welcher sie dieselben Rechte wie diese genießen würden, wofern sie sich nur den Gesetzen unterwerfen.

Wir sehen aus den Dekreten, daß von einer Ausweisung der Jesuiten, auch nur der ausländischen, gar keine Rede war und daß die Regierung sich alle Mühe gab, das Gesetzliche ihres Schrittes zu begründen, jede Gehässigkeit zu vermeiden und der Eröffnung eines eigentlichen Kulturkampfes auszuweichen; denn sie mußte sich darauf gefaßt machen, daß der gesamte Episkopat sich auf die Seite der Jesuiten und der anderen Kongregationen stellen, daß diese die Anerkennung des Staates nicht nachsuchen und daß ein großer Theil der Bevölkerung des fast ganz katholischen Landes dem Kommando der geistlichen Führer folgen werde. Was zu erwarten war, geschah. In einer Versammlung der Oberen der Kongregationen vom 2. April wurde beschlossen, die Statuten nicht mitzutheilen und die Autorisation nicht nachzusuchen, und sämtliche Bischöfe erließen Protestschreiben gegen die Märzdekrete. Dagegen fand die Regierung einen Bundesgenossen, wenn auch wohl einen nicht sehr willkommenen, an dem Prinzen Jerome Napoleon, der in einem Schreiben vom 5. April seine Billigung der Dekrete vom 29. März aussprach, in welchen er eine Rückkehr zu den allzu lange vernachlässigten Vorschriften des Konkordats sah, gegen die Abschaffung des Kulturbudgets sich erklärte, auf der Aufrechterhaltung aller Grundsätze der Revolution beharrte und jedes Bündniß mit der legitimistisch-klerikalen Partei zurückwies, welche die Religion zum Werkzeug der Leidenschaften und der Be-

rechnungen einer reaktionären, der Civilisation, dem Gewissen und der wahren Freiheit feindlich gegenüberstehenden Politik erniedrige. Nach dem am 20. April erfolgten Wiederzusammentritt der Kammern interpellirte am 3. Mai der Abgeordnete Lamy die Regierung über die Märzdekrete und suchte, obgleich er Mitglied der Linken war, nachzuweisen, daß die über die Kongregationen bestehenden Gesetze keine Geltung mehr hätten. Ihm erwiderte der Justizminister Cazot, in der französischen Gesetzgebung würden gesetzliche Verfügungen nicht durch lange Nichtanwendung aufgehoben und in der That seien auch jene Gesetze unter den verschiedensten Regimes zeitweise zur Anwendung gekommen; wahr sei nur, daß gewisse Regierungen sie aus Nachlässigkeit oder strafbarer Mitschuld manchmal hätten schlafen lassen; die Regierung werde die Gesetzgebung nach Recht und Pflicht in Anwendung bringen und in ihren Händen die unermessliche und ruhmvolle Erbschaft der Väter nicht verkümmern lassen. Mit einer Mehrheit von 362 gegen 137 Stimmen genehmigte die Kammer die von der Regierung verlangte einfache Tagesordnung. Beim Senat liefen viele Petitionen gegen die Märzdekrete ein, und die Klerikalen stellten den Antrag, dieselben zur Berücksichtigung an die Regierung zu überweisen. Aber mit 143 gegen 127 Stimmen wurde am 25. Juni der Antrag vom Senat abgelehnt. Diejenigen jesuitischen Anstalten, deren Frist mit dem 30. Juni abließ, wurden ohne bemerkenswerthe Ruhestörungen von der Polizei am 29. und 30. Juni geschlossen. Bischof Freppel von Angers, welcher bei dieser Gelegenheit viel Lärm machte und in Brest zum Abgeordneten gewählt worden war, interpellirte am 2. Juli den Minister über die Ausführung der Dekrete und beklagte sich darüber, daß man schonungslos gegen die Jesuiten verfahren sei. Der Minister Constant, welcher, der „Republikanischen Union“ angehörend, an die Stelle des Ministers des Innern Lepère, der am 14. Mai seine Entlassung eingereicht hatte, getreten war, erwiderte ihm, daß er vergessen zu haben scheine, daß er selbst von Paris nach Angers geeilt sei, um die Jesuiten zum Widerstand anzufeuern. Freppel drohte mit den im Jahre 1881 stattfindenden Wahlen in die Abgeordnetenkammer und verstieg sich zu dem Satze, daß die Sache der Freiheit und die Sache der Jesuiten identisch seien. Gegen die übrigen Kongregationen wurde von der Regierung zunächst

nicht eingeschritten, obgleich ihre Renitenz bereits klar vorlag. Unter den Personalveränderungen ist zu erwähnen, daß Martel aus Gesundheitsrücksichten vom Präsidium des Senats zurücktrat, daß der eben erst zum Botschafter in London ernannte frühere Minister Leon Say am 25. Mai mit 147 gegen 8 Stimmen zum Präsidenten des Senats gewählt wurde, und daß der Botschafter in Bern, Challemel-Lacour, der intime Freund Gambetta's, die Botschaft in London übernahm.

Außer der klerikalen Frage beschäftigten die Kammern verschiedene andere Gegenstände von Wichtigkeit. Das vom Senat genehmigte Gesetz über den Generalstabdienst wurde von der Kammer am 20. März einstimmig angenommen. Das Gesetz über Aufhebung des Verbots der Sonntagsarbeit wurde vom Senat am 27. Mai genehmigt. Das Gesetz über das Versammlungsrecht wurde samt dem lange debattirten Artikel 9, wodurch dem Polizeikommissär das Recht zugestanden wurde, einer Versammlung wenigstens Verordnungen zu erteilen, von der Kammer angenommen. Das von der Kammer votirte Gesetz über Einführung eines Nationalfestes am 14. Juli, dem Tage der Erstürmung der Bastille, wurde am 29. Juni vom Senat mit 173 gegen 64 Stimmen genehmigt. Doch die wichtigste Frage dieser Session war die der Amnestie. Die bisher in der Kammer gestellten Anträge auf Ertheilung einer allgemeinen Amnestie waren abgelehnt worden. Die Regierung ließ von Zeit zu Zeit neue Begnadigungen eintreten. Aber jene Anträge wiederholten sich und die öffentliche Meinung in den großen Städten sprach sich für Amnestirung sämtlicher Kommunarden aus. Für die Ergänzungswahl in Lyon wurde Blanqui, wie im vorigen Jahre in Bordeaux, als Kandidat aufgestellt. Er erhielt bei der Wahl vom 23. Mai mehr Stimmen als jeder seiner beiden Mitbewerber, hatte aber nicht die absolute Mehrheit. Bei der Stichwahl vom 6. Juni unterlag Blanqui seinem Mitbewerber Ballue, welcher zwar der äußersten Linken angehörte, aber doch auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit bleiben wollte. In Paris wurde am 20. Juni bei der Wahl eines Mitglieds des Gemeinderaths im Quartier La Chaise der noch nicht amnestirte, also auch noch nicht wählbare Kommunard Trinquet mit 2338 gegen 1880 Stimmen gewählt, obgleich Gambetta davon abrieth. Trotzdem drang letzterer darauf, daß die Amnestie-

frage durch Ertheilung der allgemeinen Amnestie aus der Welt geschafft werden müsse, damit nicht die Linke, welche in dieser Frage uneinig war, bei den nächsten allgemeinen Wahlen in einer so wichtigen Frage eine Spaltung zeige. Das Ministerium, in welchem besonders Freycinet und Ferry sich sträubten, gab schließlich dem Willen des Kammerpräsidenten nach und legte der Kammer am 19. Juni einen Gesetzentwurf vor, wonach allen Verurtheilten für Verbrechen und Vergehen, die sich an die Aufstände von 1870 und 1871 knüpften, sowie allen Verurtheilten wegen politischer Verbrechen und Vergehen durch die Presse, die bis zum 19. Juni 1880 begangen worden waren, Amnestie ertheilt werden sollte. Die Motive erwähnten die unerschütterliche Ruhe der Pariser Bevölkerung angesichts aufrührerischer Aufreizungen, die Wahl von Lyon, welche der Triumph der Gesetzmäßigkeit gewesen sei, und das Herannahen des Nationalfestes vom 14. Juli, und sprachen die Ansicht aus, daß die Amnestirten auf dem vaterländischen Boden weniger gefährlich sein würden als außerhalb. Die zur Prüfung des Entwurfs gewählte Kommission beantragte einstimmig dessen unveränderte Annahme. Casimir-Perier und Cassagnac bekämpften die Regierungsvorlage. Jener wunderte sich, daß das, was vor einigen Monaten als verderblich und verfrüht bezeichnet worden, nun plötzlich nützlich und zeitgemäß geworden sei; dieser nannte die Handlungsweise der Regierung einen Akt der Schwäche und erklärte mit kühner Logik, daß er gegen die Amnestie sei, aber doch für dieselbe stimmen werde. Freycinet suchte sich gegen den Vorwurf der Wandelbarkeit zu vertheidigen. Gambetta, welcher den Präsidentenstuhl verlassen hatte, trat in längerer Rede für sein Werk ein. Es gebe einen Moment, sagte er, wo man einen Schleier über die gemeinsamen Verbrechen, Verirrungen und Ausschreitungen werfen müsse. Man nenne dies eine Politik der Schwäche; aber man brauche nur zu sehen, woher dieser Vorwurf komme, um zu erkennen, daß es im Gegentheil eine Politik der Koncentrirung sei. Vor den Wahlen müsse die Amnestie erfolgen; da sei es besser, sie möglichst lange vorher zu erlassen, damit die feindlichen Parteien sie nicht ausbeuten könnten. Jetzt werde sie ebenso harmlos vorübergehen wie die Rückkehr der Kammer nach Paris, von der man ebenfalls sagte, daß sie das Signal zu Aufständen geben würde. Man hätte hoffen dürfen, daß die Mehrheit sich in dieser Frage

nicht spalten werde; leider sei dies doch der Fall. Eine Anzahl von Kollegen, deren feste und maßvolle Haltung ihren Beistand besonders werthvoll mache, sei diesmal anderer Meinung. Sie sollte sich doch noch einmal die Frage vorlegen, ob, da die Nothwendigkeit der Amnestie im Princip von jedermann anerkannt sei, der gegenwärtige Augenblick nicht der günstigste wäre. Er habe die Stimmung im Lande aufmerksam beobachtet und die Ueberzeugung gewonnen, daß Frankreich sich nicht gerade für die Amnestie ereifere, wohl aber der Frage unsäglich müde sei und von diesem zurückgebliebenen Feszen des Bürgerkrieges befreit sein wolle. Warum also länger widerstehen? Es gebe zwei Arten von Politik: die eine strebe unablässig nach Fortschritt und Reform, die andere möchte immer stehen bleiben und vertagen. Auf die Gefahr hin, des Opportunismus geziehen zu werden, sage er, daß man zwischen beiden die rechte Mitte halten müsse. Den einen könne man sagen, daß ihnen ein lange gehegter Wunsch erfüllt werde, den anderen, daß es gelte, eine Menge braver Leute zu befehren und ihnen begreiflich zu machen, daß die Republik von allen Regierungen die stärkste ist gegen die Demagogie, weil sie nicht im Namen einer Person oder Familie, sondern im Namen des Gesetzes regiert. Europa fürchtete noch vor einigen Monaten die Amnestie, und dies verdiente Berücksichtigung. Was sagen uns aber jetzt die Männer, welche Europa vertreten? Sie sagen, daß Frankreich sein moralisches Ansehen wieder gewonnen hat; sie sagen einstimmig, daß Frankreich die Amnestie erlassen kann. Die Demokratie habe ihre Schwächen und habe gestern mit der Wahl Trinquet's einen Fehler begangen. Aber Trinquet hätte schon früher zurückkommen können, denn er gehöre zu den Galeerensträflingen, die mehr für andere, als für ihre eigenen Fehler hätten büßen müssen. Könne man es da manchem Wähler verübeln, daß er für Trinquet gestimmt hat, um ihn seiner Familie und seinen Kindern wiederzugeben? Könne man daraus einen Einwand gegen die große Amnestiemaßregel herleiten, am Vorabende eines Festes, auf welchem die Armee, unsere höchste Hoffnung, von Angesicht zu Angesicht der Nation gegenüberstehen und aus ihren Händen die Fahnen wiederempfangen werde, die einst so schmähslich preisgegeben worden waren? „Laßt uns auf die Verbrechen der Kommune den Grabstein wälzen und allen zurufen: „Es gibt nur ein Frankreich und nur eine Politik!“

Nach dieser mit anhaltendem und stürmischem Beifall aufgenommenen Rede wurde der Gesetzentwurf mit 333 gegen 140 Stimmen genehmigt. Der Antrag des Abgeordneten Marcel Barthe, daß die wegen gemeiner Verbrechen Verurtheilten, wie die Mörder des Generals Clement Thomas, von der Amnestie ausgeschlossen bleiben sollten, wurde von dem Justizminister Cazot bekämpft, welcher erklärte, man müsse hier die Gefühle einer nur allzu gerechten Ent-rüstung über gemeine Verbrechen zu bemeistern wissen, da sie leider von den Umständen, unter denen sie begangen worden seien, nicht getrennt werden könnten und dieser Zusammenhang jede Unter-scheidung unmöglich mache. Der Antrag wurde mit 262 gegen 185 Stimmen abgelehnt. Auf den Antrag Lepère's wurde beschlossen, die Rede Gambetta's als den besten Kommentar zu den eben an-genommenen großen Beschwichtigungsmaßregeln besonders drucken und in allen Gemeinden Frankreichs öffentlich anschlagten zu lassen.

Gambetta hatte durch sein kluges und energisches Eingreifen und durch seine glänzende Beredsamkeit einen großen Sieg er-zungen. Hatte er zuerst die Bedenlichkeiten des Präsidenten Grevy und den Widerstand des Ministerpräsidenten Freycinet zu über-winden verstanden, so hatte er jetzt durch seine Rede die Kammer und das ganze Land hingerissen. In seinem Wahlbezirke Belle-ville, wo er eben noch als Opportunist einer der gehaftesten Männer war, wurde er nun als der „Mann der Amnestie“ mit dem größten Jubel begrüßt. Es lag offen zu Tage, daß Frankreich nicht durch Grevy und die Minister, sondern durch Gambetta regiert werde. Das gerade Gegentheil von dem, was jene vor 4 Monaten gesagt und gethan hatten, hatten sie jetzt, vor dem Willen Gambetta's sich beugend, gesagt und gethan. Fast alle radikalen Blätter er-kannten Gambetta's Allmacht an. Die „Justice“, das Organ seines Rivalen Clemenceau, sagte: „Im Augenblick, wo Gambetta auf der Tribüne erschien, deckte er mit seinem Schatten die Minister und es gab keine Regierung mehr.“ Das bonapartistische „Pays“ überschrieb seinen Leitartikel mit den Worten: „Monsieur Gambetta Dictateur“; die „Liberté“ schrieb unter der Ueberschrift „Ecce homo“: „Der Redner und Präsident enthüllte den zukünftigen Diktator.“ Der orleanistische „Soleil“ sagte: „Er ist allein; die Uebrigen existiren nicht mehr. Er führt sie auf die Bühne und löscht sie aus. Die Minister sind nichts; der Präsident der Republik

ist weniger als nichts. Gambetta ist, wie man geistreich gesagt hat, der Kaiser der Republik. Er ist mehr als das; er ist die Republik selbst.“ Die nächste Frage war, ob auch der Senat sich vor dieser Gambetta'schen Allmacht beuge und die Amnestievorlage unverändert annehme. Was man in jenen Tagen aus einer Versammlung der Intransigenten zu Paris hörte, wo über die zukünftige Herrschaft der socialistischen Partei debattirt wurde, war nicht ermutigend zu einem bejahenden Votum. In dieser Versammlung sagte Talandier, ein Mitglied der Abgeordnetenkammer: „Greifen wir zu Gewaltmitteln, wenn euch das recht scheint! Ich hatte gedacht, unser Land könnte sich eine neue Revolution ersparen; aber ich hatte mich geirrt. Machen wir also Revolutionen! Sie sind manchmal nothwendig. Es ist möglich, daß die nächsten Revolutionen schrecklich sein werden. Es wird alles abhängen von der Hartnäckigkeit der Bourgeoisie. Ich bewundere und verehere die Nihilisten. Wir müssen in Frankreich zu einem Zustande gelangen, der uns erlaubt, den Gesetzen, die uns schlecht erscheinen, nicht zu gehorchen, und keine Steuern zu zahlen, wenn es uns nicht gefällt.“

Der größere Theil der Senatskommission, welche zur Begutachtung der Amnestievorlage gewählt worden war, war derselben nicht günstig. Jules Simon, zu ihrem Präsidenten ernannt, bekämpfte unumwunden die Amnestie und erklärte, er sehe wohl, daß die Regierung und Kammer verzeihen, aber er sehe nicht, daß die Schuldigen selber verzeihen; er glaube nicht, daß der Wille des Landes die Amnestie fordere; wenn der Senat eine Rolle spielen wolle, geeignet, die Nothwendigkeit seiner Existenz zu zeigen, so müsse derselbe entschlossen seine Ueberzeugung bekräftigen. Mit 6 (5 Republikaner und ein Mitglied der Rechten) gegen 3 Stimmen beantragte die Kommission die Ablehnung der Amnestievorlage; sie sagte in ihrem Bericht: Das Land wünsche keineswegs die Amnestie; der Augenblick, in welchem man die religiösen Kongregationen austreibe, sei nicht dazu geeignet, die Mörder wieder heimkehren zu lassen; es sei nur zuzulassen, daß die Regierung zahlreiche Begnadigungen vornehme.“ In der Sitzung vom 3. Juli fand die entscheidende Debatte im Senat statt. Zwei Amendements lagen vor: der Senator Labiche beantragte, „an die Stelle der legislativen Amnestie eine von der Regierung zu er-

theilende Begnadigung zu setzen, welche, innerhalb einer bestimmten Frist gewährt, die Kraft der vollen Amnestie erhalten sollte.“ Durch diesen Antrag sollte die ganze Verantwortlichkeit für die Amnestie nicht dem Senat, sondern ausschließlich der Regierung aufgebürdet werden. Der Antrag des Senators Bozerian lautete dahin, man solle „die Amnestie allen Verurtheilten gewähren mit Ausnahme der Mörder und Brandstifter.“ Dieser Antrag bedeutete fast so viel als die Ablehnung der Amnestie; denn die Kriegsgerichte hatten ja nicht nur sämtliche Mitglieder der Commune, sondern noch viele andere Leute, deren Schuld eine indirekte war, als Mitschuldige an Mord und Brandstiftung verurtheilt; die Annahme dieses Antrags hätte also zur Folge gehabt, daß entweder die Amnestie nur sehr wenigen Personen zu gut gekommen wäre oder daß die Prozesse aller Verurtheilten hätten revidirt werden müssen, was eine ungeheure Zeit und Mühe in Anspruch genommen hätte. Die Regierung erklärte daher das Amendement Bozerian für unannehmbar, war aber dem Amendement Labiche, das ihr unbedingte und unumschränkte Vollmacht in der Amnestiefrage übertrug, nicht abgeneigt. Viktor Hugo, Hebrard, die Minister Freycinet und Tirard sprachen für die Regierungsvorlage, Jules Simon und Laboulaye dagegen, Labiche und Bozerian vertheidigten ihre Amendements. Ueber die Regierungsvorlage wurde gar nicht abgestimmt; das Amendement Labiche wurde mit 145 gegen 133 Stimmen abgelehnt, das Amendement Bozerian mit 143 gegen 138 Stimmen angenommen. Dieses Votum erregte in den Kammern und in der Bevölkerung große Aufregung. Die radikalen Blätter erklärten, der Senat habe durch seine Abstimmung einen Selbstmord vollzogen. So wie die Sachen einmal standen, konnte dieses Votum nicht das letzte Wort des Senats sein. Er hatte sich in einen akuten Konflikt mit der Kammer und der Regierung gesetzt. Man mußte darauf bedacht sein, eine neue Formel aufzufinden, mit welcher Kammer und Senat sich einverstanden erklären konnten.

Am 5. Juli brachte Minister Constans den im Senat angenommenen Amnestieentwurf in der Kammer ein. Die Kommission, an welche derselbe verwiesen wurde, nahm das umgestaltete Amendement Labiche an, wonach alle diejenigen, welche seit dem Aufstand von 1871 wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurtheilt worden waren, der Amnestie theilhaftig werden sollten,

wenn die Regierung sie vor dem 14. Juli 1880 begnadigt hatte. Die Kammer nahm am 17. Juli das Gesetz in dieser Fassung mit 321 gegen 150 Stimmen an. Dasselbe hatte aufs neue die Prüfung des Senats auszuhalten. Die Kommission nahm den Kammerentwurf nur mit einem Zusatz an, welcher dem Amendement Bozerian entsprach, und schlug folgendes Amendement vor: „Alle diejenigen, welche wegen Theilnahme an den aufständischen Ereignissen von 1870 und 1871 und späteren Ereignissen verurtheilt wurden und welche vor dem 14. Juli durch Dekret begnadigt sind, werden als Amnestirte betrachtet, mit Ausnahme derer, welche durch kontradiktorisches Urtheil zur Todesstrafe oder Zwangsarbeit wegen Verbrechen der Brandstiftung oder des Mordes verurtheilt worden sind; für alle politischen und Preßvergehen bis zum 6. Juli wird Amnestie ertheilt.“ Der Senat nahm am 9. Juli mit 141 gegen 123 Stimmen dieses Amendement an, obgleich der Justizminister darauf aufmerksam gemacht hatte, daß nach demselben alle diejenigen, welche in contumaciam verurtheilt worden waren, alle Häupter der Commune, welche die abscheulichen Dekrete über die Geißel unterzeichnet, die größten Verbrechen begangen und sich bei Zeiten geflüchtet hatten, der Amnestie theilhaftig werden sollten, während die kontradiktorisch Verurtheilten, die Irregeleiteten und Blinden, die nicht flüchten wollten oder konnten, von der Amnestie ausgeschlossen blieben, was doch ebenso unsinnig als ungerecht wäre. Daß die Kammer auch diesem Beschluß nicht zustimmen konnte, war einleuchtend. Im Senat war einige Verlegenheit bemerkbar. Da trat der Senator Ninard, von seinem Freund Gambetta inspirirt, mit einem Zusatzantrag auf, wonach von obiger Amnestieausnahme hinwiederum alle diejenigen ausgenommen werden sollten, welche bis zum Ablauf des 9. Juli Gegenstand einer Strafmilderung geworden waren. Der Senat merkte es entweder nicht oder wollte es nicht merken, daß der Sinn dieses Zusatzes kein anderer war als der, daß auch die zum Tode oder zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilten Mörder und Brandstifter der Amnestie theilhaftig werden sollten, wenn ihnen bis Mitternacht vom 9. auf den 10. Juli die Regierung eine Strafmilderung gewährte. Nach diesem Vorschlage hatte man die thatsächliche allgemeine Amnestie, sobald die Regierung noch vor Mitternacht des laufenden Tages die Dekrete, wonach für die betref-

fenden Verurtheilten eine Strafmilderung eintreten sollte, unterzeichnete. Der Senat genehmigte den Zusatzantrag und darauf mit 176 gegen 98 Stimmen das ganze Gesetz, das nun auch von der Kammer angenommen wurde. Sofort veröffentlichte die Amtszeitung ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 10. Juli, wonach durch Entscheidung vom 6. Juli 1315 wegen Verbrechen oder Vergehen gegen das gemeine Recht verurtheilten Personen, die in Französisch-Guyana, in Neukaledonien oder in den Gefängnissen Frankreichs und Algeriens eingeschlossen waren, die Gnade der Umwandlung oder Milderung ihrer Strafen gewährt wurde. Damit waren sämtliche Verurtheilte amnestirt, welche, schon vor dem 4. November 1870 aller politischen Rechte beraubt, nur begnadigt, nicht amnestirt wurden. Die flüchtigen Führer der Commune, welche sich meist in der Schweiz, in Brüssel oder London aufgehalten hatten, kehrten sofort nach Paris zurück und die in den Kolonien festgehaltenen Kommunarden wurden nach Frankreich zurückgebracht. Rochefort traf schon am 12. Juli in Paris ein, am Lyoner Bahnhof von vielen tausend Menschen wie ein heimkehrender Sieger empfangen, und eröffnete sofort in seinem Journal „Intransigeant“ einen unveröhnlichen Feldzug gegen Gambetta und dessen Opportunismus, worin er von den anderen Blättern der Socialdemokratie, welche nun in großer Anzahl erschienen, unterstützt wurde.

Das Nationalfest am 14. Juli verlief ohne bemerkenswerthe Störung. Die beiden Kammerpräsidenten zur Seite, hielt Grevy eine Anrede an die Officiere und Soldaten und überreichte ihnen die 436 neuen Fahnen. Am 15. Juli wurden die Kammern geschlossen. Selbstbefriedigung und Selbstgefühl waren in den Kreisen der Republikaner sichtbar. Sie glaubten, bei dem Vorbeimarsch der Truppen am 14. Juli bemerkt zu haben, daß sie bereits wieder eine wundervolle Armee hätten. Aufs neue regten sich die Revanchegelüste und hörte man Revancheäußerungen, zugleich auch die Stimme der Vorsicht, in keinen auswärtigen Konflikt, wie ihn die orientalische Krisis damals bot, sich einzulassen. Der bonapartistische Marschall Canrobert sagte am 14. Juli zu dem ihm sehr verhassten Gambetta: „Das ist eine neue Armee! Ich wünsche aufrichtig, daß sie glücklicher sei als die unsrige.“ Ein Geniemajor brachte am Abend dieses Tages einen Trinkspruch aus auf

das Wohl des Kriegsministers Farre, „welcher die Reorganisation der Armee vollendet habe, dieser Armee, welche Frankreich retten werde.“ Man wußte von keiner Gefahr, wodurch Frankreich bedroht war, wenn nicht von derjenigen, in welche es sich unter dem Rufe „Revanche!“ selbst stürzte. Das Stärkste in Reden dieser Art leistete übrigens Gambetta selbst. Grevy begab sich, von Leon Say, Gambetta und einigen Ministern begleitet, am 8. August nach Cherbourg, um die dortige Flotte zu inspiciren. Bei dem Banket der Handelsreisenden am 9. August, zu welchem Gambetta eingeladen war, versicherte der Erbkittator von Bordeaux, daß er nicht nach der Diktatur strebe, sprach von den großen Reparationen, welche aus dem Recht hervorgehen: „wir oder unsere Kinder können sie erhoffen; denn die Zukunft ist niemand verwehrt“, und erwähnte schließlich den Kultus, welchen die Regierung und die Kammern mit der Armee treiben. „Nicht ein kriegerischer Geist flößt uns diesen Kultus ein, sondern die Nothwendigkeit, das tief gefallene Frankreich wieder aufzurichten, damit es seine Stelle in der Welt wieder einnehme. Wenn unsere Herzen schlagen, so schlagen sie für dieses Ziel, nicht für die Verfolgung eines blutigen Ideals, dafür, daß das, was von Frankreich bleibt, uns ganz bleibe, damit wir auf die Zukunft zählen können und wissen, ob es in den Dingen hienieden eine innere (immanente) Gerechtigkeit gibt, die an ihrem Tage und zu ihrer Stunde kommt.“

Trotz der geschraubten Wendungen, deren sich Gambetta diesmal bediente, war doch klar, daß er nichts anderes sagen wollte, als daß Frankreich, sobald es die politischen Verhältnisse für günstig erachte, seinen Revanchekrieg beginnen werde und in diesem die beiden entrißenen Provinzen, auf deren Besitz es ein Recht habe, wieder zu gewinnen hoffe. Da aber diese Provinzen früher zu Deutschland gehörten und diesem von Frankreich entrißen worden sind, so hat Frankreich und Gambetta so wenig ein Recht, sie zurückzufordern, als ein Räuber, welcher irgend welche Gegenstände gewaltsam geraubt und einige Zeit nachher durch den Angriff der Beraubten dieselben wieder verloren hat, das Recht hat, den Besitz dieser Gegenstände, weil sie eine Zeit lang in seinen Händen waren, zu beanspruchen. Richtig sagte daher die Nordd. Allg. Zeitung: „Im Namen seiner immanenten Gerechtigkeit könnte Gambetta jetzt ebenso gut Lübeck und die Elbmündungen wieder ver-

langen, wie das Elsaß; beide sind uns auf dem Wege der Gewalt entrisen und beide auf dem Wege der historischen Gerechtigkeit wieder deutsch geworden.“ In ähnlichem Sinne sprachen sich die italienischen Blätter, der officiöse „Diritto“ und die konservative „Opinione“ aus. Die Regierung befand sich in Folge dieser Rede Gambetta's, in welcher Frankreich als ein lauerndes Raubthier dargestellt war, in einiger Verlegenheit. Das Ausland mußte sich die Frage vorlegen, ob Gambetta im Namen Frankreichs oder in seinem eigenen gesprochen habe. Um dem Auslande den Glauben beizubringen, daß das letztere der Fall sei, sprachen sich diejenigen Personen, welche am meisten Beruf und Pflicht dazu hatten, der Präsident der Republik und der Ministerpräsident, wenige Tage darauf vor öffentlicher Versammlung im friedlichsten Sinne aus. Grevy erklärte am 19. August in Dijon auf die Ansprache des Maire: „Wir lassen uns weder zur Ungebuld, noch zu Uebertreibungen noch zu Gewaltthätigkeiten hinreißen; die glückliche Ara, in welche wir eingetreten, wird sich nicht schließen.“ Freycinet empfing am 18. August in Montauban die Delegirten des Arbeitervereins mit den Worten: „Wir werden beständig dem Lande den Frieden zu erhalten suchen, welcher glücklicherweise in keiner Weise bedroht ist“, und sagte den Officieren der Garnison: „Ich zweifle nicht, daß die Armee sich mit dem gleichen Heroismus aufopfern würde, wenn dies, was Gott verhüte! eine gebieterische Nothwendigkeit erheischen sollte.“ Und bei einem Banket, welches ihm zu Ehren am Abend dieses Tages der Gemeinderath von Montauban gab, erklärte er in seiner Rede: „Frankreich ist zwar aus seiner Isolirung, zu welcher die Ereignisse es verurtheilt haben, hervorgetreten und hat seine Stelle in der allgemeinen Politik wieder eingenommen; aber von da bis zur Abenteuerpolitik ist es sehr weit, und diesen Zwischenraum wird das Ministerium niemals überschreiten; ich für meinen Theil kenne die Gesinnungen dieses Landes, welches entschlossen den Frieden will, zu genau, um irgend etwas zu thun, was denselben gefährden könnte.“ Der Vorwurf der Abenteuerpolitik war dem einstigen Diktator zu stark. Freycinet's Sturz war beschlossene Sache. Um aber im Auslande nicht eine weitere und noch größere Beunruhigung hervorzurufen, wollte Gambetta den Ministerpräsidenten, welcher nicht mehr dessen Kreatur, sondern selbständiger Minister sein wollte, nicht wegen

einer Frage der äußeren Politik, sondern wegen einer Frage der inneren Politik verdrängen. Freycinet's nachsichtiges Verhalten gegen die Kongregationen, durch welches er das Entbrennen eines französischen Kulturkampfes vermeiden zu können hoffte, gab Gambetta den willkommenen Anlaß, jenen zu beseitigen.

Die noch bestehenden Lehranstalten der Jesuiten in Paris, Lille, Poitiers, Toulouse, Montpellier und an anderen Orten wurden am 1. September von der Polizei geschlossen. Doch erklärten die Jesuiten unverholen, daß die Anstalten im Oktober wieder eröffnet und nach denselben Grundsätzen und derselben Methode geleitet würden. Das die Kongregationen betreffende Märzdekret harrete immer noch seiner Ausführung. Jene wollten sich immer noch nicht herbeilassen, bei der Regierung um eine förmliche Anerkennung und Existenz-Berechtigung nachzusuchen. Die Frist von drei Monaten war längst verflossen, und doch traf die Regierung keine einzige Maßregel, um die Ausführung ihrer Befehle zu erzwingen. Sie suchte vielmehr, da sie den inneren Krieg scheute, durch Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle die Kongregationen zu veranlassen, daß sie in einer Erklärung an die Regierung ihre Unterwerfung unter die Staatsgesetze wenigstens andeuten, wenn auch nicht anzeigen sollten, und wollte durch die Schaffung eines Vereinsgesetzes, welches sowohl die kirchlichen als die weltlichen Genossenschaften und Vereinigungen auf einen gesetzlichen Boden stellte, die Ausführung der Märzdekrete gegen die Kongregationen umgehen. Der französische Botschafter im Vatikan, Desprez, führte die Unterhandlungen in Rom auf der Grundlage, daß der Papst die Jesuiten in Frankreich vorderhand scheinbar aufgeben, die französische Regierung die anderen Kongregationen dulden sollte. Nach den Instruktionen des Papstes formulirten der päpstliche Nuntius in Paris und die Kardinal-Erzbischöfe von Paris und Rouen die von Freycinet gewünschte Erklärung und schickten sie den Kongregationen zu, mit dem Bemerkten, daß sie der Kirche nichts vergeben würden, wenn sie die vom Nuntius und vom Vatikan gebilligte Schrift unterzeichneten. Sämtliche Kongregationen unterschrieben die ihnen zugeschickte Erklärung und über sandten dieselbe der Regierung. Darin sagten sie, daß sie, um jedem Mißverständnisse ein Ziel zu setzen, keine Schwierigkeit machen wollten, ihre Achtung und Unterwerfung hinsichtlich der gegenwärtigen Staatseinrichtungen zu be-

theuern, versicherten, daß sie mit keiner politischen Partei solidarisch seien, und drückten die Hoffnung aus, daß die Regierung sie ihre bisherige Thätigkeit werde ungestört fortsetzen lassen. So schön auch diese Erklärung lautete, so vermißte man doch gerade die Hauptsache, das Nachsuchen der staatlichen Erlaubniß. Wenn die Kongregationen die Staatseinrichtungen in so hohem Grade achteten, warum fiengen sie nicht gleich damit an, die von den obersten Staatsbehörden ausgegangenen Anordnungen zu befolgen? Allgemein war man gespannt, zu erfahren, was die Regierung auf eine solche den Kernpunkt vollständig umgehende Erklärung thun werde. Im Amtsblatt ließ sie veröffentlichen, daß sie zu der Kundgebung der Kongregationen keinen Anlaß gegeben, keine Verpflichtung übernommen und ihre volle Aktionsfreiheit behalten habe. Die republikanische Linke wurde ungeduldig. Das Organ und die Freunde Gambetta's forderten die Regierung auf, ihre Entschlüsse ohne weitere Zögerung bekannt zu machen, und erinnerten sie an ihr Versprechen bezüglich der Ausführung der Märzdekrete. Am 16. September versammelte sich der Ministerrath unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik, um die brennende Frage der Kongregationen durch eine gemeinsame Entscheidung zu erledigen. Aber es zeigte sich sofort große Uneinigkeit. Freycinet vertheidigte seine Ansicht, daß die Frage der religiösen Genossenschaften von dem Inhalt des zu erlassenden Vereinsgesetzes abhängen, während der Minister des Innern, Constans, unterstützt von dem Justizminister Cazot und dem Kriegsminister Farre, welche drei unter dem ausschließlichen Einfluß Gambetta's standen, behauptete, diese beiden Angelegenheiten hätten nichts mit einander zu schaffen und das Dekret gegen die Kongregationen müsse ohne weiteren Verzug ausgeführt werden. Am Abend des 17. beschloß der Ministerrath, dem Eingreifen Grevy's, der auf Freycinet's Seite trat, nachgebend, die Maßregeln gegen die Kongregationen bis nach dem Spruch des Konfliktgerichts zu verschieben. Darauf hatte Constans eine Unterredung mit Gambetta und reichte in Folge derselben seine Entlassung ein. Die Minister Cazot und Farre thaten das nämliche. Am 18. wurde ein neuer Ministerrath gehalten, an welchem nach vielfacher Aufforderung auch die drei ausgeschiedenen Minister theilnahmen. Mit einem Appell an den Patriotismus des Kabinetts forderte Grevy jene auf, ihr Entlassungsgesuch zurückzu-

ziehen. Constans und die beiden anderen erklärten sich bereit dazu, jedoch nur unter der Bedingung, „daß den Bischöfen, welche die Kongregationen unter ihren Schutz genommen hatten, in einem Schreiben mitgetheilt würde, daß die Erklärung der Kongregationen die Ausführung der Märzdekrete nicht aufhalten könne; daß das Gericht der Konflikte früher, als es bisher beabsichtigt war, einberufen werde; daß aber inzwischen mit den Maßregeln gegen die Kongregationen von neuem vorgegangen werde.“ Dies waren fast die nämlichen Bedingungen, welche Tags vorher abgelehnt worden waren. Jetzt aber wurden sie von Grevy und Freycinet, welche erkennen mochten, daß sie gegen den hinter Constans stehenden Gambetta einen erfolglosen Kampf aufnehmen, und von den übrigen Ministern angenommen, und Constans wurde ermächtigt, das Schreiben an die Bischöfe noch am nämlichen Abend abzuschicken und zugleich der Druckerei des Amtsblattes zu übergeben. In höflicher Form wurde in diesem Schreiben den Bischöfen erklärt, daß das halbe Zugeständniß, welches die Kongregationen gemacht hätten, an den früheren Entschliessungen der Regierung nichts ändern könne.

So war der im Ministerium ausgebrochene Konflikt beseitigt, die Märzdekrete waren wieder in Geltung gebracht, der Wille Gambetta's war erfüllt. Aber eben das, daß er, nur dem Willen einer außerhalb des Ministeriums stehenden Persönlichkeit gehorchend, Zugeständnisse machte, die er vor seinem politischen Gewissen nicht verantworten konnte, kam dem Minister Freycinet, nachdem die Thatsache vollzogen war, höchst unwürdig vor. Als er vollends am Abend des 18. die von dem Ministerium des Innern (Constans) ausgehenden Depeschen der Agence Havas, welche für die Departementspresse bestimmt waren, las und bemerkte, daß darin der Charakter der vom Ministerrath gefaßten Beschlüsse entstellt und daß die Sache so dargestellt war, als ob er in Zugeständnisse gewilligt hätte, die er in Wahrheit nicht gemacht hatte, erkannte er erst vollständig, in welcher schiefen Stellung er gerathen war, und daß seine Nachgiebigkeit von der öffentlichen Meinung als Charakterchwäche angesehen würde. Er begab sich daher sofort zu Grevy in das Elysée und hatte dort in Gegenwart des Präsidenden eine Unterredung mit Constans und Cazot. Vergebens suchte er diese beiden zu bewegen, daß den Beschlüssen des Ministerrathes

eine weniger scharfe Deutung gegeben würde. Man trennte sich in später Nacht, ohne zu einer Verständigung gekommen zu sein. Es war somit klar, daß Freycinet seine Nachgiebigkeit persönlich nur geschadet und dem Ministerium nichts genützt hatte, daß die Meinungsverschiedenheiten im Kabinet bezüglich der Frage der Kongregationen nach wie vor bestanden, daß unter solchen Umständen von einem einheitlichen Ministerium und von der Möglichkeit einer längeren Existenz desselben keine Rede war, und daß der Einfluß und die Wirksamkeit eines Ministerpräsidenten, welcher den Anspruch machte, eine selbständige Meinung zu haben und nicht der Lakai des unverantwortlichen Kammerpräsidenten zu sein, auf Null herabgedrückt war. In Erwägung aller dieser Momente richtete Freycinet am Vormittag des 19. September ein Schreiben an Grevy, worin er, mit Hinweisung auf die immer noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten, erklärte, daß ein solcher Zustand, wenn er sich verlängern würde, für die Interessen und den Frieden des Landes nachtheilig sein müßte, und daß er daher, im Gedanken, daß sein Rücktritt dem Präsidenten das rascheste Mittel biete, die Krisis zu lösen, denselben bitte, sein Entlassungsgesuch anzunehmen. Grevy, welcher lebhaftes Sympathien für Freycinet hatte, berief einen Ministerrath, las das Schreiben vor und sandte die Minister Ferry, Barroy und Tirard an Freycinet ab, um ihn zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuches zu bewegen. Aber dieser beharrte auf seinem Entschluß. In einem Ministerrath, welcher Nachmittags stattfand, hatte Grevy mitzutheilen, daß auch die Minister der öffentlichen Arbeiten und der Marine, Barroy und Jauréguiberry, ihre Entlassung eingereicht hätten. Dem Herkommen gemäß gaben nun auch die übrigen Minister, dem Beispiele ihres Präsidenten folgend, ihre Entlassung, um Grevy Gelegenheit zu verschaffen, ein Ministerium nach seiner Wahl zu berufen, jedoch mit der bestimmten Erwartung, daß sie, die Gambettisten, ins neue Ministerium würden aufgenommen werden.

Grevy beauftragte den Unterrichtsminister Ferry mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Bei der Bereitwilligkeit der Minister Constans, Cazot, Tirard, Magnin, Farre, Cocheret, in das neue Kabinet wieder einzutreten, handelte sich es nur um die Besetzung von drei Ministerposten: Auswärtiges, öffentliche Arbeiten und Marine. Die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten für die

beiden letzteren machte keine Schwierigkeit; ein Minister des Auswärtigen war bei der augenblicklichen Situation, wie sie Gambetta durch seine Cherbourger Rede und durch den Sturz Freycinet's geschaffen hatte, schwer zu finden. Letzterer machte keinen Hehl daraus, daß er, wegen der in seiner Rede von Montauban betonten Friedenspolitik verdrängt worden sei, und der Minister Barroy richtete ein Schreiben an ein Pariser Blatt, worin er sagte: „Ich bin zurückgetreten aus Gründen, die ich für gebieterisch hielt und denen die Frage der Märzdekrete absolut fremd ist.“ In Frankreich und im Ausland glaubte jedermann, Gambetta habe Freycinet gestürzt, weil dieser ein Hinderniß für die Ausführung seiner Revanchepläne gewesen sei. Wurde einem Gambettisten, etwa dem Botschafter zu London, Challemel Lacour, das Ministerium des Auswärtigen übertragen, so nahm die Beunruhigung und das Mißtrauen noch zu. Wollte Frankreich aus militärisch-politischen Gründen seinen Revanchekrieg jetzt noch nicht eröffnen, so mußte es darauf bedacht sein, gerade jetzt durch eine auffallende Maßregel den Glauben zu erregen, daß der Krieg noch nicht in Sicht sei. Dies konnte geschehen, wenn das Ministerium des Auswärtigen einem Manne übertragen wurde, dessen Friedensliebe über allen Zweifel erhaben war, der mit Gambetta in gar keiner Verbindung stand und charaktervoll genug war, keine Befehle von demselben anzunehmen. Es dauerte lange, bis man den rechten Mann gefunden hatte. Erst am 23. September konnte sich das Kabinet konstituieren. In demselben übernahmen Jules Ferry die Präsidentschaft und den Unterricht, Constans das Innere und den Kultus, Cazot die Justiz, Farre das Kriegswesen, Tirard Handel und Ackerbau, Magnin die Finanzen, Cocheret Post und Telegraphen, Barthelemy-Saint-Hilaire das Auswärtige, Viceadmiral Cloué die Marine, Carnot die öffentlichen Arbeiten. Die sechs erstgenannten hatten schon dem Kabinet Freycinet angehört, die drei letzteren traten als Neulinge in das Ministerium ein. Barthelemy St. Hilaire war ganz der Mann, wie ihn damals Frankreich brauchte. Er war ein langjähriger Freund Thiers', einer der ersten Gelehrten Frankreichs, ein durchaus friedlicher, ehrlicher Mann, früher Orleanist, Mitglied des Senats, gehörte dem linken Centrum an und stand bereits im 75. Lebensjahre. In seinem Briefe vom 11. März 1880 an den Herausgeber der „Deutschen

Revue“, hatte er die Politik des Fürsten Bismarck, welche den Vertrag von San Stefano durch den Berliner Frieden berichtigt und die deutsch-österreichische Allianz gestiftet habe, als eine tief durchdachte und für den europäischen Frieden sehr nützliche bezeichnet. Ueber seine Stellung gegenüber den Jesuiten und Kongregationen gab ein Schreiben vom 10. April 1880 Aufschluß, das er an einen altkatholischen Pfarrer in Bruntrut gerichtet hat. Darin hieß es: „Der liberale Katholicismus scheint mir die einzige Zukunft der Kirche in Frankreich und in den anderen katholischen Ländern zu sein. Die Jesuiten regen sich gegenwärtig stark; ich halte sie aber für zu schlau, um den Kampf auf einem so ungünstigen Boden zu unternehmen; sie haben das Gesetz und die öffentliche Meinung gegen sich und werden es nicht bis zum Aeußersten kommen lassen. Sie werden sich hinter den Wind zurückziehen, um im geheimen wieder aufzutauchen und in ruhigeren Zeiten ihre Komplotte wieder fortzuspinnen. Die Regierung wird fest bleiben, ohne zu verfolgen, und all dieser eiteln Hindernisse Herr werden.“ In seinem Rundschreiben an die diplomatischen Vertreter Frankreichs erklärte der Minister, daß das neue Kabinet nichts in der von dem letzten Kabinet befolgten auswärtigen Politik ändern werde, daß dieses System, welches durch die Weisheit des Herrn Thiers, „dessen Freund ich so lange gewesen“, eingeweiht worden, seit 10 Jahren mit Beharrlichkeit befolgt worden sei und herrliche Früchte getragen habe. Graf v. Choiseul, welcher gleichfalls zu den Anhängern Thiers' gehörte, wurde zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen ernannt.

So war die Ministerkrisis ohne bemerkenswerthe Folgen vorübergegangen. Das Mißtrauen des Auslandes gegen Gambetta war gestiegen; denn es war konstatiert, daß er Freycinet hauptsächlich wegen dessen äußerer Politik gestürzt hatte, und daß seiner Macht und seinem Willen kein Minister und kein Ministerium Stand halten konnte. Die Berufung St. Hilaire's änderte nichts an der Sache. Dieser behielt sein Portefeuille nur so lange, als Gambetta nicht eine kriegerische Wendung herbeiführen wollte. Sobald er dies beabsichtigte, lag es in seiner Macht, einen friedliebenden Minister zu verdrängen und einen kriegslustigen an dessen Stelle zu setzen. Die Allmacht Gambetta's war durch diese Ministerkrisis aufs offenkundigste dargethan, und in der Gewißheit,

daß jene bestehe, lag das Beunruhigende für das Ausland. Die Ausführung der Märzdekrete nahm unter dem neuen Ministerium einen rascheren Verlauf. Die Jesuiten in Toulouse, welche, nachdem sie ihre Unterrichtsanstalten an befreundete Laien abgetreten hatten, nach den Schulferien in verändertem Kostüm zurückgekehrt waren, um den Unterricht wieder zu übernehmen, wurden am 15. Oktober durch die Polizei ausgewiesen. Von den nicht autorisirten Kongregationen wurden, nachdem der Konfliktgerichtshof den Refus der Jesuiten zurückgewiesen hatte, zuerst die in den Provinzen befindlichen Mitglieder der Karmeliter, Franziskaner, Kapuziner, Dominikaner, Maristen, Redemptoristen u. s. w. aus ihren Klöstern ausgewiesen und diese geschlossen, und am 5. November die Männerkongregationen in Paris aufgelöst. Die Gesamtzahl der aufgelösten Niederlassungen betrug 261. Die Ausweisung vollzog sich nicht ohne Anwendung von Gewalt. Die Mönche verbarrikadirten sich, schloßen sich in ihren Zellen ein; hervorragende Männer, wie der Herzog von Broglie, leisteten ihnen Beistand; das Volk rottete sich da und dort zusammen; die Wetschwestern mußten von den Soldaten hinausgetragen werden; das Militär wurde aufgeboten; das Kloster der Prämonstratenser in Tarascou konnte erst nach viertägiger Belagerung von den Truppen genommen werden; an mehreren Orten kam es zu blutigen Konflikten. Viele Beamte gaben lieber ihre Entlassung ein, als daß sie bei solchen Ausweisungen mitwirkten; über andere, die minder scrupulös waren, wurde die Exkommunikation verhängt. Die Märzdekrete waren im wesentlichen nach dem Willen der republikanischen Regierung ausgeführt. In einem Schreiben an den Erzbischof von Paris beglückwünschte der Papst die Bischöfe wegen ihrer Bertheidigung der religiösen Orden; der Nuntius in Paris überreichte dem Minister St. Hilaire eine Note, in welcher der Papst sein Verdammungsurtheil über die Märzdekrete wiederholte, gegen die Ausführung derselben protestirte und sich über die Nichterfüllung der von Freycinet gemachten Versprechungen beklagte.

Am 9. November nahmen die vertagten Kammern ihre Sitzungen wieder auf. Die in denselben verlesene ministerielle Erklärung hob hervor, daß der Wechsel im Ministerium an der Lösung der öffentlichen Angelegenheiten nichts geändert habe. Die Regierung sei der durch die Verhandlungen der Kammer ange-

zeigten Politik treu geblieben; die französischen Gesetze, welche das Kongregationswesen regeln, seien keine Gesetze des Zufalls oder der Gewalt, sondern Gesetze der Klugheit, der Nothwendigkeit und der Ueberlieferung; sie seien Garantien für die bürgerliche Gesellschaft und die Rechte des Staates; sie seien Grundgesetze und berühren weder das Dogma noch das Gewissen; wer sie verleugne, der verleugne den Staat. Das Schauspiel, das sich eben vollzogen habe, sei mehr von politischen als von religiösen Leidenschaften in Scene gesetzt worden. Alle nicht autorisirten Männerkongregationen seien aufgelöst; die Regierung habe nicht die Absicht, die Märzdekrete auch auf die Ordensgemeinschaften der Frauen auszudehnen, sondern werde die Lage derselben durch andere Maßregeln ordnen. Außerdem wurden weitere Unterrichtsgesetze und eine Vorlage über die Magistratur angekündigt und von der Kammer das volle Vertrauen, unter welcher Bedingung allein das Ministerium im Amte bleiben werde, verlangt. Bei der Frage, welche Gesetzentwürfe zuerst auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, sprach das Ministerium den Wunsch aus, daß dem Unterrichtsgesetz die Priorität eingeräumt würde; das Magistraturgesetz, durch welches theils einige Reformen eingeführt, theils besonders die Unabsetzbarkeit der Richter auf ein Jahr suspendirt werden sollte, damit die Regierung Gelegenheit habe, die nicht-republikanischen Richter in diesem Zeitraum zu pensioniren, lag der Mehrheit der Kammer so sehr am Herzen, daß sie noch am 9. November mit 281 gegen 166 Stimmen beschloß, das Gesetz über die Reform des Richterstandes zuerst zu berathen. Diese Abstimmung nahm das Ministerium Ferry als ein Mißtrauensvotum auf und gab deshalb seine Entlassung ein. Der Präsident Grevy nahm das Gesuch nicht an und bat die Minister, zu erwägen, ob nicht ein Mißverständniß vorliege. Dieser Ansicht war auch die Kammer. In der Sitzung vom 11. November erklärte Legrand, daß die Mehrheit das in der ministeriellen Erklärung enthaltene Programm in allen Stücken billige, und daß folglich für das Cabinet nicht der geringste Grund vorliege, um einer bloßen Frage der Tagesordnung sich zurückzuziehen. Eine in diesem Sinne lautende Tagesordnung wurde mit 280 gegen 149 Stimmen angenommen. Darauf nahm das Ministerium sein Entlassungsgesuch zurück. In der nämlichen Sitzung wurde der legitimistische Abgeordnete Baudry

d'Affon, der, obgleich er am 9. von den Kammeritzungen auf 14 Tage ausgeschlossen worden war, doch im Saale erschien, von Soldaten, die auf Befehl des Kammerpräsidenten Gambetta unter der Führung des Oberst Kiu eintraten, gepackt und trotz des thätlichen Beistandes seiner Freunde hinausgetragen und in das Arrestlokal der Kammer gebracht. Die monarchischen Kammermitglieder waren wüthend über diese prompte Anwendung des Gesetzes.

Das Magistraturgesetz, welches die Zahl der Richter an den Gerichtshöfen um etwa 450 verminderte und die Unabsehbarkeit sämtlicher Richter auf ein Jahr aufhob, wurde von der Kammer am 23. November genehmigt und gelangte nun an den Senat. Die Unterrichtsgesetze, von welchen das erste die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts einführte, das zweite denselben für obligatorisch erklärte und seines konfessionellen Charakters entkleidete, den Religionsunterricht nicht in den Rahmen des öffentlichen Schulunterrichts aufnahm und ebendamit die klerikale Herrschaft beschränkte, wurden am 29. November und 24. December von der Kammer angenommen. Bei der Berathung des Budgets wurde am 9. December der Antrag Briffon, wonach die Immobilienbesitzungen der religiösen Orden künftig der gesetzlichen Besteuerung unterliegen sollten, mit 356 gegen 113 Stimmen genehmigt. Briffon bezeichnete die bisherige Steuerfreiheit dieser Güter als eine Ungerechtigkeit gegenüber der großen Zahl der Steuerzahler und theilte mit, daß der Grundbesitz sämtlicher religiösen Orden einen Werth von etwa 712 Mill. Fr. habe, ungerechnet die Hospitäler, Schulen und Seminarien, und daß die Jesuiten allein für 42 Mill. Grundeigenthum haben; der bewegliche Besitz der Kongregationen entziehe sich natürlich jeder Schätzung. Am 13. December wurde das Einnahmehudget mit 367 gegen 1 Stimme angenommen. Der Senat genehmigte dieses Budget, nahm aber an dem den Briffon'schen Antrag bildenden Artikeln einige Veränderungen vor; die Kammer erklärte sich am 27. December damit einverstanden, worauf am folgenden Tage das ganze Einnahmehudget die Genehmigung des Senats erhielt.

Im Senat interpellirte am 15. November Buffet über die Gründe des Ministerwechsels und über die Ausführung der Märzdekrete, von welcher er sagte, daß sie eine ungesetzliche und mit der größten Roheit vollzogene Maßregel sei. Ministerpräsident

Ferry überließ es seinem Vorgänger Freycinet, auf die erste Frage zu antworten, und wies durch Aufzählung von Thatsachen nach, daß der Widerstand der Kongregationen nicht sowohl von diesen selbst ausgegangen, als vielmehr von den politischen Parteien organisiert worden sei. Freycinet sagte, die auswärtige Politik habe mit dem Kabinettswechsel nicht das Mindeste zu thun gehabt, da alle Minister darin einig gewesen seien; aber in der Angelegenheit der Kongregationen habe er seine eigenen Ansichten gehabt. Er habe die Märzdekrete mit Schonung anwenden und sich Zeit lassen wollen, um die religiösen Orden durch Ueberzeugung zu gewinnen. Bei seinen Unterhandlungen mit Rom habe weder er noch der Papst eine Verpflichtung eingegangen. Noch heute glaube er, daß seine politischen Freunde besser daran gethan hätten, die Kongregationen durch gütliche Ueberredung zu gewinnen. Wäre er selbst nur noch drei Wochen im Ministerium geblieben, so hätten die Orden sich zur Nachgiebigkeit entschlossen. Der Senat verwarf die beiden motivirten Tagesordnungen Duvornay's und Simon, welche einen Tadel des Ministeriums enthielten, und genehmigte mit 143 gegen 137 Stimmen die von Ferry verlangte einfache Tagesordnung. Als bei der Interpellation Fresneau am 19. November der Minister Ferry sich rechtfertigte, daß er die ausgewiesenen und unter anderen Namen wieder in ihre Schulen zurückgekehrten Jesuiten nicht geduldet habe, und dabei sagte, die Regierung habe die Strohmänner, welche der Orden der Jesuiten an die Spitze seiner Schulen gestellt, doch nicht als wirkliche Pädagogen anerkennen können, rief ihm der Royalist de Gavardie zu: „Sind Sie nicht selbst ein Strohmann des Herrn Gambetta?“ wofür er unter allgemeinem Gelächter zur Ordnung gerufen wurde. Das Gesetz über höhere Töchterschulen, welches den Staat ermächtigte, mit Unterstützung der Departements und der Städte Sekundärschulen für Mädchen zu errichten, dem Staate die Ueberwachung dieses Unterrichts übertrug, den Religionsunterricht aber nur für die Internate obligatorisch machte, in den Externaten nur auf das ausdrückliche Verlangen der Schülerinnen ihn anordnete, wurde vom Senat am 10. December mit 164 gegen 121 Stimmen angenommen. Bei der Berathung des Stats des Auswärtigen tadelte am 30. November Gontaut-Biron die Regierung, daß sie an der Flottendemonstration gegen Dulcigno theil-

genommen und dieſelbe auch gegen Griechenland habe fortſetzen wollen. St. Hilaire erklärte die letztere Angabe für eine bloße Hypothefe und die Theilnahme an der Flottendemonſtration für eine Nothwendigkeit, da es ſich darum gehandelt habe, im Verein mit den anderen Großmächten den Berliner Vertrag durchzuführen. Der Herzog von Broglie ſagte, Frankreich könne das Vertrauen Europa's nicht mehr genießen, wenn hinter der Regierung eine unverantwortliche Regierung ſich befinde, welche über den Miniſtern ſtehe, über die Diplomaten verfüge und auf den Banſtets von Handlungsreisenden Diplomatie mache. Vom 29. December bis zum 11. Januar wurden die Kammern vertagt. Alles war geſpannt auf das Ergebniß der Gemeinderathswahlen, welche für ganz Frankreich und Algerien auf den 9. Januar 1881 ausgeſchrieben waren; die Kommunarben hofften ſicher, bei dieſer Gelegenheit einige von den ihrigen in den Pariſer Gemeinderath zu bringen. Ihre Verſammlungen ertönten von Rachegeſchrei gegen die Bourgeoisie, gegen die Anhänger Thiers', welche ihnen die Niederlage vom 28. Mai 1871 bereitet hatten, gegen den Opportuniſten Gambetta. In dieſen Kreiſen war die Heldin des Tages Luife Michel, welche wegen Bethheiligung an der Commune zugleich mit Rochefort nach Neukaledonien deportirt worden war. In der Verſammlung vom 21. November ſprach ſie offen von der Verbrüderung der Kommunarben mit den ruſſiſchen Nihiliften und von der Nothwendigkeit des politiſchen Meuchelmords. „Die, welche nach uns kommen, werden die volle Revolution haben; wir werden vor nichts zurüchſrecken, um ihr die Herrſchaft zu verſchaffen. Wir müſſen einer nach dem anderen handeln, und ich begehre die erſte zu ſein, die das Morden beginnt.“ Die Veröffentlichung der Bittgeſuche, welche der für ſein Leben fürchtende Rochefort in Jahre 1871 an Trochu und Gambetta gerichtet hatte, ſchadete ihm bei ſeiner Partei, der er durch ſeine giftigen Pfeile ſehr nützlich war, kaum auf ein paar Tage. Auch ſonſt fehlte es nicht an Skandalen. In dem gegen den General Ciffey anhängig gemachten Proceß handelte es ſich um Hochverrath, den der General um der ſchönen Augen der Frau Kaulla willen begangen haben ſollte; daran reihte ſich die Anklage gegen den bekannten Publiciſten Emil Girardin, daß er im Intereſſe der preußiſchen Regierung eine großartige Spionage ausgeübt habe.

Die elsaßlothringische Christbescherung versammelte mehrere tausend Personen, welche „mit Empfindungen, die sich fühlen, aber nicht ausdrücken lassen“, den Saal verließen, in welchem die Revanhegöttin das Terrain beherrschte. Daß unter den Empfingenden auch der Ministerpräsident Ferry und der Kammerpräsident Gambetta sich befanden, gab dem demonstrativen Akte eine offizielle Weihe. Die förmliche Einverleibung der Gesellschaftsinseln (mit Tahiti) in das französische Gebiet stand im Gegensatz zu einigen Reden, welche man im deutschen Reichstag bei der Debatte über die Samoa-Vorlage gehört hatte. Die Inselgruppe war seit 1842 unter französischem Protektorat; die Abtretung erfolgte am 29. Juni. Sie kann angesichts des künftigen Panama-Kanals für den französischen Handel sehr wichtig werden und den Appetit Frankreichs zu weiteren Annexionen reizen. Die Generalrathswahlen vom 1. und 9. August fielen zu Gunsten der Republikaner aus. Es handelte sich um 1412 Sitze, die neu besetzt werden mußten und von denen seither die Republikaner 668, die Monarchisten 744 inne gehabt hatten. Erstere gewannen zu ihren bisherigen Sitzen noch 298. Die Kommunisten fanden würdige Bundesgenossen an dem Kollektivistenkongreß in Paris und dem Arbeiterkongreß in Marseille, welche beide im Juli tagten. Jener verlangte völlige Unabhängigkeit der Commune in Verwaltungs- und Polizeisachen und eine möglichst hohe und günstige Stellung des Arbeiters; dieser kennzeichnete seine Anschauungen durch den officiellen Ruf: „Es lebe die Anarchie!“

England.

Die englische Regierung sah in dem heimischen und in dem Kolonialgebiet große Verwicklungen, zum Theil solche, die sie selbst hervorgerufen hatte. Der Krieg in Afghanistan war nicht beendet, in den südafrikanischen Kolonien drohten Aufstände, die orientalische Frage, bekanntlich eine britische Specialität, war trotz des Berliner Kongresses noch eine offene, in Irland seufzte das verarmte Volk unter den Folgen der Gewaltthätigkeiten früherer Jahr-

hunderte. Zwar hatte Lord Beaconsfield in den letzten Jahren mit dem Glanze seiner Imperatoren-Politik sein Land erfüllt: er hatte kriegerischen Ruhm eingeerntet, in fernen Welttheilen große Ländergebiete eingeheimst, Englands Einfluß am Bosporus zum herrschenden gemacht, die britische Flagge in allen Meeren und an allen Küsten mit Stolz entfaltet. Aber diese glänzende Medaille hatte auch ihre Rehrseite. Neben den Siegestelegrammen liefen aus Afghanistan und Südafrika auch Hiobsposten ein, jeder Krieg erzeugte wieder einen anderen, nirgends war Ruhe und Sicherheit, die innere Gesetzgebung litt an einer entsetzlichen Dürftigkeit, für Irland geschah so viel als nichts. Dem englischen Volke, das die schärfften Gegensätze von Reich und Arm, von Privilegirten und Paria's in seinem Lande sah, mochte der Gedanke kommen, daß diese Triumphe über uncivilisirte Völkerschaften sehr theuer erkauft seien, daß an den Siegeswagen des Premierministers viel heimisches Elend sich hänge, daß die Aufmerksamkeit des Ministeriums und des Parlaments sich weit erfpriesslicher mit dem Nothstand der englischen Arbeiter und der irischen Landbevölkerung beschäftigen könnte, als mit der rechtlosen Unterwerfung auswärtiger Volksstämme. Die Stimme des Volkes hatte in diesem Jahre Gelegenheit, sich vernehmlich zu machen; das Mandat des Unterhauses lief ab; eine neue Parlamentswahl stand bevor. Seit dem 20. Febr. 1874 hatten die Tories das Staatsruder in der Hand; ihre Vorgänger, die Liberalen, sehnten sich nach dem Wiederbesitz der Ministerfessel; bereits hatte Gladstone in Schottland seinen Wahlfeldzug eröffnet; Beaconsfield durfte sich auf einen heißen Kampf gefaßt machen.

Am 5. Februar trat das Parlament zu seiner letzten Session in der laufenden Wahlperiode zusammen. Die Königin, voll Rücksicht für ihren ruhmstüchtigen Premier, nahm, was sonst nicht immer vorkam, in eigener Person die Eröffnung vor. Die Thronrede sprach von den Segnungen des Berliner Kongresses, ohne die Konflikte mit Griechenland und Montenegro und die Reformen in Armenien und andere Provinzen zu erwähnen, von dem mit der Pforte zur Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossenen Vertrag, von der Unmöglichkeit, angesichts der Abdankung des Emirs und der ungeordneten Verhältnisse des Landes die Truppen aus Afghanistan abzurufen, von der Nothwendigkeit, auf

Kosten Afghanistans eine „starke indische Grenze“ herzustellen, vor dem Entschluß der Regierung, sämtliche südafrikanischen Kolonien in eine Union oder Konföderation umzuwandeln, welcher das Recht der Selbstregierung ertheilt und die Last der Selbstvertheidigung auferlegt würde. Die irische Frage wurde mit einiger Gleichgiltigkeit erwähnt. Es wurde eine Vorlage angekündigt, wonach Indemnität für die bezüglich des Nothstandes in Irland getroffenen Maßregeln verlangt und die Ermächtigung zu weiteren Maßregeln zur Binderung des Nothstandes nachgesucht wurde, in der Weise, daß die Vorschüsse durch die Ueberschüsse aus dem Kirchenfonds verbürgt würden. Auch stellte die Thronrede Gesekentwürfe über Reform des Irrenwesens, über Vereinfachung der Güterübertragung, über die Befugnisse von Eigenthümern testamentarisch festgelegter Grundstücke in Aussicht und sprach die Hoffnung aus, daß die Reform des Strafgesekbuches und des Bankerottgesekes wieder aufgenommen werde. Bei der Adressberathung des Unterhauses wurde das von dem irischen Abgeordneten Shaw eingebrachte Amendement, worin die Vernachlässigung des irischen Nothstandes getadelt und umfassende Abhilfe und legislatorische Behandlung der Bodengesekes verlangt wurde, mit 215 gegen 66 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Homerulers D'Donnell, die Königin zu erfuchen, sie möchte ihre gegenwärtigen Rathgeber entlassen, um die fernere Ausübung von Mißbräuchen zu verhüten, die gefährlicher sind als offener Verrath gegen den Staat, „mit einer noch größeren Mehrheit verworfen. Der Gesekentwurf über den irischen Nothstand wurde unter Ablehnung aller Amendements vom Unterhause am 23. Februar in dritter Lesung genehmigt und vom Oberhaus am 26. bestätigt. Ueberraschend war die Erklärung Lord Beaconsfield's im Oberhaus am 9. März, daß, sobald die Minister noch einige finanzielle Maßregeln im Unterhause durchgeseket hätten, die Auflösung des Parlaments stattfinden werde. Die Gründe hiefür fand man theils darin, daß eben damals die auswärtigen Verhältnisse für das Ministerium nicht ungünstig standen, theils darin, daß die Minister die Höhe der für kriegerische Zwecke gemachten Ausgaben der Controle des Parlaments für jetzt entziehen wollten. In seinem Schreiben an den Vicekönig von Irland vom 8. März erklärte Beaconsfield, die unverzügliche Auflösung des Parlaments werde der Nation eine Gelegenheit bieten,

sich darüber zu entscheiden, ob sie es mit denen halten wolle, welche den „imperialen“ Charakter des Reiches festhalten, oder mit denen, welche das Band, wodurch die Kolonien mit England verbunden sind, zu lockern suchen, und versicherte, daß das Uebergewicht Englands in Europa den Frieden verbürge. Gegen diese Vorwürfe und Ansichten protestirte der Marquis von Hartington in einem Schreiben an seine Wähler, und er verlangte von einer künftigen liberalen Regierung Reformen im Volksvertretungssystem, in den Befugnissen der Lokalregierungen und in den Bodengesetzen. Nachdem das Budget genehmigt war, erfolgte am 24. März der Schluß des Parlaments und eine königliche Proklamation, wodurch das gegenwärtige Parlament aufgelöst und die Einberufung des neuen auf den 29. April festgesetzt wurde.

Die am 30. März beginnenden Wahlen ergaben das Resultat, daß 342 Liberale, 240 Konservative und 63 Homeruler gewählt wurden. Rechnet man zu diesen Zahlen die 13 erledigten Mandate, so ist die Zahl 658, welches die Mitgliederzahl für das Unterhaus ist, voll. Interessant war es, zu sehen, daß in England 275 Liberale und 208 Konservative, in Schottland 51 Liberale und 8 Konservative, in Irland 16 Liberale, 24 Konservative und 63 Homeruler gewählt wurden. Die größten Verluste erlitten die Konservativen in Schottland und in Irland, in welch' letzterem Lande die Partei der Homeruler, welche die konstitutionelle Lostrennung Irlands von Großbritannien erstrebte, sehr zugenommen hatte. Die liberale Partei gieng somit aus den Wahlen mit einer Mehrheit von etwa 100 Stimmen hervor. Fragte man nach den Gründen, welche dem Beaconsfield'schen Kabinet, dessen Politik Lord Derby als eine „Glorien- und Kanonenpulverpolitik“ bezeichnet hatte, eine so unerwartete Niederlage beibrachten, so wurde man zunächst auf die Wahlreform von 1867 verwiesen, wodurch das Stimmrecht bedeutend ausgedehnt worden ist, sodann auf das Anwachsen der Steuerlast, auf den wirtschaftlichen Rückgang, auf den Widerspruch, in welchem letzterer und der irische Nothstand zu den kostspieligen Kolonialkriegen standen. In Folge dieses Wahlergebnisses überreichte Lord Beaconsfield am 18. April der Königin sein und seiner Kollegen Entlassungsgesuch. Es fragte sich, wer von den Führern der Liberalen die Präsidentschaft in dem neu zu bildenden Kabinet übernehmen solle. Drei Namen wurden dabei genannt:

Graf Granville, Führer der Liberalen im Oberhaus, war der älteste von diesen drei; der Marquis von Hartington, der älteste Sohn des Herzogs von Devonshire, besaß mehr Autorität als jener und zugleich die für einen Staatsmann wünschenswerthe Mäßigung; Gladstone war unbestritten der Führer in dem beendigten Wahlkampf und der eigentliche Triumphator und hatte im vorletzten Kabinet die Präsidentschaft inne gehabt. Die englische Presse sprach sich fast einstimmig für die Berufung Gladstone's aus. Aber die Königin, welchen diesen als zu rücksichtslos und zu unbequem kennen mochte, zumal nachdem sie durch Beaconsfield's einschmeichelndes Auftreten verwöhnt worden war, entschloß sich schwer zu diesem Schritte. Sie berief zuerst am 22. April Hartington zu sich. Dieser erklärte, daß er, nachdem sich die öffentliche Meinung in den Wahlen so unzweideutig für Gladstone ausgesprochen habe, sich nicht die Fähigkeit und die Autorität zutraue, ein Kabinet zu bilden, das der Mehrheit des Unterhauses sicher sei. Darauf erhielt Granville eine Einladung, nach Windsor zu kommen. Er begab sich am 23. April mit Hartington dahin, nachdem sich beide mit Gladstone verständigt hatten. Auch Granville schlug die Premierschaft aus und rieth der Königin, sich an Gladstone zu wenden. Es blieb nichts anderes übrig. Am 24. April wurde Gladstone nach Windsor berufen und von der Königin mit der Bildung des Kabinet's beauftragt. Er nahm den Auftrag an. Die Sache war nicht so leicht. Nicht als ob es unter den Liberalen an tauglichen Persönlichkeiten gefehlt hätte! Die Schwierigkeit lag in der Frage, welchen Antheil an der neuen Verwaltung man der radikalen Schattirung der liberalen Partei, wozu Bright, Dilke, Fawcett gehörten, einräumen sollte. Diese Leute wollten sich nicht mit allzu wenigen und untergeordneten Ministerposten abspeisen lassen, und doch konnte Gladstone das radikale Element in seinem Kabinet nicht gar zu stark anwachsen lassen. Es dauerte ein paar Tage bis dasselbe vollzählig war.

Der Ministerwechsel vollzog sich am 28. April. Die bisherigen Minister gaben ihre Amtssiegel in die Hände der Königin zurück, und zwei Stunden darauf empfingen die neuen Minister die Staatssiegel. Das Kabinet bestand aus folgenden 14 Mitgliedern, von welchen 6 im Oberhause und 8 im Unterhause ihren Sitz haben: Erster Lord des Schatzes und Schatzkanzler Gladstone; Lord-

Kanzler Lord Selborne; Lordpräsident des Geheimen Raths Earl of Spencer; Lord-Siegelbewahrer Herzog v. Argyll; Staatssekretär des Aeußern Earl of Granville; Staatssekretär für Indien Marquis of Ripon; Staatssekretär des Departements des Innern Sir Harcourt; Staatssekretär der Kolonien Earl of Kimberley; Staatssekretär des Kriegs Hugh Childers; erster Lord der Admiralität Earl of Northbrook; Chef-Sekretär für Irland Forster; Kanzler des Herzogthums Lancaster John Bright; Präsident des Gemeindeverwaltungsamts Dodson; Präsident des Handelsamts Chamberlain. Außerdem sind folgende Ernennungen für die obersten Hofchargen und Unterstaatssekretariate zu erwähnen: Oberkammerherr Earl of Kenmare; Oberhofmeister Earl of Eydne; Oberjägermeister Earl of Cork; Oberstallmeister Herzog von Wellington; Unterstaatssekretär für Indien Marquis of Lansdowne; Unterstaatssekretär des Krieges Earl of Morley; Civil-Lord der Admiralität Brassey; Finanzsekretär des Kriegsamts Campbell Bannerman; Sekretär der Admiralität Shaw-Beseyre; Oberkommisär der öffentlichen Arbeiten Adam; Generalpostmeister Fawcett; Finanzsekretär beim Schaze Cavendish; Unterstaatssekretär des Aeußern Charles Dilke; Unterstaatssekretär der Kolonien Grant Duff; Vicepräsident des Council Mundella; Attorney-General Henry James; Solicitor-General von Schottland Balfour. Die Kabinetmitglieder Bright und Chamberlain, der Generalpostmeister Fawcett, der Unterstaatssekretär Dilke und der Vicepräsident des Council Mundella gehörten zu der radikalern Sektion der liberalen Partei, deren Energie und Impuls die ganze Partei bei ihrem Wahlerfolg so viel verdankte. Ihre Grundsätze waren weit gemäßigter als die der Radikalen des Festlands; sie verlangten Reformen, welche zum Theil dort längst eingeführt sind, wie das allgemeine Stimmrecht.

Das Parlament wurde am 29. April ohne Thronrede eröffnet. Erst am 20. Mai, nachdem das Unterhaus verschiedene Förmlichkeiten erledigt hatte und mehrmalige Vertagungen eingetreten waren, wurde durch eine zu diesem Zweck ernannte königliche Kommission, mit dem Lord-Kanzler an der Spitze, die feierliche Parlamentsöffnung vorgenommen. Die Thronrede sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung im Einvernehmen mit den anderen Mächten die vollständige Ausführung des Berliner Ver-

trags werde erreichen können, was zur Vermeidung neuer Entwicklungen im Orient durchaus nothwendig sei, daher sie auch einen außerordentlichen Botschafter (Götschen) an den Hof des Sultans gesandt habe. Bezüglich Afghanistan's wurde gesagt, daß die Regierung unablässig bemüht sein werde, dort die Ruhe herzustellen und solche Einrichtungen zu schaffen, welche der Bevölkerung ihre Unabhängigkeit sichern und deren freundliche Beziehungen zu Indien wiederherstellen. Auch wurde die Einrichtung einer Konföderation der südafrikanischen Kolonien und die Aufrechthaltung der Suprematie in Transvaalland empfohlen. Die mit dem 1. Juni ablaufenden Ausnahmegeetze für Irland sollten nicht wieder erneuert werden. Außerdem wurden Vorlagen angekündigt zur Vermeidung von Streitigkeiten bei Beerdigungen auf Kirchhöfen, zur Einführung der geheimen Abstimmung, zum wirksamen Schuß der Bodenpächter gegen Wildschaden, zur Feststellung der Haftbarkeit von Arbeitgebern für die den Arbeitern zustoßenden Unfälle, zur Ausdehnung des Städtewahlrechts in Irland. Auch erfuhr man über das Programm der Regierung, daß der Unterstaatssekretär Dilke in Gemeinschaft mit dem französischen Botschafter Leon Say die Verhandlungen über den Abschluß des neuen englisch-französischen Handelsvertrags leiten solle; daß eine innige Freundschaft mit Frankreich den Hauptfaktor in der auswärtigen Politik des Kabinetts bilde; daß eine aus Parlamentsmitgliedern aller Parteien bestehende königliche Kommission die Ursachen der in Irland herrschenden Unzufriedenheit prüfen solle; daß zur Tilgung der wegen des Zulu- und afghanischen Krieges von dem Ministerium Beaconsfield gemachten Schulden Ergänzungskredite vom Parlament verlangt würden; daß die von den Radikalen wiederholt geforderte Ausdehnung des Wahlrechts auf die ländlichen Kreise verschoben werden solle, bis die Ergebnisse der in den Jahren 1880 und 1881 vorzunehmenden Volkszählung vorliegen würden.

Die Entschuldigungen, zu welchen Fawcett und Gladstone sich genöthigt sahen, bildeten für die Flitterwochen des Kabinetts unangenehme Zwischenfälle. Während das vorige Ministerium noch im März von dem Ueberschuß und der günstigen Lage der indischen Finanzen sprach, zeigte es sich, daß 4 Mill. Pf. Sterl. oder 80 Mill. M. für die Kosten des afghanischen Krieges im indischen

Budget gar nicht berechnet worden waren. Diesen Rechenfehler benutzte Fawcett, um in einer öffentlichen Rede das Ministerium Beaconsfield zu beschuldigen, daß es wissentlich das Deficit nicht erwähnt und von Ueberschüssen gesprochen habe, um nicht einen schlimmen Eindruck auf die Wähler zu machen. Es wurde nun nachgewiesen, daß das Ministerium nicht am 13. März, wie Fawcett angab, Kenntniß von dem Deficit gehabt hat, sondern erst am 8. April, also nach Vollziehung der meisten Wahlen; andererseits aber wurde auch constatirt, daß ein Telegramm der indischen Regierung vom 23. März und bald darauf ein zweites ankündigten, daß die Boranschläge überschritten und daß die Kriegskosten weit bedeutender sein würden. Fawcett mußte zwar unter Entschuldigungen seinen Irrthum eingestehen; die Konservativen hatten aber auch keine Ursache, die Kosten des afghanischen Krieges, welche sich bereits auf mehr als $10\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. beliefen, einer eingehenden Besprechung unterziehen zu lassen. Schlimmer war der Fall Gladstone. In seinen Wahlreden hatte sich Gladstone in sehr feindseliger Weise gegen Oestreich ausgesprochen, insbesondere die Ausdehnung des Donaureiches nach der Balkanhalbinsel bekämpft und sogar die Person des Kaisers Franz Josef in den englischen Parteikampf hineingezogen, indem er demselben eine Aeußerung zuschrieb, wonach er ein großes Interesse an dem Fortbestehen des konservativen Kabinetts gezeigt hätte. Als nach dem Ergebnis der Wahlen die Wahrscheinlichkeit, daß Gladstone die Ministerpräsidentschaft übernehmen werde, täglich mehr hervortrat, sprach der östreichische Botschafter, Graf Karolyi, mit einem Bekannten über die peinliche Lage, in der er sich bei seinem ersten Zusammentreffen mit Gladstone befinden werde. Jener machte am 23. April Gladstone Mittheilung hievon, und dieser versäumte nicht, sein Bedauern über die übereilten Worte auszudrücken, aus welchen man weder auf seine künftige Politik noch auf seine Gesinnung gegen Oestreich, welche durchaus sympathisch und achtungsvoll sei, schließen dürfe. Daraus entstand ein kurzer Briefwechsel zwischen Gladstone und Karolyi, woraus jener ersah, daß seine früheren Aeußerungen jeder soliden Grundlage entbehrten. Hatte er dieselben seinerzeit öffentlich gethan, so wollte er auch seinem Widerruf die möglichste Ausdehnung geben. Er schrieb daher am 4. Mai einen Brief an Karolyi und veranlaßte Granville, den-

selben dem englischen Botschafter zu Wien, Sir Elliot, zur Mittheilung an die dortige Regierung zu übermitteln. Dieser Brief lautete: „In dem Augenblicke, wo ich aus den Händen der Königin die Funktion übernahm, ein Ministerium zu bilden, gelangte ich sofort zu dem Entschlusse, daß ich als Minister die polemische Sprache, deren ich mich individuell, als ich mich in einer Stellung größerer Freiheit und geringerer Verantwortlichkeit befand, in Bezug auf mehr als eine fremde Macht bedient hatte, weder wiederholen noch selbst durch Argumente vertheidigen würde. Zwei Punkte sind von Ew. Excellenz hervorgehoben worden. Ich will den ersten erledigen, indem ich mein Bedauern darüber ausdrücke, daß es nur geschienen, ich hätte Sr. Kaiserlichen Majestät Auslassungen unterschoben, deren er sich nicht bediente. Ew. Excellenz sagen: Se. Kaiserl. Majestät drückte im Laufe einer Unterhaltung mit Sir Elliot „ihr tiefes Bedauern über meine feindselige Haltung gegen Oestreich aus.“ Gestatten Sie mir, zu sagen, daß ich eine solche Gesinnung überhaupt gegen gar kein Land hege, und daß ich zu jeder Zeit Oestreich in der Ausführung der mühseligen Aufgabe der Konsolidirung des Reiches besonderes und herzlichstes Wohlwollen entgegenbrachte. Ich empfinde eine herzliche Achtung für die Bemühungen des Kaisers, und ich hoffe, deren vollständiger Erfolg möge seine Regierung ehrenvoll und edel kennzeichnen. Was meine Rügen über die auswärtige Politik Oestreichs zu der Zeit betrifft, wo es jenseits der Grenzen thätig war, so will ich Ew. Excellenz nicht verhehlen, daß in meinem Gemüthe ernste Besorgnisse rege geworden, Oestreich dürfte auf der Balkanhalbinsel eine für die Freiheit der emancipirten Bevölkerungen, sowie für die vernünftigen und gerechtfertigten Hoffnungen der Unterthanen des Sultans, feindliche Rolle spielen. Diese Besorgnisse gründeten sich zwar auf untergeordnete Beweise; aber es waren nicht die Beweise feindlicher Zeugen, und es waren die besten, die mir zu Gebot standen. Ew. Excellenz ist nun so gütig, mir zu versichern, daß Ihre Regierung durchaus keinen Wunsch hege, die Rechte, die sie in Gemäßheit des Berliner Vertrags erworben, auszudehnen oder zu vermehren, und daß jedwede solche Ausdehnung thatsächlich nachtheilig für Oestreich-Ungarn sein würde. Gestatten Sie mir sofort, Ew. Excellenz, die Erklärung abzugeben, daß, wenn ich im Besitze einer solchen Versicherung gewesen wäre,

wie die, welche ich jetzt entgegenzunehmen im Stande war, ich niemals irgend eines der Worte geäußert hätte, die Ew. Excellenz mit Recht als peinlicher und verletzender Natur bezeichnen. Ob es mein Mißgeschick oder meine Schuld war, daß ich damit nicht versehen war, will ich festzustellen jetzt nicht versuchen, sondern sofort mein ernstes Bedauern darüber ausdrücken, daß ich in Ermanglung desselben veranlaßt wurde, auf Transaktionen einer früheren Periode hinzuweisen, oder Tadelausdrücke gebrauchte, die ich jetzt gänzlich aus meinem Gemüthe entfernen kann. Ich glaube, daß die Erklärung, die ich jetzt abgebe, nicht minder allbekannt gemacht werden sollte, als die Rede, die den Anlaß dazu lieferte, und was die Form einer solchen Publicität betrifft, so wünsche ich in dieser Beziehung mich ganz den Wünschen Ew. Excellenz zu fügen. Ich habe Ew. Excellenz nur sowohl für den Inhalt als für die Weise Ihrer mündlichen und schriftlichen Mittheilungen meinen Dank zu sagen.“ Dieses entschuldigende Schreiben erregte in England ein peinliches Aufsehen. Die Presse, und zwar nicht bloß die konservative, glaubte durch diese Selbstdemüthigung des Premiers England selbst gedemüthigt. In der Sitzung vom 22. Mai kam die Sache in beiden Häusern zur Sprache, ohne daß weitere Enthüllungen sich daran geknüpft hätten. Marquis von Salisbury und Lord Beaconsfield sparten ihren Tadel nicht und fanden es auffallend, daß Gladstone, welcher Oestreich vorgeworfen habe, es sei überall als Feind der Freiheit aufgetreten, diese Anklage nicht förmlich zurückgenommen, sondern nur gesagt habe, er werde dieselbe weder wiederholen noch für sie eintreten.

In einer Versammlung der konservativen Partei am 20. Mai erklärte Beaconsfield, er sei durch das Ergebnis der allgemeinen Wahlen überrascht worden und übernehme die alleinige Verantwortung für die Parlamentsauflösung; er deutete an, daß er durch die allzu sanguinischen Berechnungen der Parteieinseitiger irregeleitet worden sei; die mangelhafte Organisation der Partei sei hauptsächlich Schuld an der Niederlage; hätte die konservative Partei gesiegt, so wäre er zurückgetreten; angesichts der Niederlage aber halte er sich für verpflichtet, seine Stellung an der Spitze der Partei beizubehalten. Er sprach die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Partei, für dessen bessere Organisation ein Ausschuß besorgt sein werde, bald ins Amt zurückkehre. Bei der

Abreßdebatte im Unterhaus am 20. Mai vertheidigte Gladstone seine auswärtige Politik, besonders im Orient, und erklärte: „Die Türkei glaubt, daß England ein hohes, wesentliches, eigenes Interesse an der Aufrechterhaltung des ottomanischen Reiches habe, daß, wie auch ihr Verhalten gegen ihre Unterthanen, wie auch ihr innerer Zustand sei, sie stets schließlich auf England rechnen könne. Diese Ansicht theilen wir nicht. Ein anderer Eindruck, den zu beseitigen erwünscht ist, ist die Ansicht der Türkei, daß England geneigt sei, ihre Souveränitätsrechte in Asien zu verletzen. Die englische Regierung wünscht nur, die Verpflichtungen der Türkei getreu ausgeführt zu sehen; sie hat nicht den Wunsch, die türkischen Gebietsgrenzen in irgend welcher Richtung zu vermindern; wenn aber das britische Kabinet im Stande ist, befriedigende Beziehungen zwischen dem Sultan und dessen Unterthanen herzustellen, dann wird es ein sehr erwünschtes Resultat erzielt haben.“ Im gleichen Sinne sprach sich am 20. Mai im Oberhaus Graf Granville aus. Letzterer hatte am 28. Mai eine Interpellation des Lords Dranmore zu beantworten. Dieser hatte im Namen des britischen Reformationsvereins dem Premierminister Gladstone eine Denkschrift des Vereins übersandt, worin „Bedauern und Befürchtungen“ darüber ausgedrückt wurden, daß der Marquis of Ripon zum Staatssekretär für Indien und Carl of Kenmare zum Oberkammerherrn ernannt worden sei, obgleich beide der römisch-katholischen Konfession angehören, und worin Stellen aus Gladstone's Broschüre über das vatikanische Concil, welche damit im Widerspruch standen, angeführt wurden. Gladstone suchte in seinem Antwortschreiben die Brieffsteller zu beruhigen, und Granville erwiderte dem Lord Dranmore, daß von den 2 Mill. Christen in Indien die Mehrzahl sich zur römisch-katholischen Kirche bekenne und daß es einer protestantischen Regierung zieme, ihre Ansichten über religiöse Freiheit auch zu bethätigen und bei Ernennungen mehr auf Befähigung als auf das Glaubensbekenntniß zu sehen.

Die Weigerung des Abgeordneten für Northampton, Bradlaugh, den gewöhnlichen Eid auf die Bibel zu leisten, erregte lange Debatten und lebhaftere Scenen. Der Antrag Labouchères, dem atheistischen Bradlaugh die Abgabe einer Erklärung an Eidesstatt zu gestatten, wozu durch eine Parlamentsakte Quäcker, Separatisten, böhmische Brüder „und andere“ berechtigt seien,

wurde am 22. Juni verworfen, obgleich John Bright dafür sprach. Da Bradlaugh sein Recht als Mitglied des Unterhauses beanspruchte und ohne Eidesleistung an den Sitzungen theilnehmen wollte, so wurde er am 24. Juni verhaftet und in Gewahrsam gebracht. Die öffentliche Meinung interessirte sich sehr für diesen Fall, weniger um der Person, als um der Sache willen. Denn es handelte sich darum, ob einem gesetzlich Gewählten trotz der oben angeführten Parlamentsakte der Eintritt ins Unterhaus verweigert und seinem Wahlbezirk die Vertretung entzogen werden dürfe. Darauf stellte Gladstone am 1. Juli den Antrag, daß jedes Parlamentsmitglied, welches dies beanspruche, trotz der am 22. Juni angenommenen Resolution, wodurch Bradlaugh für unfähig erklärt worden war, im Parlament mitzuwirken, an Stelle des Eides eine Erklärung abgeben dürfe, und begründete seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Würde des Hauses verlange, daß solch unpassenden Auftritten, wie sie vorgekommen, vorgebeugt werde. Der Antrag Northcote's, das Haus solle erklären, daß es eine Resolution, wodurch die vom 22. Juni aufgehoben werde, nicht annehmen könne, wurde mit 303 gegen 249 Stimmen, der Antrag Sullivan's, daß die Gladstone'sche Resolution keine rückwirkende Kraft haben, sondern nur für künftige Fälle gelten solle, mit 274 gegen 236 Stimmen abgelehnt und Gladstone's Antrag ohne Abstimmung angenommen. Damit war die Eidfrage erledigt und Bradlaugh konnte, nachdem er seine Erklärung abgegeben hatte, seinen Sitz im Unterhaus einnehmen. Den Antrag Richard's, daß die Regierung zum Zweck einer gemeinsamen und gleichzeitigen Reduktion der stehenden Heere Europa's sich mit den übrigen Mächten ins Vernehmen setzen solle, beantwortete Gladstone am 15. Juni mit der Erklärung, daß die Führung von Kriegen mitunter nothwendig sei für die Erhaltung eines dauerhafteren Friedens, daß in den letzten dreißig Jahren große Operationen in Europa durch Krieg sich vollzogen hätten, daß die Einigung Italiens, die Wiederherstellung des Deutschen Reiches, die neuliche Befreiung der Slaven von türkischer Herrschaft nicht mit friedlichen Mitteln hätte erreicht werden können, und daß der Regierung in Bezug auf Zeit und Gelegenheit, eine so delikate Angelegenheit vor die Nationen Europa's zu bringen, freierer Spielraum gelassen werden müsse. Richard's Antrag wurde abgelehnt,

das Amendement Courtney, wodurch der Regierung empfohlen werden sollte, jede passende Gelegenheit zu ergreifen, um den fremden Regierungen Entwaffnung zu empfehlen, angenommen. Bei der Darlegung seiner finanziellen Pläne suchte Gladstone am 10. Juni um die Ermächtigung nach, den Weinzoll, unter der Voraussetzung, daß von Frankreich eine Erneuerung und Verbesserung des Handelsvertrags von 1860 erlangt würde, ermäßigen, die Malzsteuer aufheben, und dafür die Biersteuer und die Einkommensteuer erhöhen zu dürfen, und versprach sich von dieser Operation einen Uberschuß von nahezu 400,000 Pfd. Sein Antrag, welcher die Industriellen und Landbesitzer befriedigte, wurde genehmigt.

Die dem Oberhaus aufs neue vorgelegte Bill über Legalisirung der Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau wurde am 26. Juni mit 101 gegen 90 Stimmen abgelehnt. Die Begräbnißbill, wodurch allen christlichen Konfessionen die gleichen Rechte bei der Beerdigung erteilt und mittelalterliche Scheidewände entfernt werden sollten, wurde vom Unterhaus am 1. September, vom Oberhaus am 3. September angenommen. Die Bill über die Haftpflicht der Arbeitgeber gegen ihre Arbeiter wurde vom Unterhaus mit Amendements angenommen und in dieser Fassung vom Oberhaus am 3. September genehmigt. Auch die Jagdbill wurde vom Oberhaus in der vom Unterhaus amendirten Form am 4. Sept. angenommen. Die irische Nothstandsbill wurde vom Unterhaus am 21. Juli, vom Oberhaus am 30. Juli genehmigt. Diejenige Bill, welche die Entschädigung der wegen Nichtbezahlung des Pachtzinses fortgeschickten Pächter zum Zweck hatte, stieß auf den Widerstand nicht bloß der konservativen Parteien, sondern auch des aristokratischen Theiles der Regierungspartei. Als Gladstone das Amendement stellte, daß die Entschädigung auf Güter von 30 Pfd. Sterl. Jahrespacht und darunter beschränkt werden solle, erklärten sich auch die Homeruler, welche am 13. Juli unter dem von ihnen zum parlamentarischen Führer gewählten Parnell eine Versammlung hielten, dagegen, weil sie befürchteten, daß die Gutsbesitzer in Irland sich dadurch veranlaßt fühlen möchten, ihre Pachtgüter zu vergrößern. Während diesen die Bill nicht weit genug gieng, leugneten die Konservativen die Nothwendigkeit und Opportunität derselben vollständig. Und doch handelte es sich um die Unterstützung nothleidender wackerer Mit-

bürger, welche durch fünfjährige schlechte Ernten an den Bettelstab gebracht waren, und zwar in einem Lande, wo das Unrecht von vielen Jahrhunderten zu tragen, nach der Ansicht vieler auch zu rächen war. Gladstone beharrte auf der Annahme der Bill und setzte dieselbe im Unterhaus durch. Der Antrag Tottenham's auf Verwerfung der Bill wurde mit 303 gegen 237 Stimmen verworfen und am 26. Juli die Bill mit einer Mehrheit von 66 Stimmen angenommen. Im Oberhaus beantragte bei der zweiten Lesung am 2. August Graf Grey die Ablehnung der Bill. Am 4. August war die Hauptdebatte. Der abtrünnige Lansdowne (der sein Unterstaatssekretariat für Indien niedergelegt und dem Grafen Camperdown zum Nachfolger erhalten hatte), und die Lords Beaconsfield, Salisbury, Cranbrook und Cairns bekämpften die Vorlage aufs entschiedenste. Mit 282 gegen 51 Stimmen wurde sie vom Oberhaus abgelehnt. Diese Abstimmung, welche von einer Partei ausging, von welcher viele Mitglieder irische Großgrundbesitzer waren, mußte die Aufregung in Irland steigern. Die Regierung befürchtete Ruhestörungen und verstärkte das dortige Militär. Forster erklärte im Unterhaus, die Regierung bedaure die Verwerfung der Bill, werde aber keine weitere Vorlage in dieser Session machen.

In Irland steigerte sich die Aufregung von Woche zu Woche und verschiedene Gewaltakte zeugten von einer Entschlossenheit, die bis zum Aeußersten gieng. Ein im Hafen von Cork liegendes norwegisches Schiff wurde am 12. August überfallen und 40 bis 50 Gewehre, die in Kisten verpackt waren, weggenommen. Mehrere Häuser von Personen, welche nach Ausweisung von Pächtern die Farmen übernommen hatten, wurden niedergebrannt. In Dublin zeigten sich viele verdächtige Gestalten, welche für amerikanische Fenier gehalten wurden; Barnell's Reise nach Amerika hieng offenbar mit Aufstandsplänen zusammen. An mehreren Orten kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen der bewaffneten Macht und dem Volke. Forster, der Minister für Irland, reiste selbst nach Dublin, um an Ort und Stelle die Lage zu untersuchen und mit den dortigen Behörden Berathungen zu pflegen. Der eigentliche Sitz der Bewegung war im Westen. Dort wirkte die nationale Landliga, welche jeden bedrohte, der im Interesse der Grundbesitzer handelte. Die Abhaltung von Meetings häufte sich; die Redner wagten die

stärksten Ausfälle. Niemand durfte die von einem anderen Pächter unfreiwillig verlassene Farm übernehmen, niemand mit einem Manne, der dies that, oder mit seiner Familie irgendwelchen Verkehr, als Arbeiter, Kaufmann oder sonst irgendwie, pflegen; solche Leute wurden wie Pestkranke gemieden und isolirt. Behielt der Grundbesitzer die erledigte Farm selbst, so durfte niemand für ihn arbeiten, so daß sein Getreide und seine Kartoffeln auf dem Felde zu Grunde gehen mußten. Auf diese Weise hoffte die Liga „das Grundherrnthum in ganz Irland zu vernichten.“ Manche Redner sprachen offen von der Anwendung der Gewalt, von der Vernichtung der Landlords, und das Parlamentsmitglied Dillon hoffte, mit 300,000 irischen Bewaffneten der englischen Gewaltherrschaft ein Ende zu machen. In einem Massenmeeting am 22. August erklärte D' Sullivan, Mitglied des Unterhauses, man müsse das Gutsherrnthum erdroffeln; es dürfe kein Pachtzins mehr bezahlt werden, bis die Landfrage gelöst sei; Gladstone solle dem faulen, lieberlichen und spielsüchtigen Oberhause ein Ende machen; die Landkommission sei eine Kommission von Landdieben; in Frankreich sei vor 100 Jahren das Volk in der gleichen Lage gewesen wie das irische; die Franzosen hätten ihre Feudal-Lords an den Laternenpfählen aufgeknuüpft. Die katholischen Priester spielten bei diesen Meetings eine hervorragende Rolle. Ueberall wurde als Zweck der Bewegung die Vernichtung des „Landlordismus“ bezeichnet und Protestanten wie Katholiken aufgefordert, sich an einem Kampfe zu betheiligen, welcher Irlands Stellung von Grund aus umgestalten solle. In einem zu Killimer angeschlagenen Plakat wurde erklärt, daß ein gewisser Lord der Nachbarschaft in den nächsten Tagen erschossen werden solle, und daß vier andere Gutsherrn daselbe zu erwarten hätten, falls sie ihre Pächter belästigten. Wenige Tage darauf, am 25. September, wurde Lord Mountmorres, als er nach seiner Besizung in Clanbur, in der Grafschaft Galway, fuhr, durch sechs Kugeln niedergestreckt, ohne daß es der Polizei gelungen wäre, die Thäter ausfindig zu machen. Die Regierung war in Verlegenheit, hoffte aber, durch die bestehenden Gesetze die Bewegung bewältigen zu können. Forster erklärte am 24. August im Unterhaus, es sei keine Veranlassung, Ausnahmegesetze für Irland zu verlangen. Die Regierung glaube nicht, daß ein Aufstand zu befürchten sei; aber wenn sie

finden sollte, daß im Laufe des Herbstes oder Winters die bestehenden Gesetze sich als unzulänglich erweisen, so würde sie keinen Augenblick anstehen, das Parlament zu berufen, um die Genehmigung von Ausnahmegeetzen zu verlangen.

Der Krieg in Afghanistan dauerte auch in diesem Jahre unter verschiedenen Wechselfällen fort. Nach seiner Niederlage bei Kabul sammelte Mohamed Jan seine Streitkräfte bei Ghuzni. Während General Roberts Kabul besetzt hielt, rückte General Stewart mit etwas über 6000 Mann gegen Ghuzni vor. Am 20. April traf er dort ein, hielt seinen Einzug in der Stadt und schlug in mehreren Gefechten das feindliche Heer, das 20,000 Mann stark sein mochte. General Jenkins, in Charafab wiederholt angegriffen, mußte sich in das besetzte Lager von Sberpur zurückziehen. Die englische Regierung, welcher der Krieg in Afghanistan nachgerade eine Verlegenheit wurde, wünschte das Land zu räumen, jedoch so, daß dasselbe eine Art Vasallenstaat würde. Das Land unter mehrere Fürsten zu theilen, schien ihr hiefür eine sehr zweckmäßige Maßregel. Sie ernannte daher einen Prinzen aus dem Hause Schir Ali's, Namens Schir Ali, zum Beherrscher der Provinz Kandahar, mit der Bestimmung, daß eine englische Garnison und ein englischer Agent dort stationirt sein sollten. In Kabul veranstaltete am 13. April General Roberts eine Versammlung der Häuptlinge, und erklärte ihnen, daß die Regierung entschlossen sei, ihre Truppen aus dem Lande zu ziehen, wenn die Häuptlinge einen Herrscher wählten, der sowohl die Ordnung im Lande aufrechtzuhalten vermöge, als auch freundschaftliche Beziehungen mit England zu unterhalten entschlossen sei. Noch vor seinem Rücktritt lenkte das Kabinet Beaconsfield ein; es war nicht mehr von einer Annexion größerer Gebietsheile, von einer Abtretung des wichtigen Herat an Persien und von Vertheilung des übrigen Landes die Rede, sondern lediglich davon, einen Herrscher zu finden, mit dem sich ein Frieden schließen ließ, auf Grund dessen die englischen Truppen sich mit Ehren zurückziehen konnten. Der hervorragendste Häuptling war Abdurrahman, ein direkter Nachkomme Dost Mohamed's. Derselbe hatte sich auf russisches Gebiet geflüchtet, kam aber wieder zurück und sandte ein Schreiben ein, mit der Erklärung, er sei bereit, sich der englischen Regierung zu unter-

werfen. Der Vicekönig von Indien knüpfte Unterhandlungen mit ihm an.

Welche Stellung das Gladstone'sche Kabinet zu der afghanischen Frage einzunehmen gedenke, setzte Lord Hartington am 7. Juli im Unterhaus aus einander. Er sagte: „die Regierung verfolge zwei Ziele: zunächst wünsche sie, die gegenwärtigen militärischen Operationen zu beendigen; zu diesem Zwecke sollte die räumliche Ausdehnung derselben baldmöglichst beschränkt und außerhalb der von den englischen Truppen besetzten Stellungen alle Zusammenstöße mit den Stämmen vermieden werden. Das zweite Ziel der Regierung bestehe darin, daß sie für die Zeit, wann sich das Gros der englischen Truppen zurückziehe, eine stetige Regierung in Afghanistan zurücklasse. Sie hoffe, daß ersteres im kommenden Herbst möglich sei. Unterhandlungen zu diesem Behufe seien bereits im Gange. Was Kandahar betreffe, so habe das zurückgetretene Kabinet diese Frage dahin geregelt, daß die Provinz Kandahar von Afghanistan getrennt und daß eine unabhängige Regierung unter britischem Schutze errichtet werden sollte. Die jetzige Regierung aber betrachte ein Abkommen, welches eine ständige Besetzung Kandahars durch eine große Streitmacht nothwendig machen würde, weder als günstig noch als vortheilhaft. Dasselbe gelte von den in Folge des Vertrags von Gundamak besetzten Stellungen an der Grenze. Die Regierung sei nicht überzeugt, daß die Stärke der Grenze dadurch vermehrt werde. Auch scheine es, daß dadurch eine sehr bedeutende Vermehrung der Grenztruppen herbeigeführt werden müßte, was die Regierung bedauern würde. Der Vicekönig werde die Frage, ob die Stellungen beizubehalten oder aufzugeben seien, nach den politischen und militärischen Gesichtspunkten erwägen und werde sich nicht von der bloßen Thatfache beeinflussen lassen, daß das durch den Vertrag von Gundamak Erworbene besetzt bleiben müsse. Diesen Vertrag müsse man so ansehen, als ob er zu bestehen aufgehört habe.“ Mit dieser Erklärung war die Beaconsfield'sche Imperialpolitik auch in Afghanistan über Bord geworfen.

Die mit Abdurrahaman eingeleiteten Unterhandlungen hatten das Ergebnis, daß derselbe am 22. Juli auf dem Durbar von Kabul als der von der englischen Regierung anerkannte Emir von Afghanistan proklamirt wurde. Bereits hatten sich viele Haupt-

linge ihm unterworfen; Mahomed Jan erkannte ihn als Emir an; andere verhielten sich noch zurückhaltend; der neue Emir selbst befand sich damals in Charikar (am südlichen Fuße des Hindukusch); eine Abgesandtschaft desselben hatte dem Durbar beigezogen, bei welchem der britische Kommissär in Kabul, Lepel Griffin, eine Anrede an die Afghanen-Häuptlinge hielt. Ueber die Stellung des neuen Emir zu England und über die weiteren Pläne der Regierung gab die Rede Hartington's im Unterhaus am 26. Juli einigen Aufschluß. „Er hoffe“, sagte er, „die englischen Truppen würden dem Emir in nächster Zeit die Regierung Kabuls und des Landes übergeben und sich in eine gesunde, die Beobachtung des Fortgangs der Ereignisse erleichternde, die britenfreundlichen Häuptlinge schützende Stellung zurückziehen, um im Laufe des Herbstes nach Indien zurückkehren zu können. Er wünsche nicht, den Glauben zu erregen, daß er allzu vertrauensvoll von dem getroffenen Arrangement spreche. Die Ungewißheit der Politik Afghanistan's sei zu groß, um jeden Grund zu Sorgen auszuschließen. General Stewart sei aber stark genug, um jeder Kombination zu begegnen. Ein förmlicher Vertrag mit Abdurhaman sei nicht geschlossen; derselbe sei einfach als Emir anerkannt und habe das Anerbieten des nöthigen Beistandes zur Befestigung seiner Stellung erhalten. Man habe ihm mitgetheilt, daß Verhandlungen über Kandahar und über die Grenze des Gundamak-Vertrages jetzt nicht einzuleiten seien, da Afghanistan außerhalb der Sphäre jeder fremden Einmischung liege und keine Fremdmacht mit ihm Beziehungen haben dürfe. Wenn er vom Rathe Englands sich leiten lasse, so werde er im Falle eines nichtprovocirten Angriffs den Beistand Englands erhalten. Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans sei nicht beansprucht; die britische Residentschaft in Kabul sei gegenwärtig nicht gestört; es werde nur ein muhamedanischer Gesandter nach Kabul gehen. Der spätere Abschluß eines förmlichen Vertrags hänge von dem Verhalten Abdurhamans ab, von seiner Neigung, sich von England leiten zu lassen, von seinem freundschaftlichen Verhalten gegenüber den britenfreundlichen Häuptlingen und Stämmen.“ Es war somit alles noch in der Schwebel. Die Vasallenschaft blieb dem Emir in keinem Fall erspart. Zeigte er sich als treuer Vasall, so hatte er Aussicht auf günstige Bedingungen; schlug er die Wege seines

Vorgängers, Schir Ali, ein, so wurde seine Macht so eingeengt und eingeschränkt, daß ihm keine andere Wahl blieb, als treu zu bleiben oder aufzuhören, Emir zu sein.“

Zwei Tage nachdem sich Hartington so hoffnungsvoll über die Möglichkeit eines baldigen Rückzugs der englischen Truppen geäußert hatte, sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, dem Unterhause ein aus Kandahar eingelaufenes Telegramm mitzutheilen, wonach die Streitmacht des Generals Burrow vernichtet war. So schlimm war zwar die Sache nicht, aber doch für den militärischen Ruhm Englands schlimm genug. Burrow gieng dem von Herat gegen Kandahar vorrückenden Gjub Khan, der etwa 12,000 Mann bei sich hatte, mit ungefähr 3000 Mann entgegen und traf ihn am 27. Juli bei Kuschki-Nakhud. Ein Reiterangriff des Feindes warf die indischen Truppen in wilde Flucht; diese stürzten sich auf die englische Infanterie und brachten sie in vollständige Unordnung. Was fliehen konnte, floh der Stadt Kandahar zu; 1240 Mann von der englischen Brigade waren todt oder verwundet; 1100 Gewehre und Geschütze fielen in die Hände der Feinde. General Primrose, Kommandant von Kandahar, zog sich mit seiner ganzen Truppenmacht, etwa 2000 Mann, in die Citadelle zurück. Von England wurden darauf gegen 5500 Mann nach Indien abgeschickt und General Roberts erhielt Befehl, von Kabul nach dem bedrohten Kandahar zu marschiren. Gjub Khan nahm vor der Stadt eine feste Stellung ein, errichtete Belagerungswerke und schlug einen Ausfall der britischen Truppen, wobei letztere 188 Mann verloren, zurück, zog sich aber auf die Nachricht von dem Anmarsch des Generals Roberts westlich nach Sangiri. Dieser traf am 31. August mit allen seinen Truppen (etwa 9000 Mann) in Kandahar ein, unternahm sofort gegen die feindliche Stellung Recognoscirungen und griff am 1. September an. Gjub Khan wurde vollständig geschlagen und floh nach Herat; sein Lager, seine Artillerie (etwa 30 Kanonen) und die zwei von den Engländern erbeuteten Geschütze wurden die Beute des Siegers. Kabul war nun geräumt, Kandahar aber um so stärker besetzt. Was aus letzterem werden, ob es Abdurrahaman übergeben werden solle, was das natürlichste schien, war noch nicht bestimmt. Den Oberbefehl über die britischen Truppen in Afghanistan übernahm

General Stewart, der siegreiche Roberts kehrte nach England zurück, wo er am 16. November eintraf.

In Südafrika handelte es sich für die englische Regierung darum, die neugewonnenen Gebiete, Transvaal und das Land der Zulu und der Basuto, in sicheren Besitz zu bringen und mit der Kapkolonie zu einer südafrikanischen Konföderation zu verschmelzen. Bei der Eröffnung des Kap-Parlaments am 7. Mai kündigte Sir Bartle Frere, Gouverneur der Kapkolonie, die Einberufung einer Konferenz, welche sich über die Grundzüge zu jener Konföderation verständigen sollte, an. Eine Depesche des Kolonialministers Kimberley wies übrigens die Kapregierung an, jede weitere Ausdehnung der britischen Herrschaft, unter dem Vorwand von Verwicklungen zwischen Kolonisten und eingeborenen Stämmen, zu vermeiden, freundliche Beziehungen mit den unabhängigen Stämmen aufrecht zu halten und in deren Angelegenheiten sich nicht einzumischen. Mit dieser Wendung der Regierungspolitik vertrug sich die Stellung des Gouverneurs Frere nicht. Dieser, ein eigenmächtiger und annexionslustiger Mann, welcher aus eigener Machtvollkommenheit den Zulukrieg erklärt hatte, war im vorigen Jahre von den Liberalen im Parlament schonungslos angegriffen worden. Aber für die Beaconsfield'sche Kaiserpolitik war er der rechte Mann, und zudem erfreute er sich auch der besonderen Gunst allerhöchster Kreise. Letzteres war auch der Grund, weshalb das Gladstone'sche Kabinet ihm nicht sofort den Abschied gab. Doch allzu lange ließ sich dieser Schritt nicht hinausschieben. Lord Kimberley erklärte im Oberhause am 2. August, trotz der Meinungsverschiedenheit, welche zwischen der jetzigen Regierung und dem Gouverneur Frere herrsche, habe erstere doch denselben in seinem Amt gelassen, weil sie durch ihn die Konföderationspolitik fördern lassen wollte. Da aber das Kap-Parlament seine Zustimmung zur Abhaltung einer Konferenz versagt habe, somit zunächst von einer Konföderation keine Rede mehr sei, so sei der besondere Grund für die Beibehaltung Frere's verschwunden und die Regierung mit Bedauern zu dem Entschlusse gelangt, der Königin den Rath zu ertheilen, Sir Bartle Frere durch einen anderen Gouverneur zu ersetzen. Etwas anderes war es aber für das Kabinet, keine weiteren Eroberungen machen zu wollen, und etwas anderes, das Eroberte wieder herauszugeben. Auf die von den Delegirten der Boeren (Buren),

Krüger und Joubert, überreichte Denkschrift, worin gebeten war, daß die Annexion von Transvaal rückgängig gemacht werde, antwortete Gladstone am 8. Juni, wenn es auch zu bedauern sei, daß eine so große Anzahl der holländischen Bevölkerung von Transvaal gegen die Annexion sei, so könne doch jetzt, mit Rücksicht auf die Gesamtverhältnisse in Südafrika, der Königin nicht gerathen werden, auf ihre Souveränität in Transvaal zu verzichten. Doch wünsche er, daß den weißen Einwohnern von Transvaal, ohne Nachtheile für die übrige Bevölkerung, die vollste Freiheit in der Verwaltung ihrer lokalen Angelegenheiten überlassen werde. Aber auch in Südafrika lief nicht alles so glatt ab. Die Basuto-Stämme, welche nach einer Proklamation vom 12. Juli entwaffnet werden sollten, erhoben sich. Die Häuptlinge Masusa und Lerothodi forderten das Volk zum Widerstand auf und verlangten die Zurücknahme des vom Kap-Parlament erlassenen Befehls. Die Kapshützen, etwa 2000 Mann stark und an verschiedenen Orten vertheilt, hielten sich gegen die Ueberzahl der Basuto an festen Punkten und schlugen die Angriffe derselben zurück. Das von den Basuto eingeschlossene Mafeteng wurde von Oberst Clarke nach heftigem Kampfe entsetzt. Doch griff der Aufstand immer mehr um sich, verbreitete sich auch über das Gebiet des Pondos-Stammes, und die Kapregierung sah sich zu neuen Aushebungen genöthigt. Der Sturm auf das von den Basuto besetzte Montagun (31. Oktober) gelang zwar, aber die Kolonialtruppen erlitten ziemliche Verluste. Bei Pondomey brachte im December Oberst Baker dem Häuptling Umslougto eine Niederlage bei, in welcher dieser 300 Mann und viel Vieh verlor. Während die Engländer mit der Unterwerfung dieser Stämme beschäftigt waren, erhoben sich, die günstige Gelegenheit benutzend, die Boeren in Transvaal, um die ihnen verhasste englische Herrschaft, welche sie seit drei Jahren hatten ertragen müssen, abzuschütteln. Nicht nur, daß die Engländer diesen an ihre politischen Einrichtungen stolzen holländischen Bauern gegen alles Recht ihre Unabhängigkeit genommen hatten; ihre Beamten und Officiere behandelten auch diesen wackeren und kräftigen Volksstamm mit der rohesten Verachtung und sprachen von den Boeren als von „Nigger“. Darüber empörte sich der Freiheitsfinn und das Ehrgefühl der Unterdrückten. Sie sammelten rasch gegen 5000 Mann, wählten Joubert zum Komman-

danten derselben, erklärten Transvaal für eine Republik und ernannten Krüger zum Präsidenten. In der Proklamation vom 14. December, in welcher sie diese Beschlüsse und Thatfachen bekannt machten, theilten sie zugleich mit, daß Krüger, Joubert und Pretorius ein Triumvirat bilden sollten, das die Regierung des Landes zu führen habe, und daß der Volksrath seine Sitzungen bereits wieder aufgenommen habe; das ganze Land befinde sich im Belagerungszustand und unterliege dem Standrecht; die neue Regierung sei übrigens bereit, mit den Kolonien und Staaten Südafrika's in ein Bundesverhältniß zu treten. In Transvaal standen zwei englische Regimenter. Die Boeren rückten rasch vor, machten sich zu Herren von Heidelberg, Middelburg, Utrecht, Derby, nahmen am 18. December das Gerichtsgebäude in Potchefestrom und überfielen am 20. zwischen Pretoria und Lydenburg einen aus 34 Wagen bestehenden und von 250 Mann begleiteten Zug. Dreißig Mann wurden getödtet oder verwundet, der Rest der englischen Abtheilung erhielt die Erlaubniß, mit Zurücklassung der Waffen nach Pretoria abzuziehen. Diese Stadt wurde von den Boeren am 30. December besetzt und die englische Besatzung genöthigt, sich in das dortige Fort zurückzuziehen. Die ganze civilisirte Welt, die Stammesgenossen in Holland voran, sympathisirte mit den Boeren in Transvaal und verdamnte eine Politik, welche, mochte sie von Beaconsfield oder von Gladstone geleitet werden, die Freiheit eines civilisirten Volksstammes ihren Handelsinteressen und ihrer unerfättlichen Eroberungslust zum Opfer brachte. Die englische Regierung ließ sofort aus Indien Truppen nach dem Kaplande kommen.

Außer den Verwicklungen in Afghanistan und Südafrika beschäftigten die Aufmerksamkeit des Parlaments auch die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel. Die montenegrinische und griechische Frage, die Verzögerung der Reformen in Armenien und den anderen türkischen Provinzen, die Flottendemonstration und ihr Mißerfolg riefen fortwährend Interpellationen hervor. Der Schluß des Parlaments erfolgte am 7. September. Die Thronrede enthielt das Bedauern, daß die Pforte mehrere wichtige Punkte des Berliner Vertrags noch nicht zur Ausführung gebracht habe, und sprach das Vertrauen aus, daß durch Aufrechthaltung des europäischen Concerts diese Ziele doch erreicht würden. Der

Sieg des Generals Roberts bildete den Glanzpunkt in der Thronrede, welche die Hoffnung aussprach, daß „der Krieg in jenem Lande rasch zu einem ehrenvollen Ende gebracht werde.“ Unter welchen Bedingungen dies der Fall sein werde, was aus der „wissenschaftlichen Grenze“ Indiens gegen Afghanistan, was aus der permanenten Gesandtschaft in Kabul, was aus Kandahar werden solle, darüber schwieg die Thronrede. Die nächste Gefahr drohte von Irland. Parnell erklärte offen, die Institution der Gutsbesitzer müsse mit der Wurzel ausgerottet werden, die Pächter sollten alle der Landliga beitreten, dann würden sie binnen zwei Jahren Besitzer ihrer Pachtgüter sein. Der Gutsbesitzer Kapitän Boycott in Ballinrobe mußte, um seine Ernte einheimen zu können, die Hilfe der Regierung anrufen. Diese schickte ihm unter einer Bedeckung von etwa 300 Mann fünfzig Arbeiter aus Ulster. Nachdem diese ihre Geschäfte beendet hatten, verließ Boycott zugleich mit den Arbeitern und den Soldaten sein Besitzthum. Nach diesem „Boycottsystem“ konnten in kurzer Zeit sämtliche Grundbesitzer aus dem Lande getrieben werden. Täglich liefen Nachrichten von Gewaltthaten ein, welche an Pächtern, Arbeitern, Gerichtsvollziehern, die mit verfeindeten Grundbesitzern in Verkehr standen, verübt wurden, wobei die Werkzeuge der Landliga bis zum Mord vorgiengen. Die Regierung sandte weitere Truppen nach Irland, verbot die Abhaltung von Meetings, ohne ihr Verbot durchführen zu können, und stellte 14 Führer der Landliga, darunter fünf Parlamentsmitglieder, unter die Anklage einer Verschwörung. Parnell, welcher am 5. December bei einem Banket in Waterford erklärt hatte: „In unserer Zeit erleuchteter öffentlicher Meinung ist es nicht möglich, das Land fortwährend gegen den Willen der Mehrheit des Volkes zu regieren. Keine Nation ist dies je im Stande gewesen. Wir erklären, daß es die Pflicht jedes Iren ist, sein Land frei zu machen, wenn er es vermag. Wir werden mit verfassungsmäßigen Mitteln arbeiten, so lange es uns paßt“, war auch unter den Angeklagten. Der Proceß begann vor dem Gerichtshof in Dublin am 28. December. Er konnte nur mit einem Fiasko der Regierung endigen; denn in Irland fand sich sicherlich keine Jury, welche über Parnell und dessen Genossen ein Schuldig aussprach.

Die Minister waren hinsichtlich der Maßregeln, welche in

Irland ergriffen werden sollten, nicht einig. Die einen wollten das Parlament noch im December einberufen und sich von demselben die Vollmacht zur zeitweiligen Aufhebung der Habeas-corporatsakte für Irland übertragen lassen, wodurch es der Regierung möglich geworden wäre, die Führer der Landliga, darunter mehrere Mitglieder des Unterhauses, ohne weitere Umstände verhaften zu lassen; die anderen (Bright und Chamberlain) glaubten, daß durch solche Zwangs- und Ausnahmemaßregeln die Aufregung noch gesteigert würde, und drohten, im Fall der Annahme derselben, mit ihrem Rücktritt. Mehrere Kabinettsitzungen wurden über diese Frage gehalten, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. Bright und Chamberlain erklärten bei Eröffnung des liberalen Klubs in Brighton, mit bloßen Zwangsmaßregeln sei die Anarchie nicht zu unterdrücken; eine Reform der Bodengesetze sei dringend erforderlich; der Staat solle Brachländereien in Westirland aufkaufen und diese unter die Farmer vertheilen. Bei dem Lordmayorbanket am 9. November sprach sich Gladstone dahin aus: so sehr auch eine Verbesserung und Reform der Gesetze nothwendig sein möge, so stehe doch die Pflicht der Aufrechthaltung der Ordnung noch höher. Er werde, falls es nöthig sein sollte, was er jedoch kaum glaube, nicht zögern, um die Verleihung größerer Gewalten einzukommen. Der Minister des Auswärtigen, Graf Granville, sagte in einer am 27. November zu Hanley gehaltenen Rede, die Regierung werde dem Parlamente Maßregeln vorschlagen müssen, um in Irland, wo Eigenthum und Leben aller Garantien der Sicherheit ermangelten, gesetzmäßige Zustände herzustellen. Auf die orientalische Frage übergehend, theilte er mit, daß Englands Vorschlag, Smyrna zu besetzen, anfangs von Rußland, Frankreich und Oestreich gebilligt worden sei, und daß erst Oestreichs Weigerung, an einer maritimen Demonstration theilzunehmen, den Rücktritt Frankreichs bewirkt habe. Von Deutschland, das zu Oestreich hielt, habe er früher als Oppositionsmann gesagt, daß, während andere Mächte alle Vortheile des Uebergewichts in Europa für sich in Anspruch nehmen, Deutschland einen höchst wichtigen Einfluß ausübe, den es seiner großen Stellung in Europa verdanke, daß es aber den Einfluß, den es wohlbewußt ausübe, zu verkleinern suche. Deutschland habe in dieser Frage ein großes Interesse gefühlt und fühle es noch. Wie sehr Deutschland auch

sich zu verleugnen suche, so habe es doch bis zu diesem Augenblick das europäische Concert aufrecht erhalten. Bezüglich der Flottendemonstration habe er nie, wie ihm vorgeworfen worden sei, gesagt, es sei nicht die Absicht Englands, auch nur eine einzige Kanone abzufeuern, sondern, die Wahrscheinlichkeit, eine Kanone abzufeuern zu müssen, sei unendlich gering. Mit Rußland sei kein Bündniß, kein geheimes Abkommen abgeschlossen, aber die gespannten Beziehungen seien freundliche geworden, und Rußland kooperire jetzt mit England und anderen Mächten zur Erreichung legitimer und wünschenswerther Ziele. In dem Ministerrath vom 13. December und den folgenden Tagen wurde endlich einstimmig beschlossen, das Parlament auf den 6. Januar einzuberufen und, wenn bis dahin die Zustände Irlands sich nicht wesentlich gebessert hätten, die Vollmachten zu Repressivmaßregeln einzuholen, zugleich aber auch eine irische Bodenreformbill einzubringen.

R u ß l a n d.

Die nihilistische Verschwörung, welche in den letzten Jahren ganz Rußland mit Schrecken erfüllt, im vorigen Jahre zwei Attentate gegen den Kaiser gerichtet hatte, war noch nicht bewältigt. Kaum hatte man am 30. Januar eine geheime Druckerei in Petersburg entdeckt, Verhaftungen vorgenommen und damit einen bedeutenden Schlag gegen die Nihilisten auszuführen geglaubt, so wagten diese das dritte Attentat gegen die Person des Kaisers. Am 17. Februar fand im Winterpalais eine Dynamit-Explosion statt, wodurch die kaiserliche Familie, während sie bei der Mahlzeit saß, vernichtet werden sollte. Unter dem Speisezimmer war die Wachstube und unter dieser ein Souterrain, in welchem Tischler arbeiteten. Von diesem Souterrain gieng die Explosion aus. Die Wachstube wurde zertrümmert, von den 60 Soldaten des finnländischen Regiments, die sich dort befanden, wurden mehrere getödtet, gegen 40 verwundet. Das Gewölbe über der Wachstube hielt der Explosion Stand, wenn es auch Risse bekam. Die Explosion erfolgte 6 Uhr 20 Minuten. Um diese Zeit fand gewöhnlich die Mahlzeit statt; der Beginn derselben war an diesem Tage um eine halbe Stunde

verschoben worden, weil Prinz Alexander von Hessen, der Bruder der Kaiserin, eben um diese Zeit in Petersburg ankam, daher um die genannte Zeit niemand im Speisezimmer war. Es wurden Verhaftungen vorgenommen; aber der unbekannte Tischler, welcher im Souterrain frei aus und eingieng und der Attentäter war, konnte nicht aufgefunden werden. Daß ein Nihilist mehrere Wochen in einem Souterrain des Winterpalais wohnen und seine Vorbereitungen zu einem solchen Attentat treffen konnte, war freilich ein Zeugniß für die schlechteste Beaufsichtigung des Palais. Wenn vornehme Personen sich nicht schämten, auf dieses Attentat hin offen zu erklären, der Nihilismus sei eine Macht, „mit der man rechnen müsse“, so ist daraus ersichtlich, wie wenig Widerstandskraft die Umsturzpartei in allen Kreisen der Gesellschaft fand. Die Elemente, aus welchen sich jene Partei rekrutirte, waren hauptsächlich verkommene Studenten und emancipirte Mädchen, welche, aller Religion und Moral bar, an der Stelle des positiven Wissens ein unberechtigtes Selbstgefühl und ein verächtliches Achselzucken hatten und durch die Zerrfahrenheit der gesellschaftlichen Kreise und durch die Lauheit der Polizei und Verwaltung in ihrem Treiben sich begünstigt sahen. Daß die Regierung den Kampf gegen den Nihilismus mit mehr Energie und Einsicht führen müsse, daß die neuerrichteten Generalgouvernements und besonders das in Petersburg (Gurko) wenig geleistet hatten, darüber war man sich nun ziemlich klar. Ein kaiserlicher Ukas vom 24. Februar an den Senat verfügte daher die Aufhebung des Postens eines Petersburger Generalgouverneurs und bestimmte, daß zur Wahrung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in Petersburg eine höchste Exekutivkommission eingesetzt werden solle, welche aus einem obersten Chef und den von diesem ernannten Mitgliedern bestehe; daß zum obersten Chef der bisherige Generalgouverneur von Charkow, Generaladjutant und Mitglied des Reichsraths, Loris Melikow, ernannt werde; daß dieser die Rechte eines obersten Befehlshabers in Petersburg und Umgegend und die direkte Verfügung über alle in der Hauptstadt, im Petersburger Militärdistrikt und im ganzen Reiche vorkommenden politischen Prozesse habe; daß alle Ortsbehörden, Stadthauptleute, Gouverneure und Generalgouverneure ihm unterstellt und alle Ressorts verpflichtet sein sollten, ihm ihre volle Mitwirkung zu leihen.

Zur wirksamen Bekämpfung des Nihilismus war somit alle politische und militärische Gewalt in die Hand eines Diktators gelegt. Dieser, ein Armenier von Geburt und in dem letzten Türkenkrieg Befehlshaber einer Armeeabtheilung auf dem asiatischen Kriegsschauplatz, richtete am 26. Februar einen Aufruf an die Bewohner der Hauptstadt, worin er dieselben aufforderte, die Regierung bei Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit zu unterstützen. Schon am 3. März war Melikow selbst auch der Gegenstand eines Attentats. Als er vor seiner Wohnung aus dem Wagen stieg, wurde aus unmittelbarer Nähe mit einem Revolver auf ihn gefeuert. Melikow blieb unverletzt. Der Thäter wurde von den begleitenden Kosaken verhaftet; derselbe war ein getaufter Jude, Namens Mlobetzki, welcher einige Monate vorher in einer Petersburger Familie als Hauslehrer fungirt und seinen Schülern und dem Küchengefinde das Verbrechen des Mordes als etwas preiswürdiges dargestellt hatte. Beim ersten Verhör sagte er zu Melikow, auf die Frage, warum er ihn habe ermorden wollen: „Sie haben mir nichts zu leid gethan, aber ich habe aus Princip auf Sie geschossen.“ Zu dem Stadthauptmann sagte er: „Wenn ich es nicht bin, so wird es ein anderer sein, wenn es nicht der andere ist, wird es ein dritter sein; Graf Melikow wird von uns getödtet werden.“ Das Kriegsgericht verurtheilte ihn am 4. März zum Tode, und am 5. wurde er durch den Strang hingerichtet. Fast gleichzeitig mit diesem Attentat fand eine neue Rundgebung des nihilistischen Exekutivkomité's statt. In einer Proklamation an das russische Volk, das zur Unterstützung der Nihilisten in ihrem Kampfe „gegen den unmenschlichen Despotismus“ aufgerufen wurde, erklärte das Comité: „die Regierung sei das größte Hinderniß einer freiheitlichen Entwicklung des nationalen Lebens; sie lasse dem anständigen Manne nur die Wahl zwischen dem unbedingten Aufgeben eines jeden dem Volkswohl sich zuwendenden Gedankens und dem Kampfe bis aufs Messer gegen die jetzigen Gewalthaber; die Nihilisten würden von diesem Kampfe nicht absteigen, bis Alexander II. seine Macht in die Hände des Volkes niedergelegt, bis eine konstituierende Nationalversammlung die Grundlagen einer socialen Reform festgestellt haben werde.“ Zur Bekämpfung des Nihilismus hielt Melikow, der unter den Gutgesinnten ein unbegrenztes Vertrauen genoß, die

Gewaltmittel nicht für allein ausreichend; er wollte zugleich einen Theil der mißbergnügten Gesellschaft durch Reformen administrativer Natur für die Regierung gewinnen. Hierüber sprach er sich am 18. September in der von ihm berufenen Versammlung der Redakteure ausführlich aus, den Gedanken an eine Verfassung von sich weisend und eine Frist von 5 bis 6 Jahren zur Ausführung dieser Reformen sich vorbehaltend. Eine Kommission zur Revision des Preßgesetzes, aus Ministern und höhern Beamten zusammengesetzt, hatte schon im August ihre Sitzungen begonnen. Auf Melikow's Befehl wurden die Staatsgefängnisse inspiciert, die Akten der in denselben festgehaltenen „Rebellen“ revidirt und mit Genehmigung des Kaisers etwa 30 Procent derselben entlassen, die Prozesse der anderen rascher erledigt. Ja, es wurde sogar verordnet, daß gegen 2000 junge Leute, welche auf administrativem Wege aus den Staatsunterrichtsanstalten verwiesen worden waren, in dieselbe wieder aufgenommen werden und Stipendien und andere Unterstützungen wieder bekommen, und daß etwa 300 Begnadigte, welche bereits im Staatsdienst gestanden waren, in ihre früheren Stellungen wieder eingesetzt werden sollten.

Auch in der Umgestaltung und der Besetzung der obersten Aemter giengen wichtige Veränderungen vor, wobei die Macht-sphäre Melikow's sich immer mehr ausbreitete. Nachdem schon am 5. Januar der Domänenminister Walujew zum Präsidenten des Ministercomité's und der Bittschristenkommission und Fürst Lieben zum Domänenminister ernannt worden war, wurde die oberste Leitung der sogenannten dritten Abtheilung, welche in den Händen des Generals Drentelen gewesen war, dem Grafen Melikow übertragen. Diese dritte Abtheilung war vom Kaiser Nicolaus im Jahre 1826 eingesetzt und organisirt worden, war zwar eigentlich nur ein Polizeieinstitut, stand aber selbständig außerhalb des Gesetzes, und von ihr aus gab es keine Berufung. Wenn sie auch keine Kriminalstrafen verhängen konnte, so hatte sie doch eine ungeheure richterliche Gewalt. Denn sie konnte, wen sie nur wollte, unter polizeiliche Aufsicht stellen, in entlegene Städte verweisen, zeit lebens im Gefängniß halten, kurz die empfindlichsten Freiheitsstrafen verfügen, ohne über ihr Thun Rechenschaft geben zu müssen. Von diesen schrankenlosen Befugnissen wurde in den beiden letzten Jahren der unfassendste Gebrauch gemacht. Das vorrevolutionäre

Institut der lettres de cachet fand hier eine Erneuerung. Daß ein auf lauter Willkür basirtes und mit unumschränkter Gewalt ausgestattetes Polizeiregiment, das unmittelbar unter dem Kaiser stand, beim Volke sehr verhaßt war und auch den Kaiser verhaßt machte, ist begreiflich; denn Ungerechtigkeiten, wenn auch unabsichtliche, konnten, zumal in so erregten Zeiten, nicht ausbleiben. Und doch erwies sich dieses allmächtige und selbst dem Gesetze befehlende Institut als absolut unmächtig. Man glaubte daher allgemein, daß Melikow dasselbe aufheben oder jedenfalls in verständiger Weise umgestalten werde. Doch täuschte man sich hierin. Die Veränderung, welche durch den kaiserlichen Ukas vom 20. August angeordnet wurde, war mehr eine nominelle. Darnach wurde die höchste anordnende Kommission und die dritte Abtheilung aufgehoben, die Geschäfte beider wurden dem Ministerium des Innern übertragen und bildeten in demselben ein besonderes „Departement der Reichspolizei“; auch die Leitung des Gensdarmereicorps gieng an das Ministerium des Innern über, während das Departement der Post und Telegraphen und das für die Kultusangelegenheiten fremder Konfessionen von jenem abgezweigt und zu einem besonderen Ministerium gemacht wurde. Der bisherige Minister des Innern, Makow, wurde seines Amtes enthunden und zum Minister der Post und Telegraphen und zum Chef des Departements der auswärtigen Konfessionen, Melikow zum Minister des Innern ernannt. Durch diese Maßregel, wodurch die dritte Abtheilung dem Ministerium des Innern eingefügt wurde, erhielt das Polizeiwesen, das bisher unter dem Chef der dritten Abtheilung und unter dem Minister des Innern gestanden war, eine einheitliche Organisation und Melikow eine noch weitere Ausdehnung seiner Gewalt. Somit wurde weder die höchste anordnende Kommission noch die dritte Abtheilung abgeschafft, sondern das Ministerium des Innern war höchste anordnende Kommission und das zu jenem gehörige „Departement der Reichspolizei“ war nach wie vor die „dritte Abtheilung.“ Es fragte sich nur, ob in diese zugleich mit dieser Namensveränderung auch ein neuer Geist einzog. Dies wurde nach Melikow's bisherigen Leistungen erwartet. Seinem Einfluß wurde es zugeschrieben, daß der höchst unbeliebte Unterrichtsminister Tolstoi, welcher das ganze Unterrichtswesen wie eine Polizeimaschine handhabte und Lehrer

wie Studirende mit rücksichtsloser Willkür behandelte, am 6. Mai entlassen und daß der Geheimerath Saburow, der bisherige Kurator der Dorpater Universität, zum Unterrichtsminister ernannt wurde. Die Leitung des Finanzministeriums, welches zwei Jahre lang in den Händen Greigh's war, wurde im November dem Geheimerath Abaza übertragen. In den Generalgouvernements fand die Veränderung statt, daß General Albedinski nach Warschau, General Totleben nach Wilna, General Drentelen nach Odessa als Generalgouverneur abgesandt wurde. Von demjenigen Manne, welcher in früheren Jahren durch seine Reden so viel von sich reden gemacht hatte, vom Reichskanzler Fürst Gortschakow, war kaum noch die Rede. Der 82jährige Greis, welcher den größten Theil des Jahres im Auslande verlebte, sah seine geistige Kraft schwinden; die auswärtigen Angelegenheiten traten vor den inneren Verwicklungen in den Hintergrund und wurden von dem Staatsrath Giers, welcher bisher dem Fürsten zur Seite gestellt war, besorgt.

Wenige Tage nach dem Attentat im Winterpalais, am 2. März, feierte Kaiser Alexander sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Der Reichsrath, sämtliche Minister, das diplomatische Corps, der Senat und andere Körperschaften brachten demselben ihre Glückwünsche dar. Dunkle Schatten lagen auf dieser Festfeier. Die Erinnerung an die Attentate, die Unheimlichkeit der nihilistischen Mordbände, der allgemeine Glaube an das Eintreten großer Staatsveränderungen, die Unzufriedenheit mit den Resultaten des letzten Türkenkrieges, alles dies war nicht geeignet, eine warme Festfreude hervorzurufen. Und doch hatte Alexander, welcher in sehr bedenklicher Zeit die Regierung übernommen und zunächst den Krimkrieg zu beendigen gehabt hatte, durch seine Reformen, unter welchen die Aufhebung der Leibeigenschaft eine hervorragende historische Bedeutung hat, um sein Volk sich verdient gemacht. In einem Schreiben vom 22. Februar, welches vom Fürsten Bismarck kontrassegnirt war und dadurch die Bedeutung eines politischen Aktenstückes erhielt, wünschte Kaiser Wilhelm seinem Neffen Glück zu diesem Festtage, gab der Freude darüber Ausdruck, daß die Freundschaft, die ihre Väter verbunden hatte, sich auch in ihren gegenseitigen Beziehungen bewährt habe, und sprach die Zuversicht aus, daß diese Freundschaft bis an sein Lebensende ungetrübt bestehen werde. Diesem officiellen Schreiben fügte Kaiser Wilhelm noch ein Privat-

Gratulations schreiben hinzu. In dem Toast, welchen Kaiser Alexander bei dem zur Geburtstagsfeier des Kaisers Wilhelm am 22. März veranstalteten Galadiner ausbrachte, erklärte jener, daß auch er auf die Aufrechterhaltung und Bekräftigung der mehr als hundertjährigen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland rechne und auf das Wohl des Kaisers Wilhelm, seines „besten Freundes“ trinke. Bald traf das Kaiserhaus ein schwerer Schlag. Die Kaiserin Maria Alexandrowna, welche schon längere Zeit leidend war, im vorigen Jahre in dem milden Klima von Cannes Wiederherstellung ihrer Gesundheit gesucht hatte und in der Vorahnung des baldigen Todes mitten im strengsten Winter von dort nach Petersburg zurückgereist war, starb am 3. Juni. Sie war am 8. August 1824 geboren, die Tochter des 1848 verstorbenen Großherzogs Ludwig II. von Hessen und hatte sich am 28. April 1841 mit dem damaligen Großfürsten-Thronfolger Alexander vermählt. Die Kinder dieser Ehe sind: der Cäsarewitsch Alexander, die Großfürsten Wladimir, Alexis, Sergius, Paul und die mit dem Herzog von Edinburg vermählte Großfürstin Maria. Das Leichenbegängniß, zu welchem der deutsche Kronprinz am 6. Juni in Petersburg eintraf, fand am 7. Juni statt. Die Leiche wurde in feierlichem Zuge vom Winterpalais nach der Peter-Pauls-Kathedrale übergeführt und dort in die Gruft gesenkt. Die Oberleitung der Wohlthätigkeitsinstitute, welche bisher der Kaiserin unterstellt gewesen waren, wurden vom Kaiser Alexander der Gemahlin des Thronfolgers, der dänischen Prinzessin Dagmar (jetzt Maria Feodorowna) übertragen. Man glaubte den Einfluß des Thronfolgers, welcher besonnenen Reformen das Wort redete und den Grafen Melikow ganz besonders hochschätzte, von jener Zeit an wachsen zu sehen. Am 29. August reiste der Kaiser mit der Fürstin Dolgoruki, mit welcher er sich kurz vorher vermählt hatte, nach Livadia. Der Thronfolger nebst seiner Gemahlin und Graf Melikow begaben sich am 16. Oktober gleichfalls dahin und verweilten längere Zeit bei dem Kaiser. Dieser trat am 20. November, begleitet vom Grafen Melikow, die Rückreise nach Petersburg an und traf am Vormittag des 3. Decembers glücklich dort ein.

Die Beziehungen Rußlands zu Deutschland, welche im vorigen Jahre ziemlich kühl geworden waren, gestalteten sich etwas günstiger. Doch wurden die militärischen Verhältnisse Rußlands

von Seiten Deutschlands und Oestreichs mit einigem Mißtrauen verfolgt. Es war allerdings auffallend, daß an der Westgrenze Rußlands eine große Anzahl von Truppen aufgehäuft war, während das Innere des Landes ziemlich entblößt war. In Polen standen 3 Armeecorps und eine Gardedivision, hinter diesen, bei Wilna, 3 weitere Armeecorps. Hart an der Grenze waren auf einer Strecke von 200 Kilometern 8 Reiterregimenter aufgestellt, was auf je 25 Kilometer oder auf 3 deutsche Meilen ein Regiment ausmacht. Wenn auch manche speciell-russische Verhältnisse für diese Massirung der Truppen an der Westgrenze sprachen, so hatte dieselbe doch für den Nachbar nicht gerade etwas Beruhigendes. Die Beziehungen zu Frankreich, welche im Sommer des vorigen Jahres so intim werden zu wollen schienen, verloren durch eine plötzlich auftauchende Auslieferungsfrage ziemlich an Wärme. Der russische Botschafter in Paris, Fürst Orlow, hatte in Erfahrung gebracht, daß der Nihilist Hartmann, welcher im Verdacht stand, das Moskauer Attentat gegen den Kaiser am 1. December 1879 veranstaltet zu haben, in Paris sich aufhalte. Nachdem derselbe auf Orlow's Betreiben von der französischen Polizei am 16. Februar verhaftet worden war, verlangte der Botschafter im Namen seiner Regierung dessen Auslieferung. Vorbedingung hierfür war, daß die Identität des Verhafteten und seine Mitschuld an dem Moskauer Attentat zweifellos konstatiert war. Aber auch dann war für die französische Regierung die Auslieferung mit Schwierigkeiten verknüpft; denn zwischen Frankreich und Rußland bestand kein Auslieferungsvertrag. Die Hauptfrage war jedenfalls, ob Hartmann als gemeiner oder als politischer Verbrecher anzusehen sei. War das erstere der Fall, so sprach das internationale Herkommen, trotzdem daß kein Vertrag bestand, für die Auslieferung. Konnte aber das Attentat in Frankreich als ein gemeines Verbrechen bezeichnet werden, während Hartmann, sobald er den russischen Boden betrat, jedenfalls als ein politischer Verbrecher behandelt wurde? Hatte nicht im Jahre 1858 England sich geweigert, den am Drini-Komplot beteiligten Dr. Bernard an Frankreich auszuliefern? Haben nicht selbst kleine Staaten, Belgien und die Schweiz, ihr Asylrecht unter allen Umständen aufrecht erhalten? Konnte die französische Republik kleiner dastehen als diese? Andererseits rechneten die französischen Politiker bei der Ent-

werfung ihrer Revanchepläne auf Rußlands Bundesgenossenschaft, und der Reichskanzler Fürst Gortschakow und der Kriegsminister Miljutin hatten ja in den letzten Jahren alles gethan, um jene in ihrer Hoffnung auf diese Allianz zu bestärken. Daß die Nichtauslieferung den Allianzfanatikern Rußlands ihre Thätigkeit erschwerte, war begreiflich. So wurde diese Auslieferungsfrage der Thermometer, auf welchem ganz Europa sich über die Wärmegrade der französisch-russischen Beziehungen unterrichten konnte. Wurde Hartmann ausgeliefert, so zweifelte niemand mehr an der Hineinigung Frankreichs zur russischen Allianz; fand die Auslieferung nicht statt, so war jedenfalls der Augenblick für eine Allianz noch nicht gekommen.

In Paris schwärmte alles, was radikal war, für die Nichtauslieferung. Eine Studentenversammlung, welche unter Blanqui's Vorſitz am 1. März stattfand, protestirte gegen die Verhaftung Hartmanns und forderte dessen Freilassung. Die radikalen Blätter sprachen sich voll Bewunderung für die Bestrebungen der Nihilisten aus und theilten die Proklamation des nihilistischen Exekutivcomité's mit, worin das französische Volk aufgefordert wurde, die Auslieferung Hartmann's nicht zuzulassen, und die Gleichartigkeit der politischen Bestrebungen beider Völker dargethan wurde. Zwischen dem russischen Botschafter und dem französischen Ministerpräsidenten Freycinet fanden mündliche und schriftliche Verhandlungen statt. Die mitgetheilten Aktenstücke befriedigten die französische Regierung nicht. Freycinet sagte dem Fürsten Orlow am 29. Februar, die öffentliche Meinung in Frankreich sei bezüglich der Auslieferung Hartmann's sehr empfindlich, und die Dokumente müßten deshalb überführend sein; die Identität des Gefangenen scheine fraglich. Orlow erwiderte, er erwarte für den folgenden Tag eine Moskauer Magistratsperson mit weiteren Dokumenten; jedenfalls sei es wesentlich nöthig, eine etwaige abschlägige Antwort auf juridische und nicht auf politische Gründe zu basiren, um den Kaiser nicht zu kränken. Die Magistratsperson kam am 1. März und hatte am 4. eine Besprechung mit dem Justizminister Cazot. Am 2. März erhielt Orlow ein Telegramm von seiner Regierung, mit der Nachricht, daß noch weitere Ergänzungsdokumente bereits abgesandt seien, und machte noch am nämlichen Tage Freycinet Mittheilung hievon. Am 4. März sagte Cazot dem als Rechtsbeistand der russischen Botschaft beigegebenen

Muravjew, daß die Durchsicht der Akten bezüglich der Auslieferung Hartmann's sich noch eine ziemlich beträchtliche Zeit in die Länge ziehen würde. Die erwähnten Ergänzungsdokumente trafen am 5. März ein und sollten am 6. Freycinet übergeben werden. Bevor dies geschah, hatte die französische Regierung, welche keine neuen Dokumente mehr sehen wollte, ihre Entscheidung schon getroffen. Am Vormittag des 6. März wurde Ministerrath gehalten und von dem Justizminister Bericht über die Sache erstattet. Sein Antrag gieng dahin, daß, da auch die Begegnung mit der Moskauer Magistratsperson kein neues Licht auf die Angelegenheit geworfen habe und weder die Identität des Angeklagten noch seine Betheiligung an dem Attentat festgestellt sei, die Auslieferung desselben nicht stattfinden könne. Der Ministerrath nahm diesen Antrag an und dem russischem Botschafter wurde sofort diese Entscheidung mitgetheilt. Zugleich wurde Hartmann freigelassen mit dem Bemerken, daß er so schnell als möglich Frankreich zu verlassen habe. Er erhielt ein Eisenbahnbillet nach Dieppe und ein Ueberfahrtsbillet von dort nach Newhaven und fuhr noch am 6. März in Begleitung eines Polizeiagenten nach Dieppe, von wo er sich nach England begab. Orlow war über den raschen Entschluß des Kabinet's, welches wenig rücksichtsvoll gegen die Botschaft gehandelt hatte, sehr erstaunt. In Rußland empfand man diese Entscheidung als eine schwere Beleidigung. Orlow erhielt vom Kaiser Befehl, Paris sofort zu verlassen und die Botschaftsgeschäfte einem Geschäftsträger zu übergeben. Am 20. März reiste er ab. Doch fand die russische Regierung es für gut, ihn ein paar Monate nachher wieder nach Paris auf seinen Botschafterposten zurückzusenden. Am 23. Mai übernahm er denselben wieder.

Nach den statistischen Angaben, welche auf officiellen Quellen beruhten, betrug die Gesamtzahl der verhafteten Nihilisten etwa 1900 Personen. Von diesen gehörten 80 Procent den gebildeten Ständen an, und zwar waren 60 Procent derselben Studenten der Medicin oder Techniker oder Schüler der landwirthschaftlichen Akademie; die übrigen 20 Procent waren Fabrikarbeiter, Juden, Schmuggler, Bauern, Leute von sehr mangelhafter oder ohne alle Schulbildung. Der Proceß, welcher gegen den schon im vorigen Jahre verhafteten Dr. Weimar geführt wurde, erwies, daß letzterer dem Mörder des Generals Mesenzew sein Pferd zur Flucht,

dem Attentäter Solowiew einen Revolver gegeben und mit den hervorragenden Nihilisten intime Beziehungen unterhalten habe, und daß der verhaftete Saburow der Mörder Mesenzew's und Michailow der Rutscher war, welcher jenem zur Flucht verhalf. Der Gerichtshof verurtheilte am 25. Mai Saburow und Michailow zum Tod, Weimar zu 15jähriger Zwangsarbeit in Bergwerken und die anderen Angeklagten gleichfalls zu mehrjähriger Haft. Doch wurden durch Entschließung des Kaisers sämtliche Urtheile gemildert und Weimar zu 10jähriger Festungsarbeit begnadigt. Viel Licht über die letzten Vorgänge verbreitete der Proceß, welcher vom 6. bis 12. November vor dem Obermilitärgericht zu Petersburg geführt wurde. Man erfuhr daraus, daß seit 1874 eine „social-revolutionäre“ Partei thätig war; daß aus dieser zu Ende des Jahres 1876 eine neue Partei, die „Volkspartei“, sich bildete, welche den Umsturz der staatlichen Ordnung und die Gründung einer neuen Verwaltung auf socialistischer Grundlage erstrebte; daß in der Mitte des Jahres 1878 aus der Volkspartei eine neue Gruppe ausschied, welche sich die Partei der „Terroristen“ nannte und gewaltsame, blutige Mittel angewendet wissen wollte. Von nun an galt der Kaisermord als das geeignetste Mittel zur Erreichung der katilinarischen Ziele, nachdem man bisher auf einzelne höhere Beamte Attentate gemacht hatte. Die Nihilisten Goldenberg und Kobyljanský übernahmen die Ermordung des Fürsten Krapotkin in Charkow; Goldenberg that in der Nacht des 21. Februar 1879 den verhängnißvollen Schuß; dieser begab sich dann nach Petersburg, um die Frage des Kaisermordes anzuregen. Mit 4 anderen berieth er sich hierüber und erklärte sich zur That bereit. Aber sowohl er als Kobyljanský wurden zurückgewiesen, jener, weil er ein Jude, dieser, weil er ein Pole war. Darauf übernahm Solowiew am 14. April 1879 das Attentat. Die strenge Organisation der Partei, wonach eine anordnende Kommission und ein Exekutivcomité, ohne deren Wissen und Willen nichts unternommen werden durfte, gewählt wurde, vollzog sich erst nach diesem Attentat. Die Nihilistenkongresse zu Lipezk im Juni und zu Woroneßch im Juli 1879 waren maßgebend für die Organisation der Partei und für die weiteren Pläne. Es wurde beschloffen, den kaiserlichen Zug auf der Bahn Lofowo-Sebastopol und, falls dieses Attentat mißlinge, auf der Linie Moskau-Kursk durch Dyna-

mit zu vernichten, und die Personen, welche dies ausführen sollten, wurden bezeichnet. Goldenberg, welcher das Dynamit nach Moskau brachte, wurde im November verhaftet und legte umfassende Geständnisse ab. Bei Kwjatkowsky und Eugenie Fiegner, welche dem Adelsstand angehörten und Mitwisser und intellektuelle Helfershelfer des Attentats vom 14. April waren, fand man, als sie am 24. November 1879 verhaftet wurden, drei Pläne vom Winterpalais mit genauester Angabe des Souterrains, wo das Attentat vom 17. Februar ausgeführt wurde, der darüberliegenden Wachstube und der über dieser befindlichen kaiserlichen Wohnzimmer. Daß der Generalgouverneur Gurko, der Chef der dritten Abtheilung, General Drentelen und die Schloßverwaltung seit November diesen Plan kannten und daß trotzdem 2½ Monate nachher genau nach diesem Plane die Explosion erfolgte, ist ein vernichtendes Zeugniß für die Pflichttreue und die Leistungsfähigkeit dieser geheimen Polizei. Der Plan war von dem Nihilisten Chalturnin verfertigt, welcher aus einer bäuerlichen Familie stammte, in verschiedenen Fabriken als Tischler arbeitete, seit 1875 einer der thätigsten Propagandisten des Nihilismus unter den Arbeitern war und seit September 1879, mit einem falschen, auf den Namen eines Bauern Batschkow lautenden Paß, auf Empfehlung eines anderen Tischlers im Winterpalais als Tischler angestellt wurde. Dieser Chalturnin, welcher sich volle Mühe nahm, das Terrain in der Tischlerstube zu studiren, war der Urheber des Attentats vom 17. Februar. Gleich nach demselben verschwand er und konnte bis jetzt nicht entdeckt werden. Von den 16 Angeklagten wurden 5 zum Tod verurtheilt, doch wurden nur zwei von diesen, darunter Kwjatkowsky, durch den Strang hingerichtet, die anderen drei zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt. Unmittelbar nach der Hinrichtung der Verurtheilten wurden zwei neue Numern des nihilistischen Blattes Narodnaja Wolja („Volkswille“) verbreitet, welche zwei Proklamationen enthielten, die, in dem Stile der Marat'schen Kundgebungen gehalten, dem Kaiser mit neuen Attentaten drohten. Im Interesse der ärmeren Unterthanen befahl der Kaiser, daß die ziemlich hohe Salzsteuer ganz aufgehoben und der Eingangszoll für importirtes Salz bedeutend herabgesetzt werde. Um aber den dadurch entstehenden Ausfall in den Reichseinnahmen zu decken, ordnete er zugleich an, daß der

Zoll auf alle vom Ausland nach Rußland einzuführenden Waaren um zehn Procent erhöht werden sollte. Dadurch wurde die deutsche Industrie sehr geschädigt, zumal da schon in den letzten Jahren Zollerhöhungen stattgefunden hatten.

Internationale Verwicklungen hatte Rußland in Asien nach zwei Seiten hin. Seit dem Jahre 1871 hatte es das im chinesischen Turkestan liegende Kuldschagebiet, das vom Jli durchflossen wird, besetzt, nachdem China bisher vergebens versucht hatte, die Aufstände der dortigen Volksstämme zu unterdrücken. Rußland hatte damals der chinesischen Regierung erklärt, daß diese Besetzung nur den Zweck habe, die eigenen Grenzen gegen die räuberischen Einfälle jener Volksstämme zu schützen, daß sie also nur eine vorübergehende sei, und daß es stets bereit sein werde, Kuldscha wieder herauszugeben, wenn China sich stark genug fühle, die Ruhe dort zu garantiren, die Kosten der bisherigen Verwaltung bezahle und für die räuberischen Einfälle der Nachbarn Schadenersatz leiste. Auf dieser Grundlage wurde 1879 zwischen der russischen Regierung und dem chinesischen Gesandten ein Vertrag abgeschlossen. Aber die chinesische Regierung verwarf den Vertrag, verlangte bedingungslose Wiederabtretung des Kuldschagebietes und drohte mit gewaltfamer Besetzung desselben. Rußland wünschte nicht, wegen dieser unbedeutenden Frage im fernen Osten seine Kräfte verschwenden zu müssen, und die anderen Mächte fürchteten, bei einem solchen Kriege möchte der chinesische Fremdenhaß wieder zum Ausbruch kommen. Die Diplomatie war daher bestrebt, ein anderes Abkommen zu treffen, das sich mit der Ehre Rußlands vertrug. Am 30. Juli traf der chinesische Gesandte Tjeng in Petersburg ein. Die Verhandlungen zogen sich bis in den Monat December hinaus, in welchem endlich ein neuer Vertrag geschlossen und dieser von der chinesischen Regierung genehmigt wurde. Demgemäß gab Rußland das Kuldschagebiet zurück und behielt nur einen kleinen Distrikt im Nordwesten des Jli, welcher für den Theil der dortigen Bevölkerung, der unter russischer Herrschaft bleiben wollte, als Zufluchtsort dienen sollte. Die zweite Verwicklung führte die russischen Bataillone in das Land der Turkmenen, das zwischen dem Kaspi-See und dem nördlichen Afghanistan liegt. Der vorjährige Feldzug war mißlungen. General Lazarew starb während desselben; sein Nachfolger,

General Lomakin, erlitt von den Turkmänen eine Niederlage bei Dengiltepe und mußte sich zurückziehen. Die militärische Ehre und die centralasiatischen Pläne Rußlands verlangten eine Erneuerung des Feldzugs. Als das eigentliche, wenn auch entferntere Ziel desselben galt die Stadt Merw, von wo aus das nordöstliche Persien und das nordwestliche Afghanistan (mit Herat) sich leicht erreichen lassen. Der Oberbefehl über die Armee wurde dem General Skobelew übertragen, welcher im russisch-türkischen Kriege durch Einsicht, Tapferkeit und Energie sich sehr ausgezeichnet hatte. Dieser traf im Mai in Tschekishlar ein, drang mit seiner aus 7000 Mann bestehenden Vorhut gegen Bami vor, erbeutete im dortigen Gebiet die ganze Ernte und erwartete die übrigen Truppen, um den Vormarsch und Angriff auf Geoktepe ausführen zu können, wo etwa 10,000 Tekinzen concentrirt waren. Um die Fehler seiner Vorgänger zu vermeiden, nahm Skobelew umfassende Refognoscirungen vor, wobei er am 18. und 19. Juli von den Tekinzen angegriffen wurde. Der Krieg bewegte sich eine Zeit lang in kleineren Ueberfällen. Zu Anfang des Monats December hatten die Russen folgende Punkte: Articheman, Durun, Keljat und Egian-Batyr-Kala, besetzt, befestigt und mit Vorräthen versehen. Am 20. December erstürmten sie das befestigte Dorf Jangi-Kala, welches etwa eine halbe Stunde südlich von Geoktepe lag, und behaupteten es gegen die wiederholten, von dort aus eröffneten Angriffe; am 22. legten sie vor Geoktepe die erste Parallele an unter den heftigsten Ausfällen des Feindes, wobei der treffliche General Petrussewitsch fiel. In den folgenden Tagen wurde diese Parallele befestigt und verstärkt. Mit dem Ende des Jahres sah man täglich der Erstürmung Geoktepe's entgegen.

Italien.

Das Kabinet Cairoli, welches im vorigen Jahre berufen worden war, war noch am Staatsruder. Cairoli hatte das Präsidium und das Auswärtige, Depretis das Innere. Der Gesetzentwurf über die Mahlsteuer, welche vorläufig herabgesetzt und später ganz abgeschafft werden sollte, war von der Abgeordnetenkammer genehmigt worden. Der Senat machte sich erst in der

Winteression schlüssig hierüber und nahm am 24. Januar mit 125 gegen 83 Stimmen den Kommissionsantrag an, wonach in Erwartung wirksamer Maßnahmen, welche die allmähliche Abschaffung der Wahlsteuer ohne Gefährdung der Finanzen gestatteten, die Berathung der Vorlage vertagt und zur Tagesordnung übergegangen wurde. In Folge dessen schlug Cairoli dem König die Schließung der Parlamentsession vor, welche denn auch am 26. Januar erfolgte. Die neue Session des Parlaments wurde am 17. Februar vom König eröffnet. Die Thronrede bezeichnete die Reform des Steuerwesens zum Zweck der Erleichterung der ärmeren Klassen und die Erweiterung des Wahlrechts als die beiden Vermächtnisse Viktor Emanuels, des Begründers des Königreichs Italien, und kündigte demgemäß Gesekentwürfe über allmähliche Abschaffung der Wahlsteuer und über die Wahlreform an. Außerdem wurden Vorlagen über die Reform des Gemeindegesetzes, des Provinzialgesetzes und der Justizverwaltung, über die Revision der Strafgesetzgebung und des Handelsgesetzbuches und über die Ausführung der bereits votirten Eisenbahnbauten angekündigt. Um die Wahlsteuervorlage im Senat durchzusetzen, hatte der König den Senat durch 26 neuernannte Senatoren verstärkt. Zum Präsidenten desselben hatte er Tecchio ernannt. Die Kammer wählte mit großer Mehrheit Farini wieder zu ihrem Präsidenten. Die vielen Interpellationen und die langen Debatten über die auswärtige Politik, wobei die Rechte die Haltung des Ministeriums gegenüber der Italia irredenta tadelte, ließen die Kammer nicht zu einer ernsthaften Arbeit kommen. Infolge eines Zwischenfalles, der am 18. März zwischen Farini und Mancini entstand, legte ersterer das Präsidium nieder und beharrte darauf, obgleich die Kammer einstimmig beschloß, seine Entlassung nicht anzunehmen. Darauf wurde am 13. April der frühere Unterrichtsminister Coppino, welcher der gemäßigten Linken angehörte, mit 174 gegen 144 Stimmen zum Präsidenten der Kammer gewählt. Die Debatten über die auswärtige Politik endigten mit einem Siege des Ministeriums. Die Kammer nahm am 20. März mit 220 gegen 93 Stimmen die von dem Ministerium gebilligte Tagesordnung Mancini's an, wonach die Kammer, von den Erklärungen des Ministeriums Akt nehmend und darauf vertrauend, daß Italien in seinen auswärtigen Beziehungen eine Politik des Friedens, der

Achtung der Verträge, des Fortschritts und der internationalen Civilisation befolgen werde, zur Tagesordnung übergieng. Nachdem schon viel kostbare Zeit vergeudet war, beschloß endlich die Kammer auf den Antrag Cairoli's am 14. April, alle Interpellationen bis nach Erledigung des Budgets zu vertagen und dann gleich die Berathung der Wahlreform vorzunehmen. Aber die unvermeidlichen Zwischenfälle ließen es nicht so bald zu solchen Berathungen kommen. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über Verlängerung des Budget-Provisoriums bis zu Ende Mai beantragte der Budgetausschuß eine Tagesordnung, wonach Bedauern ausgesprochen werden sollte, daß die Regierung die Verlängerung des Provisoriums verlangen mußte. Cairoli wies diese Tagesordnung zurück und verlangte ein Vertrauensvotum. Aber die in diesem Sinne gehaltene Tagesordnung Vaccelli, mit welcher Cairoli sich einverstanden erklärt hatte, wurde mit 177 gegen 154 Stimmen abgelehnt. Die Opposition setzte sich zusammen aus 86 Mitgliedern der Rechten und 91 Mitgliedern der Fraktionen Crispi und Nicotera und der äußersten Linken. Der Gesetzentwurf über Verlängerung des Provisoriums wurde darauf von der Kammer genehmigt. Cairoli berief sofort einen Ministerrath und überreichte am 29. April dem König die Entlassung des Kabinetts. Da aber bei dem damaligen Stand der Parteien weder die Rechten noch Crispi und Nicotera auf eine Mehrheit in der Kammer hoffen konnten, sondern, falls sie ins Ministerium berufen wurden, mit der Auflösung der Kammer ihre Funktionen beginnen mußten, so zog der König es vor, die Entlassung Cairoli's nicht anzunehmen und am 2. Mai mehrere Dekrete zu unterzeichnen, worin die Auflösung der Kammer angekündigt, die Neuwahlen auf 16. und 23. Mai, die Eröffnung der neuen Kammer auf den 26. Mai angeordnet war. Das Resultat des sehr heftigen Wahlkampfes war eine kleine Verstärkung der Mitgliederzahl der Rechten. Von der Rechten wurden 160, von der Linken 346 Mitglieder in die Kammer gewählt.

Die neugewählte Kammer wurde am 26. Mai vom König mit einer Thronrede eröffnet, in welcher, außer den in der Thronrede vom 17. Februar enthaltenen Vorlagen, auch noch Gesetzentwürfe über Grundsteuer und Aufhebung des Zwangskurses angekündigt waren und die andauernde Sorge für die Armee und

Marine dem Parlament ans Herz gelegt wurde. Zum Präsidenten des Senats wurde Tecchio wieder vom König ernannt. Die Kammer wählte am 27. Mai fast einstimmig Farini zum Präsidenten. Fast zu gleicher Zeit trat der Kriegsminister Bonelli aus dem Ministerium; seine Stelle wurde provisorisch vom Marineminister Acton verwaltet, und am 26. Juli der bisherige Generalsekretär des Kriegsministeriums, Milon, zum Kriegsminister ernannt. Am 31. Mai brachte der Minister des Innern, Depretis, den Gesetzentwurf über die Reform des Wahlgesetzes ein, der von dem am 17. März 1879 vorgelegten wenig verschieden war. Wahlberechtigt sollte jeder sein, der die ganze Volksschule, das heißt, die vierte Klasse absolvirte; wer 40 Lire Steuer bezahlte, war wahlfähig, wenn er auch nur nothdürftig Lesen und Schreiben konnte; die Wahlfähigkeit sollte mit dem 21. Lebensjahre beginnen; bei dem Wahlmodus war dem Listenfrutinium der Vorzug gegeben, für welches sich auch die Mehrheit der Kommission, an welche der Gesetzentwurf verwiesen wurde, entschied. Die Berathung des Gesetzentwurfes über die Wahlsteuer begann am 30. Juni. Es handelte sich hauptsächlich darum, ob die allmähliche Abschaffung dieser Steuer auch auf die höheren Getreidesorten ausgedehnt und welche Finanzmaßregeln zur Ausfüllung der hiedurch in den Staatseinnahmen entstehenden Lücke ergriffen werden sollten. Nachdem bei der bekannten Redseligkeit der Kammer die Generaldebatte gegen 8 Tage gedauert hatte, mußte sich die Kammer über die vielerlei Tagesordnungen und Gegenentwürfe einen Weg bahnen, um zur Specialberathung übergehen zu können. Am 10. Juli endlich beschloß die Kammer mit 269 gegen 128 Stimmen ein auf die Erklärungen des Ministeriums sich gründendes Vertrauensvotum und zugleich das Eingehen in die Specialberathung, mit 262 gegen 108 Stimmen die 25 procentige Herabsetzung der Wahlsteuer auf den Weizen vom 1. September an, mit 244 gegen 116 Stimmen die gänzliche Abschaffung der Wahlsteuer mit 1. Januar 1884. Nachdem noch die damit verbundenen Finanzmaßregeln berathen worden waren, beschloß die Kammer unter dem Druck der brennenden Sommerhitze, am 17. Juli die Vertagung eintreten zu lassen. Die Wahlsteuervorlage kam vor das Forum des Senats; das Wahlgesetz blieb unerledigt, obgleich die Kammer am 31. Mai mit 210 gegen 130 Stimmen beschlossen

hatte, das Gesetz jedenfalls noch vor den Ferien zu Ende zu berathen. So hatte denn die Gesetzgebung des ersten Halbjahres noch nichts erreicht, und diejenigen, welche die Hoffnung behielten, daß doch noch etwas zu Stande komme, mußten sich auf die am 15. November beginnende Winterfession vertrusten. Aufsehen erregte der Ausfall der am 20. Juni vorgenommenen Ergänzungswahlen für den Gemeinde- und Provinzialrath der Stadt und Provinz Rom. Durch Listenfrutinium sollten 14 Gemeinderäthe und durch direkte Wahl 7 Provinzialräthe gewählt werden. Infolge einer Koalition der Rechten und der Klerikalen wurden in den Gemeinderath 7 Mitglieder der Rechten, 6 Klerikale und ein Liberaler, in den Provinzialrath 4 Mitglieder der Rechten, 2 Klerikale und 1 Liberaler gewählt.

Die Beziehungen Italiens zu Frankreich gestalteten sich infolge der Konkurrenz, welche sich beide Staaten in Tunis machten, nicht günstig. Frankreich wünschte sein algerisches Eisenbahnnetz über das tunesishe Gebiet auszudehnen, die wichtigsten und einträglichsten Eisenbahnlinien in Tunis in den Händen französischer Gesellschaften zu sehen, einen Hafenort in seine Gewalt zu bekommen und so alle Vorbereitungen zu treffen, um bei gewissen Eventualitäten seine Eroberungshand auf das ganze Land zu legen oder wenigstens Tunis zu einem französischen Vasallenstaat zu machen. In dem Interesse Italiens dagegen lag es, daß dies nicht geschehe; daß nicht gegenüber der Insel Sicilien die französische Tricolore wehe; daß nicht Frankreich in einem Lande gebiete, wo außer den Einheimischen fast nur Italiener wohnten und mit welchem Italien in engen Handelsbeziehungen stand. Auch mochte Italien, das seit einem Jahrzehnt nichts mehr zu annectiren gefunden hatte, das bei den Spendungen des Berliner Kongresses leer ausgegangen war und trotz des Geschreis der Italia irredenta im Ernst kaum an eine Verwirklichung solcher Pläne glaubte, eine lebhaftere Sehnsucht empfinden, das, was ihm in Europa nicht gewährt wurde, in einem anderen Welttheil zu suchen. Aber auch hier zeigte es sich, daß Frankreich zwar bei allen Vorkommnissen auf die Bundesgenossenschaft Italiens zu rechnen pflegt, daß es aber das nämliche Italien, wenn dieses dessen Kreise zu stören droht, wie einen rechtlosen Eindringling behandelt. Beide Staaten suchten vom Bey von Tunis möglichst viele Concessionen zu er-

halten, und es ist begreiflich, daß dieser, wenn er gewähren mußte, was er nicht verweigern durfte, Frankreich mehr fürchtete als Italien. Nachdem die französische Gesellschaft Bona-Guelma die Koncession zu einer Bahn von Tunis nach der algerischen Grenze erhalten hatte, verlangte die italienische Regierung die Koncession für die Legung eines Kabels von Sicilien nach Tunis; sie erhielt dieselbe, verlor sie aber gleich wieder, als der französische Geschäftsträger dagegen protestirte. Verhandlungen mit der französischen Regierung führten zu keinem anderen Resultat. Darauf kaufte die Schiffahrtsgesellschaft Rubattino in Genua die kleine Bahn Tunis-Goletta, welche von einer englischen Gesellschaft erbaut war und in London zum öffentlichen Verkauf kam, schützte sich durch eine besondere Vertragsbestimmung dagegen, daß der Bey keine Konkurrenzlinie gestatten durfte, und die italienische Regierung legte dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, wonach der Gesellschaft Rubattino eine sechsprocentige Verzinsung des Kaufschillings garantirt wurde. Diese Intervention der Regierung und die Raschheit, mit welcher das Parlament die Garantievorlage erledigte, erbitterte in Paris. Der französische Geschäftsträger verlangte sofort die Koncession zu einer Bahn Tunis-Nades, obgleich er wußte, daß dies eine Konkurrenzbahn sei und nicht bewilligt werden könne, und zwei französische Panzerschiffe erschienen vor Goletta, um seinen Forderungen Nachdruck zu geben. Die Koncession zu einer Bahn Tunis-Nades wurde zwar nicht erteilt, wohl aber die Koncession zu einer Bahn von Tunis nach Biserta, dem wichtigsten Hafen an der tunesischen Küste, zu einer zweiten Bahn von Tunis nach Susa, zur Anlegung eines Hafens bei Tunis, und der Bey mußte noch die Verpflichtung eingehen, ohne Einwilligung Frankreichs keinem Fremden eine Koncession zu erteilen. Als die Gesellschaft Rubattino gleichfalls um weitere Eisenbahnkoncessionen nachsuchte, wurde sie abschlägig beschieden, und auch die Einmischung des italienischen Konsuls half vorderhand nichts. Die Stimme Frankreichs war mächtiger als die Stimme Italiens.

Beide Kammern traten am 15. November wieder zusammen und beschloßen, für den am 24. Oktober verstorbenen Ricasoli, den berühmten Florentiner, Trauer auf zwanzig Tage anzulegen. Die Menge der eingereichten Interpellationen ließ Cairoli befürchten, daß

die Budgetberathung nicht zur Zeit vollendet werde, daher er beantragte, alle Interpellationen, welche einen administrativen Charakter hätten, zu verschieben und die Interpellationen über die äußere und innere Politik in zwei Tagen abzumachen. Letztere begannen am 24. November, dauerten aber mehrere Tage. Dabei kam auch das Verhalten der Regierung Garibaldi gegenüber zur Sprache. Dieser hatte nämlich nebst seinem Sohne Menotti sein Abgeordnetenmandat niedergelegt, weil er, wie es in seinem Briefe an seine Wähler vom 24. September hieß, nicht mehr an der Gesetzgebung eines Landes theilnehmen wollte, in welchem die Freiheit mit Füßen getreten und nur den Jesuiten und anderen Feinden der Einheit Italiens die Freiheit verbürgt würde. Diese Wahrnehmung drängte sich Garibaldi dadurch auf, daß sein Schwiegersohn Canzio, welcher wegen Theilnahme an den bei der Gedächtnisfeier für Mazzini am 10. März zu Genua vorgefallenen Unruhen von den Gerichten zu dreimonatlicher Haft verurtheilt worden war, am 17. September verhaftet und ins Gefängniß zu Genua abgeführt wurde. Um auf die Regierung einen Druck in dem Sinne auszuüben, daß sie Canzio begnadigte, fuhr er am 4. Oktober von Caprera nach Genua, landete dort und besuchte seinen Schwiegersohn im Gefängniß. Ueberall drängte sich das Volk enthusiastisch um den Helden von Marsala. Doch wurde die Ordnung aufrecht erhalten. Die Regierung entschloß sich dazu, am 9. Oktober Canzio zu amnestiren, worauf die beiden Garibaldi ihr Abgeordnetenmandat wieder behielten. Obgleich von der Gicht schwer heimgesucht, entsprach er doch der Einladung Mailands, an der dortigen Mentana-Feier theilzunehmen. Die italienische Demokratie hatte nämlich, nachdem mehrere reiche Mailänder den Beschluß gefaßt hatten, dem Kaiser Napoleon III. zum Dank für seine Mithilfe zur Einigung Italiens eine Reiterstatue zu errichten, eine Gegendemonstration in Scene zu setzen beschlossen und den Plan gefaßt, denjenigen Italienern, welche am 2. November 1867 unter Garibaldi's Führung bei Mentana durch die wunderthätigen Chassepots der Franzosen gefallen waren, in Mailand ein Denkmal zu stiften. Zur Einweihung desselben traf Garibaldi mit seiner Familie am 1. November in Mailand ein. Mehrere französische Radikale, darunter Rochefort, reisten dahin, um eine Verbrüderung zwischen der französischen und italienischen Demokratie herzustellen.

Rochefort, mit ungeheurem Beifall empfangen, hielt bei der Feier vom 2. November eine Rede. Am 8. November begab sich Garibaldi nach Massio in Ligurien (zwischen Genua und Nizza), um dort den Winter zuzubringen. Diese und andere Vorgänge wurden in der Sitzung der Kammer am 24. November besprochen. Minister Depretis vertheidigte den Erlaß des Justizministers, wodurch den aus Frankreich ausgewiesenen Jesuiten verboten wurde, ihre Ordenshäuser nach Italien zu verpflanzen, wahrte die Regierung gegen den Vorwurf der Schwäche bezüglich der Amnestieertheilung an Canzio, erklärte, in Mailand habe keine Allianz mit der französischen Demokratie, sondern mit der französischen Republik stattgefunden, und sprach in verächtlichen Ausdrücken von Rochefort, dessen Zulassung zur Mentana-Feier man nicht habe verhindern können. Am 30. November endigte die Interpellationsdebatte mit einem Vertrauensvotum für das Ministerium. Nachdem die Kammer am 22. December das Budget erledigt und die Verlängerung der Handels- und Schiffahrtsverträge mit Belgien, Frankreich, Deutschland, England, der Schweiz und die Handelskonvention mit Rumänien genehmigt hatte, wurde sie bis zum 24. Februar vertagt. Zu gleicher Zeit erfolgte der Rücktritt des Unterrichtsministers De Sanctis und die Ernennung des Abgeordneten Vaccelli, Professors der Medicin an der römischen Universität, zu dessen Nachfolger.

Ueber Papst Leo XIII. und seine Beziehungen zu auswärtigen Regierungen ist bei der Darstellung der Ereignisse in Deutschland und in Frankreich bereits berichtet worden. Angesichts der in Frankreich beabsichtigten Vorlage eines Ehescheidungsgesetzes betonte die päpstliche Enchiklika vom 10. Februar die Unauflöslichkeit der Ehe und die Zuweisung der Ehegerichtsbarkeit an die Kirche. Bei dem Empfang der französischen Pilger am 25. April beklagte er sich über die Angriffe, welchen in Frankreich die „Religion“ ausgesetzt sei. Gegen den Beschluß des Gemeinderaths in Rom, daß ein Theil eines dortigen Augustinerklosters an Engländer zum Zweck der Errichtung einer anglikanischen Kirche abgetreten werden solle, protestirte die Kurie und fand es unbegreiflich, daß „die Gemeindevertretung selbst die Erbauung eines neuen Lehrstuhles protestantischer Kezerei zum Skandal der Bürger erlaube.“ Durch ein Dekret vom 4. August ernannte der

Papst den Scholastiker Thomas von Aquino, dessen System mit dem päpstlichen Primat und der Unfehlbarkeit im Einklang war, zum Patron aller katholischen Universitäten, Akademien, Lyceen und Schulen. Kardinal-Staatssekretär Rina, welcher die Verhandlungen mit dem deutschen Reichskanzler mit wenig Geschick und Glück geführt hatte, kam um seine Entlassung ein und erhielt am 16. December zu seinem Nachfolger den Pronuntius Jakobini in Wien, der gleichzeitig zum Kardinal ernannt wurde. Die Nuntiatur in Wien wurde Samutelli übertragen.

Spanien und Portugal.

Auf das Attentat, welches der Galizier Dtero am 30. December 1879 auf den König und die Königin gemacht hatte, beschloßen die Kammern einstimmig, eine Glückwunschadresse zu erlassen. Eine Deputation überreichte dieselbe am 17. Januar. Dtero wurde vom obersten Gerichtshof zum Tode verurtheilt. Die dem König vorgelegte Bitte um Begnadigung, welche von der Königin befürwortet wurde, beantwortete jener damit, daß er die Entscheidung dieser Frage dem Ministerrath überließ. Da sich dieser gegen die Umwandlung der Todesstrafe erklärte, wurde Dtero am 14. April hingerichtet. Ob derselbe bezüglich etwaiger Mitschuldigen vorher ein Geständniß abgelegt hat, darüber ist nichts Authentisches bekannt geworden. Am 11. September wurde die Königin von einer Prinzessin entbunden. Der in den Cortes entstandene Konflikt zwischen dem Ministerium und der Opposition, in Folge dessen letztere seit dem 10. December 1879 an den Sitzungen keinen Antheil mehr nahm, wurde durch die Erklärung des Ministerpräsidenten Canovas del Castillo, es sei ihm fern gelegen, in jener Sitzung der Minderheit zu nahe zu treten, als beigelegt betrachtet. Am 28. Januar wohnte die Minderheit zum erstenmal wieder den Sitzungen bei. An die Stelle des zum Kammerpräsidenten gewählten Lorenzo ernannte der König am 18. März den Kolonialminister Eduarden zum Minister des Auswärtigen; Bustillos wurde zum Minister der Kolonien, Cosgayon zum Finanzminister ernannt. Das Gesetz über Aufhebung der Sklaverei auf der Insel Kuba

wurde am 21. Januar von der Kammer mit 230 gegen 10 Stimmen angenommen und darauf vom König bestätigt. Die Opposition nahm übrigens an Mitgliederzahl immer mehr zu. An ihrer Spitze stand Sagasta, welcher unter den liberalen Ministerien von 1868 bis 1874 mehreremal theils das Auswärtige theils das Innere verwaltet hatte; mehrere Marschälle und Generale, darunter der Ministerpräsident des vorigen Jahres, Martinez Campos, gehörten dieser Partei an. Gegenüber den Angriffen derselben verlangte Canovas im Senat und in den Cortes ein Vertrauensvotum. Bei der Debatte hierüber kam es am 12. Juni im Senat zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Marschall Campos und dem Ministerpräsidenten Canovas, welchen jener der Undankbarkeit beschuldigte. Doch genehmigte der Senat mit 170 gegen 22 Stimmen, die Cortes am 20. Juni mit 246 gegen 22 Stimmen das gewünschte Vertrauensvotum. Sagasta und andere warfen Canovas in der Kammer vor, daß das Ministerium sogar die Monarchie und Dynastie bloßstelle, sofern es nur bemüht sei, die Prätogative der Krone immer mehr einzuschränken und eine tyrannische Oligarchie zu behaupten. Die Cortes wurden am 30. December wieder eröffnet. Die Thronrede sprach die Hoffnung auf Abschluß günstiger Handelsverträge aus und betonte die Nothwendigkeit, die Kriegsmarine zum Zweck der nationalen Vertheidigung zu vermehren. In internationaler Beziehung ist die am 15. Mai in Madrid eröffnete Marokko-Konferenz anzuführen, an welcher die Vertreter fast aller europäischen Staaten, sowie die der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Brasiliens und der marokkanische Minister des Auswärtigen theilnahmen. Zweck der Konferenz war die Aufstellung fester Bedingungen, unter welchen die Konsuln der fremden Mächte marokkanische Unterthanen unter ihre Schutzbefohlenen sollten aufnehmen dürfen, sowie überhaupt die Regelung der Verhältnisse der fremden Schutzgenossen in Marokko. Am 3. Juli unterzeichneten die Bevollmächtigten die Konvention, wonach die an der Konferenz theilgenommenen Mächte die Rechte der meistbegünstigten Nation erhielten und marokkanische Unterthanen als Schutzbefohlene annehmen konnten; doch hatten die Konsuln ein Verzeichniß derselben den marokkanischen Behörden mitzutheilen und durften ihren Schutz nicht auf die Dienstboten ihrer Schutzbefohlenen ausdehnen. Sehr unbeliebt bei allen Libe-

ralen machte sich Canovas durch seine Kirchenpolitik, in welcher er dem Geiste des alten Spaniens gerecht zu werden suchte. Einerseits duldete und begünstigte er die massenhafte Einwanderung und Niederlassung der aus Frankreich ausgewiesenen Jesuiten, obgleich das Gesetz vom 19. Juli 1869 die Ausweisung der Jesuiten und aller anderen Orden verfügte und das Konkordat nur drei Kongregationen, darunter aber nicht den Jesuiten, den Aufenthalt gewährte, Konkordat und Gesetz aber seitdem nicht aufgehoben waren; andererseits machte er die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit immer mehr zur Illusion und legte, auf den dehnbaren und widerspruchsvollen Artikel 11 der Verfassung sich stützend, der Ausbreitung des Protestantismus und der Ausübung des protestantischen Gottesdienstes die größten Hindernisse in den Weg. In Portugal, welches im vorigen Jahre ein neues Ministerium erhalten hatte, wurde am 2. December Oberst Castro, Direktor der Militärschule, zum Kriegsminister ernannt.

Holland und Belgien.

Die Generalstaaten von Holland beriethen in der am 15. September 1879 eröffneten Session den Luxemburger Vertrag, bei welchem es sich theils um eine vollständige Ausgleichung der gegenseitigen Geldforderungen, theils um die diplomatische Vertretung Luxemburgs im Ausland durch holländische Diplomaten handelte. Der Minister des Auswärtigen, van Lynden, wies, um die Nothwendigkeit eines finanziellen Ausgleichs darzuthun, auf die Möglichkeit hin, daß Luxemburg entweder ein unabhängiger Staat oder einem der benachbarten Großmächte einverleibt würde. Beide Kammern genehmigten den Vertrag. Die am 20. September wieder eröffneten Generalstaaten beschäftigten sich zunächst mit Berathung des Budgets, bei welchem sich ein Deficit von 21½ Mill. Fl. ergab, wofür eine Anleihe und eine Steuererhöhung beantragt waren. Außerdem beendigte die zweite Kammer am 9. November die Berathung des neuen Strafgesetzbuches, in welchem sie die Wiedereinführung der Todesstrafe mit 41 gegen 20 Stimmen ablehnte. Zum Generalgouverneur von Niederländisch-Indien, wo

der Krieg mit den Aſchinesen immer noch fortbauerte, wurde der Eifenbahndirektor Jakob ernannt. Die Königin, Prinzefſin Emma von Waldeck, welche ſeit dem 9. Januar 1879 mit König Wilhelm vermählt war, wurde am 31. Auguſt von einer Prinzefſin entbunden, ein Ereigniß, welches bei den eigenthümlichen Thronfolge-Verhältniſſen in Holland von Wichtigkeit war.

Belgien ſtand ſeit der Einſetzung des liberalen Miniſteriums Frère-Orban mitten im Kulturkampf. Daſſelbe gebot über eine Mehrheit in beiden Kammern und hatte im vorigen Jahre das Unterrichtsgeſetz, welches der Alleinherrſchaft der Kirche in der Schule ein Ende machte, durchgeſetzt. Aber es hatte ſich dadurch die Biſchöfe zu unverföhnlichen Feinden gemacht. Die hierüber zwiſchen der Regierung und dem Vatikan geführte Korreſpondenz ließ die Aufrichtigkeit des letzteren in einem eigenthümlichen Lichte erſcheinen. Staats- oder Gemeindefchulen und „katholiſche Schulen“ waren im heftigſten Kampfe miteinander. Wer es mit jenen hielt, ſei es Eltern oder Lehrer, wurde von den Sakramenten ausgeſchloſſen und fogar aus dem Gottesdienſte gejagt. Dieſe Zuſtände wurden bei Berathung des Unterrichtsbudgets zur Sprache gebracht. Daſſelbe wurde nach langen Debatten von der zweiten Kammer am 17. Februar mit 70 gegen 57 Stimmen, vom Senat am 13. März mit 32 gegen 27 Stimmen genehmigt. Die Zahl der Klöſter nahm in Belgien von Jahr zu Jahr zu. Die neueſte Statiſtik zählte 1702 Klöſter, und zwar 207 mit 3649 Mönchen und 1495 mit 18,907 Nonnen. Auf $1\frac{2}{3}$ Gemeinden kam ein Kloſter, auf 250 Einwohner 1 Kloſterinſaße. Einheimiſche Geiſtliche zählte man etwa 30,000 (bei einer Geſamtbevölkerung von 5,476,639 Seelen). Dazu kamen gegen 2400 fremde Geiſtliche, welche aus Deutſchland und aus Frankreich ausgewandert waren. Die klerikale Minderheit in der Kammer verlangte am 7. Mai, daß das Geſetz über die nach Belgien kommenden Ausländer nicht auf die Mitglieder der geiſtlichen Orden, „welche ja nur kämen, um zu beten“, angewandt würde. Der Juſtizminiſter Para erwiderte, daß die aus Deutſchland und Frankreich ausgewieſenen Kongregationen ſich in Belgien nicht aufs neue konſtituiren dürften, und daß die fremden Geiſtlichen, ſobald ſie etwas thäten, was der belgiſchen Regierung geſetz- oder ordnungswidrig erſcheine, ausgewieſen würden, da man ſich um dieſer willen nicht den Vorwürfen fremder Regierungen aus-

setzen dürfe. Die Verlängerung des Ausländer-Gesetzes auf ein weiteres Jahr wurde von beiden Kammern genehmigt.

Die Beziehungen der Regierung zur päpstlichen Kurie, welche seit der Einsetzung des liberalen Ministeriums kühl genug waren, verschlechterten sich bis zu dem Grade, daß Belgien den diplomatischen Verkehr aufhob. Die Korrespondenz der Regierung mit dem Vatikan und die über die Suspension des Bischofs Dumont von Tournai veröffentlichten Schriftstücke waren berechete Zeugnisse für die Doppelzüngigkeit der römischen Kurie. Am 19. Juli 1879 beschwerte sich Frère-Orban in Rom über die Angriffe, welche in dem Hirtenbrief der belgischen Bischöfe gegen das Unterrichtsgesetz gerichtet waren, zumal da jener den ihm kundgegebenen Absichten der Kurie so durchaus zuwiderlaufe. Darauf erhielt er vom Kardinal Nina die Antwort, er könne sich über den Hirtenbrief, der ihm noch ganz unbekannt sei, nicht äußern. Und doch hatte der Erzbischof von Mecheln schon am 17. Juni eben diesen Hirtenbrief Dumont und den andern Bischöfen mitgetheilt mit der Bemerkung, daß derselbe vom Papste ausdrücklich gutgeheißen und belobt worden sei, was aber durchaus geheim bleiben müsse. Und während Kardinal Nina der belgischen Regierung bisher immer erklärt hatte, daß die Kurie die Opposition der Bischöfe gegen das Unterrichtsgesetz im Princip billige, denselben Ruhe, Klugheit und Mäßigung empfohlen habe, aber nicht gehört worden sei, sprach der Papst den Bischöfen seinen Dank für ihre eifrige Vertheidigung der Kirche und sein Vertrauen zu ihrer erprobten Weisheit aus. Erst am 3. Mai 1880, als dieses Verfahren bekannt geworden war, erklärte Nina in einer Note, daß der Papst mit Genugthuung die Bischöfe ihre Pflicht habe thun sehen und die Exkommunikation aller, welche sich an der Staatschule irgendwie theiligten, grundsätzlich billige und belobe. In seiner Antwort vom 18. Mai wunderte sich Frère-Orban über diesen entschiedenen Frontwechsel, da die Sprache der Kurie jetzt eine ganz andere sei als im vorigen Sommer. Auf dies hin beschloß die belgische Regierung, ihren Gesandten im Vatikan, Baron d'Anethan, zurückzuberufen und dem Nuntius Vanutelli zu Brüssel (welcher darauf zum Nuntius in Wien ernannt wurde) auf sein Ersuchen seine Pässe zu schicken. Als Grund der Zurückberufung gab die belgische Note vom 9. Juni unter anderem an, „daß in der Haltung des heiligen

Stuhles eine unredliche Wandlung sich vollzogen habe“, worüber sich Kardinal Nina aufs bitterste beschwerte. In dem Konsistorium vom 24. August beklagte sich der Papst über die ihm von der belgischen Regierung zugefügte schwere Beleidigung und über die Verletzung seines Rechts, Nuntien zu den katholischen Nationen und Fürsten zu senden. Bischof Dumont, welcher sich an den Hirtenbriefen nicht hatte betheiligen wollen und wegen angeblicher „Verrücktheit“ suspendirt worden war, wurde nun, da er als Zeuge gegen den Vatikan auftrat, durch eine Bulle vom 18. Oktober förmlich abgesetzt und ihm der Titel „Bischof“ entzogen. Den Bruch mit dem Vatikan wollte einer der klerikalen Abgeordneten zum Gegenstand einer Interpellation machen. Auf die Erwiderung, daß jener die aufregende Diskussion bis nach dem Nationalfest verschieben solle, rief derselbe den Liberalen zu: „Weil Sie Furcht haben“. Da erhob sich Frère-Orban und erklärte: „Ich habe im Gegentheil alle Ursache, diese Debatte zu wünschen, und ich erwarte mit Ungeduld den Augenblick, wo Sie (die Klerikalen) die Betrügerei (la fourberie) zu rechtfertigen suchen werden, von welcher der bis vor kurzem hier beglaubigte diplomatische Vertreter des heil. Stuhles eine Probe abgelegt hat. Ja, ich erwarte, daß Sie den Versuch machen, den diplomatischen Vertreter des Papstes zu rechtfertigen, welcher die Agitation in unserem Lande unterhielt und konspirirte und an den Hirtenbriefen mitarbeitete, die bestimmt waren, Unruhe bei der Bevölkerung hervorzurufen.“ Unter solchen Umständen hielt sich der Klerus vom Nationalfest fern. Die Feier des 50jährigen Jubiläums der Unabhängigkeit Belgiens wurde am 15. Juni mit der nationalen Ausstellung eröffnet und mit dem patriotischen Fest vom 16. August, an welchem der König eine Rede hielt, geschlossen. Dazwischen hinein fiel die feierliche Enthüllung des Denkmals des Königs Leopold I. zu Laeken am 21. Juli. Der auch von Deutschland zahlreich besuchte internationale volkswirtschaftliche Kongreß wurde am 6. September in Brüssel eröffnet. Im Ministerium gieng die Veränderung vor, daß der Kriegsminister General Liagre am 21. Juni seine Entlassung nahm und daß der Unterrichtsminister Vanhumbecq mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut wurde. Am 6. November wurden die Kammern wieder eröffnet. Die Thronrede erwähnte obige Vorgänge mit den Worten: „Ursachen, die Ihnen

bekannt sind, haben den Abbruch unserer Beziehungen zum Vatikan herbeigeführt.“ Den Klerikalen gegenüber, welche sich an dem Nationalfest nicht betheiligt hatten, beschloß am 16. November der Senat mit 32 gegen 26 Stimmen, bis zu entgegengesetzter Entscheidung nicht mehr als Körperschaft einer von irgend welchem Kultus veranstalteten Ceremonie (also auch nicht dem Tebeum) beizuwohnen. Bei der Adreßdebatte der Kammer vom 1. December kam Frère-Orban noch einmal auf Vanutelli zurück und sagte: „Unter einer anderen als der jetzt bestehenden Regierung wäre der Nuntius, welcher an revolutionären Akten gegen die Regierung theilgenommen hat, verhaftet und des Landes verwiesen worden. Man hat mir gesagt, das Papstthum würde noch fortbestehen, auch wenn ich nicht mehr sein würde. Ich weiß das sehr wohl; ich weiß aber auch, daß die Kirche das niemals wieder gewinnen wird, was sie verloren hat. Ihre Umtriebe haben sie in Belgien schon mehr als 1 Million Anhänger gekostet. Um diese wieder der Kirche zuzuführen, würde es eines Wunders bedürfen.“

Skandinavien.

In Dänemark genehmigte der König am 23. August das Entlassungsgesuch des Kultusministers Fischer und ernannte den Kammerherrn Scavenius zu dessen Nachfolger. Die Kammern hatten sich hauptsächlich mit dem Budget zu beschäftigen und mit einem Gesetzesvorschlag des Finanzministers, welcher die Uebernahme der seeländischen Eisenbahnen auf den Staat beantragte. In Schweden brachte Graf Bjornstjerna im Reichstag den Antrag ein, daß zwischen Schweden und Norwegen ein Zollverein gegründet werden sollte. Der von einem radikalen Mitglied gestellte Antrag, eine Steuer auf Ordensdekorationen einzuführen, wurde von der Zweiten Kammer mit 92 gegen 71 Stimmen angenommen. Die Militärvorlage, welche eine bedeutende Erhöhung der Heeresstärke verlangte, wurde von der Zweiten Kammer am 12. April mit 121 gegen 75 Stimmen verworfen. Darauf nahm am 13. April das Gesamtministerium seine Entlassung. Der König be-

auftragte den Grafen Arvid Posse mit der Neubildung des Kabinetts. In diesem übernahm Posse das Präsidium, Baron Hochschild das Auswärtige, Forsell die Finanzen, Malmstrom den Kultus, Stehern die Justiz, Hederstjerna das Innere, Oberst Taube das Kriegswesen, v. Otter die Marine. Der Reichstag wurde am 15. Mai geschlossen. In Norwegen entstand zwischen König und Storting (Abgeordnetenversammlung) ein Verfassungskonflikt. Letzterer verlangte, daß der Staatsrath, das heißt, die Minister des Königs, von welchen ein Theil bei dem König in Stockholm verweilt, ein anderer als Regierung in Christiania fungirt, den Sitzungen des Storting beizuhohnen solle. In diesem Sinne faßte der Storting dreimal einen Beschluß, und da dessen Sanktionirung vom Könige, welcher bei organischen, die Verfassung abändernden Gesetzen ein absolutes Veto hatte, dreimal verweigert wurde, so erklärte der Storting am 9. Juni mit 74 gegen 40 Stimmen, daß dieser Beschluß keine Verfassungsänderung involvire, also der Verfassung gemäß, wonach das aufschiebende Veto des Königs nach dreimaliger Wiederholung eines Beschlusses seine Wirksamkeit verliere, gültig und eine grundsätzliche Bestimmung für das Königreich Norwegen sei. Die Regierung, welche in dem Beschluß vom 17. März, an welchem Tage die erste Abstimmung hierüber stattfand, eine Verfassungsänderung sah, erwiderte mit einem Erlaß vom 15. Juni, worin dem Storting mitgetheilt wurde, daß dessen Beschluß vom 9. Juni als ungiltig nicht bekannt gemacht werde.

Die Schweiz.

Das größte und freudigste Ereigniß, welches die Schweiz feierte, war die Vollendung jenes großen Werkes, der Durchstechung des Gotthard. Das Unternehmen, zu dessen Ausführung die Schweiz, Deutschland, Italien Verträge mit einander geschlossen und Beiträge geliefert hatten, wurde im Jahre 1872 begonnen und am 29. Februar 1880 vollendet. Die Ausmauerung des Tunnels und die Herstellung der an die Eingänge desselben, bei Göschenen und Airolo, führenden Eisenbahnlinien mochten noch

ein paar Jahre in Anspruch nehmen. Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Italien sahen einem großen Aufschwung entgegen. Die ordentliche Sommer Sitzung der Bundesversammlung wurde am 7. Juni eröffnet. Der Ständerath wählte den bisherigen Vicepräsidenten Sahli von Bern zum Präsidenten und Kappeler von Frauenfeld zum Vicepräsidenten, der Nationalrath den bisherigen Vicepräsidenten Burdhardt von Basel zum Präsidenten und den Waadtländer Rufonnet zum Vicepräsidenten. Der Nationalrath verwarf am 16. Juni den Refurs der Mehrheit der Gemeinde Dietikon (im Kanton Zürich), welche ihre konfessionelle Schule beibehalten und dieselbe nicht mit der Schule der Minderheit der Gemeinde verschmelzen wollte. Die Mehrheit wurde, unter Hinweisung auf Artikel 27 der Bundesverfassung, wonach die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollten besucht werden können, zuerst vom Regierungsrath von Zürich, darauf vom Nationalrath zurückgewiesen, welchem Beschluß der Ständerath beitrug. Dagegen wurde der Refurs der Reformirten in der Gemeinde Ueberstorf (im Kanton Freiburg), welche dagegen protestirten, daß die Katholiken dieser Gemeinde mit jenen keinen gemeinschaftlichen Kirchhof haben wollten, vom Nationalrath am 28. Juni für begründet erklärt. Das Tessiner Verfassungsdekret, welches hinsichtlich der Wahlen des Großen Rathes bestimmte, daß je auf 1000 Seelen der tessinischen und der niedergelassenen schweizerischen Bevölkerung 1 Abgeordneter gewählt werden solle, wobei die Tessiner an ihrem Wohnort zu zählen sind und daselbst abzustimmen haben, (während früher die dortigen Konservativen auch die auswärtig wohnenden Tessiner mitzählen wollten), wurde vom Nationalrath am 22., vom Ständerath am 26. Juni genehmigt und damit einem langjährigen Streit ein Ende gemacht.

Eine Frage der Verfassungsrevision, von den Ultraradikalen und Socialisten angeregt, beschäftigte Bundesversammlung und Volk. Jene sammelten 52,888 gültige Unterschriften, welche verlangten, daß der Artikel 39 der Verfassung, wonach der Bund kein Monopol für die Ausgabe von Banknoten sollte aufstellen und keine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme derselben sollte aussprechen dürfen, aus der Verfassung ausgemerzt werden sollte. Da aber die Verfassung die Vornahme von Partialrevisionen nur

der Bundesversammlung, dem Volk dagegen die Initiative zur Totalrevision zuweist, so mußte der Bundesrath den Revisionsantrag entweder als Petition ansehen oder die Frage auf Totalrevision stellen. Er entschied sich aus konstitutionellen Gründen für das Letztere und berief zu diesem Zwecke die Bundesversammlung auf den 13. September ein. Beide gesetzgebenden Rätthe entschieden sich am 17. September dafür, daß dem Volke die Frage vorzulegen sei, ob eine Revision der Bundesverfassung stattzufinden habe. Darauf bestimmte der Bundesrath als Tag der Abstimmung den 31. Oktober. Mit 259,755 gegen 120,621 Ja wurde die Revisionsfrage verneint. Eine Mehrheit erlangten die Revisionsisten nur in den Kantonen St. Gallen, Graubünden, Glarus, Appenzell J.-Rh. Der Refers jurassischer Kirchengemeinderätthe gegen den Beschluß der Berner Regierung vom 25. Mai, wodurch den altkatholischen Minderheiten dieser Gemeinden die Mitbenutzung der römisch-katholischen Kirchen gestattet sein sollte, wurde vom Bundesgericht mit 8 gegen 1 Stimme abgewiesen. Die Winter-session der Bundesversammlung wurde am 29. November eröffnet. Gesetzentwürfe über Obligationen- und Handelsrecht, über Ausgabe und Einlösung von Banknoten, über Haftpflicht beim Fabrikbetrieb, über Ausführung der Verfassungsbestimmungen bezüglich des Unterrichtswezens u. s. w. waren vorbereitet. Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1881 wählte die Bundesversammlung am 7. December den bisherigen Vicepräsidenten Anderwert, zum Vicepräsidenten Droz, zum Präsidenten des Bundesgerichts Weber, zum Vicepräsidenten Roguin; die bisherigen Bundesrichter wurden alle wiedergewählt. Der Nationalrath erledigte am 11. December das Budget, der Ständerath nahm am 16. December das Banknotengesetz in amendirter Form an. Die Berathung der anderen Gesetzentwürfe wurde auf das folgende Jahr verschoben. Die offene, jedem Angriff bloßgestellte Westgrenze der Schweiz erregte das ernstliche Bedenken schweizerischer Officiere. In einer Versammlung des bernischen Officiersvereins wurde darauf hingewiesen, daß Frankreich Straßen, Eisenbahnen und Brücken in der Richtung nach der Schweizergrenze baue, und zwar mit den Geldern des Militär-etats; daß es mehrere neue Forts dort errichtet habe; daß es durch die Garnisonen von Lyon, Grenoble und Chambéry sich leicht in den Besitz von Genf, Lausanne u. s. w. setzen, Reiterdivi-

sionen nach Waadt, Freiburg und Bern werfen und Eisenbahnen zerstören, Fußvolk über den Jura von Pontarlier nach Neuenburg vorrücken lassen könne. Angesichts dieser Thatsachen und Möglichkeiten und von der Voraussetzung ausgehend, daß Frankreich, wenn es seinen Revanchekrieg beginne, nicht durch Belgien, sondern durch die Schweiz einen Offensivstoß gegen Deutschland versuchen werde, erklärte der Verein die Sicherheit der Landesgrenzen durch Errichtung von Sperrforts und Aufstellung von Positionsgeschützen für ein Gebot der Nothwendigkeit und Selbsterhaltung. Durch die Ernennung des Bischofs Cosandey in Freiburg zum Bischof für die Diöcese Lausanne und Genf machte Papst Leo XIII. dem von seinem Vorgänger, welcher den Fanatiker Mermillod zum Bischof von Genf ernannt hatte, erhobenen Streit ein Ende. Die vom Großen Rath in Genf beschlossene Trennung von Staat und Kirche wurde bei der Abstimmung des Genfer Volkes am 4. Juli mit 9306 gegen 4064 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Ultramontanen im Großen Rathe des Kantons Aargau, daß die Regierung Vorschläge zur provisorischen Befriedigung der Bisthumsbedürfnisse machen solle, wurde am 26. August mit großer Mehrheit abgelehnt. Mit jenem Antrag war es auf Wiedereinsetzung des im Jahre 1873 abgesetzten Bischofs Lachat und dessen Kanzlers Duret abgesehen. Die Liberalen erwiderten, daß Lachat niemals nach Aargau zurückkommen werde; daß das katholische Volk und dessen Priester sich ohne den Ruhestörer Lachat viel besser befinden; daß, wenn die Kirche die Absetzung Lachats nicht anerkenne und nicht für die Wahl eines neuen Bischofs sorge, der Staat warten könne wie die Kirche; daß die Katholiken die Firmelung in Aargau durch einen anderen schweizerischen Bischof vornehmen lassen können, unter der Bedingung, daß dieser die Staatshoheit vorher anerkenne. Große Theilnahme erregte der Tod des Bundespräsidenten Anderwert, welcher sich am 25. December in Bern erschoss, weil er, der sehr an Nervosität litt, die systematische Verleumdung seiner Person durch einen Theil der Presse nicht länger ertragen konnte.

A m e r i k a.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika interessirten sich zwar sehr für das Unternehmen, welches zum Vortheil der gesamten Handelschiffahrt der Franzose v. Lesseps ins Leben rufen wollte, für den Panama-Kanal; aber die öffentliche Meinung erhob sich zugleich auch sehr entschlossen gegen die Möglichkeit, daß hinter diesem Projekt die französische Regierung stehe und daß diese ein Protektorat auf dem amerikanischen Festland zu begründen suche. Auf's neue wurde an die Monroe-Doktrin appellirt, welche verlangt, daß europäischen Mächten keine weitere Kolonisation auf dem amerikanischen Kontinent und keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten amerikanischer Staaten gestattet werden solle. Die amerikanische Presse schlug Lärm, beide Häuser des Kongresses, und zwar Republikaner und Demokraten einmüthig, faßten Beschlüsse in dem Sinne, daß jede fremde Einmischung in die Angelegenheiten des Panama-Kanals fernzuhalten sei. Der französische Gesandte, Dutrey, und v. Lesseps, der selbst nach Washington eilte, boten alles auf, um durch ihre Erklärungen die Besorgnisse der amerikanischen Politiker zu beschwichtigen. Präsident Hayes erließ am 8. März eine Botschaft an den Kongreß, worin er erklärte, daß die Vereinigten Staaten keiner europäischen Macht oder keiner Kombination europäischer Mächte die Controle über den Panama-Kanal überlassen können und die Oberaufsicht und Autorität über denselben für sich allein in Anspruch nehmen, um ihre nationalen Interessen zu schützen. Das Abgeordnetenhaus nahm die Bill, welche die Befoldung der mit Ueberwachung der Wahlen beauftragten Marschälle verfügte, am 20. März mit 115 gegen 107 Stimmen an, unter der Voraussetzung, daß jene gleichmäßig aus beiden politischen Parteien gewählt würden. Am 16. Juni wurde der Kongreß bis zum 6. December vertagt. Die allgemeine Aufmerksamkeit richtete sich auf die nächste Präsidentenwahl. Eine ansehnliche Partei wollte den General Grant zum drittenmal auf den Präsidentenstuhl erheben. Abgesehen davon, daß Grant's Verwaltung nicht gerade im besten Andenken stand, wollte eine große Mehrheit das ungeschriebene Gesetz, daß kein Bürger der Vereinigten Staaten zum

drittenmal die Präsidentenwürde bekleiden dürfe, aufrechterhalten wissen. Auch die Namen Blaine, Sherman, Washburne wurden genannt. Nach einem siebentägigen Kampfe und erst in der 36. Abstimmung wurde von der republikanischen Konvention in Chicago am 8. Juni James Garfield mit absoluter Mehrheit als Kandidat für die Präsidentenstelle, Arthur als Kandidat für die Vicepräsidentenstelle aufgestellt. Sobald die Anhänger der drei obengenannten Kandidaten sahen, daß sie mit diesen nicht durchbringen, entschieden sie sich für Garfield, worauf Conklings, der Führer der Grantschen Anhänger, seine nutzlose Opposition aufgab, so daß schließlich Garfield einstimmig als republikanischer Präsidentschaftskandidat proklamirt wurde. Garfield, welcher aus niederen Verhältnissen sich zum Senator von Ohio aufgeschwungen und im Sezessionskriege als Brigadegeneral gedient hatte, galt für einen tüchtigen Staatsmann und unbescholtenen Charakter; Arthur, zuletzt Hafenskontroleur von New-York, hatte als Politiker einen weniger günstigen Ruf. Die demokratische Konvention in Cincinnati wählte am 24. Juni den General Hancock aus Pennsylvanien zu ihrem Kandidaten für die Präsidentenstelle und William English aus Indiana zum Kandidaten für die Vicepräsidentenstelle. Dem Gesetze gemäß hatten am ersten Dienstag des November die Urwähler zusammenzutreten und so viele Wahlmänner zu wählen, als jeder Einzelstaat Vertreter in das Abgeordnetenhaus und den Senat ernennt. Diese Wahlmänner hatten am ersten Mittwoch des December ihre Stimmzettel in den Hauptstädten der Einzelstaaten für die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten abzugeben. Erst im folgenden Jahre durften die Stimmzettel vom Kongreß eröffnet werden. Der erwählte Präsident trat am 1. März sein auf eine Dauer von vier Jahren berechnetes Amt an und wurde am 4. März beeidigt. Die Wahl der Wahlmänner fiel auf den 2. November, die des Präsidenten auf den 1. December. Das Resultat der Wahlmännerwahl war, daß Garfield von 20 Staaten 219, Hancock von 18 Staaten 150 Stimmen erhielt. Es war somit sicher anzunehmen, daß Garfield von den 369 Stimmen, welche am 1. December in den Einzelstaaten abgegeben wurden, ziemlich mehr als die absolute Mehrheit, welche 185 beträgt, erhielt. Auch für den Kongreß erwartete man eine Mehrheit der Republikaner, für den Senat nur mit 1 Stimme, für das Reprä-

sentantenhaus mit etwa 21 Stimmen. Der Kongreß trat am 6. December wieder zusammen und wurde mit einer Botschaft des Präsidenten Hayes eröffnet. Dieselbe sprach von Maßregeln gegen die Verkümmernng des Stimmrechts der Neger, von der Nothwendigkeit einer Reform des Civildienstes, von Anwendung strengerer Maßregeln gegen die unter den Mormonen in Utah immer noch herrschende Vielweiberei, von Abänderung der Naturalisationsverträge mit Deutschland, von dem Panama-Kanal, von der erfolglosen Vermittlung der Vereinigten Staaten zwischen Chile und Peru und von der günstigen Finanzlage, welche im vorigen Jahr einen Ueberschuß von 66, im laufenden Jahr einen Ueberschuß von 90 Mill. Dollars aufweise und somit die weitere Verminderung der Staatsschuld möglich mache. Dem Abgeordnetenhaus giengen am 13. December ein Antrag in Betreff der Ueberwachung des Panama-Kanals durch die Union und eine Resolution zu, welche vorschlug, den Naturalisationsvertrag mit Deutschland zu kündigen, da sich derselbe in Folge verschiedener Mängel und Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung als unzulänglich erwiesen habe, um die naturalisirten amerikanischen Bürger, welche sich zeitweilig in Deutschland aufhalten, gegen Unzuträglichkeiten zu schützen, worauf Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Vertrags eröffnet werden sollten.

In der Republik Mexiko wurde an Stelle des abtretenden Präsidenten Porfirio Diaz der General Gonzales zum Präsidenten gewählt, welcher unter der Regierung des ersteren Kriegsminister gewesen war. Er trat am 1. December sein Amt an; Diaz übernahm das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Marijval das Auswärtige. In Südamerika gab in Folge der Differenzen, welche zwischen der Krone von Brasilien und dem Ministerium bezüglich der Kammerauflösung stattfanden, am 5. März das letztere seine Entlassung. Der Senator Saraiwa übernahm die Bildung eines neuen liberalen Ministeriums, in welchem er die Präsidentschaft führte und die Finanzen leitete. Die Kammern wurden am 5. Mai von dem Kaiser eröffnet. Die Thronrede kündigte einen Gesetzentwurf über Einführung direkter Wahlen anstatt des Zweiklassensystems und Vorlagen über den Bau von Eisenbahnen an. Bei der Berathung der Wahlreform beschloß der Senat, alle Nichtkatholiken und alle Naturalisirten von der Wählbarkeit zum

Parlament auszuschließen. Kaiser Don Pedro II. ließ zwar durch die Gesandtschaften und Konsulate in Deutschland bekannt machen, er sei persönlich nicht gegen die Wählbarkeit der Naturalisirten und Nichtkatholiken, die Schuld liege ausschließlich am Senat; wer aber tiefer in die Verhältnisse hineinsah, glaubte vielmehr, daß der Senat sich unbedingt fügen würde, sobald der Kaiser ernstlich wollte, und daß der Kaiser es liebe, auf seinen Reisen in Europa den freisinnigen, demokratischen Fürsten zu spielen und zu Hause die Jesuiten zu beschützen. In der Republik Uruguay dankte der Präsident Latorre ab, worauf von der gesetzgebenden Versammlung am 15. März der Senator Bedal zum Präsidenten auf drei Jahre gewählt wurde. Aber schon am 16. März erklärte Bedal in einem Manifest seinen Rücktritt. Die Versammlung wählte nun den Senatspräsidenten zum Präsidenten der Republik. In der Republik Venezuela wurde Guzman Blanco wieder zum Präsidenten gewählt. In der Republik La Plata waren die Provinzen Buenos Aires und Corrientes im Aufstand gegen die Nationalregierung, an deren Spitze der Präsident Avellaneda und der bereits zu dessen Nachfolger gewählte General Roca standen. Doch wurde der Führer der Aufständischen, Tejedor, genöthigt, seine Kandidatur zurückzuziehen, und die Provinzialtruppen legten die Waffen nieder. Am 12. Oktober legte Avellaneda sein Amt nieder und General Roca übernahm die Präsidentenstelle. Dieser bildete ein neues Kabinet und hielt seinen festlichen Einzug in der Bundeshauptstadt Buenos Aires. Der sogenannte Salpeterkrieg, zwischen der Republik Chile einerseits und den verbündeten Republiken Peru und Bolivia andererseits dauerte das ganze Jahr fort. Chile war zu Wasser und zu Land im Vortheil, blockirte die Häfen Peru's, verdrängte die feindlichen Landheere aus der südperuanischen Provinz Tarapaca und hielt diese besetzt. In Bolivia herrschten anarchische Zustände, das Kriegswesen und die Finanzen lagen sehr darnieder; in Peru schaltete General Pierola als Diktator in unsinniger Weise. Die Chilenen unter General Baquedano zogen am 20. März in die von den Peruanern aufgegebene Stadt Moquegua ein, schlugen am 22. März den Feind nach Tacna zurück, wo sich die Heere der Peruaner und Bolivianer sammelten, besiegten diese am 27. Mai bei Tacna, nahmen die Stadt ein und erstürmten am 7. Juni Arica. Die bolivianischen

Truppen zogen nach der Niederlage bei Tacna nach Hause zurück, unterwegs peruanische Dörfer plündernd und niederbrennend. In Chile herrschte große Begeisterung über diese Erfolge. Am 1. Juni wurde in Santiago der Kongreß eröffnet, und dieser bewilligte 6 Mill. Dollars zur kräftigen Fortführung des Krieges. Weitere Mannschaften wurden ausgerüstet; die Chilenen hofften, die Hauptstadt Lima selbst nehmen zu können. Dort arbeitete Pierola an einer engeren Verbindung Bolivia's mit Peru, an einer Union der beiden Republiken mit einem gemeinschaftlichen Präsidenten und Kongreß. Zu gleicher Zeit fanden unter Vermittlung der Vereinigten Staaten von Nordamerika Friedensverhandlungen statt, während deren jedoch die Kriegsoperationen ihren Fortgang nahmen. Die Bevollmächtigten der drei kriegführenden Republiken und die der Vereinigten Staaten kamen am 22. Oktober auf dem neutralen Boden eines nordamerikanischen Kriegsschiffes zusammen. Die Chilenen verlangten, daß Peru und Bolivia das ganze Gebiet, welches Chile besetzt hatte, einschließlich der Salpetergruben, an sie abtreten, 100 Mill. Francs Kriegsschädigung zahlen, und daß bis zur Abzahlung derselben die Gebiete Moquegua, Tacna und Arica in der Gewalt der Chilenen bleiben sollten. Die Bevollmächtigten Peru's und Bolivia's wiesen diese Bedingungen zurück, erklärten sich aber bereit, sich einem Schiedsrichterspruch der Regierung der Vereinigten Staaten zu unterwerfen. Diesen Vorschlag lehnten die Chilenen entschieden ab, da sie bei der damaligen Kriegslage die Entscheidung ihrer Geschicke nicht fremden Händen anvertrauen wollten. Die Konferenz endigte am 27. Oktober resultatlos. Um so kräftiger führten die Chilenen den Krieg. Ihre gegen Lima operirende Armee bestand aus 22,500 Mann Infanterie, 800 Mann Kavallerie, 2400 Mann Artillerie mit 80 Geschützen und 10 Gatlingkanonen. Sie landeten mit zwei Heeresabtheilungen in Peru, mit der einen in Pisco, mit der anderen in Curayace, schlugen den bei Durin verschanzten Feind in die Flucht, drängten ihn aus der Stadt Chorillos nach Miraflores, schlugen ihn dort noch einmal, marschirten von da gegen Lima, eine Stadt von 200,000 Einwohnern, besetzten die Hauptstadt und nahmen die Hafensstadt Callao, welche lange blockirt und bombardirt worden war. Die militärische Ueberlegenheit der thatkräftigen Republik Chile hatte glänzende Erfolge errungen.



Chronik

der
Ereignisse des Jahres 1880.

Tag	Januar.	Seite
2	Die rumänische Kammer genehmigt das Gesetz über die Freihäfen	182
5	Beränderungen im russischen Ministerium	241
5	Erklärung des badischen Bisthumsverwesers über das neue Kirchengesetz	125
8	Wiederzusammentritt des preuß. Landtags	2
8	Gefecht zwischen Montenegrinern und Albanesen	165
8	Wiederzusammentritt der Delegationen in Wien	134
12	Die bair. Kammer verweigert die Bewilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten des Würzburger Universitäts-Jubiläums	131
13	Wiederzusammentritt der französischen Kammern	187
16	Haymerle's Erklärung über die Beziehungen Oestreichs zu Deutschland	135
16	Das Ministerium Freycinet legt sein Programm vor	187
17	Die badische Regierung legt der Kammer ein neues Kirchengesetz vor	123
17	Note Freycinet's an das englische Kabinet über Vermittlung in der griechischen Frage	157
17	Glückwunschadresse der Cortes an den König von Spanien	259
19	Rundschreiben Montenegro's an die Großmächte	165
21	Puttkamer's Verordnung über die Schul-Orthographie	11
21	Die Cortes genehmigen das Gesetz über Aufhebung der Sklaverei auf Kuba	259
24	Debatte im französischen Senat über den höheren Unterrichts-rath	187
24	Beschluß des italienischen Senats über die Mahlsteuer-Vorlage	252
30	Entdeckung einer nihilistischen Druckerei in Petersburg	238
30	Der hessische Landtag genehmigt d. Verkauf der Main-Weser-Bahn an Preußen	123

Tag		Seite
Februar.		
2	Der französische Senat genehmigt das Gesetz über den höheren Unterrichtsrath	188
2	Annahme des bosnischen Verwaltungsgesetzes im östr. Abgeordneten-Haus	139
4	Eröffnung des württembergischen Landtags	130
4	Die badische Kammer-Kommission beantragt Ablehnung des Kirchengesetzes	127
5	Berathung des Kultusetats im preuß. Abgeord.-Haus	2
5	Präsidentenwahl in der württemb. Kammer	130
5	Eröffnung des engl. Parlaments	215
6	Das preuß. Abgeord.-Haus genehmigt die Eisenbahnvorlagen	6
6	Debatte in der bad. Kammer über Maßregelung der Presse	127
9	Debatte in der württ. Kammer über die Gesandtschaften	131
10	Päpstliche Enchlika über Ehegerichtsbarkeit	258
10	Bisthumsverweiser Kübel gibt nach	128
12	Eröffnung des deutschen Reichstags	7
13	Präsidentenwahl im deutschen Reichstag	9
13	Die bad. Regierung legt ein neues Kirchengesetz vor	128
16	Verhaftung des russ. Nihilisten Hartmann in Paris	245
17	Veränderungen im östr. Ministerium	136
17	Nihilistisches Attentat im Winterpalais	238
17	Eröffnung des ital. Parlaments	252
17	Die belg. Kammer genehmigt das Unterrichtsbudget	262
18	Berathung des Reichshaushaltsetat im deutschen Reichstag	9
20	Vertagung des preuß. Landtags	7
20	Die bair. Kammer genehmigt den Militäretat	132
22	Glückwunschsreiben des Kaisers Wilhelm an Kaiser Alexander	243
23	Berathung des Unterrichtsgesetzes im französ. Senat	188
23	Annahme des Gesetzes über den irischen Nothstand im Parlament	216
24	Ukas über die Berufung Loris Melikow's	239
24	Schreiben des Papstes an Melchers	62
25	Annahme des Kirchengesetzes in der bad. Kammer	128
26	Aufruf Melikow's an die Bewohner Petersburgs	240
28	Erlaß des Reichskanzlers gegen Puttkamer's Orthographie-Verordnung	11
29	Freycinet's Bedenken gegen die Auslieferung Hartmann's	246
29	Vollendung des Gotthard-Durchstichs	266
März.		
1	Generaldebatte über das Reichsmilitärgesetz im deutschen Reichstag	13
1	Protest der Pariser Studentenversammlung gegen die Verhaftung Hartmann's	246

Tag		Seite
2	Kaiser Alexander von Rußland feiert sein Regierungsjubiläum	243
2	Fortsetzung der Generaldebatte über das Reichsmilitärgeſetz im deutſchen Reichſtag	23
2	Annahme des Kirchengefeßes in der bad. erſten Kammer . . .	129
3	Bismarck's Antwort auf den Bühler'schen Abrüſtungsantrag . . .	25
3	Attentat auf Melikow	240
4	Schreiben des Legationsraths Bucher über die Anzeigepflicht	65
4	Rücktritt des bair. Miniſters v. Preßſchner und Ernennung des Kultusminiſters v. Luz zum Vorſitzenden im Miniſterium und des Herrn v. Crailsheim zum Miniſter des Auswärtigen	132
5	Bismarck's Antwort an den ſiebenbürg. Abg. Baußner	59
5	Das braſil. Miniſterium gibt ſeine Entlaſſung ein	272
6	Berathung im Deutſchen Reichſtag über Verlängerung des Socialiſtengefeßes	26
6	Der franzöſ. Miniſterrath beſchließt die Freilaſſung und Ausweiſung Hartmann's	247
7	Deutſch-öſtr. Vertrag über Elbſchiffahrtsakte	45
7	Berlobung des öſtr. Kronprinzen Rudolf mit der belg. Prinzzeſſin Stephanie	147
8	Debatte im Deutſchen Reichſtag über die Orthographiefrage	11
8	Schreiben Beaconsfield's über die Auflöſung des Parlaments	216
8	Botſchaft des Präſident Hayes über Herſtellung des Panama-Kanals	270
9	Berfaſſungsverhandlungen in Mecklenburg	122
9	Der franzöſ. Senat lehnt den Jeſuitenartikel ab	188
10	Enthüllung des Denkmals der Königin Luiſe in Berlin	100
10	Mißtrauensvotum der bad. Kammer gegen Stöcker	129
11	Schreiben St. Hilaire's an d. Herausgeber d. Deutſchen Revue	207
13	Der belg. Senat genehmigt das Unterrichtsbudget	262
15	Der franzöſ. Senat genehmigt das amendirte Unterrichtsgeſetz	188
15	Wahl des Präſident Vebal in Uruguay	273
16	Die franzöſ. Kammer ſtimmt der Kirchenpolitik des Miniſteriums bei	189
17	Erklärung der preuß. Regierung über die Anzeigepflicht	62
18	Veränderungen im ſpan. Miniſterium	259
18	Schluß des bad. Landtags	129
18	Entlaſſungsgeſuch des griech. Miniſteriums Komunduros	163
20	Die franzöſ. Kammer genehmigt das Geſetz über den Generalſtabsdienſt	193
20	Der ruß. Botſchafter Orlow reißt von Paris ab	247
20	Vertrauensvotum der ital. Kammer	252
20	Das Repräſentantenhaus genehmigt das Geſetz über Beſoldung der Wahl-Marſchälle	270

Tag		Seite
20	Die Chilenen ziehen in die Stadt Moquegua ein.	273
22	Das griechische Ministerium Trikupsis.	163
22	Kaiser Alexander feiert den Geburtstag des Kaisers Wilhelm	244
22	Sieg der Chilenen über die Peruaner und Bolivianer.	273
23	Schreiben des Kardinals Nina über die Anzeigepflicht.	62
24	Pastoralschreiben des Bischofs Räß von Straßburg.	93
24	Auflösung des englischen Parlaments.	217
29	Depeſche des Prinzen Reuß über ſeine Unterredung mit Jakobini.	64
29	Die franzöſiſchen Märzdekrete.	190
30	Beginn der englischen Parlamentswahlen.	217
30	Beröſſentlichung der franzöſiſchen Märzdekrete.	190
31	Rundſchreiben der griechiſchen Regierung.	163
April.		
2	Proteſtſchreiben der franzöſiſchen Kongregationen.	191
3	Rücktritt des bulgarischen Ministeriums.	180
3	Der Bundesrath verwirft die Beſteuerung der Poſtanzweiſungs- Quittungen.	39
3	Rundſchreiben der griechiſchen Regierung.	163
4	Eröffnung der Nationalverſammlung Bulgariens.	180
4	Biſmarck's Depeſche über Verhandlungen mit dem Vatikan.	65
5	Jerome Napoleon billigt in einem Schreiben die Märzdekrete	191
6	Biſmarck reicht ſein Entlaſſungsgeſuch ein.	39
7	Kaiser Wilhelm lehnt das Entlaſſungsgeſuch Biſmarck's ab.	40
9	Zweite Berathung des Reichsmilitärgeſetzes im deutſchen Reichstag.	24
9	Ernennung Szlavj's zum Reichsminiſter in Oeſtreich-Ungarn.	137
10	Schreiben St. Gilaire's an einen altkatholiſchen Pfarrer.	208
12	Der ſchwediſche Reichstag lehnt die Militärvorlage ab.	265
12	Türkisch-montenegriſche Konvention.	166
13	Das öſtreichiſche Abgeordnetenhaus lehnt den Diſpoſitions- fonds ab.	140
13	Präſidentenwahl im ungarischen Unterhaus.	144
13	Verſammlung der afghanischen Häuptlinge in Kabul.	229
13	Das ſchwediſche Miniſterium reicht ſeine Entlaſſung ein.	265
13	Erwählung Coppino's zum Präſidenten der italieniſchen Kammer.	252
14	Hinrichtung des ſpaniſchen Attentäters Otero.	259
14	Antrag Preußens auf Reviſion der Geſchäftsordnung des Bundesraths.	41
15	Dritte Berathung des Reichsmilitärgeſetzes im deutſchen Reichstag.	26
15	Depeſche des Prinzen Reuß über ſeine Unterredung mit Jakobini.	65

Tag		Seite
16	Annahme des Reichsmilitärgesetzes im Deutschen Reichstag	26
16	Schluß des elsäß-lothringischen Landesauschusses	93
17	Schluß der Provinzialversammlung Ostrumeliens.	180
18	Das Kabinet Beaconsfield reicht sein Entlassungsgesuch ein	217
19	Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren	137
20	Bismarck's Depesche an den Prinzen Reuß	66
20	Wiedereröffnung des Seminars in Zillisheim	93
20	General Stewart zieht in Ghuzni ein.	229
22	Berathung der Samoa-Vorlage im Deutschen Reichstag	34
22	Preußen beantragt im Bundesrath die Einverleibung Altona's und St. Pauli's in das Zollgebiet.	41
22	Die Montenegriner finden Kutsch-Kraina von den Albanesen besetzt	166
22	Die Königin Viktoria beruft Harlington.	218
23	Die Königin Viktoria beruft Granville	218
24	Die Königin Viktoria beauftragt Gladstone mit der Bildung des Kabinet's	218
24	Schluß der rumänischen Kammern.	182
25	Kollektivnote der Großmächte an die Pforte in der montene- grinischen Frage	166
25	Ansprache des Papstes an französische Pilger	258
27	Zweite Berathung und Ablehnung der Samoa-Vorlage im Deutschen Reichstag	37
27	Depesche Layard's über die türkische Wirthschaft.	157
28	Hamburg beantragt im Bundesrath die Nichteinverleibung St. Pauli's in das Zollgebiet.	43
28	Konstituierung des Kabinet's Gladstone.	218
29	Eröffnung des englischen Parlaments.	219
29	Das Ministerium Cairoli reicht seine Entlassung ein	253
Mai.		
1	Interpellation im Deutschen Reichstag über Einverleibung Altona's und St. Pauli's ins Zollgebiet.	43
2	König Humbert nimmt das Entlassungsgesuch des Ministeriums Cairoli nicht an	253
2	Auflösung der italienischen Kammer	253
3	Kardinal Nina belobt die belgischen Bischöfe	263
3	Genehmigung der im Deutschen Reichstag gestellten Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung.	32
3	Kollektivnote der Großmächte an die Pforte in der montene- grinischen Frage	167
3	Interpellation in der französischen Kammer über die Märzdekrete Entschuldigungsschreiben Gladstone's an Graf Karolhi	221
4	Annahme des Socialistengesetzes im Deutschen Reichstag	30
4	Bismarck's Aeußerungen über Verhandlungen mit dem Vatikan	63

Tag		Seite
5	Hohenlohe's Depesche über die Haltung der Centrumpartei .	68
5	Eröffnung der brasilianischen Kammern	272
6	Antrag Lasfer's gegen Einverleibung St. Pauli's ins Zollgebiet	43
6	Bismarck's Circular an die Regierungen über Einverleibung St. Pauli's ins Zollgebiet.	44
7	Annahme des Wuchergesetzes im deutschen Reichstag . . .	32
7	Eröffnung des Kap-Parlament's.	233
7	Debatte in der belgischen Kammer über die einwandernden Ordensleute.	262
8	Bismarck's Rede über die Elbschiffahrtsakte.	46
10	Debatte über die Elbschiffahrtsakte.	53
10	Schluß des deutschen Reichstags	54
10	Deputation des Altonaer Industrievereins bei Bismarck . .	56
14	Bismarck's Depesche über die Haltung der Centrumpartei .	69
14	Constans übernimmt das französische Ministerium des Innern an Stelle Lepère's	192
15	Eröffnung der Maraffo-Konferenz in Madrid	260
16	Wahlen in der italienischen Kammer	253
18	Belgische Note über Frontwechsel des Vatikans	263
20	Erklärung Beaconsfield's in einer Versammlung der konservativen Partei.	223
20	Thronrede im englischen Parlament	224
20	Gladstone vertheidigt im Unterhaus seine Orientpolitik. . .	219
20	Wiederzusammentritt des preussischen Landtags und Vorlegung des Kirchengesetzes.	60
20	Abreise des Königs Georgios von Griechenland	163
21	Bismarck's Depesche über die Haltung des Vatikans.	70
22	Der Bundesrath genehmigt die Einverleibung Altona's ins Zollgebiet.	57
22	Der Papst mißbilligt die preussische Kirchenvorlage	63
24	Debatte im östr. Herrenhaus über die Sprachenverordnung .	139
25	Konstituierung des Vereins der Hamburgischen Anschlußpartei	58
25	Leon Say zum Präsidenten des französischen Senats gewählt	193
25	Entscheidung des russischen Gerichtshofes im Proceß Weimar	248
26	Thronrede bei Eröffnung der italienischen Kammern.	253
27	Der französische Senat genehmigt das Gesetz über Aufhebung des Verbots der Sonntagsarbeit.	193
27	Farini Präsident der italienischen Kammer	254
27	Sieg der Chilenen bei Tacna	273
28	Interpellation im englischen Oberhaus über Aufnahme von Katholiken ins Ministerium	224
23	Ankunft des engl. Botschafters Göschel in Konstantinopel. .	158
28	Generaldebatte über das Kirchengesetz im preussischen Abgeordnetenhaus	73

Tag		Seite
31	Der italienische Minister Depretis legt das Gesetz über Wahlreform vor	254
Juni.		
1	Abschluß des Ausgleichs zwischen Ungarn und Kroatien	145
1	Kaiser Franz Josef in Prag	145
1	Eröffnung des chilenischen Kongresses.	274
3	Officielle Verlobung des Prinzen Wilhelm von Preußen	98
3	Götschen übergibt dem Sultan seine Beglaubigungsschreiben	168
3	Tod der Kaiserin von Rußland	244
5	Schluß der serbischen Skupstschina	181
6	Blanqui fällt bei der Lyoner Wahl durch	193
7	Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung	267
7	Die Chilenen erstürmen Arica	273
8	Einberufung der österreichischen Landtage	140
8	Glabstone's Antwort an die Deputation der Transvaal-Boeren	234
8	Die republikanische Konvention in Chicago stellt Garfield als Präsidentschafts-Kandidaten auf	271
9	Ministerwechsel in Konstantinopel	168
9	Belgische Note über die Gründe der Abberufung des Gesandten beim Vatikan	263
9	Beschluß des norwegischen Storting bezüglich des Staatsraths	266
10	Das Unterhaus genehmigt die Finanzpläne Gladstone's	226
12	Konflikt zwischen Canovas und Campos in den Cortes.	260
12	Identische Noten der Großmächte an die Pforte	159
14	Der Bundesrath genehmigt die Verlegung der Zolllinie nach Cuxhafen	57
14	Protest der Tiroler Bischöfe gegen die Bildung evangelischer Pfarrgemeinden	141
15	Antrag im englischen Unterhaus auf Reduktion der stehenden Heere	225
15	Feier des Jubiläums der Unabhängigkeit Belgiens	264
15	Erlaß der Regierung gegen das norwegische Storting	266
16	Der schweizerische Nationalrath verwirft das Gesuch um Beibehaltung der konfessionellen Schule	267
16	Eröffnung der Berliner Konferenz	160
16	Festmahl der Londoner City zu Ehren des Königs Georgios	164
17	Schluß der bulgarischen Nationalversammlung.	180
18	Zweite Berathung des Kirchengesetzes im preussischen Abgeordnetenhaus.	80
19	Die französische Regierung legt der Kammer das Amnestiegesetz vor	194
20	Wahlen in den Gemeinde- und Provinzialrath zu Rom	255
20	Wahl eines Kommunalrathen in den Pariser Gemeinderath	193

Tag		Seite
20	Vertrauensvotum der Cortes.	260
21	Veränderung im belgischen Ministerium	264
21	Schluß des ungarischen Reichstags	144
22	Der schweiz. Nationalrath genehmigt das Tessiner Verfassungsbekret	267
24	Die demokrat. Konvention in Cincinnati stellt Hancock als Präsidentschafts-Kandidaten auf	271
25	Der franzöf. Senat lehnt die gegen die Märzdekrete gerichteten Petitionen ab	192
26	Der böhm. Landtag lehnt die Vorlage über Wahlreform ab	140
26	Rücktritt der verfassungstreuen Minister in Oestreich und Einsetzung eines föderalistischen Ministeriums	142
26	Dritte Verathung des Kirchengesetzes im preuß. Abg.-Haus .	84
26	Das Oberhaus verwirft die Schwägerinnen-Bill	226
27	Aufruhr in Novibazar gegen den Gouverneur Hassan Pascha	169
28	Annahme des amendirten Kirchengesetzes im preuß. Abg.-Haus	87
28	Der schweiz. Nationalrath genehmigt das Gesuch um Neutralität der Kirchhöfe	267
29	Einverleibung der Gesellschaftsinseln in das franzöf. Gebiet	214
29	Schließung der jesuitischen Lehranstalten in Frankreich . .	192
29	Der franzöf. Senat genehmigt das Gesetz über Einführung eines Nationalfestes	193
30	Verathung des Gesetzes über die Mahlsteuer in der ital. Kammer	254
Juli.		
1	Schluß der Berliner Konferenz	161
1	Gladstone's Antrag im Unterhaus auf Gestattung einer Erklärung statt des Eides	225
2	Interpellation in der franzöf. Kammer über Ausführung der Märzdekrete	192
3	Schluß der Marokko-Konferenz in Madrid	260
3	Annahme des Kirchengesetzes im preuß. Herrenhaus	87
3	Schluß des preuß. Landtags	89
3	Debatte im franzöf. Senat über das Amnestiegesetz	197
4	Das Genfer Volk verwirft das Gesetz über Trennung von Staat und Kirche	269
7	Hartington's Rede über Afghanistan	230
7	Ab Abschaffung des Unterrichts in der D. Sprache in den helvet. Gymnasien Ungarns	147
9	Der franzöf. Senat genehmigt das Amnestiegesetz	200
10	Resolution des böhmischen Landtags gegen die Sprachverordnung	141
10	Amnestiebekret des Präsidenten von Frankreich	200
10	Die ital. Kammer genehmigt das Gesetz über die Mahlsteuer	254

Tag		Seite
11	Skandal im Triester Landtag	142
12	Rückkehr Rocheforts nach Paris	200
14	Kaiser Wilhelm bestätigt das Kirchengesetz	89
14	Kaiser Wilhelm genehmigt das Entlassungsgesuch des Staatssekretärs Herzog	94
14	Feier des franzöf. Nationalfestes	200
15	Schluß der franzöf. Kammern	200
16	Kollektivnote der Großmächte an die Pforte und an die griech. Regierung	162
17	Regierungsantritt des Fürsten Karl von Schwarzburg-Sondershausen	122
18	Versammlung der rheinischen Centrumspartei in Köln	103
18	Der Rhedive unterzeichnet das Liquidationsgesetz	184
18	Gefechte der Russen mit den Turkmenen	251
19	Kaiser Wilhelm in Gastein	100
21	Das engl. Unterhaus genehmigt die irische Nothstandsbill	226
21	Enthüllung des Denkmals des belg. Königs Leopold I.	264
22	Proklamirung Abdurrhamans als Emir von Afghanistan	230
24	Abberufung des montenegr. Gesandten von Konstantinopel	169
26	Bismarck in Kissingen	98
26	Das engl. Unterhaus genehmigt die Pächterbill	227
26	Hartington's Rede über die Stellung des neuen Emir von Afghanistan	230
26	Milon zum ital. Kriegsminister ernannt	254
27	General Burrow bei Kandahar geschlagen	232
28	Eröffnung des elsäß-lothr. Staatsraths	94
28	Der Kronprinz vollzieht den Taufakt an der Korvette „Baden“	101
28	Konferenz der deutschen Finanzminister in Koburg	112
28	Nationalrath von Nordalbanien in Prizrend	169
30	Das engl. Oberhaus genehmigt die irische Nothstandsbill	226
30	Ankunft des chinesischen Gesandten in Petersburg	250
August.		
2	Das engl. Oberhaus verwirft die Pächterbill	227
2	Erklärung des Ministers im Oberhaus über die Abberufung Frère's	233
3	Kollektivnote der Großmächte an die Pforte	169
4	Der Papst ernennt Thomas v. Aquino zum Patron der Univerfitäten	259
8	Niederösterreichischer Parteitag in Mödling	152
9	Gambetta's Rede in Cherbourg	201
10	Kaiser Wilhelm in Ischl	100
14	Die Fürsten von Rumänien und von Serbien besuchen Franz Josef in Ischl	147

Tag		Seite
18	Ansprache des Kaisers Wilhelm an das Garderegiment . . .	100
18	Freycinet's friedliche Rede in Montauban	202
19	Antwort der Pforte auf die Kollektivnote der Großmächte . .	170
19	Grevy's friedliche Rede in Dijon	202
20	Kongreß der deutschen Socialdemokraten in Wyden	106
20	Riza Pascha's Einzug in Stutari	170
20	Melikow Minister des Innern und oberster Polizeichef . . .	242
22	Proklamation des Königs von Baiern an sein Volk	133
22	Massenmeeting in Irland gegen die Großgrundbesitzer . . .	228
23	Ernennung Hofmann's zum Staatssekretär in Elsaß-Lothr. . .	95
23	Ansprache des Fürsten von Bulgarien an die Deputation der macedon. Liga	181
24	Erklärung des Ministers Forster über Irland	228
24	Der Papst beklagt sich über die belg. Regierung	264
25	Feier des Wittelsbacher Jubiläums in Baiern	133
26	Der Große Rath in Aargau lehnt den Antrag der Ultra- montanen ab	269
29	Abreise des Kaisers Alexander nach Libadia	244
30	Veröffentlichung des Programms der Secessionisten	91
31	General Roberts trifft in Kandahar ein	232
31	Geburt einer holländischen Prinzessin	262

September.

1	Proklamation des Kaisers Wilhelm an die Soldaten des deutschen Heeres	100
1	Schließung der jesuitischen Lehranstalten in Frankreich . . .	203
1	Sieg des Generals Roberts über Gjub Khan	232
3	Das engl. Oberhaus genehmigt die Begräbnißbill	226
3	Das engl. Oberhaus genehmigt die Bill über Haftpflicht der Arbeitgeber	226
5	Besuch Haymerle's bei Bismarck in Friedrichsruhe	98
6	Eröffnung des internationalen volkswirtschaftlichen Kongresses in Brüssel	264
7	Schluß des engl. Parlaments	235
11	Geburt einer spanischen Prinzessin	259
12	Ankunft des östr. Kronprinzen in Berlin	101
12	Alt-katholiken-Kongreß in Baden-Baden	122
12	Ministerwechsel in Konstantinopel	170
13	Außerordentliche schweizerische Bundesversammlung	268
14	Ernennung v. Bötticher's zum Staatssekretär des Reichsamtes des Innern	97
15	Der Pesther Gemeinderath schlägt die Bitte um Concessionirung eines deutschen Theaters ab	148
16	Die Großmächte verlangen die sofortige Uebergabe Dulcigno's	170

Tag		Seite
16	Berathung des franzöf. Ministerrathes über die Maßregeln gegen die Kongregationen	204
17	Die Schweiz. Bundesversammlung entscheidet sich für Volksabstimmung	268
17	Bismarck's Schreiben über Einsetzung eines Volkswirtschaftsraths	97
17	Verhaftung Canzio's, des Schwiegersohnes Garibaldi's	257
18	Erklärung Melikow's über administrative Reformen	241
19	Lasfer fällt bei der Magdeburger Landtagswahl durch	92
19	Deutsch-mährischer Parteitag in Brünn	153
19	Das Kabinet Freycinet reicht seine Entlassung ein	206
20	Eröffnung der Generalstaaten von Holland	261
20	Beginn der Flottendemonstration	171
23	Das Kabinet Ferry	207
24	Garibaldi legt sein Abgeordneten-Mandat nieder	257
25	Ermordung des Lord Mountmorres in Irland	228
25	Unterredung des Grafen Hayfeldt mit dem Sultan	171
29	Rückkehr des Prinzen Heinrich von Preußen von seiner Weltumflegungsreise	102

Oktober.

3	Deutsch-böhmischer Parteitag in Karlsbad	153
3	Der Sultan theilt den Großmächten in einer Note seine Bedingungen mit	172
4	Garibaldi in Genua	257
4	Staatssekretär Hofmann in Elsaß-Lothr. tritt sein Amt an	95
9	Die ital. Regierung amnestirt Canzio	257
11	Berathung eines Pesther Klubs über die Magharisirung des Handels	148
11	Türk. Note an die Großmächte in der Dulcigno-Frage	174
12	Präsident Roca von La Plata tritt sein Amt an	273
15	Kölner Dombauefest	102
15	Ausweisung der zurückgekehrten Jesuiten in Frankreich	209
16	Historischer Festzug in Köln	105
17	Haymerle's Note an Serbien	151
17	Rückkehr des Königs Georgios nach Athen	163
18	Absetzung des Bischofs Dumont von Tournai	264
19	Eröffnung der Delegationen in Pesth	150
20	Kaiser Wilhelm bei Eröffnung des Opernhauses in Frankfurt	106
20	Wiederzusammentritt des Bundesraths	106
21	Eröffnung der griech. Kammer und Thronrede	164
22	Haymerle's Note an Bulgarien	151
22	Eröffnung einer Friedenskonferenz zwischen Chile und Peru-Bolivia	274
24	Tod des ital. Staatsmannes Ricafoli	256

Tag		Seite
25	Das griech. Ministerium Komunduros	164
25	Ansprache des Kaisers Franz Josef an die Delegationen	150
26	Erklärung Haymerle's über Einverständniß Oesterreichs mit Deutschland in der orient. Frage	151
27	Die Friedenskonferenz zwischen Chile und Peru-Bolivia geht resultatlos auseinander	274
27	Der Bundesrath beschließt die Verhängung des kleinen Be- lagerungszustandes über Hamburg	107
28	Eröffnung des preuß. Landtags	110
28	Französl. Note an die griech. Regierung	178
28	Eröffnung der bulgar. Nationalversammlung	181
31	Neues Ministerium in Serbien	151
31	Abstimmung des Schweizervolkes über Verfassungsrevision	268
November.		
1	Garibaldi in Mailand	257
2	Wahl der Wahlmänner für die Wahl des Unions-Präsidenten	271
2	Vorlegung des preuß. Finanzetats	111
2	Mentana-Feier in Mailand	258
3	Tod des Bisthumsverwesers Hahne in Fulda	107
4	Debatte in der östr. Delegation über Allianzen	152
5	Unterredung Derwisch Pascha's mit den Chefs der albanes. Liga	175
5	Auflösung der Männer-Kongregationen in Paris	209
6	Eröffnung der belg. Kammern	264
6	Nihilisten-Proceß in Petersburg	248
9	Das Ministerium Ferry legt der Kammer sein Programm vor	209
9	Konflikt zwischen dem französischen Ministerium und der Kammer	210
9	Gladstone's Rede beim Lordmayorsbanket	237
9	Die holländ. Kammer nimmt das Strafgesetzbuch an	261
11	Beilegung des Konflikts zwischen dem französl. Minist. und der Kammer	210
12	Denkschrift über Ablehnung des Finanzetats in Waldeck	107
12	Generaldebatte im preußischen Abgeordneten-Haus über den Finanzetat	113
12	Schluß der Delegationen	152
13	Tod des Generals v. Göben	107
13	Französlische Note an die griech. Regierung	178
14	Allgemeiner deutsch-östr. Parteitag in Wien	153
15	Interpellation im französl. Senat über Ministerwechsel und Märzdekrete	211
15	Wiederzusammentritt der ital. Kammern	256
16	Beschluß des belg. Senats über seine Betheiligung an kirch- lichen Ceremonien	265

Tag		Seite
17	Preuß. Verordnung über Errichtung eines Volkswirtschaftsraths	114
17	Ertheilung der Koncession zur Errichtung eines deutschen Theaters in Pesth	149
20	Interpellation im preuß. Abg.-Haus über die Judenfrage	117
21	Reden in der Kommunalrathversammlung in Paris	213
22	Debatte im preuß. Abg.-Haus über die Judenfrage	119
22	Deutschkonservativer Parteitag in Linz	153
22	Erklärung des Erbprinzen v. Hohenzollern über die rumän. Thronfolgefrage	183
23	Die französ. Kammer genehmigt das Magistratursgesetz	211
23	Derwisch Pascha besetzt Dulcigno	175
24	Der Bundesrath beschließt die Verlängerung des kleinen Verlagerungszustandes in Berlin	107
24	Interpellationen in der ital. Kammer	258
25	Türkisch-montenegr. Konvention über d. Besetzung Dulcigno's	175
26	Debatte im preuß. Abg.-Haus über den Volkswirtschaftsrath	114
26	Die Montenegriner besetzen Dulcigno	175
27	Eröffnung der rumän. Kammern	183
27	Einzug des montenegrin. Kommandanten in Dulcigno	175
27	Granville's Rede über Deutschlands Stellung in der oriental. Frage	237
29	Feier des Regierungsantritts des Kaisers Josef II.	154
29	Die französ. Kammer genehmigt das Unterrichtsgesetz	211
29	Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung	268
30	Debatte im französ. Senat über die oriental. Politik	213
30	Wiederzusammentritt des östr. Reichsraths	154
30	Neuwahlen in die serbische Skuptschina	182

December.

1	Rede des belg. Ministerpräsidenten über d. Nuntius Banutelli	265
1	Wahl des Unionspräsidenten	271
1	Präsident Gonzales in Mexico tritt sein Amt an	272
2	Veränderung im portugies. Kabinet	261
3	Rückkehr des Kaisers Alexander nach Petersburg	244
4	Verordnung des Statthalters v. Elsaß-Lothringen über Einführung der Unterrichtsräthe	96
4	Anträge im östr. Abg.-Haus bezügl. der Sprachverordnung	154
4	Erste Sitzung der Donaufkommission	183
5	Parnell's Rede in Waterford	236
5	Ende der Flottendemonstration	176
6	Eröffnung des Landesausschusses in Elsaß-Lothr.	95
6	Rede des Statthalters Manteuffel	95
6	Botschaft des Präs. Hayes an den neueröffneten Kongreß	272
7	Wahl des schweiz. Bundespräsidenten	268

Tag		Seite
9	Debatte im preuß. Abg.-Haus über den Kultusetat	115
9	Antrag Biffon auf Besteuerung des Grundbesitzes der Kon- gregationen	211
10	Debatte im preuß. Abg.-Haus über das hannoversche Kirchen- regiment	115
10	Der franzöf. Senat genehmigt das Gesetz über höhere Töch- terschulen	212
13	Beschluß des engl. Ministerrathes über Einberufung des Par- laments	238
13	Vorlagen an das Repräsentantenhaus in Washington	272
14	Türk. Note an die Großmächte bezüglich der Rüstungen Grie- chenlands	177
14	Attentat auf den rumän. Ministerpräsident. Bratiano	183
14	Proklamation der Transvaal-Regierung	235
16	Jakobini wird zum Kardinal und Staatssekretär ernannt . . .	259
19	Antwort des preuß. Ministeriums auf die Eingabe rheinischer Notablen	104
19	Debatte im östr. Abg.-Haus über die Wahlen der oberöstr. Großgrundbesitzer	155
20	Frankreich schlägt ein Schiedsgericht für die griech. Frage vor	178
20	Erstürmung eines turkmenischen Dorfes durch die Russen . . .	251
22	Die ital. Kammer genehmigt mehrere Verträge u. vertagt sich	258
22	Ankunft der Russen vor Geoktepe	251
23	Erklärung der östr. Herrenhaus-Mehrheit gegen das Ministerium	155
23	Nuntius Banutelli übergibt in Wien seine Beglaubigungs- schreiben	156
24	Franzöf. Rundschreiben in Betreff der griech. Frage	178
24	Die franzöf. Kammer genehmigt das Unterrichtsgesetz	211
25	Tod des schweizerischen Bundespräsidenten	269
27	Die franzöf. Kammer genehmigt das Budget	211
28	Beginn des Proceßes gegen die Führer der irischen Landliga	236
29	Veränderungen im bulgar. Ministerium	181
30	Besetzung der Stadt Pretoria durch die Boeren	235
30	Chronrede bei Eröffnung der span. Cortes	260

Alphabetisches Verzeichniß

der

hervorragenden Personen.

- Abaza, russ. Finanzminister 243.
Abdurrahman, Emir von Afghanistan 230.
Abbedin Pascha, Minister des Auswärtigen 168, Entlassung 170.
Acker mann zweiter Vicepräsident d. Reichstags 9.
Aleo Pascha, Generalgouverneur von Ostromelien 180.
Alexander, Fürst v. Bulgarien, 180.
Alexander, Kaiser von Rußland, Attentat im Winterpalais 238, Regierungsjubiläum 243, Tod der Kaiserin 244, vermählt mit Fürstin Dolgoruki 244, nach Livadia 244.
Anderwert Schweiz, Bundespräsident 268, erschießt sich 269.
Argyll, Herzog v., Lord-Siegelbewahrer 219.
Arnim-Boitzenburg, Graf, Präs. des Reichstags 9.
Assim Pascha Minister des Auswärtigen 170, Note in der griechischen Frage 177.
Auer sperg, Carlos, Fürst, gegen d. Ministerium Taaffe 139.
Bachem über die Judenfrage 119.
Bamberger gegen die Samoa-Vorlage 36, 38, Secessionist 91.
Baquedano, Chil. General 273.
Barthelemy-St.-Hilaire für das Unterrichtsgesetz 187, Minister des Auswärtigen 207, Charakteristik 207, Schreiben über Bismarck und über die Jesuiten 208, Noten in d. griech. Frage 178, beantragt Schiedsgericht 178, über Betheiligung an der Flottdemonstration 213.
Beaconsfield, Ministerpräsident, nimmt seine Entlassung 217, Hoffnungen 223.
Bebel verlangt Einführung d. Militärsystems 10, gegen das Reichsmilitär-gesetz 24, gegen den kleinen Belagerungszustand 27, Drohungen 30.
Bennigsen für das Reichsmilitär-gesetz 22, für Bismarck 53, Rede über das Kirchengesetz 81, Kompromiß bei dem Kirchengesetz 84, über die Secession 92, über das hannoversche Kirchenregiment 115.
Bernuth, Interpellation 31.
Bismarck, Erlaß in der Orthographie-Frage 11, Antwort auf d. Bühler'schen Abrüstungsantrag 25, französ. Presse 39, Entlassungsgesuch 39, Circular an die deutschen Bundesregierungen 44, Konflikt mit v. Rudhardt 45, Rede über d. Elbschiffahrtsakte 47, gegen den Partikularismus 48, über d. Centrum 49, über die Nationalliberalen 51, fühlt sich todmüde 52, französ. Presse 54, engl. Presse 55, Deputation d. Altonaer Industrievereins 56, Antrag auf Verlegung der Zolllinie nach Cuxhaven 57, über Hamburg's Freihafenstellung 58, Antwort an den siebenbürg. Abg. Bauszner 59, über Kulturenkampf 63, veröffentlicht mehrere Aktenstücke 64, Depesche über Stellung der Regierung zur Kurie 65, über die Concessionen der Regierung 66, über die Centrumsfraktion 69, über das Verfahren des Vatikans 70, über die kirchlich-politische Lage 78, übernimmt das Handelsministerium 97, Schreiben über Volkswirthschaftsrath 97, in Rissingen 98, Besuch von Haymerle 98, über Schleswig-holstein. Aktion 98, Brief an Wielopolsky 99, Brief von Mazzini 99, Rede im Jahre 1847 über die Judenfrage 120.
Bismarck, Wilh., Graf v., über d. Wuchergesetz 33.

- Bitter**, preussischer Finanzminister, über Altona's Einverleibung in das Zollgebiet 89, legt den Finanzetat vor 111, über d. Steuererlaß 213.
- Blanco**, Guzman, Präsident von Venezuela 273.
- Blanqui** fällt bei der Lyoner Wahl durch 193.
- Blume**, Oberst, Vorsitzender der Delegirten beid. Berliner Konferenz 160.
- Bluntzschli**, Berichterstatter bei dem badischen Kirchengesetz 129.
- Böttcher**, v., Staatssekretär d. Reichsamts des Innern 97.
- Bradlaugh**, engl. Abg., Eibverweigerer 224.
- Bratiano**, Präj. des rumän. Ministeriums 182, Reise nach Berlin 183, Attentat 183.
- Bright**, Kanzler des Herzogthums Lancaster 219, gegen Zwangsmaßregeln in Irland 237.
- Brisson** beantragt Besteuerung des kösterlichen Grundbesitzes 211.
- Bucher**, Legationsrath, Schreiben über den Kirchenstreit 65.
- Buffet** interpellirt über Ausführung der Märzdekrete 211.
- Bühler**, Abrüstungsvorschlag 22, legt Bismarck denselben vor 24.
- Burckhardt** Präsident des schweiz. Nationalraths 267.
- Burrow**, engl. General, von Gjub Khan geschlagen 232.
- Cairoli** ital. Ministerpräsident 251, Ministerkrisis 253.
- Campos**, Martinez, span. Marschall, gegen Cánovas 260.
- Cánovas del Castillo**, span. Ministerpräsident 259, Konflikt mit Marschall Campos 260, Kirchenpolitik 261.
- Carnot** franz. Minister der öffentl. Arbeiten 207.
- Cazot**, franz. Justizminister, über die Märzdekrete 192, für die allgemeine Amnestie 196, in Konflikt mit Freycinet 204, im Ministerium Ferry 207.
- Challamel-Lacour**, franzöf. Botschafter in London 193.
- Chalturin** Urheber des Attentats im Winterpalais 249.
- Chamberlain** Präsident d. Handelsamtes im engl. Ministerium 219, gegen Zwangsmaßregeln in Irland 237.
- Chertek**, östreich. Finanzminister, entlassen 136.
- Childers** engl. Kriegsminister 219.
- Choiseul**, Graf v., Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen 208.
- Cloüé** franz. Marineminister 207.
- Cochery** franz. Post- u. Telegraphenminister 207.
- Constans**, franz. Minister des Innern, über die Märzdekrete 192, in Konflikt mit Freycinet 204, im Ministerium Ferry 207.
- Coppino** Präsident der ital. Kammer 252.
- Craikshcim** v., bair. Geh. Legationsrath, übernimmt d. Ministerium des Auswärtigen 133.
- Cunyh** v., Interpellation über das Gerichtskostengesetz 116.
- Delbrück** gegen das Gesetz über Elbschiffahrtsakte 45.
- Depretis**, ital. Minister des Innern 251, legt das Gesetz über Wahlreform vor 254, Erklärung über d. Jesuiten-Einwanderung 258.
- Derwisch** Pascha in Skutari 175, besetzt Dulcigno 175.
- Devès**, franz. Abg., interpellirt über die nicht autorisirten Kongregationen 189.
- Dilke** engl. Unterstaatssekretär des Aeußern 219.
- Dumont**, Bischof v. Tournai 263, abgesetzt 264.
- Dunajewski** östr. Finanzminister 143, legt das Budget vor 154.

- Eulenburg, Graf zu, über die Socialdemokratie 27.
- Falk über die Maigesetze und über seinen Rücktritt 4, Rede gegen das Kirchengesetz 74.
- Falkenhayn östreichischer Ackerbau-
minister 143.
- Farini Präs. der ital. Kammer 252, legt das Präsidium nieder 252, übernimmt es wieder 254.
- Farre, französ. Kriegsminister 207.
- Fawcett engl. Generalpostmeister 219, gegen das Cabinet Beaconsfield 220.
- Ferry, französ. Unterrichtsminister, für das Unterrichtsgesetz 187, gegen die Jesuiten 188, Ministerpräsident 207, Beilegung des Konflikts mit der Kammer 210, über Ausführung der Märzdecrete 212.
- Forster Minister für Irland 219, in Dublin 227.
- Frankenberg, Graf, für d. Reichsmilitär-gesetz 23.
- Frankenstein, Freih. v., erster Vicepräsident des Reichstags 9, lehnt die Einladung nach Köln ab 104.
- Franz Josef, Kaiser, in Prag 145, in Krakau 146, erhält in Jschl fürstliche Besuche 147.
- Freppel, Bischof, interpellirt über die Ausführung d. Märzdecrete 192.
- Frere, Bartle, Gouverneur der Kapkolonie 233, abberufen 233.
- Frère-Orban, belg. Ministerpräsident 262, Korrespondenz mit dem Vatikan 263, ruft d. belg. Gesandten vom Vatikan ab 263, beschwert sich üb. die Unredlichkeit der Kurie 264, gegen den Nuntius Banutelli 264, 265.
- Freycinet, franz. Ministerpräsident, für das Unterrichtsgesetz 188, friedliche Rede in Montauban 202, unterhandelt mit dem Vatikan 203, Ministerkrisis 204, nimmt seine Entlassung 206, über die Gründe seines Rücktritts 212.
- Friedberg, preuß. Justizminister, über das Begnadigungsrecht des Königs 83, über den Volkswirthschaftsrath 115, über d. Gerichtskostengesetz 116.
- Friedrich, Großherzog von Baden, Rede über Kirchenpolitik 130.
- Friedrich Wilhelm, Kronprinz, in Pogli 101, in Petersburg 101, Laufakt der Korvette Baden 101, Truppeninspektionen 102, empfängt den Prinzen Heinrich 102, beim Festbanket in Köln 105.
- Gambetta, überragende Stellung 185, Präs. der Kammer 187, Rede für die allg. Amnestie 194, Rede in Cherbourg 201, gegen Freycinet 204, Mißtrauen des Auslands 208, bei der elsass-lothr. Christbescherung 214.
- Garfield republ. Kandidat für die Präsidentenstelle in der Union 271, erhält bei der Wahlmännerwahl d. Mehrheit 271.
- Garibaldi legt sein Abg.-Mandat nieder 257, übernimmt es wieder 257, in Genua 257, in Mailand 257.
- Georgios, König v. Griechenland, polit. Reise 163, in London 164, Thronrede 164.
- Gladstone zur Königin berufen 218, Ministerpräsident 218, Entschuldigungsschreiben an Karolyi 221, über Orientpolitik 224, über Eiderverweigerung 225, gegen Richards Abrüstungsantrag 225, über die Anexion v. Transvaal 234, über Irland 237.
- Gneist für das Reichsmilitär-gesetz 23, über das Kirchengesetz 77, für Anzeigepflicht 80, gegen Zurückberufung der Bischöfe 83.
- Göben v., kommandirender General, stirbt 107.
- Gonzales Präs. v. Mexiko 272.
- Görsen engl. Botschafter in Konstantinopel 158.
- Granville, Graf, zur Königin be-

- rufen 218, Minister des Auswärtigen 219, über Deutschlands Stellung in der orient. Krisis 237.
- Grevy, Präs. der französl. Republik, unterzeichnet die Märzdekrete 190, in Cherbourg 201, friedliche Rede in Dijon 202.
- Grocholöski in der östr. Delegation gegen ein Bündniß m. Rußland 152.
- Hammerstein v. über den Kulturkampf 3, über das Kirchengesetz 76.
- Hancock demokrat. Kandidat für die Präsidentsstelle in d. Union 271, unterliegt bei d. Wahlmännerwahl 271.
- Hänel gegen Stöcker 6, verlangt einen Bericht über die Katastrophe des Großen Kurfürsten 10, gegen Verlängerung des Socialistengesetzes 28, Interpellation üb. d. Judenfrage 116.
- Harcourt engl. Minister des Innern 219.
- Hartington, Marquis v., Wahlschreiben 217, zur Königin berufen 218, Rede über Afghanistan 230, über d. Stellung d. neuen Emir 231.
- Hartmann, russ. Nihilist, in Paris 245.
- Hasenclever, Antrag 31.
- Hasner gegen das Ministerium Taaffe 139.
- Hassellmann gegen das Socialistengesetz 30, in Nordamerika 106.
- Haxfeldt, Graf, deutscher Botschafter in Konstantinopel 171, 176.
- Hayes, Präs. der Vereinigten Staaten, Botschaft über den Panama-Kanal 270, Botschaft bei Eröffnung des Kongresses 272.
- Haymerle v., Reichsminister, Besuch bei Bismarck 98, Erklärung in den Delegationen 134, 135, Noten an Serbien 150, 151, Note an Bulgarien 151, Erklärung über östr. Beziehungen zu Deutschland 151.
- Heinrich, Prinz v. Preußen, kehrt von der Weltumsegelungsfahrt zurück 102.
- Herbst, östr. Abg., Rede gegen die Sprachenverordnung 141, Antrag gegen die Sprachenverordnung 154.
- Herzog, Staatssekretär, über Ausfuhrung der Schulgesetze 93, nimmt seine Entlassung 94.
- Heydebrand v., über die Judenfrage 118.
- Heyl, Antrag 31.
- Hobrecht über den Steuererlaß 113, über die Judenfrage 118.
- Hofmann, östr.-ung. Reichsfinanzminister, zum Generalintendanten der Hoftheater ernannt 137.
- Hohenlohe-Langenburg, Fürst v., für die Samoa-Vorlage 35.
- Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst v., für die Samoa-Vorlage 37, über das Verhalten der Centrumpartei 68, interimistischer Staatssekretär der auswärt. Angelegenheiten 98, Vorsitzender bei der Berliner Konferenz 160, Ansprache an Frehcinet 187.
- Hölder lehnt die zweite Vicepräsidentenstelle im Reichstag ab 9, über die religiöse Gesellschaft des „deutschen Tempels“ in Palästina 11, Präs. des württ. Abg.-Hauses 130.
- Horst, Freih. v., östr. Minister der Landesverteidigung 142.
- Hübner, östr. Baron, für d. deutsch-österreich. Allianz 135, gegen Frankreich 152.
- Jakobini, Kardinal und Staatssekretär 259.
- Joubert, Mitglied der Transvaal-Regierung 235.
- Kadri türk. Ministerpräsident 168, Entlassung 170.
- Kameke, Kriegsminister, über die Orthographiefrage 12, über das Reichsmilitärgesetz 16, in den Kommissionsitzungen 24.
- Karawelow Präs. des bulgar. Ministeriums 181.

- Kardorff gegen Hamburgs Freihafenstellung 53.
- Karl, Fürst v. Rumänien, in Berlin 101, 183.
- Kiefer, bad. Abg., Interpellation 127, über die Examensfrage 128, beantragt ein Mißtrauensvotum gegen Stöber 129.
- Kimberley, Graf v., engl. Kolonialminister 219.
- Kleist-Rehow für das Socialistengesetz 28.
- Kloß, Antrag 31.
- Kölller v., Präs. des preuß. Abg.-Hauses 111.
- Komunduros, griech. Ministerpräsident 163, Rücktritt 163, aufs neue Ministerpräsident 164, Erklärung über die Klüftungen 164.
- Konrad v. Eysenfeld östr. Kultus- u. Unterrichtsminister 136, 143.
- Kopp auf dem niederöstr. Parteitag 152.
- Korb-Weidenheim, Freih. v., östr. Handelsminister, entlassen 143.
- Kremer-Muenrode, Ritter v., östr. Handelsminister 143.
- Kriegsau östr. Finanzminister 136, Entlassung 143.
- Krüger Präs. der Transvaal-Republik 235.
- Kübel, Bisthumsverweser in Freiburg, 123, Erklärung in d. Examensfrage 125, scheidt nach Rom 127, nimmt d. Dispenzverbot zurück 128.
- Kusserow, Bundeskommissär, für d. Samoa-Vorlage 36.
- Lamey, Berichterstatter der Kommission für Examensfrage 127.
- Lasker tritt aus d. nationalliberalen Fraktion 9, über die Marineverwaltung 10, begründet den Stauffenbergischen Antrag 25, gegen Verlängerung des Socialistengesetzes 29, stimmt dagegen 31, Antrag 31, gegen Einverleibung St. Pauli's 43, gegen Bismarck 53, fällt in Magdeburg durch 93.
- Layard, engl. Botschafter, Depesche über die schlechte Regierung der Pforte 157, abberufen 158.
- Leo XIII., Schreiben an Melchers 62, mißbilligt das preuß. Kirchengesetz 63, Rundschreiben über Ehegerichtsbarkeit 258, Ansprache 258, beklagt sich über die belg. Regierung 264.
- Lieber macht Skandal in der preuß. Kammer 85.
- Lieven, Fürst, russ. Domänenminister 241.
- Ludwig, König v. Baiern, Wittelsbacher Fest u. Proklamation 133.
- Luz, bair. Kultusminister, erhält den Vorschlag im Staatsministerium und den erblichen Adel 133.
- Magnin franz. Finanzminister 207.
- Maillinger v., bair. Kriegsminister, 132.
- Malchahn-Gülz v., für das Reichsmilitärgesetz 23.
- Manteuffel v., Statthalter, eröffnet die erste Sitzung des Staatsraths 94, sein Verhältniß zu Herzog 94, Vertheidigungsrede 95.
- Marquardsen über das Socialistengesetz 29.
- Martel, Präs. des französ. Senats 187.
- Meier gegen die Samoa-Vorlage 37.
- Melikow, Boris, Chef der Exekutivkommission 239, Attentat 240, über administrative Reformen 241, Chef der dritten Abtheilung 241, Minister des Innern 242, begleitet den Kaiser nach Livadia 244.
- Michel, Luise, Kommunardin 213.
- Miquel verlangt organische Artikel für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche 85.
- Mittnacht v., württ. Ministerpräsident, bei der Debatte über die Gesandtschaften 131.

- Moltke, Rede über d. Reichsmilitär-
gesetz 17, über das Völkerrecht im
Kriegsfall 107.
- Mosle für die Samoa-Vorlage 36.
- Mosk, Thätigkeit in London 106,
Gastrollen in der Schweiz 106.
- Napoleon, Jerome, billigt d. März-
dekrete 191.
- Neffker, Prophezeiung über d. Weg-
nahme des Elsaß 97.
- Nina, Kardinal-Staatssekretär, Schrei-
ben an Jacobini 62, nimmt seine
Entlassung 259, Noten an die belg.
Regierung 263.
- Orlow, Fürst, russ. Botschafter in
Paris, verlangt die Auslieferung
des Nihilisten Hartmann 245.
- Parnell, irischer Homeruler, reist
nach Amerika 227, Rede in Water-
ford 236, Proceß 236.
- Pechy Präf. des ungar. Unterhauses
144.
- Pedro, Kaiser v. Brasilien, Urtheil
über seine Freisinnigkeit 273.
- Pejacsevics Banus v. Kroatien 145.
- Petri für die Dotation des altkathol.
Bischofs 5, über das Verfahren der
Kurie 115.
- Pfretschner v., bair. Minister des
Auswärtigen, nimmt seine Entlas-
sung 132.
- Pierola Präf. v. Peru 273, Ver-
handlungen mit Bolivia 274.
- Pirotschanac serb. Ministerpräsi-
dent 151.
- Pommer-Esche v., Unterstaatssekre-
tär, gegen Unterrichtsvertheilung in
der franzöf. Sprache in den elsaß-
lothr. Volksschulen 97.
- Poffe, Graf v., schweb. Ministerprä-
sident 266.
- Prazak östr. Minister ohne Porte-
feuille 143.
- Pretorius Mitglied der Transvaal-
Regierung 235.
- Puttkamer, preuß. Kultusminister,
über den Kulturkampf 2, Ortho-
graphie-Verordnung 11, über das
Kirchengesetz 73, 77, über Tendenz
der Regierung 80, über Zurückbe-
rufung der Bischöfe 83, gegen die
Centrumsfraktion 85.
- Raab, Prof. in Graz, beantragt eine
Resolution gegen das Ministerium
Laaffe 138.
- Radowik, v., Geh. Legationsrath,
Botschaftsverweser in Paris 98,
Gesandter in Athen 177.
- Ratibor, Herzog v., Präsident des
preuß. Herrenhauses 110.
- Rauchhaupt, Kompromiß bei dem
Kirchengesetz 84, über den Volks-
wirthschaftsrath 115.
- Reichensperger (Olpe) gegen das
Reichsmilitärgesetz 21, vertheidigt d.
Centrum 77, gegen Kulturexamen
80, über die Judenfrage 118.
- Reuleaug, Geheimer Rath, für die
Samoa-Vorlage 38.
- Reuß, Prinz, Depesche über Unterre-
dung mit Jacobini 64, 65.
- Ricasoli, italienischer Staatsmann,
stirbt 256.
- Richter gegen d. Orthographie-Ver-
ordnung 12, beantragt jährliche
Feststellung der Friedenspräsenz-
stärke 24, Anträge 31, gegen Bis-
marck 89, kritisiert die Finanzvor-
lage 113, über den Volkswirthschafts-
rath 114.
- Rickert, Antrag in der Orthographie-
frage 12, fürchtet die Vorlegung
eines besonderen Bischofsgesetzes 87,
über Seceffion 90, 91, über die Ju-
denfrage 120.
- Rieger, Czechenführer, Reise nach
Pesth 149.
- Ripon, Marquis v., Staatssekretär
für Indien 219, 224.
- Ristic, serb. Ministerpräsident, feind-
selige Stellung gegen Oestreich 150,
nimmt seine Entlassung 151, 181.

- Kittler, hair. Abg., über Würzburger Universitätsjubiläum 131.
 Kıza Paſcha in Skutari 170.
 Roberts, engl. General, Sieg über Gjub Khan 232.
 Koca Präſid. von La Plata 273.
 Kocheſort kehrt nach Paris zurück 200, Wittgeſuch vom J. 1871 213.
 Kudhardt, v., hair. Bundesbevollmächtigter 41, Konflikt mit Bismarck 45, Geſandter in Petersburg 133.
 Rudolf, Kronprinz von Oeſtreich, in Berlin 101, polit. Aeußerung 146, Verlobung 147.
 Ruß auf dem deutſch-böhm. Parteitag 153.
 Saburow ruff. Unterrichtsminister 243.
 Sagaſta Führer der ſpan. Kammeropposition 260.
 Sahli Präſident des ſchweiz. Ständerraths 267.
 Said Paſcha, Großvezier, entlaſſen 168, Premierminister 170.
 Sarai va braſil. Miniſterpräſ. 272.
 Say, Leon, Präſident des franzzöſ. Senats 193.
 Schumberger Mitglied des elſaßlothring. Staatsraths 93, Präſident des Landesauſſchuſſes 95.
 Schmerling gegen die Experimentirmethode des Miniſteriums Laaffe 139, Erklärung gegen d. Miniſterium 155.
 Schmeykall auf dem allgem. deutſchöſtreich. Parteitag 153.
 Scholz, Unterſtaatsſekretär im Reichſſchatzamt, vertheidigt d. Etatentwurf 9, über die Samoa-Vorlage 34.
 Schönburg, Fürſt, will keinen Dualismus in Eisleithanien 139.
 Schorlemer-Mſt gegen die „Aera Falt“ 4, gegen Dotation des altkathol. Biſchofs 5, gegen die Anzeigepflicht 85, Interpellation 88, über den Volkswirthſchaftsrath 115.
 Selborne Lordkanzler v. England 219.
 Simon, Jules, gegen d. Unterrichtsgeſetz 187, gegen die Amneſtie 197.
 Skobelew, ruff. General, Feldzug gegen die Turkmener 251.
 Sonnemann gegen den kleinen Belagerungszuſtand 28.
 Spencer, Graf v., Lordpräſident d. Geheimen Raths 219.
 Stauffenberg, v., gegen d. Reichsmilitärgeſetz 23, beantragt dreijähr. Giltigkeit deſſelben 24, Seceſſionist 91.
 Stephani, Antrag in d. Orthographiefrage 12.
 Stöcker vertheidigt die Generaſynode 4, über Berliner Schulverwaltung 6, für das Kirchengesetz 77, über die Judenfrage 119.
 Stolberg, Graf, verläßt die Thronrede 7 u. die Schlußrede 54, Antwort auf die Eingabe d. rhein. Klerikalen 104, verläßt die Thronrede bei Eröffnung des preuß. Landtags 110, über die Judenfrage 118.
 Stoſch, v., gegen den Hänel'schen Antrag 10, Orthographieverordnung 11.
 Stöcker, bad. Miniſterialpräſident, in der Examensfrage 127, erhält ein Mißtrauensvotum 129, Entlaſſungsgeſuch nicht angenommen 129.
 Streit, Freih. v., öſtreichischer Juſtizminister 143.
 Str em ahr, öſtreich. Juſtizminister, legt d. Unterrichts- u. Kultusministerium nieder 136, erläßt die Sprachenverordnung 137, tritt aus dem Miniſterium 142.
 Stroſſer für d. preuß. Kirchengesetz 80, über die Judenfrage 120.
 Stumm, Interpellation 31.
 Sturm auf dem deutſch-mährischen Parteitag 153.
 Sybel über Zurückberufung der Biſchöfe 87, legt ſein Abg.-Mandat nieder 92, Kritik der Maigeſetze u. der Kirchenvorlage 92.
 Szlavay, Präſid. des ungar. Unter-

- hauses, zum Reichsfinanzminister ernannt 137.
 Taaffe, östreich. Ministerpräsident 135, erläßt die Sprachenverordnung 137, bildet ein föderalistisches Ministerium 142.
 Teichio Präsident des italienischen Senats 252.
 Tewfik, Khedive v. Aegypten 184.
 Tirard franz. Handelsminister 207.
 Tisza, ungar. Ministerpräsident 144, in der Frage des deutschen Theaters 148, 149.
 Tolstoi, russ. Unterrichtsminister, entlassen 242.
 Treitschke f. d. Reichsmilitärgesetz 22.
 Tripupis griech. Ministerpräsident 163, Rücktritt 164.
 Trinquet, Kommunar, in den Pariser Gemeinderath gewählt 193.
 Turban, bad. Staatsminister 127, legt ein neues Kirchengesetz vor 128.
 Wahlreich gegen das Socialistengesetz 28.
 Vanutelli, Nuntius in Wien 156, spielt als Nuntius in Brüssel eine geringe Rolle 263, 264, 265.
 Virchow über das Kirchengesetz 77, über Unmöglichkeit eines Friedens mit dem Vatikan 83, will eine organische Gesetzgebung 86, Interpellation über Altona 89.
 Völk gegen die Puttkamer'sche Orthographie-Verordnung 12.
 Walujew Präsid. des russ. Ministercomité's 241.
 Welfersheim, Graf, östr. Minister der Landesvertheidigung 143.
 Wettendorf, preuß. Regierungsrath, zum Unterstaatssekretär im türkischen Finanzministerium ernannt 180.
 Wilhelm, Kaiser, nimmt Bismarck's Entlassungsgesuch nicht an 40, in Wiesbaden 100, in Magdeburg 100, in Düsseldorf 100, in Mainau 100, in Gastein 100, besucht Franz Josef in Jschl 100, Anrede an das erste Garderegiment 100, Proklamation an die Soldaten des deutschen Heeres 100, fürstliche Besuche in Berlin 101, in Baden-Baden 101, nimmt die klerikale Deputation nicht an 103, beim Kölner Dombaufest 104, empfängt den altkatholischen Bischof 105, in Frankfurt 106, Rückkehr n. Berlin 106, Glückwunsch an König Ludwig 133, Glückwunsch an Kaiser Alexander 243.
 Wilhelm, Prinz, Verlobung 100.
 Windthorst über den Kulturkampf 2, gegen das Reichsmilitärgesetz 23 beantragt Befreiung der Geistlichen von der Zugehörigkeit zu den Übungen der Ersatzreserve 26, gegen das Socialistengesetz 30, über die Haltung des Centrums 53, über d. Kirchengesetz 76, für Zurückberufung der Bischöfe 84, widerlegt einige Befürchtungen 87, drückt sein tiefes Bedauern aus 88, klagt über die Maigesetze 115, über die Judenfrage 118.
 Winterer für Wiedereröffnung des kleinen Seminars in Straßburg 93.
 Wolffson interpellirt über die Einverleibung St. Pauli's 43, spricht für Hamburgs Freihafenstellung 53.
 Wurmbbrand, östreich. Graf, Antrag in der Sprachenfrage 154.
 Zankow Präsid. des bulgar. Ministeriums 181, Rücktritt 181.
 Zedlig, v., über Amendirung des Kirchengesetzes 77, für Anzeigepflicht 83.
 Zimalkowski östreich. Minister ohne Portefeuille 143.